Johannes von Müllers

sämmtliche

Werke.

Herausgegeben

von

Johann Georg Müller.

Zwanzigster Theil.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
833.

Der Geschichten
Schweizerischer Eidgenossenschaft

Vierzehnter Theil.

Enthält
die Anmerkungen von Cap. 4 des III.
Buchs bis Cap. 3 des IV. Buchs.

Durch

Johannes von Müller.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1 8 3 3.

Anmerkungen
zur
Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft.
Drittes Buch.

Viertes Capitel.

1) Der Verfasser, obwohl er dieses zu Wien schrieb, nahm seinen Standpunkt immer als ob er mitten in der Schweiz wäre. Diese Illusion that ihm wohl.

2) Die alte und neue Stammburg dieses Namens, die Lütisburg, die Wildenburg, der Starkenstein, das Wildenhaus, die Batzenheid, die Thäler an der Thur und am Neckar, St. Johannsen Thal.

3) Wo die Feste Grynau.

4) Wo, nebst dem Hauptorte, Schmärikon ausgezeichnet wird.

4 b) Bei 500 Fuß tief, an 6000 Fuß hohen Felsen; Ebel.

5) Die Lanquart. Daß Marschlins des Grafen war, ist allzu gewiß, aus der Exception, welche die Gemeinden Zitzers und Igis gegen Herkommnisse machen, die aus den Zeiten seiner Gewalt hergeleitet werden möchten; Urkunde Bürgermeisters und Rathes von Chur, Donnerst. nach Barthol. 1465.

6) Siehe in Storr's Alpenreise, Th. 2, die beste Beschreibung desselben.

7) S. auch Th. V, (Schw. Gesch.) S. 130.

8) S. oben Th. II, (Schw. Gesch.) S. 78 und B. III, Cap. 2, Not. 809.

9) Die letzte Belehnung hatte er von Kaiser Sigmund erhalten, welche aber in zu allgemeinen Ausdrücken abgefaßt ist, als daß man das ursprüngliche Reichslehen von den Allodien, welche damit consolidirt worden seyn mochten, unterscheiden könnte.

10) Siehe Th. III, (Schw. Gesch.) S. 76.

11) Er starb 1385.

12) Donatus st. 1399.

13) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 160.

14) Siehe ebend.

15) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 273.

16) Im J. 1405.

17) Dieses erhellet aus der ganzen Gesch. ihres Krieges.

18) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 89.

19) Der Sohn des Herzogs wurde erst 1427 geboren.

20) Siehe B. III. Cap. 1. Anm. 205.

21) Siehe Th. I, (Schw. Gesch.) S. 59.

22) Von dieser, durch die Kaiser vom Hause Hohenstaufen in den höchsten Thälern, von Schams hinauf nach dem Vogelberge errichteten Kolonie, siehe Ulysses von Salis (vortreffliche) Fragmente der Staatsgesch. Veltlins, Th. I, 120 ff. Ihre Freiheiten erhellen aus der (eben das. Th. IV, S. 54 abgedruckten) Urkunde Herrn Walthers von Vatz, Samst. vor St. Galli Tag 1277 (Ein sehr wichtiges Aktenstück, welches die Manier erläutert, wie und unter was für Bedingnissen auch andere Landleute so freiwillig dem Schirm benachbarter Großen sich unterzogen haben). Daß sie diese Freiheiten nicht, wie man von Schwyz hat sagen wollen, in der Anarchie des Reichs nach Friedrich II usurpationsweise sich zugeeignet, sondern dieselben und mehrere von Alters her, selbst urkundlich, hatten, ist aus der ganzen Fassung, besonders

aber folgender Stelle erweislich: Promitto eis Theotunicis, ista et alia statuta vel Kartas et ipsorum litteras *quas habent, renovari.* . . . Dieses pergamentene Document wird in dem Rheinwalde bis auf diesen Tag aufbewahrt.

23) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 230 — 239.

24) Bürgerrecht 400 und 1405, Th V, (Schw. Gesch.) S. 162 u. Th. VI, S. 274.

25) Er war in der Mitte zwischen Appenzell, Glaris und Schwyz, ohne zu leiden.

26) 1416; Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 273.

27) 1417; Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 274.

28) Wie nachmals geschehen (Buch III, Cap. 2. Anm. 87), er aber früher fürchten konnte.

29) S. dieß ausführlicher im 2ten Cap. des dritten Buchs.

30) Wenn es nicht verführt wird oder von Natur unruhig ist.

31) 1428, zweites Landrecht mit Schwyz, s. Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 278.

32) 1402, Burg, Städtchen und See um 7219 Gulden; Leu (Bürgermeister Zürich), Schoop zu Nahn.

33) Siehe das 2te Capitel des dritten Buchs.

34) Siehe Buch III, Cap. 2. Anm. 844.

35) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 280 u. 286.

36) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 239.

37) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 132.

38) In seinen Verhandlungen mit den Schweizern.

39) Hanns Hüpli (ungedruckte) Chronik; ußgeschryben 1462.

40) Er war ein röwischer Mann und siner armen Lüten ein harter Herr; Tschudi, 1456.

41) Sie forchtend ihn wie ein howend Schwert; eben daselbst.

42) Doch tet er sust niemand Gewalt und Unrecht; ib.

43) *Το ηγεμονικον*; in Tschudi's Sprache ganz gut, „er hielt die sinen in grosser Meisterschaft.“

Fünftes Capitel.

1) In Rath und Bürgern beschlossen am 29 Jänner 1432.

2) Es scheint eine Art Erneuerung oder Bestätigung dieses Privilegiums zu der Zeit geschehen zu seyn, als (auf Galli 1431) Rudolf Stüssi und Ulrich von Lommis zu Feldkirch bei dem Kaiser waren, und er wider die Venetianer von den Eidgenossen Hülfe begehrte.

3) Wo er als Bürger angeklagt worden.

4) Gulers Rhätia, S. 9, a. Ludwig Edlibach, nur unbestimmter: aus dem Oberlande.

5) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 283.

6) Vielleicht um Sold oder Kriegskosten.

7) Ich finde auch „zum Singen;" wahrscheinlich von der Capelle.

8) S. Th. III, (Schw. Gesch.) S. 192; er ist erst 1450 abgeändert worden.

9) Vor dem Auskauf der Rechte des Klosters zu Sekingen; s. Th. V, (Schw. Gesch.) S. 62.

10) 1375; Leu, voce Stüssi. s. Buch. II, Cap. 7. Anm. 341.

11) S. Buch II, Cap. 7. Anm. 341.

12) 1388 war er Zunftmeister und Bauherr, 1390 Säckelmeister; Leu.

13) „Was er für sich nahm, das truket er hindurch;" Tschudi.

14) Rathsherr war er seit 1414.

15) In der Mailändischen Friedenshandlung; s. Th. VI, S. 187 ff. In der Appenzellischen; S. 286. Bei dem Kaiser, S. 15 ff.

16) Meint so er eins Burgermeisters Sun wär, söltind sich am Hof Stuhl und Bänk gegen ihm bucken; Tschudi.

17) Hieltend ihn für ein hoffärtigen Güggel; eb. ders.

18) Hanns Konrad Füßlin, Geogr. der Eidgen., III, 43, 45, 72, bezweifelt diese Geschichten aus einem dreifachen Grunde: 1) weil sie nicht auf genugsamen Beweisen beruhen; 2) weil sie eine Kleinheit

der Denkungsart verrathen würden, über die der Bürgermeister und der Graf sonst sich erhaben zeigten; 3) weil Zürich immer behauptet habe, mit dem Grafen in gutem Verständniß geblieben zu seyn. Es ist hierüber zu bemerken: 1) daß über solche Dinge nur selten urkundliche Beweise möglich sind; daß aber nicht nur Tschudi, der gleichzeitige Quellen hatte, sondern auch der Züricher Ludwig Edlibach (der seines, 1454 gebornen, Vaters Chronik benutzte) die Sache so unverhohlen melden, daß Leu (Bürgermeister zu Zürich) und, meines Wissens, fast alle anderen Geschichtschreiber sie ohne Widerspruch angenommen; 2) daß wenn auch in dem Benehmen des Bürgermeisters (der Graf ist vollends unschuldig) einige Schwachheit hierin bemerklich wäre, diese einen zu tiefen Grund im menschlichen Herzen hat, um nicht selbst an Männern von höher gebildetem Moralgefühl, als man in denselben Zeiten mit Billigkeit fordern kann, Entschuldigung zu verdienen; 3) daß jene Versicherung der Stadt Zürich nicht so zu nehmen ist, als wäre nichts Unbeliebiges vorgefallen (dieses wäre gegen alle Akten), daß aber am wenigsten diese Privatsache hieher gehört, von der die Stadt öffentlich gewiß keine Notiz genommen hat.

19) Th. III, (Schw. Gesch.) S. 29. Urgroßvater, wenigstens nach Leu.

20) Er empfing vom Kaiser Sigmund das Lehen der Mark (oder für sein Land?).

21) Er redete im Namen der Eidgenossen zum Concilium in Costanz, 1415; im Namen deren von Schwyz zum Kaiser in den Einsidlen, 1417. Leu.

22) Felix Hemmerlin (Zeitgenosse, aber bitterer Feind von Schwyz): er sey deren von Schwyz Halbgott gewesen; et suo et alieno populo crudelius (wird heißen sollen, mächtiger; die Grausamkeit würde über sein Volk ihm nicht lange möglich geblie-

ben seyn) debito dominatum. Helvet. Bibl. I, 69, ex epistola ad quendam superbum clericum.

23) Der Hauptmann Jost, welcher im J. 1444 bei St. Jacob gefallen.

24) Rudolf wurde schon 1421 Landvogt; Leu.

25) 20 Jahre nacheinander Landammann zu Schwyz; st. 1466. Seiner wird viele Erwähnung geschehen.

26) S. Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 274. Es war auch noch ein Diethelm von man weiß nicht welchem Zweige des Tokenburgischen Stamms, noch von welcher Geburt; nicht von Diethelmen, Friedrichs Vater, welcher 1385 starb, sondern von seinem Oheim Donat, oder wohl eher aus einem noch nicht wohl bekannten ältern Nebenzweige um 1590 erzeuget. Diesen Jüngling soll Cuno von Stofflen, jener schlimme Abt zu St. Gallen, dem Grafen verleumdet haben, als der ihm nachstelle; er sey 1409 entflohen, und habe sich in den nordischen Kriegen herumgetrieben; doch nachmals sey er (wohl eher sein Sohn!) wieder nach Oberteutschland gekommen, und habe in Schwaben eine von Frondsperg geheirathet, worauf sein Sohn Friedrich Diethelm, Gemahl einer von Ramschwag, sich im Thurgaue, desselben Sohn Ulrich Diethelm zu Ruschein unweit Ilanz in Bündten niedergelassen und Vater eines noch blühenden Geschlechts geworden. (Urkunde des Cuvig — Dorfrichters — und gemeiner Nachbaren zu Ruschein für den edlen, festen Herrn Ulrich Diethelm von Tokenburg (in Beziehung auf Urkunden desselben) 1520; erneuert 1641. Es ist nach Art der Familienüberlieferungen einige (doch keine unüberwindliche) Schwierigkeit in Vereinigung der Sage mit Urkunden: Ulrich Diethelm soll 1480 geboren worden seyn, sein Vater also doch wohl 1455; nun sind aber die von Frondsperg erst 1467 durch den Kauf der Herrschaft Mindelheim nach Schwaben gekommen — Freiherr von Hormayr im Tyroler Almanach 1804 —.

Es läßt sich aber Auskunft denken und sind diese Zeitbestimmungen auch nur in der Sage, nicht in jener Haupturkunde 1520.)

27) Stadtbuch Zürich, um Verena 1432: „Er mag uns „nie „ußtrag werden; er verzieht von einem Ziel zum andern."

28) st. 1369.

29) st. 1399.

30) st. 1431; siehe von ihm Th. V, (Schw. Gesch.) S. 174, 181 ff., 207.

31) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 131.

32) Elisabeth, Gemahlin Grafen Konrads von Nellenburg, st. 1413; hierauf Markgrafen Wilhelms von Hochberg; sie st. 1458. Ihr Enkel Markgraf Philipp st. ohne männliche Erben 1503.

33) st. 1385 oder 86.

34) Bis 1437. Sie war 1428 gest.

35) Und den Mannsstamm nicht fortpflanzte; daher Wartau nach seinem Tod an Susanna, seine Schwester, Gemahlin Friedrichs, Semperfreien von Limpurg, Stammmutter von Limpurg Speckfeld, fiel; Hübner, geneal. Tab. 612. Uebrigens war er damals noch ein Kind; Urkunde Hannsen (seines Oheims) für die magere Au, 1438; Msc.

36) Haffners, Soloth. Chronik.

37) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 127.

38) In einem, mir mitgetheilten Schema der Tokenburgischen Verwandtschaft werden die letzten drei als Töchter Graf Heinrichs von Werdenberg, der nach Wilhelms von Montfort Bregenz Absterben jene Kunigunda, Donats Tochter (oben N. 29 — 32) geheirathet hätte, angegeben. Dieses ist nicht möglich. Schon im J. 1398 wurde ein Enkel dieser Kunigunda Bischof zu Costanz (Hübner, Tabelle 493); sie selbst wurde 1431 (N. 30; nach diesem Schema vollends erst 1439) Wittwe; wie konnte sie dann noch so viele Kinder gebären? Aber . . . 2) diese Frauen

sind nicht erst nach 1439 geboren, sie waren 1436 schon verheirathet. Man könnte vermuthen, Kunigunde wäre Heinrichs Gemahlin gewesen, ehe sie Wilhelmen genommen; dieses würde jene Einwürfe heben; aber 3) aus dem Freiheitsbrief der Walser von Belfort bis auf Dovos 1438 (Lünigs R. Archiv, part. Spec. contin. II, sub Grafen und Herren S. 170) erhellet klar, daß Kunigunda von Montfort nicht Mutter, sondern Schwester der Katharina von Sax gewesen. Die vielen oft gleichnamigen Grafen von Montfort haben die Verwirrung veranlasset. Wilhelm von M. Bregenz, Gemahl der Kunigunde Donati, gest. 1431, ist verwechselt worden mit Wilhelm von M. Tettnang, dem Gemahl der Kunigunde, Albrechts (von Heiligenberg) Tochter, gest. 1439. So daß auch hierin Tschudi sich, zwar nicht bestimmt genug, jedoch richtig, ausdrückt.

39) Sie gebar ihm viele Söhne und Töchter; ihre männliche Nachkommenschaft ist 1574 erloschen; Hübner, Tab. 497.

40) Thüring, sein Vater, wurde um 1376 erschlagen; s. Th. IV, (Schw. Gesch.) S. 54. Wolfhard muß damals Kind gewesen seyn, da er viel später in Blüthe und noch 1400 einige 40 in voller Kraft erscheint. Er pflanzte seinen Stamm fort; aber er ist erloschen; die tyrolischen Brandis sind von einem ganz andern oder früher abgesonderten Stamm. Letzteres glaubt (ohne es zu beweisen) Brandis im Tyrolischen Ehrenkränzlein.

41) Derselbige, welcher seit 1400 in den Geschichten des obern Bundes (Thl. V, S. 125 u. Th. VI, S. 253) und der ennetbürgischen Lande (Th. V, S. 115 u. Th. VI, S. 163) oft vorkommt.

42) Seit 1429 Bürger zu Bern; seit 1451 Herr von Schenkenberg.

43) Ulrich, ihr Sohn, st. 1439. Ich halte ihn für eben den, welcher 1424 den obern Bund schließen half.

44) Bruder der Gräfin Elisabeth, Gemahlin Friedrichs von Tokenburg; Leu.

45) Der nachmals oft vorkommen wird und im Prätigau erbte.

46) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 120.

47) Wischard lebte noch; er st. 1438; seine Söhne waren die letzten seines alten Geschlechtes, dessen Mannsstamm 1479 mit Hildebrand unterging.

48) In dem N. 38 angeführten Schema heißt seine Gemahlin Anna, Tochter Albrechts, Grafen zu Werdenberg-Heiligenberg; es ist mir nicht bekannt, wie dieser dem Vater der oben N. 37 — 43 erwähnten Frauen verwandt gewesen, wohl aber, daß er nicht derselbige war.

49) Johann und Friedrich werden in dem Schema genannt.

50) Heinrich wurde Bischof zu Costanz, 1436 — 1462; Anna war bei dem Frauenmünster Zürich seit 1425 oder 1429 Abbatissin.

51) Dieses bezieht sich zumal auf das Recht jener vier Nichten der Mutter Friedrichs, die man als natürliche Erben mit anführt, indeß andere (Thierstein z. B., dessen Tschudi am rechten Orte, wo der Sedes materiae ist, gar nicht erwähnt) viel näher waren.

52) Am 28 Aug. 1432.

53) Die Bürgermeister Felix Manesse und Rudolf Stüssi; die Rathsherren Hanns Manesse und Hanns Brunner, der ältere, der Stadtschreiber Heinrich Usikon; Stadtbuch.

54) Vermuthlich der Venner Nicolaus von Wattewyl und Peter Willading, die man auch sonst in Tokenburgischen Geschäften gebraucht findet; J. C. Füßlin l. c. S. 46, 51.

55) Schwyz bracht „einen Zeddul, der an solch Recht geschrieben stand, als uns der von Tokenburg bot;" Bericht der Gesandtschaft im Stadtbuch.

56) Am 25 Nov.

57) Zürich hatte die andern Orte zur Mitregentschaft über Baden und die freien Aemter eingeladen, als die Stadt bereits den Pfandschilling dieser Lande bezahlt hatte.

58) Stadtbuch Zürich.

59) Die Genauigkeit historischer Treu erfordert, daß ich bemerke, wie in diesen und ähnlichen Vorträgen das Wesentliche, die Sache, die Vorschläge selbst, urkundlich richtig, die eingestreuten Wendungen und Betrachtungen zwar von mir, alle aber auf urkundlich bekannte Umstände gegründet sind.

60) 29 Nov.; Stadtbuch von Zürich.

61) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 152.

62) Bis Mart. 1433.

63) Oben N. 2.

64) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 155.

65) „Deren Namen an demselben Brief standen;" Instruction deren von Zürich für ihre Gesandten, 1437; Beiträge zu Lauffer, Th. III, S. 9. Um so mehr bedaure ich, daß dieser Brief nicht mehr vorhanden, oder mir unbekannt geblieben ist. Vermuthlich waren es jene Männer der Richten.

66) Es ist nicht ausgedrückt, worüber? Wir werden unten sehen, daß des Kaisers Meinung nicht war, hierunter z. B. die Stammherrschaft (Tokenburg) zu begreifen. Das Unbestimmte in solchen Urkunden ist sehr oft absichtlich; die Gewalt der Umstände muß den Commentar machen.

67) Als König ertheilte, als Kaiser bestätigte er es; Instruction, l. c. S. 10.

68) 7 Dec. 1433.

69) Daß das Landrecht mit Schwyz eben wie das Bürgerrecht mit Zürich damals bestätiget worden, ist kaum zu bezweifeln.

70) Tschudi nennt ihn Konrad; welches nach den, mir zugekommenen Acten unrichtig ist.

71) Daher derselben Wahrheit nachmals durch Aussage von Zeugen hat erwiesen werden müssen; Spruch zu Luzern, Georg. 1437.

72) Daher sie nachmals, vielleicht nicht ohne Grund, läugnete, ihre Einwilligung (frei) dazu gegeben zu haben.

73) Alles was Tschudi weiter sagt, ist sein, nicht aber des Grafen; ja nicht in dem Charakter des letztern, der sich gewiß nicht weitläuftig äußerte.

74) Derentwegen Brandis nachmals davon abgestanden; Spruch Luzern.

75) Weil er besorgen konnte, die Züricher möchten es stören, oder doch Windek voraus haben wollen.

76) Wie es in Thurgau, Tokenburg, Aargau (Freiheiten von Winterthur; idem, von Mellingen) gültig war; und siehe Ius feud. Alemann. c. 36.

77) So nimmt es Gerold Edlibach.

78) So versteht es Tschudi

79) „Ob Sach wär (das er doch nit meint), daß er sie „zur Erbin machen wollt, müßt er sie bas versehen, „damit es gölte;" Schodeler.

80) „Daß er den Eidgenossen habe wollen die Haare zu„sammenbinden." Es war, meldet Ludwig Edlibach, die gemeine Meinung.

81) Bullinger.

82) Er starb ohne Testament; Füßlins Geogr. III, 44. Die letzte Urkunde, die ich von ihm finde, ist vom 25 März: er nimmt vom Kloster Sekingen einige erkaufte Leibeigene zu Lehen; *Herrgott*, origg.; Urkundenbuch h. a.

83) Er selbst gab schon im J. 1407 diesem Kloster den Kirchenwidem zu Wangen in der Mark; sintemal zu Rüti „seine Väter begraben seyn, und auch er des „jüngsten Tages allda zu erwarten meint;" *Chartular. Rutin.*, welches viele ähnliche Urkunden vom Hause Tokenburg enthält.

Sechstes Capitel.

1) Daß das Project ein Auskauf gewesen, schließt Joh. Konrad Füßlin aus dem Anbringen deren von Schwyz vor den Thädigungsrichtern zu Luzern, S. Geo. 1437.

2) Thierstein kommt nicht unter ihnen vor; er mochte abgefunden seyn; Höwen, an welchen ohnedem nicht viel fallen konnte, trennte sich, und war für die Gräfin; es scheint nicht (andere haben anders geglaubt), als wenn Metsch damals das Gleiche gethan; sonst würde sie sich nicht geweigert haben ihn als Vogt anzunehmen.

3) Sogleich gab er seinen Vettern von Oestreich von seinem Entschlusse Nachricht; ich habe das Schreiben gesehen, worin Herzog Friedrich, der nachmalige Kaiser, schon unter dem 31 Mai 1436, dieses gut heißt und lobt; es war natürlich.

4) Es ist nicht klar, ob und seit wann das eigentliche Tokenburg Ein Ganzes geworden. Das Thurthal wird besonders genannt, als wäre es nicht nothwendig unter der allgemeinen Benennung begriffen.

5) Hüpli: So verstund man wohl, daß der Unterthanen Meinung war, daß sie gern Herren für sich selbst wären gsyn, und burgen (verhehlten) es, als fest als sie konnten.

6) Hüpli: Sie haben mengen Artikel dem sie vorkommen wollen.

7) Im Rhätico; Guler, Rhaetia; 220, a.

8) Der zehn Gerichte Bund; damals hielt auch Maienfeld mit ihnen.

9) Ein Richter mag den andern mahnen, ihm vier, fünf Mann zu überschicken, welche dann täglich 18 Pfen. bekommen, und die Kost ungefahrlich.

10) Wäre Sach, daß ein Gericht rechtlos würde, so sol-

len die andern dazu kehren, und thun, daß es besetzt werde.

11) So war ihr Titel, den ich anführe, weil er sich für sie schickt.

12) Ich führe sie an, weil solche Namen unvergeßlich seyn müssen, und der eine oder andere Enkel haben mag, die sein Andenken zur Vaterlandsliebe begeistern soll: (Außer dem Bely) Jan Heinz; Jos Gresta; Bartholome Nugett; Janut Schneider; Wilhelm Schärer; Jos Mallet; Hanns de Cresta; Hanns Heldisch von Tschiertschen. Uebrigens findet sich die Urkunde, unter andern, bei Leu, Art. Zehngerichte. Sie ist vom Freitag nach Fronleichnamstag, welcher der 8 Jul. seyn mochte; Ostern fiel in diesem Jahr auf den 8 April. (*Art de vérifier les dates.*)

13) Es waren die Bely von Belfort, „ein alt, herrlich Geschlecht, und waren sie ein Haupt und Fürnembste in dem Bund; auch ist Davos das erst, mit höchst stattlichen Freiheiten wohl begabt Hochgericht;" Ardüser, Art. Beli. Sein Vater war 25 Jahre Landammann, und vor 6 Jahren im Schanfik in dem Gaureisertobel ermordet worden; *idem* und Leu unter Beli. Es waren die Beli alte rhätische Edelknechte; Guler, S. 8.

14) Den 59sten.

15) 31 Mai.

16) Ihres Bruders Sohn. Höwen (*Schodeler*) war der Gräfin „nit als gefründet, daß er ihr Vogt mit Recht mocht seyn."

17) Diese Umstände finde ich am besten auseinander gesetzt in einer, von dem oft gelobten großen Diplomatiker und vortrefflichen Manne, dem nun verstorbenen Zürichschen Rathsherrn Johann Heinrich Schinz, mir mitgetheilten Schrift über den Anfang dieses Kriegs.

18) Nebst ihm zog der Rathsherr Brunner und der Stadtschreiber Michel Gräf (s. Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 288) hinauf.

19) Diese Gesinnungen erhellen aus einem Schreiben der Züricher an die Gräfin vom 21 Sept. Die Kenntniß von diesem und vielen andern Urkunden habe ich der gütigen Mittheilung eines unvergeßlichen Freundes zu danken, den ich nicht nenne, weil er noch lebt.

20) Sie hatten zu Feldkirch mit ihr unterhandelt; ich ziehe, wo es keinen Unterschied macht, zwei Gesandtschaften, zwei Briefe, in der Erzählung zusammen, um ihren Gang nicht zu schwerfällig zu machen, welcher ohnedem durch traurige Labyrinthe führt.

21) Vom 29 Okt.

22) Von gleichem Tag oder (meine Auszüge, die ich in der Entfernung nicht nach den Originalien berichtigen kann, haben diese Variante) am 31 Okt.

23) Eigentlich, bis 14 Jan. 1437.

24) Des Kirchensatzes und dritten Pfennigs von Erbschaften. (Vermuthlich war ein Unrecht geschehen, für welches Restitution Gewissenspflicht schien.)

25) Sonst Grynau. Als Norm der Rechtschreibung ist Etymologie (sicherer, als die zu veränderliche, ungleiche Aussprache); sonst in Namen folgen wir am liebsten den ältesten Urkunden.

26) Zürich soll sie „nicht säumen, der Verschreibung nach„zugehen."

27) Nämlich im J. 1187. Sollten die Grafen von Rapperschwyl (Raprechceswillare) et eorum cognatio (worunter Tokenburg mit gehören mag) ihre Güter vollends von Einer Stammmutter, jener natürlichen Tochter Ethich des Welfen *Monachus Weingart.*, de Gwelfis principib.; ap. *Canis.*, lect. antiqq., T. III, p. II, p. 581, edit. Basnage haben, so würde die Natur dieser Herrschaften noch bestimmter aufgeklärt seyn. Möchte der vortreffliche Geschichtschreiber

des Hauses Regensberg dasselbe Licht in die Historie des Hauses Rapperschwyl und cognationis bringen!

28) War Grünau nicht integrirender Theil der obern Mark? Es ist einige Dunkelheit hier.

29) Was underſtand ir üch ze widern? ihr und die Kutlen (Kaldaunen) die ihr im Buch (Bauch) tragend, sind unser! Tschudi. (Der Bürgermeister mochte dieses sagen, weil sie ohne den Markt von Zürich schwerlich Brod haben konnten.)

30) Wir wollen sehen „wer uns die Kutlen im Lyb nehmen will;" Ludwig Edlibach (von Zürich).

31) Eben dieser Edlibach merkt an, daß aus des Bürgermeisters „ungeschickter Red mehrtheils alles „Uebel entsprungen."

32) 20,000 Gulden.

33) Besonders bei den Sargansern, welche seit einigen Jahren den Geist der benachbarten Rhätier annahmen.

34) Die Eydgenossen liessend nüt (nichts) wider von Handen; Tschudi.

35) Oben N. 31. Und: „sie meintend, um den Herzog, „ob er sie schon löste, nüt zu geben;" Tschudi.

36) Syn Sinn und Denk stühnd nur uff bar Gelt, und hatt nit alls Not nach Land und Lüt; wann, er mocht nit gern ußgeben; Tschudi.

37) Ulrich Vogt von Metsch, Graf zu Kirchberg; Isenhofer; Spieß.

38) „Sie hettend an dem von T. ein ruhen, grimmen „Herrn gehan" (lauten bei Hüpli die Worte dieser Leichenrede, die sie Grafen Friedrich hielten), „und „hab er inen abgebrochen ir alt gut Recht."

39) Im Sarganserlande; vermuthlich (Gewißheit habe ich nicht), wo das Land hinter Walenstadt gegen Flums und Mels hinauf sich erhebt.

40) Daß der Herzog inen kein Vogt geb, dann mit irem Willen und uß irem Land erboren; Tschudi.

41) Nach Gerold Edlibach hätte Schwyz die Glar=

ner eingeladen und ihnen die Sache unerwartet eröffnet. Dieses gehört in die frühere Zeit beim Leben des Grafen; jetzt warben (der Glarner Tschudi meldet es) die von Glaris an die von Schwyz.

42) Die Sach ward etlich Zyt, doch unlang, heimlich gehalten; Tschudi.

43) Ein Eimer Wein, sowohl Valtelliner und Cläfener als Landwein, galt in Zürich fünf bis sechs Pfund, fiel im Herbst auf zwei, stieg aber bald wieder; denn es gab wenig; Hüpli.

44) In der Antwort beschwert sie sich hierüber. Sein Schreiben ist von Innsbruck, 13 Nov.

45) Isenhofer, Spieß, und ein Rathsherr von Feldkirch.

46) Am 8 Dec.

47) So nennen sie die Leute oben am See, die Walenstadter, die Landleute im Sargans.

48) Sie „meintend, künftig minder Wandels mit inen „zu han, dann vorharo.“

49) Essen und Trinken um Pfennig (in Wirthshäusern). Damit sie nicht sagen können, des Reichs Straßen seyen ihnen gesperrt.

50) Freudenberg, Nydberg, Walenstadt.

51) Siehe Buch II, Cap. 7. Anm. 765.

52) Ich lerne dieses aus der N. 17 angef. Schrift; unten aber kommt noch eine Urkunde darüber.

53) Freudenberg lag über Ragaz, Wartau beherrschte Grätschins.

54) Ein vast unruwiger Mann, Tschudi.

55) Diese verkaufte er 1430 an Zürich (Leu); Zürich überließ sie um 1600 Pfund Hannsen Thum (Stadtbuch, 1430, vor Simon Judae), welcher schon als Vogt von Altstetten (unfern der Stadt) mit ihnen in Verhältniß war (Leu, Altstetten).

56) Das feste Haus der alten Grafen von Montfort an der Ringmauer beim obern Thor; Leu, Walenstadt.

57) Es ist nicht gewiß, ob sie ursprünglich und damals

zu

zu Sargans oder in das Gaster gehörte; zu jenem Lande hielt sie sich; die Oestreicher zählten sie zu diesem.

58) „Der kaiserlichen Stadt Zürich." Die Urkunde siehe bei Tschudi.

59) Der Titel, den sie sich geben lassen, ist „ehrbare, „wyse."

60) Weiter ausdehnen soll man diese Rechte nicht.

61) Gegen die Herrschaft von Oestreich oder die iren. Dieses geht auf den Grafen, Dienstmann des Herzogs.

62) Wenn sie zu sollichem Krieg geträngt wurdind (auch wohl gedrängt zu seyn glaubten oder sich stellten!)

63) Ius aperturae.

64) In den Demokratien dieser Gegend wird der Jüngling alsdann Theilhaber öffentlicher Verhandlungen (citoyen actif).

65) Ohne, wie sonst geschehen, ihnen oder anderen Orten den Beitritt vorzubehalten.

66) 19 Dec.

67) Geschichtschreiber dieser Zeit; Haller, Bibl. der Schweiz Gesch. V, N. 158 — 161, Edlibach hat ihn stark benutzt.

68) Des Geschichtschreibers Urgroßvater; er pflegte den Landschreiber Jacob Wanner mit sich zu haben, der alles aufzeichnete; Haller l. c. N. 163. Diese Geschichte habe ich zwar so wenig, als die des Landschreibers Johann Fründ, welchen Ital Reding bei sich hatte, gesehen; Tschudi aber hat sie in seine Chronik aufgenommen.

69) Préavis.

70) Sie wollten für sich behalten was ohne die Landbanner von Schwyz und Glaris erobert würde. Sie wollten ein eigenes, selbstständiges Gemeinwesen.

71) Neutokenburg liegt über dem Ort.

72) 22 Dec.

73) Sonntags, 23 Dec.

74) 24 Dec.

75) Das Sarganser Bürgerrecht ist vom 21 Dec.

76) Brief der Hauptleute und Räthe an Zürich; Mels, 25 Dec.: Kaum 12 Mann (in den Gemeinden Walenstatt, Flums und Gäschlins) haben nicht geschworen.

77) Eben das.

78) Daher N. 76 endiget, „Liebe, gnädige Herren, wir „bitten üch, daß ir zu den Sachen tut, daß wir eins „werden im Land."

79) Innsbruck; 28 Dec.

80) Er werde die Seinigen schon selber zu regieren und zu schirmen wissen.

81) „Warum seydt ihr diesen Briefen nicht zur rechten „Zeit nachgegangen?"

82) Wo ihr nicht stillstündet, so wäre es offenbarer „Muthwille."

83) Schreiben der Züricher an den Kaiser, 21 Nov.; der Gräfin an eben denselben; Maienfeld, 26 Nov. Den Inhalt beider Briefe ziehe ich zusammen.

84) Die Gräfin drückt dieses so aus: „sie werde überall „angejocht;" sie fürchtet, auch beim Kaiser verunglimpft worden zu seyn.

85) Sligk, Slika. Der ursprüngliche Name scheint Lassan, die Stammprovinz Lausitz, gewesen zu seyn (Familiennachrichten, die Herr Graf Joseph von Schlick, K. K. geheimer Rath und bei Oberrhein und Franken bevollmächtigter Minister, mir freundschaftlich mitgetheilt hat).

86) Von edlen Lüten. Seine Mutter war „der wohlgebornen Grafen zu Collalt und St. Salvator einzige „Tochter;" kaiserl. Begnadigung mit dem Grafenstande, Prag, Sim. Iud. 1437; Lünig, R. A., part. spec. continuationis I. erste Forts. S. 100.

87) Heinrich hieß er; Urk. N. 88.

88) K. Sigmunds Wappenbrief für Vater und

Sohn; Kandelberg (Canterbury) in England, Assumt. 1416; Lünig, R. A., Spicil., saecul. Th. II, S. 1174. Schreiber war der Titel, welcher jetzt ausländischer durch Secretär gegeben wird; selbst Reichsreferendarii werden so genannt; wie am griechischkaiserlichen Hofe αντιγραφεις, υπογραφεις.

89) Urk. N. 85. Von den Reisen, s. Th. VI, S. 82 – 85.

90) In vier mächtigen Reisen; Urk. N. 85. In der Wallachei und Syrffei (Serbien) bei großen Heerfahrten; K. Sigmunds Vermehrung der Kleinod und Wappen, Rom, Margar. 1433; Lünig, Spicil. saecul. II, 1175.

91) Eben daselbst.

92) In Polen, Littaw, Rewßen und auch in Prewßen (jene Urk. 1433, N. 90); auf treffenlichen Botschaften Urk. N. 85.

93) Ist er ye ein Ursach gewesen, daß Wir hin und har durchkommen und die Kron erlangten, dazu Wir vormals nit kommen mochtend; Urk. N. 85.

94) So heißt er in den Urk. 85; 90.

95) Urk. 90.

96) Daß solcher syner Dienst ein Warzeichen an syn Erben und ganz Geschlecht komme, damit man ir Dienst in künftigen Zeiten erkenne; Urk. 90. Matthewß, sein Bruder, zeichnete sich aus, als der Kaiser dem Papst „Hülf sandt nach Campania;“ ibid. Die andern Brüder hießen Wilhelm, Heinrich. Die Wappen sind geblieben, die Güter im dreißigjährigen Krieg, wo zwei Grafen von Schlick für die böhmische Nationalpartei unglücklich gestritten, theils zur königl. Kammer gezogen, theils von dem damaligen böheimschen Canzlar Hartwig Nostiz acquirirt worden.

97) Nicht nur zu lateranensischen Palatinis (Rom, 1 Jun. und 8 Aug. 1433; Lünig, Spicil. saec. II, 1175, 1177), sondern auch zu Reichsgrafen, laut Urk. N. 85.

Caspar trug auch das goldene Vließ; Familiennachrichten.

98) Die hochgeborne Fürstin, Frau Agnes, Herzogin in Schlesien und zur Olssen und Kreßel; Urkunde, Prag, Ambros. 1437; Lünig, Spic. saec. II, 1184; und N. 85. Diese Urkunden führe ich zum Theil darum an, weil man sieht, wie groß er eben zu dieser Zeit an des Kaisers Hofe war. In zweiter Ehe nahm er eine Collalto (Familiennachrichten).

99) Er war Pfleger zu Eger und Burggraf zu Elnbogen; Urk. 90. Der Kaiser schenkt ihm erblich und mit großen Freiheiten Falkenau (Prag, Sim. Iud. 1435; Lünig, Sp. Saec. II, 1183) und Lichtenstadt (Eger, Petri Kettfeier 1437; ibid. 1185). Er war Graf zu Passaun, in welschen Landen (N. 85); Bassano? Dieses mochte Collaltisches Erbgut seyn. Er war Herr zu Neuschloß (*Haselbach*, l. c. L. III) und Weißenkirchen (Urk. 1493: unten N. 108).

100) Münzprivilegium, Prag, Barth. 1437; Lünig, Sp. S. II, 1186. Auch prägten die Schlick, vor anderen, zweilöthige Silberstücke (thaleros, von Joachimsthal); Köhlers Münzbelustigungen. Ich habe zwei derselben, eines vom Werth eines Conventionsthalers, ein anderes von der Hälfte, vor mir; sie sind von 1642 und 1661.

101) Von Kupfer, Silber und Blei; auch zu St. Michaelsberg; laut so eben angef. Urkunde. Das in Joachimsthal erbeutete Silber und Gold soll ihn ungemein bereichert haben; Familiennachrichten.

102) Als wir jetzund aus dem H. Concilio von Basel herkamen und uns groß Noth anstieß, auch mit unserm Hofgesinde groß und viel verzehrt hatten — Da lieh er dem Kaiser 6300 fl.; und etlichen Handwerkern 100; bezahlt auch dem Walen (Lombarden) Johann Orlandi 1900 fl. Zuvor hatte er 3600 fl. auf die Judensteuer zu Regensburg geliehen. Daher der

Pfandbrief auf die Stadt Schlackenwerth, die Engelsburg, die Schebnitzer Güter und das Gut zur Achtenstadt (Regensburg, S. Wenc., 1454; Lünig, l. c. 1180).

103) Als Herzog Albrecht von Oestreich dem Kaiser (seinem Schwiegervater) 1000 ungar. Gulden und 1500 Pfund Wiener Pfennig lieh, wurde er dafür Bürge; Quittungsbrief, Iglau, Assumt. 1436.

104) In einem codice miscellaneor. auf der Bibliothek des Domcapitels zu Mainz (*Gudenus*, C. D. t. III); Teutsch (welches ich noch nicht gelesen; mein Urtheil geht auf das Lateinische) in Hahn Collect. monument., t. I, S. 406.

105) Hahn hält ihn selbst für den Euryalus, welcher an die Lucretia (von Siena) schreibt.

106) Gudenus bemerkt, eine gleichzeitige Hand erkläre den Kaiser für den Euryalus; welches mit des Aeneas Sylvius Erzählung übereinstimmt. (Sie ist in dem Buch de duobus amantibus, welches er 1444 zu Wien geschrieben): Als er zu Siena in sein Quartier gekommen und von vier göttlich schönen Edelfrauen empfangen worden, sey Sigmund sofort begeistrungsvoll vom Pferde gesprungen; besonders mit einer habe er Verständniß errichtet. (Erat enim Sigismundus, licet grandaevus, in libidinem pronus, et matronarum alloquiis admodum oblectabatur.) Nach einigen Incidenzien entstand der Briefwechsel (nec tam ardenter Euryalus scripsit, quam Lucretia respondit). Bekanntlich war der Kaiser bei weitem nicht so stark im Latein, daß er so hätte schreiben können; die Schlickische Feder mag Anlaß zu dem Mißverstand gegeben haben, als sey Schlick selbst der Verliebte gewesen; vielleicht war er vollends Vertrauter beider Theile (wie Dangeau; *Fontenelle*, in seinem Eloge). Man hört nicht alle Tage Abenteur eines 60jährigen Kaisers, wobei der Reichsvicecanzlar die

Feder führt und wovon ein nachmaliger Papst der Geschichtschreiber ist; ich wage, die Tokenburger Discussionen mit Erzählung des Ausgangs weiter zu unterbrechen. Der Papst berief den Kaiser endlich zur Krönung, welches ihm und der Geliebten äußerst schmerzhaft fiel (res molestissima fuit). Noch einmal mußte Sigmund ihres Umgangs genießen. Er verkleidete sich in einen der Bauern, welche Grundzinse in ihr Haus brachten; schnell schoß er in das (zufällig?) offene Zimmer, fand sie Seide stickend; warf den Kittel von sich; und da er eben sich der Liebe überließ (in amoris officio pronus erat, sagt Aeneas), verkündigte ein treuer Knecht die Ankunft des Manns. Der Kaiser in ein dunkeles Cabinet. Der Mann sucht Geschäftspapiere; findet sie nicht; „sie mögen in jenem Cabinet„chen seyn; Licht her!" Die Frau: „In die kleine Scha„tulle, hier über dem Fenster – ich will sie herunter „nehmen – hattest du etwas hingelegt." Sie suchte, war ungeschickt, die Schatulle flog aus dem Fenster in den Hof herunter. „O meine Kleinodien! und die „Schriften!" Schnell der Mann in den Hof herab; er las den Schmuck zusammen; der Kaiser fort.

107) Wie da er auf Soklos bei den Söhnen des Palatinus Gara gefangen saß; *Thwrócz*, chron. Hungaror., L. IV; verglichen mit *Thomas Ebendorfer ab Haselbach* L. 3; ap. Petz, Austr. II.

108) Diese Urkunde aufzufinden, habe ich mir alle Mühe gegeben: ich habe ihr Daseyn bezweifelt, weil König Albrecht in dem Bestätigungsbrief der dem Canzlar von Kaiser Sigmund ertheilten Gnaden (Preßburg, Iubil. 1439; Lünig, Sp. Saec. II, 1188) davon keine Erwähnung thut: indeß, die Sache ist unstreitig, man sieht es aus König Albrechts Lehenbrief (Ofen, Pet. Paul. 1439; bei *Du Mont*, Code diplom., t. III, p. I, p. 65), von dem unten ausführlich gehandelt werden wird; endlich vernehme

ich, daß die Urkunde im J. 1649 am 16 Jun. von Seite Tyrol dem Oberstlieutenant Johann Anton am Buol, Landammann, und Hannsen Jannet, Landschreiber des Zehngerichtenbundes, zugestellt worden ist; wo sie zu finden seyn mag. (Sie ist abgedruckt im Schweiz. Geschichtforscher, Th. I, S. 309.)

109) Ohne zu läugnen, daß Allodien darunter seyen; eigentlich verlieh er dem Canzlar nur „was denn ihm „und dem Reich daran mit Recht ledig worden und „zugefallen war" (Albrechts Lehenbrief). Die Ausscheidung würde aber nicht viel leichter gewesen seyn, als bei jener berühmten Mathildischen Erbschaft (s. Spittlers Bemerkung, in jenem reichhaltigen, edlen Meisterwerk: Staatengesch. Th. II, S. 93.)

110) Welches wohl eben auch in allgemeinen Ausdrücken geschehen, die jetzt auf die Allodialerbschaft gedeutet wurden.

111) Mündliche, unbestimmte Aeußerungen waren nicht rechtskräftig.

112) Dieses ist aus den Verhältnissen des Kaisers, zumal gegen Zürich, zu vermuthen; man muß aber gestehen, daß, als der Canzlar sich nach diesem mit den Erben verglich, keine Erwähnung der Gräfin geschah (K. Albrechts Lehenbrief).

113) Wenn er sein Geschlecht fortgepflanzt hätte, oder wenn sein Tod in die Zeit gefallen wäre, wo Bruder Claus die Eidgenossen zu besänftigen wußte.

114) 1481; Casp. Lang Grundriß der christl. Welt; Th. I, S. 793.

115) Um Erwerbung einiger Ueberbleibsel des heil. Leichnams Martini, der des Landes Patron ist.

Siebentes Capitel.

1) Es ward ein seltzamer Rumor und Gestör; Tschudi.

2) Nach Pfäffikon, Rüti und Wald.

3) Daß dieses geschehen, erhellet aus dem Rathsmanual, 5 Jan. 1437.

4) Uri wohl wegen der Entfernung noch nicht; es bedurfte nur eines bösen Windes, um die Boten zu verhindern, schnell genug zu kommen.

5) Rathsmanual; 31 Dec.: sindt nit zu gäch; mahnend üwre Lüt haim.

6) Rathsmanual, Zürich, 4 Jan.: Drungelich.

7) *Ibid.*, 5 Jan.: si wollten dozu reden, daß uns gelangen soll, wozu wir Glimpf und Recht hätten.

8) Tschudi gedenkt dessen nicht; aber Bullinger; das Rathsmanual spricht für diesen; Bullinger ist in der Geschichte dieses Kriegs sehr diplomatisch.

9) Damit sie nicht von den Ländern (Uri, Unterwalden und dem auch demokratischen Zug) gegen Bern und Luzern (auf welche Städte sie eher zählten) überstimmt würden; besonders wenn die Parteien mitstimmten; wo dann Schwyz und Glaris mit jenen 5 gegen die Züricher und oberwähnte Städte entschieden hätten. Eine der ältesten Spuren der Parteiung zwischen Städten und Ländern.

10) Ganz darauf zu liegen, daß es uns bleibe; Rathsmanual, 7 Jan.

11) Daß jeder, wo er in der Gemeine von der Sache reden höre, sie in Schutz nehme; *ibid.*

12) Eben das. 9 Jan. (Doch wurden die Leute der vorhin geleisteten Eide nicht entlassen; eben das., 17 Jan.)

13) Nicht auf daß Oestreich einwillige, daß Gastal bei ihnen (im Landrecht) bleiben möge; dieses war schon abgeredet; sondern vermuthlich, um, wegen Wesen und sonst, weitere Maßregeln zu verabreden.

14) R. M. 9 Jan.: Sie reiten umher, zu werben was wider uns ist.

15) *Ibid.*: sie glauben und hoffen, jene werden nichts Unfreundliches.

16) Siehe im vorigen Capitel N. 79 ff.
17) 10 Jan.; Tschudi.
18) Nach 4 Tagen; *idem.* Also am 14ten oder 15ten Jan., am 14ten war der Tag zu Baden.
19) An eben dem Tag, da Wesen in das Landrecht schwur.
20) S. im vorigen Cap. bei N. 43.
21) Daß sie es ihnen getrauen auf Minne und Recht; R. M.
22) Rathsmanual, 17. Jan.
23) Man gedachte, nach drei Tagen 100 Knechte hinauf zu schicken; *ibid.*
24) Die Einfuhr, der Verkauf ihrer Milchspeisen blieb unverwehrt. Noch ist zu bemerken, daß sie sich keiner Fuhrleute von Zürich bedienen durften.
25) Erhellet aus dem R. M. 24 Jan.
26) Ihnen Minne und Recht getrauen; *ibid.*, 17. Jan.
27) Ohne in unser Stadt Rechte zu langen.
28) Z. B. in Tokenburg. Vermuthlich fürchtete man, die Eidgenossen würden alles (auch im Sarganserlande) gemein machen wollen.
29) Herr von Lommis im Thurgau; seit 1433 (Leu, Lommis) auch zu Ebmattingen.
30) Wie noth es thue; R. M., 17. Jan.
31) Ist ersichtlich aus ihrer, sogleich vorkommenden Antwort.
32) Dessen Schreiben an Ammeister und Rath von Zürich; München an dem oberstrn Tag; zu Latein genannt Epiphania.
33) Desselben Schreiben an Ammann und Bürger Zürich; Burghausen, Samst. nach Pauli Bek. Es ist zu merken, daß der verstorbene Graf an Bayern eine Versetzung gethan, welche der Kaiser bestätigte (Neue Registratur zu Zürich in dem XXIV. Bande).
34) Heidelberg, octava Epiph.

35) An Ammeister und Rath Zürich; Neumarkt, vig. Palmar. Also etwas später; man wird mir nicht übel nehmen, diese Schreiben zusammen zu ziehen.

36) Schreiben Herzog Friedrichs an Kurfürst Ludewig, Innsbruck, auf St. Thomas von Kandelberg (Canterbury). Der Priester Andreas, welcher seinen Tod auf den 29 Dec. 1436, oder Trittenheim, der ihn auf den 30sten setzt, werden durch N. 34 bestätiget; Friedrichs Schreiben fand ihn nicht mehr. Siehe *Pareus* hist. Palat., edit. Ioannis, p. 216, not.

37) Ernst N. 32: „Lieben die von Zürich! wir hörend „sollich Sach nit gern von ew; wann ir selbs wohl „verstet, daß ir domit Swerung tut wider die Gesetz „des H. Rychs und der Fürsten Fryhait." Johann N. 35 führt die goldene Bulle an, die nicht erlaubt, „Pfalbürger und Muntmag anzunehmen, die eins andern seyn."

38) Ernst N. 32: „Es würd ew sicherlich kein Glimpf „bringen, und größern Schaden, denn der Buren „Sweren ew Frommens getan mag."

39) In den Schreiben N. 36. Er will Zürich Recht halten, vor dem Kaiser, einem oder mehrern Kurfürsten. Ohne Zweifel schrieb er auch dem Kaiser (s. eine Spur im vorigen Cap. N. 84) und mehrern Fürsten.

40) An Herzog Heinrich, 10 Feb. An Otto (er war Protector des Conciliums), früher: 25 Jan. Die übrigen Schreiben sind mir nicht zu Gesichte gekommen.

41) Jener hieß Heinrich Anenstetter; Propst war er seit 1427, und starb 1439. Dieser hieß Matth. Nithard; er wurde sein Nachfolger.

42) Das Schreiben ist vom 26 Jan., sie sollen die Stadt überall verantworten.

43) So bezeugen sie auch dem Pfalzgrafen Otto (N. 40):

ihre Meinung sey nicht gewesen, diese Leute durch versagten Kauf zu nöthigen, ihre Bürger zu werden.

44) Domit si (die Landleute) üwer Gnaden dester bas dinen mügen.

45) Daß sie es nicht früher gethan, sey Sr. Gnaden zu Dienst geschehen. (In der That hätte er dem Grafen alsdann seinen Pfandschilling zurück geben müssen.)

46) So schreiben sie dem Pfalzgrafen Otto (N. 40): si werden, wenn Güte nicht helfe, dem Herzog solch Recht vorschlagen, daß er sich werd genügen lassen.

47) Ausdruck des Schreibens; wie oben, würdige Stadt.

48) Schreiben vom 17 Jan.

49) Rathsmanual Zürich, 23 und (vor den 200) 24 Januar.

50) Mit den Ländern.

51) Einige Städte waren in diesem Verdacht.

52) Auf den 30 Jan. Ich weiß nicht, wie Tschudi, der sonst so genau ist, ihn auf den 12 Jan. setzt, und von dem zu Baden keine Meldung thut. Wäre dieser nur eine Privatconferenz gewesen, weil Zürich nirgend anders (vielleicht Schwyz eben darum nicht nach Baden!) hingehen wollte?

53) Es ist wahrscheinlich, daß dieses Schreiben in der ersten Hälfte des Jänners ergangen; siehe N. 28; nach Tschudi wäre die Erklärung darauf doch erst in Luzern geschehen! (S. die vorige N.).

54) Nämlich in Ansehung Tokenburgs; wegen Gaster wollte und konnte Schwyz ohne den Herzog nichts verfügen; Tschudi.

55) Wer Recht dazu hätti (war die Antwort), dem wellend si es gunnen und nieman daran irren: eben das.

56) Wagner und Schodeler; wenn (denn) diese Landt und Lüt waren inen nit gelegen.

57) Es wäre möglich, daß einige auch zu Baden mit denen von Zürich besonders getaget hätten; N 52.

58) Rathsmanual: 4 Febr. Hiedurch wurde auch Parteiung verhindert, weil alle die Verantwortung theilten.

59) Das dunkt sie das allerfreundlichst; Tschudi.

60) Deren Recht sie behaupten mußten, weil sie sonst nicht hätte können Uznach verschenken.

61) Minne oder Recht; „so schwer es ihnen (den E.) „selbst falle;" R. M. 4 Febr.

62) Relation der Boten vor den 200; 17 Febr.

63) Es scheint, man wollte in Zürich die drei Länder, wie vor Alters (1251. Th. II, (Schw. Gesch.) S. 208. für nur Eines gelten lassen.

64) Am 8 Febr.; der Tag sollte auf Reminiscere seyn.

65) 30 Jan.

66) Wovon die Urkunde bei Tschudi ist.

67) Die Bärenburg liegt im Schamserthal, des obern grauen, alt und neu Süns und Ortenstein im Domleschg, des Gotteshaus-Bundes.

68) Tschudi, II, 220, col. 2.

69) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Ortschaften vor Alters zu Walenstadt gehört, wo vielleicht unter den Römern das Hauptquartier war, von dem jene Posten besetzt wurden.

70) Oben ist angezeigt worden, daß ungewiß ist, ob die Walenstadt selbst nach Sargans oder Gaster gehörte; letzteres ist wahrscheinlicher; ältrhätisch und unter Chur waren beide Landschaften.

71) Tschudi sagt, „unz ze Wienacht und darnach ein ganzes „Jar;" Herr Rathsherr Schinz bemerkt aber sehr wohl (nach Haltaus; Calend., p. 12), daß Wienacht hier Fronfasten (23 Febr.) ist, welche man Weihung nannte. Nach Zeitordnung der Umstände kann es nicht anders seyn.

72) Daher dieser in jenem Landrecht mit Schwyz und Glaris N. 66 sie, seine liebe Muhme von Tokenburg,

ausdrücklich vorbehält. Seine Gemahlin war Agnes von Metsch (Tschudi).

73) Gewaltsbrief, 16 Febr.; von ihr und ihrem neuen Vogt besiegelt! er liegt noch zu Luzern. „Als „dann S. und Glaris uns etlicher Gewaltsame an „Uznach — Tokenburg — und an dem Schloß „Grynau (ungeachtet oben C. IV, N. 26) ent„wehrt, und darab ein Rechtstag erwachsen — geben „wir Z. unsere ganze Vollmacht; in Hofnung, daß „jeder bescheiden Mann das Recht unser Sachen wohl „verstan wird: und soll unserseits alles gültig syn, zu „Gewinn und Verlust."

74) Bullinger nennt ihn den alten; ich habe die Mittel gegenwärtig nicht, gewiß zu bestimmen, ob er derselbe ist, welchen wir nachmals in dem Bürgermeisteramte finden; zwei andere blüheten zu gleicher Zeit in Aemtern; indeß scheint es glaubwürdig.

75) Yberg oben im 5ten Cap. zwischen N. 70 und 71; Wagner im 4ten Cap. N. 67.

76) Wie Fridolin Weigisser, Schindler genannt; der reiche Rudolf Netstaler; der Bannerherr Konrad Rietler; der so geschäftserfahrne als tapfere Landschreiber Rudolf König. Da war auch Hanns Schübelbach, Sohn eines Hauptmanns, der im J. 1388 zu Wesen für das Vaterland gelitten.

77) Herr zu Oberhofen, zu Unspunnen, zu Wimmis, im Grindelwalde, zu Lauterbrunnen.

78) Es ist wahrscheinlich, daß er von dem gleichen Hause war, welches seit ältern Zeiten in Bern verburgrechtet, unfern der Luzernischen Gränze zu eben diesen Zeiten Signau besaß.

79) Hallers Schweiz. Bibl., Th. IV, N. 376; womit Leu, Art. Rüß, nicht unvereinbar ist.

80) Heintzmann Gruber.

81) Wir werden weiter unten den Rechtsstreit über sein Vermögen finden.

82) Zu Luzern, im Thurgau, in dem Hochstift Basel; Leu aus Hafner.

83) Schultheiß seit schon sechszehn Jahren.

84) Von Beroldingen und Beroldinger wird, wie von andern alten Geschlechtern, die von einem Schloß oder Flecken genannt sind, von den alten Geschichtschreibern ohne Unterschied gebraucht.

85) Die andern waren Heinrich Arnold (von Spiringen), eines sehr verdienten Geschlechtes, und der Landschreiber Hanns Kempf.

86) Einer derselben, welcher im gedruckten Tschudi Niclaus von Enwyl genannt wird, heißt Eywyl; Büsinger und Zelger Gesch. von U. W., Th. I, S. 105.

87) Wie der Landammann Johannes Müller; am Hirzel 1443.

88) Leu; voce Spiller.

89) Der andere Gesandte von Zug war der Ammann Hanns Heußler.

90) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 60 ff.

91) Siehe Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 170 ff.

92) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 1 — 10.

93) Siehe Th. III, (Schw. Gesch.) S. 193. Siehe den Vorwurf ausführlich bei Tschudi, Th. II, 252 f.

94) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 63. Ueberhaupt war bei dem Bund 1352 die Rede nicht von einmüthiger Beistimmung der Eidgenossen, sondern von der Gesinnung des mehrern Theils; deren waren sie in gegenwärtigem Fall sicher.

95) Siehe B. II, Cap. 3. Anm. 10

96) Tschachtlan; Tschudi; es syn gar vil grober, ungeschickter Worten verluffen, und schenzeleten sie zu beiden Theilen, das wäger (lieber) erspart wär gsyn.

97) Hüpli.

98) Dieses ist die urkundliche Nachri t von einem Com-

promiß der Erben von Tokenburg auf den Schultheiß von Bern.

99) S. Th. III, (Schw. Gesch.) S. 190.

100) Vermuthlich wußten sie noch nicht, daß das „oberst „weltlich Haupt, in dessen Hand alle Recht stahn, sie „zu ordnen, nach Gefallen und Gelegenheit der Sach" (Züricher, Species facti), seither zu Gunsten des Reichsvicecanzlars eine Disposition gemacht, welche zeigte, wie wenig die Gräfin auf den Kaiser zu zählen hatte.

101) Dieses ist sonst nicht bekannt, und mit anderm kaum zu vereinigen. Es müßte geschehen seyn, als Schwyz Grünau von der Gräfin haben wollte. Oberwähnte Species facti leitet hierauf.

102) „Dann wir si, von Gnaden Gottes, vil baß ge „schüzen mögend dann si."

103) „Weil nichts schädlicher seyn könnte, als wenn „Oestreich uns wieder zu nahe hausete," sagt die Species facti, habe Zürich auch Kiburg erworben; nicht um Nutzung der Gült willen, sondern gemeinen Eidgenossen zum Besten.

104) Schmerikon war, scheint es, denen von Zürich geneigt.

105) Die beiden ersten Artikel mochten sie dort gekauft, letztern zum Verkauf hingebracht haben; doch hatten die Netstaler, und vielleicht andere Landleute von Glaris am Züricher See Weinberge.

106) Ich zweifle nicht, es werden viele die Anführung solcher Umstände als zu gering verschmähen; mir schienen sie, zu Darstellung der Zeiten und Privatverhältnisse, der Erzählung nicht unwürdig.

107) Rudolf Fink von Zürich habe gesagt, „Es sigi schad „um die von Glaris; aber um die von Schwyz wär „es nit Not, „wann, sie habends wol me getan;" Urkunde bei Tschudi, II. 239.

108) „Verhyt zers meineidig Böswicht;" *ibid.*

109) Denn „der Stüssi hat geredt, wie daß 6 Knecht „von Glaris ihn wollten erstochen haben, als er heim „ritt; das aber nit ist;" *ibid.*

110) Kuhghyger seyn. Eine der ältesten urkundlichen Meldungen dieses Lasters als Nationalvorwurf; eben wie Theokrit's und Virgil's Hirten desselben einander scherzweise beschuldigen.

111) Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 9.

112) Tschudi hat sie, II, 231 — 239, insofern Glaris dabei Interesse hatte; die Darstellung der Züricher ist aus der species facti, deren Original in der Sacristei des Frauenmünsters liegt.

113) Die Anlaßbriefe (Compromißformeln) siehe bei Tschudi, II, 240 ff. In dem Zürichschen muß ein Druckfehler seyn, wo (S. 240, col. 2.) Schwyz unter den lieben Eidgenossen genannt wird, welche zweimal Friede vermittelt.

114) „Denn wir Boten der Zil nit mügend erwarten;" Spruchbrief (er ist bei Tschudi, II, 240 — 246). Man soll hiezu auf den Freitag vor St. Georg wieder in Luzern seyn.

115) „Nit verhept, nit unterstanden."

116) Hierüber konnte zu Luzern darum nicht entschieden werden, weil Oestreich auf diese Schiedrichter nicht compromittirt.

117) Wegen Sargans gilt die vorige Note: Grünau wurde von Schwyz für ein Bestandtheil der Mark angesehen, derentwegen kein Streit war.

118) Die „vast hön" (ein der Berner Volkssprache noch gewöhnliches Wort) „und unlydig wurdend."

119) Um die Mitte des Märzmonates.

120) Rathsmanual, den 9 März: dieses auch am See zu verkünden.

121) Den Fürkäufern, welche das Verbot N. 120 hätten eludiren mögen, soll nichts verkauft werden.

122) Die Räthe setzten zwei Aufseher der Müller und

Bäcker, zu sehen, daß es redlich zugehe; Rathsmanual, den 18 März.

123) Wenn die Gemeinden kein Geld haben, so soll eine geziemende Summe den Amtleuten unentgeltlich vorgeschossen werden; *ibid.* Jedem Biedermann wurden zwei Lägelen erlaubt. Zürich. Species facti.

124) Diese verboten fremden Wein (mit der Einschränkung „er sey denn besser;") Species facti; nach dem Richtebriev.

125) Keiner von uns ist so gewaltig und rych, daß er sich nicht müsse des Landwyns behelfen; Sp. facti.

126) Sowohl wegen Einschränkung der Industrie des Landes durch die Privilegien der Zünfte, als wegen Theilung des vorhin einzigen Zwecks der Gewerbsleute: statt ihrem Beruf ihre ganzen Kräfte zu weihen, ließen sie sich durch politische Geschäfte zerstreuen.

127) Die den Paß nach Italien oft ungangbar, oder unsicher, machten.

128) „Es ist sonst kein Gewerbe bei uns, dessen wir genießen möchten, als der wenige Wein am See;" Sp. facti.

129) Der Mütt stieg zuerst von 16 bis auf 32 Schilling; im J. 1437 auf zwei bis drei, im folgenden Jahr auf 5 Pfund (Herr Rathsherr Schinz), und es war die Noth von 1432 zu befürchten, wo der Mütt bis auf sieben Pfunde zu stehen gekommen (Wasers Ceres Thuricensis).

130) An einem Freitag führten Glaris und die Mark 550 Stück aus; Sp. facti.

131) Schwyz hatte einen Zoll auf die Züricher Waaren gelegt; ihre Leute in der Mark hatten die Ausfuhr des Dungs gesperrt, und ließen von Brettern (Schyen) nur eine bestimmte Anzahl verabfolgen; *ibid.*

132) So Tschudi. Die Geschichtschreiber der Republik Bern, Tschachtlan und Stettler nennen Ital Reding; ich habe geglaubt, jenem folgen zu sollen,

weil er bei Anlaß des Tages zu Luzern (dessen Akten er vor sich hatte) dasselbe sagt, und weil in der That sonderbar wäre, Reding als Richter eines Rechtshandels zu finden, wo entschieden werden sollte, ob die Gräfin das Recht gehabt, Uznach an Zürich abzugeben.

153) Hanns von Ast (Tschachtlan: Atsch) und Hanns von Nidek; Tschudi.

154) Von dem rhätischen Hause, dessen Stammburg ob Haldenstein lag?

155) Bloß daß er sie denen von Zürich als Bürgerin für die fünf Jahre genannt. Wenn hiebei Worte gefallen oder Urkunden gestellt worden wären, wodurch sie als Erbin sich hätte erweisen können, so würde sie schwerlich unterlassen haben, auch Züricher dieser Handlung beizuziehen, die am besten davon sprechen konnten.

156) „Durch des Grafen seligen heiter Verschrybung „und Ueberkommniß;" Tschudi.

157) Des Grafen Hof war zu Feldkirch gewesen; daselbst war er gestorben; dort betrachtete sich die Wittwe als haushäblich.

158) J. J. Hottinger, Helvet. KirchenG. II, 371, aus Urkunden.

159) Sie ist nun (war zur Zeit als dieses geschrieben worden, 1795) das Eigenthum der Frau Gräfin von Brandis der ältern zu Innsbruck. Noch weiß ich nicht, wie der Verfasser hieß, vermuthe aber, daß er Rudolf von Ems (Amase) gewesen, von dessen biblischer Reimchronik auch sonst Abschriften existiren. *Biblioth. Krufftiana*, S. 72. N. 714.)

140) Graf Wilhelm von Montfort Herr zu Tetnang; Ulrich von Razüns, Freiherr; Vogt Ulrich von Metsch, Graf zu Kilchberg, Hauptmann an der Etsch; Wolfhard v. Brandis, Freiherr; Graf Heinrich von Sar zu Masox; Thüring von Aarburg, zu Schenkenberg Freiherr.

141) Gleichwohl scheint der Ausdruck der Urkunde sonder:

bar: „Wann wir von etlichen erbaren Lüten redlich „erinnert sind ꝛc." So redet eine Urkunde, wo, unter andern, des Brandis Name voransteht; warum spricht nicht hier eben er, welcher dabei gewesen? was bedurfte man ungenannter erbaren Lüte? Uebrigens steht die Urkunde dieses Landrechts bei Tschudi, II, 247.

142) Costanz, Straßburg, Rheinfelden, Winterthur, Rapperschwyl, Basel, das Uechtländische Freiburg, St. Gallen, Schaffhausen, Baden, Aarau.

143) Costanz, Straßburg, Basel, Rapperschwyl, Ravensburg, Lindau.

144) Petermann von Greifensee; Konrad (oder Nicolaus) von Wattenwyl, Venner der Stadt Bern; Rudolf Nußbaumer Schultheiß zur Walenstadt; Wilhelm Fröwis, von Feldkirch.

145) S. 7 Th. (Schw. Gesch.) S. 30.

146) Er sagte zu Luzern, im Herausgehen von der Rathstube, dem Landammann Reding: „Herr Ammann, ich „gedenk (der Zyt), daß ir dem ärmsten „Züricher hölder warend, denn dem Herzog von Oestreich; nun sind ir dem Herzog hölder, denn allen „von Zürich!" Der Landammann antwortete (schalklich, sagt Tschudi): „redtind ir das wahr wär, so könnt „ich darzu antworten!"

147) N. Kalberer, auf Nidberg; Ulrich Spieß zu Freudenberg.

148) Leu, voce Hofstetten.

149) Auch Solothurn. „Wegen der von den Oestreichern „an ihren Verburgerten zu Walenstadt u. a. verübten „Feindseligkeiten." Aus der Urkunde.

150) Luzern, Uri, Unterwalden, Zug.

151) Rhan, Eidg. Gesch., S. 294.

152) Friedrich Jacob Edler von Anwyl hat über diesen Zug einen, von Bullinger und von Tschudi benutzten, Bericht aufgezeichnet.

153) Nach Tschudi wären 5000 Mann ausgezogen; Rhan will nur von 2000 wissen. Ludwig Edlibach scheint 2500 anzunehmen. Die erste Zahl scheint allzu stark; wir würden mehr von Schwierigkeiten der Verproviantirung hören, und die bald vorkommenden 1800 wären nicht so schnell zu Handen gewesen.

154) Anwyl und Bullinger.

155) Anwyl.

156) Es kamen 6 Heller auf den Knecht; für 4000 (so viele, wenigstens, können wir annehmen, weil die Sarganser dabei waren) 24,000 Heller. Man bedenke das praecipuum der Hauptleute und die Preise. Es mögen viele Oestreichischgesinnte vom Land ihre Baarschaft auf Nidberg in vermeinte Sicherheit gebracht haben.

157) Ulrich Spieß.

158) Zwei Züricher Büchsen sprangen; die übrigen schadeten so wenig, als die Wurfmaschinen deren auf der Burg.

159) Die Geschichtschreiber sind nicht einig, welcher Theil zuerst aufbrach; es ist aus der Erzählung begreiflich, daß selbst Zeitgenossen hierüber verschiedener Meinung waren.

160) Th. V, (Schw. Gesch.) S. 20 ff.

161) Robespierrisch!

162) Anwyler.

163) Ludwig Edlibach.

164) Es wurde vermuthet, ist aber nicht wahrscheinlich. In allen Bündnissen wurden die ewigen, eidgenössischen vorbehalten: so hätte Schwytz in dieser Sache nichts thun können.

165) Th. II, (Schw. Gesch.) S. 212.

166) Wie dergleichen Lehen an das Gotteshaus gekommen, hievon ein Beispiel Th. II, (Schw. Gesch.) S. 240 ff.

167) Tschudi, II, 253.

168) Eines Udels, wie die Städte ihn von Ausbürgern forderten; Th. II, (Schw. Gesch.) S. 168.

169) Hüpli.

170) Ohne sie doch der Landrechtseide zu entlassen (wie man Anwyler verstehen könnte).

171) Das Capitel siegelt mit; auch wenn der Nachfolger persönlich nicht dafür ist, bleibt der Verein mit dem Land.

172) Innwendigen und Ußwendigen. Wyl war vor Zeiten auch Tokenburgisch; Th. II, (Schw. G.) S. 210.

173) Von Wyl thut Tschudi keine Erwähnung; ich habe die Urkunde vor mir, die ihm fehlte.

174) Will der Abt Yberg oder andere diese Lande verkaufen, so bietet er sie Schwyz zuerst an.

175) Bis auf Martini 1437; Tschudi.

176) Am 1 Junius; indem er den Stüssi erwartet, sey dieser ihm vor seine Festungen gezogen; die Sarganser haben ihm keinen Krieg angekündiget; die Erklärung der Züricher sey ihm zugekommen, als Nidberg schon in Asche lag. Urkunde, Msc.

177) Diesen bot er auf den Kaiser, das Concilium, die Kurfürsten, viele Herren und Städte; Tschudi.

178) Er geschah auf Jacobi.

179) Beschwerdebrief der Berner an Zürich: daß einige Z. bei ihnen Fürkauf treiben; Msc.

180) Freitags nach Vincula Petri; die Urkunde ist bei Tschudi.

181) Nicht nur gaben sie jedem zu seinem Hausgebrauche 2 Mütt, sondern bald nach diesem 4, nebst zwei für seines Nachbars Haus; den Pfistern (Bäckern, pistoribus), wöchentlich 6; Urkunde.

182) Urkunde; Innsbruck, S. Galli.

183) Tschudi, II, 256.

184) Sigmund, seines Sohns, seiner Neffen, Friedrich und Albrecht, und seines Vetters Albrecht. Ohne

Zweifel machte auch die Einholung der Bewilligungen Aufenthalt.

185) Der Pfandbrief, 2 Mart. 1458, ist bei Tschudi.

186) Etwa den Zürichern überlassen!

187) Des rhätischen Lagers, wovon Terz, Quart, Quint, Posten gewesen seyn mögen, und Gaster (castra) den Namen zu haben scheint, ist im ersten Theil mehrmalige Meldung.

188) Th. II, (Schw. Gesch.) S. 39.

189) Wie vor der Schlacht bei Näfels.

190) Th. III, (Schw. Gesch.) S. 38.

191) Th. I, (Schw. Gesch.) S. 174.

192) Th. II, (Schw. Gesch.) S. 111.

193) Th. II, (Schw. Gesch.) S. 201.

194) Tschudi, II, 259. Sonderbar, daß er die Urkunde nicht hat!

195) Johann von Eschenberg, als Schaffner des Klosters Klingenthal zu Kleinbasel; Elisabeth Knüwlerin und Ulmann Imhof.

196) Vermuthlich vom Rath; er nennt sie „die ehr„samen, wysen;" der erste, Oswald von Prat, war Schultheiß; die Geschlechter der übrigen: Kraft, Thöni, Gugg, von Quadern, und (dieser war vor der Stadt wohnhaft) von Splee. (Man sieht, wie zu Sargans rhätische und teutsche Familien sich zusammen fanden.)

197) Urkunde dieser Zinsverschreibung bei Tschudi, II, 256 ff.

198) Es erbten die Nachkommen der Muhme und des mütterlichen Oheims.

199) Friedrich hatte sie um den Preis von 2300 Pfund Heller; Urkunden Rudolfs von Werdenberg und Beatrix von Fürstenberg, seiner Gemahlin, auch im Namen seines Bruders Hugo; 12 Apr. und 2 Mai, 1414; Tschudi.

200) Obwohl der Kauf in der ersten Urkunde ewig während heißt, gleichwohl wird in der zweiten die

ganze Handlung Pfandverschreibung auf Wiederkauf nicht nur von den Contrahenten selbst genannt, sondern der Fall als möglich vorgesehen, daß jemand Wartau dem Grafen von Tokenburg mit Rechten abzöge. Dieses war von Heinrich zu erwarten, an dessen Gränzen die Burg gelegen war.

201) Auf zwölf Jahre; Tschudi.

202) Heinrich VII, König Johann, Karl IV, Sigmund selbst.

203) Der Mannsstamm nämlich; der einzige Sohn seiner einzigen Tochter, König Ladislaf, starb 1457 ohne Erben.

204) Ausdruck der anzuführenden Chronik: fast mit der Nebenbedeutung, die *cunning* im Englischen hat; die Chronik fügt bei, „er kunnt wohl glychsnen."

205) Ingenii eximii, magni animi; *Petrus de Reeva*, de monarchia Regni Hung., centur. V.

206) Diese Schilderung ist von Hüpli, einem Zeitgenossen; ich habe sie beinahe wörtlich beibehalten und nur die Ordnung verändert. Sigmunds großer Einfluß in die schweizerischen Sachen wird entschuldigen, daß ich mich über seinen Charakter ausbreite. Ohnehin würde zu Vervollkommnung der Geschichte beitragen, wenn man über verstorbene Regenten die freie Stimme jedes Theils ihrer Herrschaften vernehmen könnte.

207) „Der Küniz Sigmunt so ein gütiger Herre war, „daß er selten jemand Du hieß, er wär arm oder „rych; sundern yrzaget (ihrzte, nannte die Leute Ihr); Eberhard Windek, hist. Sigism., cap. 54.

208) Hüpli. Er war ein bodenloser Herr, bei dem das Geld nit möcht Ruh han.

209) Besonders wenn man wahrscheinlich machen konnte, daß er etwas versprochen; alsdann sprach er: „Muß „eines von beiden seyn, so will ich lieber an Geld „und Gut leiden, als an dem Leumund meiner Treu;" Fugger, Ehrensp. Oestr., S. 463, a.

210) Beispiele oben im 4 Cap. N. 102.

211) Hüpli. Er achtet nit, wie übel man ihm zuredt. „Was beschweret ihr euch," sagte er zu den Vätern des Costanzer Conciliums, „daß man übel „von uns redet, wenn wir uns nicht scheuen, übels „zu thun!" Fugger l. c. 462, a.

212) Hüpli sagt weiter; er bracht syn Sach zu guter Maß mit Geschwätz hindurch.

213) Pulchra facie, crinibus crispis et glaucis, sereno intuitu; *Ioh. Thwrócz,* chron. Hungar., L. III.

214) Hüpli eigentlich: „die wüst und unnatürlich waren." Es ist aber letzteres Wort nicht in dem, nun gewöhnlichen Sinn zu nehmen; wenigstens ist keine historische Spur, daß, nach des ersten Cäsars Weise, Sigmund *ambidestro* gewesen. Die Alten glaubten, weil ungefähr so viele Weiber als Männer sind, so sey jedem die seinige bestimmt, und wer mehr usurpire (besonders die schon wirklich ihren Mann gefunden), handle wider Gottes Ordnung, das ist wider die Natur (*πλεονεκτειν τον αδελφον εν πραγματι*; nach dem Ausdruck des Apostels, 1 Thessal. 4, 6). Daß aber Sigmund von Jugend auf, dissolutus in lasciviam, und wenn auch, nach seinen Unfällen in Ungarn, moribus et vita melioratus (Thwrócz l. c.), doch über diesen Punkt bis in sein hohes Alter unheilbar war, davon siehe im vorigen Cap. die 106te Note. S. auch Fugger l. c. 461, a.

215) Ludwig Edlibach; er empfing sie zur Stund, aber alberlich.

216) Einer der Boten fing an, zu reden, gar einen lustigen Sermon; eben ders.

217) Den er den Ungarn zu Liebe trug; *Thwrócz.* Seine Farbe war gelb; Fugger.

218) *Thwrócz:* crinali. Fugger: er setzt einen frischen Lorbeerkranz auf sein schönes, krauses, graues Haar.

219) „Denn ein jedliches Hertze, das selber

„frumm war, erkannt, daß Kaiser Sigmund „ein grundbiderb (biderer) Herzmann (ein „sehr schöner, ihm ziemender alter Ausdruck) und „Fürste war;" Everh. Windek im 217ten Capitel.

220) Er selbst weinte mildiglich; Fugger. So endigte er den mimum vitae mit dem, seiner Würde gebührenden Pathos.

221) Und losch aus, wie ein Licht, das kein Oel mehr hat; Fugger.

222) Michel Országh, Palatinus von Ungarn, ließ 1489 oder 90 seine Statue, prima aedium fronte, auf der Burg zu Ofen erneuern, weil er sein Wohlthäter gewesen; *Ludov. Tubero*, commentt. rer. suo temp. gestar. L. 2.

Achtes Capitel.

1) Windek, Uznach, das Tokenburgische Bürgerrecht.

2) Daß solche damals, wenigstens durch Speditionshandel, subsistirten, werden wir sogleich sehen.

3) Den 4 Jan.; Schreiben des Conciliums teutscher Nation.

4) So wollten sie auf zwei Jahre schließen, mit Inbegriff der Ihrigen und des Bischofs zu Chur.

5) Schreiben Markgraf Wilhelms; den 14 Jan.; des Herzogs, 24.

6) Montfort zu Tetnang, Gemahl Kunigundens von Werdenberg; oben Cap. 5, ad N. 39. Es ist nicht ganz klar, wie Werdenberg, welches der schwarzen Fahne von Montfort (Th. V, (Schw. Gesch.) S. 127) zuständig war, an seine, die rothe, Fahne gekommen; nur vermuthen läßt sich, daß es durch seine Gemahlin geschehen.

7) Tschudi, II, 261.

8) Zu rechnen vom H. 3 Königstag; Th. V, (Schw. Gesch.) S. 127.

9) Der letzte vor dem durch Bischof Heinrich vermittelten war bis 6 Apr.
10) Sein, N. 5 angef. Schreiben war trocken und kalt.
11) 1436. Noch lebte Bischof Otto, des Markgrafen Bruder, welcher zwei Jahre vorher, und Friedrich von Zollern, welcher nun das Bisthum niederlegte, und vor nicht langer Zeit war der abgedankte Bischof Albrecht Blaarer endlich gestorben.
12) Bis Cathar. 1439.
13) Tschudi, II, 262.
14) Peter Weibel von Mels.
15) Hanns, dem Bruder, und Friedrich, dem unmündigen Sohn Bernhards.
16) S. im vorigen Cap. bei N. 199 sqq. Uebrigens handelt hier, im Namen der Grafen, „der ehrwürdige „geistliche Herr, Herr Johann, Abt zu Benwyler." Beinwyl ist ein Kloster in einem engen Thal an der Lüsel, unfern Thierstein; dieser Abt war des Geschlechtes von Uttingen, und starb 1444; Leu.
17) Sie waren in dem Bürgerrecht, Th. VII, (Schw. Gesch.) S. 43. Grätschins liegt unter dieser Burg.
18) Wir haben gesehen, daß Wartau bis 1414 Werdenbergisch, bis 1428 Tokenburgisch, und seither Thiersteinisch war; in Einem Menschenalter drei Herrschaften hatte.
19) Siehe eine vortreffliche Stelle von Schlosser, in des Freiherrn von Moser patriot. Archiv (dieser Schatzkammer ächter politischer Weisheit und Tugend), XI, 503 ff.
20) In der Urkunde, Tagwen, genannt. Die Urkunde übrigens ist bei Tschudi, und datirt vom Donnerstag vor Allerheiligen.
21) Das Begehren wird in der Urk. angeführt; wo der Spruch erzählt wird, seiner nicht gedacht.
22) Wie Th. II, (Schw. Gesch.) S. 36. Auch zu Unterwalden war einst Feldbau.

23) Durch den Namen Werdkäse von dem weißen unterschieden.
24) Von Schuld und Besserung wegen.
25) Jeglich gehuset, die ir eigen Cost hand. (Welches einen großen Unterschied macht, weil in manchen Gegenden drei Generationen bei einem Herd ungetrennt zusammen bleiben).
26) Die Herren hettind sie allweg früntlich gehalten.
27) Auf einem Tag zu Luzern; Msc.
28) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 359 d. neuen Ausg.
29) „Denn männiglich war geneigt, daß ihm etwas „daraus gehen möcht; und jedermann dacht, es sollt „besser werden, da ward noch schwererer Clam;" Stadtbuch Basel ad h. a.; in Bruckners Merkwürdigk.
30) Tschudi II, 263. Welches übrigens weder von jedermann, noch von der ganzen Dauer dieser bösen Zeit zu verstehen.
31) Waldkirch, Schaffhauser Chronik.
32) Unsere Fründ von Straßburg wolltend weder Korn bi inen kaufen lassen, noch uns leyhen, das wir aus dem in Niederland ihnen widergeben hettind; Stadtbuch Basel ad 1439.
33) Damals 13, 14 oder 15 Heller oder 1/5 werth; Waser, vom Geld, S. 102 ff.
34) Es waren vil starke Knecht, die sich wuhnden vor Hunger; Hüpli Msc.
35) Wurstisen, l. c.
36) Was wir bekamen, folgte mit Kummer und Arbeit; Stadtbuch Basel.
37) Auch dieser Gebotbrief steht bei Tschudi, II, 264. Er ist datirt von Prag, Mittw. vor St. Gall.
38) Th. V, (Schw. Gesch.) S. 18 f.
39) Leu zählt ihrer so viele; Art. Fischenthal.

40) Diese Municipalität wird in der Urkunde (1450, Frt. nach H. Kreuz) so distinguirt.

41) Nun gehört sein Hof nach Uznach und in die Pfarre Eschenbach; wie es von ältern Zeiten her war, dieses dürfte aus Urbarien zu erörtern seyn. die bei dem Hof oder zu Uznach selbst schwerlich mehr vorhanden sind.

42) Jacob Schwarzmurer; *Codex traditionum* Rüti h. a.

43) Siehe oben nach N. 24.

44) Siehe Th. III, (Schw. Gesch.) S. 176.

45) Si schribend ein hochmütigen schalkhaften Brief, sagt Tschudi; woraus, wenn auch nicht zu erweisen, daß der Brief so war, der Eindruck erhellet, den er gemacht.

45b) Zu erörtern, daß dieses oder jenes Recht sey, darauf kam es an, darum sollte man zusammenkommen, darüber sprechen.

46) Daß dieser Umstand benutzt worden, sehe ich aus Lauffer, eidg. Gesch. Th. V, 81.

47) Probus fuit; *Paltrami* s. Watzonis chron. contin., ap. *Petz.* Scr. R. A. T. I. Seine Redlichkeit und Frommkeit rühmt auch Hüpli. Die Sorgfalt für den Landfrieden hat er durch sein Reformationswerk bewiesen.

48) Th. V, (Schw. Gesch.) S. 18 f.

49) Da hingegen Zürich Rapperschwyl und Winterthur selbst in der Hungersnoth möglichst begünstigte; Tschudi.

50) Friedrich von Hinwyl, der auch im Fischenthal und in der umliegenden Gegend Güter und Leute hatte. Siehe unten die Urk. N. 60.

51) Wie Caspar von Bonstetten, Herr zu Uster und Sar; Familienschriften.

52) Indeß er gegen andere nachgelassen wurde; die Urkunde N. 60.

53) Auch hierüber letzterwähnte Urkunde, und N. 61.

54) So Tschudi; Hüpli: über 12.
55) Wolltind sie nit Frieden halten, so wär es je ehr, je besser; Tschudi.
56) Es tobet und wüthet; Tschudi.
57) Basel, Schaffhausen, Costanz, Ravenspurg, St. Gallen.
58) Von Luzern sollen drei gekommen seyn.
59) Von Luzern aus.
60) Die Notel steht bei Tschudi II, 267 — 275; datirt, Luzern, Freitags vor St. Lucien.
61) Die von Schwyz wollten, daß hierüber zu Rapperschwyl gerichtet würde, wo der Stillstand gemacht worden.
62) Ueber diesen, freilich den schwersten Punkt, ist die Antwort am unbestimmtesten, am wenigsten probhaltig.
63) Die gar unübig sigind gsin.
64) Vermuthlich seit die Ausfuhr aus der Stadt verboten worden, als die Durchfuhr durch das Land noch frei blieb.
65) Dieses hätte wohl vor dem Kaiser geschehen müssen.
66) Mit Heinrich Usikon, Konrad Meyer und dem Stadtschreiber.
67) Schwyz sandte Hanns ab Iberg und Hanns Wagner. Auch Glaris den Tschudi nicht; sondern Ulrich Elmer und Jacob Wenner. Es ist möglich, daß Reding und Tschudi noch in Böheim auf der Gesandtschaft waren, wo sie den Gebotbrief N. 37 ausgewirkt, und wohl auch sonst mögen gesucht haben, die Gesinnungen des neuen Kaisers zu erforschen oder zu stimmen.

Neuntes Capitel.

1) Die verständigen und gelehrten (nach der mir zugekommenen Handschrift). Man kann hierunter vorzüglich den Stadtschreiber, und einige Herren vom großen Münster (Meister Felix Hemmerlin z. B.) verstehen.

2) Tschudi sagt es nochmals; es ist aus der nach einigen Jahren geschehenen Hinrichtung einiger dieser Herren wahrscheinlich.

3) Die Sache wurde auch den Gemeinden auf dem Lande vorgetragen.

4) Er würde dazu nicht veranlasset worden seyn, wenn die Züricher seine Leute nicht in Bürgerrecht genommen hätten. (Es war in diesem Artikel von Zürich und Schwyz gefehlt, und ist schwer zu bestimmen, von wem das Meiste.)

5) S. im 5 Cap. die 101 Note.

6) Es ließ sich hiewider sagen, daß dieses geschehen, weil das Geld und die dasselbe repräsentirende Pfandschaft für fahrende Habe galt, worüber das Recht der Wittwe am wenigsten zu bezweifeln war; zumal sie die Güter in ihren Händen hatte.

7) Es wird darauf gezielt, daß die Erben außer Heimsteuer und Morgengabe der Gräfin ein Leibgeding zugestanden.

8) Weil Zürich den Besitz des Landes, über dessen Gränze dieser Streit war, denen von Schwyz noch contestirte.

9) S. im vorigen Cap. N. 62.

10) Wir haben gesehen, daß dieselbe vorhin verboten war; Tschudi, II, 262, b.

11) Nach dem im J. 1423 geschlossenen Bund; Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 156.

12) In dem ewigen Bund steht nichts hievon.

13) Könige der Teutschen, die, bekanntlich (von 800 bis 1509) den Kaisertitel erst nach der päpstlichen Krönung annahmen.

14) Ich übergehe unbedeutende Artikel, über die Zürich nichts erinnert.

15) Die Eidgenossen hielten diese östreichische Sache für ihr Forum nicht geeignet; indeß hätten sie den Miteidgenossen wohl etwas über ihr Betragen erinnern können; die übergroße Friedensbegierde machte

(wie 1713; wie 1748; *Mably*, Droit public) eine unzureichende Punctation (une paix plâtrée).

16) Th. VII, (Schw. Gesch.) S. 111.

17) Buw. So wird in der Schweiz Dung noch jetzt Bau genannt.

18) Die Eidgenossen dachten, das eine würde das andere geben.

19) Dieses läßt sich durch nichts anderes erklären, als nach den letzten Zeiten der 15ten Note.

20) Zu Bewahrung der Gränze.

21) Sächer. Doch findet sich dieses Wort, aus dem im Texte sogleich folgenden Grund, in der Urkunde nicht.

22) Die Urkunde steht bei Tschudi, II, 267 – 278, in den eingerückten Linien.

23) Das Manuscript sagt einmüthig, doch ist es wohl nach der vorläufig für nöthig erachteten Verordnung zu verstehen.

24) Das Mißtrauen war mehr gegen die Länder. Wir werden es von nun an so finden.

25) Von Bern siehe Stettler, S. 133. Von dem Abt St. Gallen ist eine Urkunde (Ofen, Petr. Paul.) im cod. tradit.: vorläufig soll er dem Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, Herrn von Hohenek, schwören! den Eid aber persönlich prästiren, wenn der König nach Schwaben komme.

26) Im vorigen Cap. bei N. 37 und 67.

27) Gerhard von Roo, p. 158 (der Quartausgabe, Halle 1709).

28) Bekanntlich kann civitas das eine und andere heißen.

29) *Anonymus de morte et eventib. Alb. II.:* Iuraverunt, velle astare, non solum apud civitates imperii ablatas, sed etiam contra omnes suos inimicos. Ap. *Petz*, S. R. Austr. II. 675. Ich gestehe, daß mir scheint, es beziehe sich diese Zusage vornehmlich auf die Florentiner und andere, dem Reich fremd gewordene

civitates et potentias Italiae, von welchen in dieser Schrift sofort mehr erwähnt wird; indeß war die Zusage allgemein. Sie geschah, nach dem Verfasser, nur von den R. Städten, die aber am meisten Geld hatten; und, wenn Albrechten daran lag, so versprachen es auch andere Stände.

30) So viel als jetzt Reichsreferendarius. Ich meine, auch bei Uffenbach Beispiele jener Titulatur gefunden zu haben.

31) Oder zu einem guten Auskauf.

32) Siehe Leu, voce Breisacher, wo im Anfang dieses Jahrhunderts ein Zunftmeister dieses Geschlechtes in Zürich vorkommt.

33) Züricher können hierüber auf ihrer Staatskanzlei in den Tokenburger Büchern, I, 984 und 1011 Beweise finden.

34) Dieses mag sich auf Aargau und Kiburg bezogen haben. Es ist zu bemerken, daß, nach der N. 25 angef. Urkunde, die Stettler hatte, den Bernern zwar Aarberg und Wangen bestätiget worden, von den Eroberungen im Aargau aber und von den über Kiburg-Burgdorf gemachten Acquisitionen nichts vorkommt.

35) Bekanntlich hatten die Grafen von Kiburg ehemals, selbst zu Zürich, allerlei Rechte; zum Beispiel eine Abgabe eben von dem streitigen Kornmarkt (das Immi), die noch bei König Rudolfs Söhnen vorkommt.

36) Man erinnert sich, daß Zürich in den Aargauer Sachen, zumal wegen Baden und der Freiämter, für alle stand.

37) Am Ende der Notel.

38) Zu Bubikon, Rüti und Wald.

39) Wie sie dazu gekommen, wird unten, in diesem Capitel, erzählt.

40) Nicht durch einen Laufer von Schwyz (welcher ein Spion seyn könnte).

41) Formel der Fehden.

42) Das eigentlich bundesmäßige Recht.

43) Zürich muß Ursachen gehabt haben, gerade dieser Stadt (Bern) den Ausspruch nicht zu überlassen; aber gewiß wußte Schwyz den Anschein wenigstens so zu beobachten, daß die Eidgenossen dieses Ort immer eidgenössischer finden mußten.

44) Siehe N. 40.

45) Rhan, Eidg. Gesch., S. 299 nennt ihn.

46) Letztere Absicht erwähnt Tschudi.

47) Der alte Ausdruck für Vorposten; ich behalte ihn, weil er gut ist.

48) Ausdruck der Chroniken, für *Signa*; sehr gut, weil dem Soldat Schande ist, und immer war, sie zu verlassen.

49) Wir folgen dem (meist menschmöglichst unparteiischen) Tschudi; Lauffer spricht von „vielen;" aber über diese Zeiten hatte Lauffer keine, nicht sonst bekannte, Relation.

50) An dem Bächli gegen Bernhardts Turn; Tschudi.

51) Bei 500 Haupt Vächs; eben ders.

52) Dieses mit der Fahne von Urseren; *ibid.*

53) Von Basel Andreas Ospernell mit seinen Gesellen; Tschachtlan; der, nicht bei Tschudi vorkommenden, Städte erwähnen Stettler, Haltmeyer und Heinrich Tschudi, Verf. der Glarner Chronik.

54) 13 Mai. Daß also der Zug zehn Tage gedauert.

55) Dieses konnten die von Schwyz wohl für eine Wendung halten, wodurch man die Erwähnung der Gasterleute und Uznacher umgehen wolle.

56) In jenen Tokenburger Büchern (N. 33), I, 1157.

57) Es ist, aus Abgang von Urkunden, unmöglich zu entscheiden, in wie fern sie mehr, weniger, oder keinen Grund hiezu hatten.

58) Cuenz und Clewi, mit ihren Freunden und Gesellen; Tschachtlan.

59) Die Aufschrift ist merkwürdig: „Dem Hauptmann, „Rath und Gemeinde, ob und nid, im Sarganserland, „und die daselbst zusammengehaft, und deren von „Zürich Bürger meinen zu syn." Msc.

60) Die Sarganser schlugen ihm das Recht vor auf den von Brandis, der, wie wir bald sehen werden, Herr eines Theils der rhätischen Zehn Gerichte geworden, mit welchen auch sie in Bund getreten waren.

61) Die Eidgenossen wohl ohne Zweifel; es kann auch auf die neuen Landleute gezogen werden.

62) 20 Aug. Zugleich wurde dem Grafen von Schlick und dem Protonotarius geschrieben. In jenen Tokenburger Büchern (N. 33), I, 970, 984, 1009.

63) Bern, Luzern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug, Appenzell, St. Gallen.

64) Peterwarasdyn, 21 Sept. Oberwähnten Kantons: und an Uznach, Gaster, Lichtensteig, Windek, Thurthal, St. Johann und Nekerthal. Es scheint, er hatte vor, eine Commission zu senden. *Ibid.* p. 1025.

65) Er starb den 27 Oct.

66) 15 Oct. Stüssi und Schwend handelten hierüber mit dem Statthalter in vordern Landen, Markgraf Wilhelmen. *Ibid.* 1049, 1073.

67) Syn Sinn stund uff baar Geld, und er mocht es nit ußgeben; Hüpli. Pecuniam sitiebat velut hydropicus; *Arnpeck.* p. 1279.

68) 24 Iun.

69) Sigmund; geb. 1427.

70) Letzteres gibt Tschudi zu verstehen; man kann es auch aus Arnpeck abnehmen.

71) Die Stände schlossen einen Vertrag: Fugger, S. 504, b. Von den darüber entstandenen Streitigkeiten Veit Arnpeck p. 1280.

72) Lehenbrief; Ofen, Petri Pauli; h. a. Abge-

druckt in des (nachmaligen Bürgermeisters) Johann Caspar Escher wahrhaft gründlicher Information von der Tokenburger Freiheiten, 1713, und bei *Du Mont*, Corps diplomatique, T. III, p. I, p. 66.

73) „Der König habe zwischen demselben und den Erben so viel geredt — auf daß Krieg und Aufruhr der „armen Lüte dadurch unterstanden (prävenirt) würde „— daß der Canzlar seine Gerechtigkeit gütlich übergeben." Es ist nicht bekannt, ob und wie er entschädiget worden.

74) Mit Tokenburg, Prätigau, Davos, Belfort und Uznach.

75) Er belehnte sie „zu (nach) der Gerechtigkeit, so sie „dazu von Erbschaftwegen meynen zu haben; unschädlich jedermann an seinen Rechten." Auch gibt der König wohl zu erkennen, daß die Belehnung eigentlich das betrifft, „was dann ihm und dem Reich daran „mit Recht war ledig worden;" er bestimmt nicht, worin das bestanden.

76) Sohn Ulrichs, von Margareta, Schwester des letzten Grafen von Tokenburg.

77) Wir werden unten die Urkunden sehen; hingegen ist irrig oder nur von ein paar Gerichten wahr, daß (nach dem Grundriß der Gesch. gemeiner 3 Bündten, 1773; Th. I, 94) Ulrich von Metsch in diesen Gerichten damals viel geerbt.

78) Valdútsch, Rhätisch; Teutsch, Süßthal; Guler, Rhaetia, 219, a. Entweder war auch Vaduz ein Theil seiner Erbschaft, nebst dem dabei liegenden Schellenberg und (in gleicher Gegend) Blumenek; Leu, Art. Brandis; oder, wahrscheinlicher, eine Acquisition, die er vom Hause Schellenberg machte (Guler l. c. 219 f. leitet darauf; Büsching, Erdbeschr. VIII, 1361 (Schaffhauser Ausg.) nimmt es auch so; urkundliche Kenntniß fehlt mir noch.)

79) Oben N. 77 angef. Grundriß, l. c.; hier in Uebereinstimmung mit den Urkunden.

80) Dieser Auskauf konnte ihm dienlich seyn, die 1452 von ihm gekaufte Herrschaft Schenkenberg im Aargau zu bezahlen. (Aus einem Freiheitsbrief der Maienfelder 1458 erhellet, daß Thüring von A. nebst Wolfhard von Brandis diese Herrschaft in der Theilung erhalten hatte. A. v. Fr.)

81) Margareta, seines Vaters Schwester, war die Mutter deren von Raron.

82) Stadtbahn, ban-lieue. Ich halte mich möglichst an die Ausdrücke der Urkunden.

83) „sy von sundern Gnaden von nüwen uff gefryet."

84) Das noch an des Reichs offener Straße (wie bei den Alten, im Thor) gehalten wurde.

85) Wir mit ihnen, sie mit uns; vermuthlich in einer Gemeindeversammlung.

86) Wir sollen „sy nit zwingen noch trengen, zu Wiben „und Mannen;" ohnehin waren sie (welches zugleich bestätiget wird) von Alters her, durch die Verfassung des Stifts St. Gallen, hierin privilegirt.

87) Eine doppelte Freiheit (wenn ich nicht irre), indem sie ihnen die Erblichkeit ihrer Lehen, welche die Wartauer (Th. VII, (Schw. Gesch.) S. 110) vergeblich gewünscht, und wo nicht Erlassung, doch Mäßigung der Taxen zusichert.

88) „Ohne Nachfrag Lybs und Guts, Eigenschaft oder „Pfandschilling; ußgelassen (ausgenommen) einen „Hauptfal, ob (wenn) es ein Mann ist." Ich verstehe, daß auch letzterer nur von dem wirklich auswandernden, nicht auch von seinen Nachkommen gefordert wurde.

89) Ihren Brüchen.

90) Gegen allermennigklichen; z. B. bei Zürich in Ansehung des Bürgerrechtes (von dem nicht die geringste Meldung vorkommt). Bei der Gräfin, wegen ihrer Ansprüche an die Erben.

91) Wilhelm muß zwischen Petri Pauli (oben N. 72) und St. Lucientag (Datum dieser Urkunde) 1459 gestorben seyn.

92) Die **Urkunde** wörtlich bei **Tschudi**, II. 284 ff.

93) Thurthal und Wildenburg waren Abtheilungen dieser obern Gegend.

94) Eine Habeas-corpus-Acte, so gut als jenes Palladium der persönlichen Freiheit eines Britten; *Blackstone*, I, 135 (Ausg., Oxford 1773); im Thurthal mehr als zweihundert Jahre früher als in England.

95) Das hieß der Gewandfall. Siehe Th. V, (Schw. Gesch.) S. 139.

96) Vermuthlich hatten sie sich Rath geschafft gegen mißbräuchlich eingerissene Bedrückungen.

97) Frohnde, corvée.

98) In der **Urkunde**, wie in der Landessprache Schmalz.

99) Das war das **Alpenmahl**; aus der Zeit alter Sitten, wo der Herr etwa bei seinen Leuten aß, oder seine Tafel von ihnen versehen wurde.

100) Bei der Wildenburg, denke ich; auch findet sich dort so etwas auf **Walser's** Charte.

101) Die Steuern bei der Wildenburg (6 Pfund Heller; 150 Käse, jeder 9 Heller werth; und 30 Nidlen — ein Maaß? — Schmalz) waren zum Theil nicht mehr aufzufinden; die Aeltesten sollten es aufsuchen; das Verlorne bleibe verloren. (Es war kein *αλληλεγγυον*.

102) Wiederum eine höchst wichtige Freiheit, deren Ermangelung eine Hauptursache gewesen, daß im ehemaligen Frankreich die Taille so drückend war (*Smith*, wealth of nations).

103) Auch diese **Urkunde** bei **Tschudi** (Lichtensteig, S. Thom.) Th. II, 287 ff.

104) Er lebte noch, scheint aber dem Sohn dieses Muttergut überlassen zu haben.

105) Der zweite, wie es scheint; indem Hugo, dem Erstgebornen, an der väterlichen Herrschaft genügte.

106) Der Gemahl war todt; ich weiß nicht, ob der Sohn schon volljährig. Uebrigens war der Vogt aus dem angesehenen Hause im grauen Bund, dessen Name auch Lombris geschrieben wird, und aus dem der erste Landrichter damals vielleicht noch lebte.

106 b) Die meisten; Mayenfeld hat von Aarburg und Brandis Freiheiten; und man glaubt, daß der Vogt von Metsch Sewis, Schiersch und Castels bereits in Besitz bekommen (Lehmann, Graubünden).

107) Titulatur in der Urkunde N. 120.

108) „Es soll alles vollvergget werden, wie es vernotelt „ist;" Urkunde N. 120.

109) Urkunde in Pündterischer Handlungen wiederholter Deduction; 1622, 4. Sie ist vom 18ten Tag St. Barthol. 1289.

110) Wilhelm der Ammann, in der Urkunde. Daß er Beli war, sagt die Note; jene Deduction soll Guler's Werk seyn; sie ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche, sehr unterrichtende Schrift.

111) Es scheint eine solche Unternehmung gewesen zu seyn, wie der Anbau des Rheinwaldes um dieselbe Zeit (oben Th. VII, (Schw. G.) S. 10 in der That bezieht sich die 1289ger Uebereinkunft auf eine ältere; so daß es in die Hohenstaufischen Zeiten hinaufsteigt.

112) Hugo von Werdenberg (Vater Wilhelms, der 1354 starb, Großvater Heinrichs, starb 1423, Aeltervater Wilhelms, Gemahls der Kunigunde, welche nun mit ihrem Sohn erscheint) und Johann Donat Walter (wird heißen sollen: Walter's — Sohn) unser Oheim, von Vaz (st. 1333; Vater Kunigunden, die dem vorletzten Friedrich von Tokenburg seinen Sohn Diethelm, Vater des letzten Grafen, gebar). Daß schon 1289 Werdenberg und Vaz hier zu Lande Gesammtherren waren (Rudolf aus dem Werdenbergischen Hause hei-

rathete auch nachmals eine der beiden Erbtöchter von Vaz), leitet auf die Ursachen, warum die Töchter Albrechts von Werdenberg hier als Erbinnen auftreten.

113) Schafe, nicht Ferkel, dergleichen auf Davos keine sind.

114) Aus dem zum Gut, nicht zum Erblehen gehörigen Weiher.

115) 473 Käse, jährlich zu St. Gallendult (Fest; von den Indulten genannt, welche bei solchen Festen verdient wurden!), zu St. Martinsdult 168 Ellen Tuch, zu St. Georgendult 56 Frischling. Solche Grundsteuern waren überall; das Weitere mußte erbeten werden (Beeden). Gulers (und Sprechers) Deduction berechnet, daß die Landleute mit 28 Gulden 6 Batzen, alle Steuer abführen konnten.

116) Der Herr kam ins Land oder schickte jemand; Urkunde N. 120.

117) Freyen Lüten die glych und gemein syginb; *ibid.*

118) Noch dazu „allweg in unser Kost und Zehrung."

119) Villici; das Ganze trug alle Merkmale der ersten ökonomischen Anstalt.

120) So wußten sie, wie die Thurthaler, einen Keim zukünftig möglicher, rechtmäßiger Unabhängigkeit ihren Verhältnissen beizumischen. Uebrigens ist dieser ihr Freiheitsbrief, datirt auf Davos, an S. Agath., 1438, bei der N. 109 angef. Deduction.

121) Dergleichen Walser waren auch im Wartauischen (Leu, Art. Walser); an beiden Orten mit Freiheiten; sie mögen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Die Etymologie würde auf (alte, αυτοχθονες) Thalbewohner, sie könnte auch auf eine Walliser Colonie leiten. Die Urkunde ist von gleichem Datum wie die vorige.

122) Nach Hübner's Geschlechtstafeln starb er 1445. Es kann auch, als Heinrich volljährig wurde, eine Abtheilung für diesen und Ulrich ausgemacht worden seyn.

105) Der zweite, wie es scheint; indem Hugo, dem Erstgebornen, an der väterlichen Herrschaft genügte.

106) Der Gemahl war todt; ich weiß nicht, ob der Sohn schon volljährig. Uebrigens war der Vogt aus dem angesehenen Hause im grauen Bund, dessen Name auch Lombris geschrieben wird, und aus dem der erste Landrichter damals vielleicht noch lebte.

106 b) Die meisten; Mayenfeld hat von Aarburg und Brandis Freiheiten; und man glaubt, daß der Vogt von Metsch Sewis, Schiersch und Castels bereits in Besitz bekommen (Lehmann, Graubünden).

107) Titulatur in der Urkunde N. 120.

108) „Es soll alles vollvergget werden, wie es vernotelt „ist;" Urkunde N. 120.

109) Urkunde in Pündterischer Handlungen wiederholter Deduction; 1622, 4. Sie ist vom 18ten Tag St. Barthol. 1289.

110) Wilhelm der Ammann, in der Urkunde. Daß er Beli war, sagt die Note; jene Deduction soll Guler's Werk seyn; sie ist eine in jeder Hinsicht vortreffliche, sehr unterrichtende Schrift.

111) Es scheint eine solche Unternehmung gewesen zu seyn, wie der Anbau des Rheinwaldes um dieselbe Zeit (oben Th. VII, (Schw. G.) S. 10 in der That bezieht sich die 1289ger Uebereinkunft auf eine ältere; so daß es in die Hohenstaufischen Zeiten hinaufsteigt.

112) Hugo von Werdenberg (Vater Wilhelms, der 1354 starb, Großvater Heinrichs, starb 1423, Aeltervater Wilhelms, Gemahls der Kunigunde, welche nun mit ihrem Sohn erscheint) und Johann Donat Walter (wird heißen sollen: Walter's — Sohn) unser Oheim, von Vaz (st. 1333; Vater Kunigunden, die dem vorletzten Friedrich von Tokenburg seinen Sohn Dietheim, Vater des letzten Grafen, gebar). Daß schon 1289 Werdenberg und Vaz hier zu Lande Gesammtherren waren (Rudolf aus dem Werdenbergischen Hause hei-

rathete auch nachmals eine der beiden Erbtöchter von Vaz), leitet auf die Ursachen, warum die Töchter Albrechts von Werdenberg hier als Erbinnen auftreten.

113) Schafe, nicht Ferkel, dergleichen auf Davos keine sind.

114) Aus dem zum Gut, nicht zum Erblehen gehörigen Weiher.

115) 473 Käse, jährlich zu St. Gallendult (Fest; von den Indulten genannt, welche bei solchen Festen verdient wurden!), zu St. Martinsdult 168 Ellen Tuch, zu St. Georgendult 56 Frischling. Solche Grundsteuern waren überall; das Weitere mußte erbeten werden (Beeden). Gulers (und Sprechers) Deduction berechnet, daß die Landleute mit 28 Gulden 6 Batzen, alle Steuer abführen konnten.

116) Der Herr kam ins Land oder schickte jemand; Urkunde N. 120.

117) Freyen Lüten. die glych und gemein sygind; *ibid.*

118) Noch dazu „allweg in unser Kost und Zehrung."

119) Villici; das Ganze trug alle Merkmale der ersten ökonomischen Anstalt.

120) So wußten sie, wie die Thurthaler, einen Keim zukünftig möglicher, rechtmäßiger Unabhängigkeit ihren Verhältnissen beizumischen. Uebrigens ist dieser ihr Freiheitsbrief, datirt auf Davos, an S. Agath., 1438, bei der N. 109 angef. Deduction.

121) Dergleichen Walser waren auch im Wartauischen (Leu, Art. Walser); an beiden Orten mit Freiheiten; sie mögen gemeinschaftlichen Ursprung haben. Die Etymologie würde auf (alte, αυτοχθονες) Thalbewohner, sie könnte auch auf eine Walliser Colonie leiten. Die Urkunde ist von gleichem Datum wie die vorige.

122) Nach Hübner's Geschlechtstafeln starb er 1445. Es kann auch, als Heinrich volljährig wurde, eine Abtheilung für diesen und Ulrich ausgemacht worden seyn.

123) Titulatur in der Urkunde N. 124.

124) Urkunde, mit übel verstellten Namen, bei Lünig, im Reichsarchive, part. Spec. contin. II, Fortsetz. III, Abtheilung VI, p. 170, eben wo auch die von N. 121, abgedruckt. Schanfik ließ Bischof Johann durch Konrad von Marmels, den Pfalzrichter, sich zusprechen, belohnte aber damit Grafen Heinrich von Montfort, den wir genannt.

125) Hauptgrundsatz, zumal in der Concentrirung sichtbar, welche die N. 121 angef. Urkunde darstellt.

126) Verwalter der Einkünfte, wie sie damals von Hueben (dem Landeigenthume) gehoben wurden. Der damalige Hubmeister war Petermann von Mörsperg, der oft vorkommen wird.

127) Stadtbuch Basel.

128) Merkbar schon im Winter; siehe Wurstisen, Baseler Chronik, Ausg. 1765. S. 367.

129) Zu Basel scheint sie sich am frühesten gezeigt zu haben; zu Bern wurde sie im August fürchterlich: Tschudi.

130) Stettler, S. 133. Ueberhaupt vom August bis Weihnacht 1100 Menschen; Tschudi.

131) 3000 Menschen; Rhan, S. 500; conf. oben Th. III, (Schw. Gesch.) S. 182 und Th. IV, S. 25.

132) Inner 10 Monaten; Rhan a. a. O.

133) Wurstisen; S. 375, 377 f.

134) Es starben 25 Beneficiaten des Hochstifts; außer den höheren, fremden Geistlichen; Heinrich der Minorite, florib. tempp., in Scriptt. rer. Basil. minorib., t. I.

135) Es wurden patres de stabilimento verordnet; Wurstisen, 577. Einer derselben war Aeneas Sylvius.

136) Eben Aeneas Sylvius Piccolomini (der selbst in äußerste Gefahr kam) erzählt es. (J. J. Hottinger, helv. Kircheng. II, 390).

157) Bekanntlich Nebenlinie der alten Zäringer; Th. II, (Schw. Gesch.) S. 155.

158) Crusius, schwäb. Chronik, Th. II, S. 47, b. In eben diesem Jahr war Herzog Friedrich, sein Neffe, gestorben.

139) Auch in der Stadt hielt man einen Umgang; *Henr. Minor.*, l. c.

140) Ausführlich Hottinger l. c. 391 — 396.

Zehntes Capitel.

1) Uf Zinstag nach dem zwölften Tag (Urkunde), welcher letztere von der Weihnacht gerechnet, der HH. 3 Könige Tag ist (Waser, Jahrzeitbuch).

2) Basel, Costanz, Ulm, Schaffhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen; Urkunde.

3) Wenn wir uns Gewalt darumb angenommen hand, der uns von unseren Herrn nit geben was.

4) Nicht im eigentlichsten Verstande (Th. III, (Schw. G.) S. 177.), sondern auf Bern, Luzern, Solothurn, Uri, Unterwalden, Zug.

5) Acht sind oben N. 2, und in der Urkunde, wie Tschudi sie hat, in der That nicht mehrere genannt. Bei Bullinger finde ich noch Rheinfelden, Winterthur, Baden, Rapperschwyl, und unter den eidgenössischen steht (in beiden Quellen) auch Freiburg; wodurch das Uebergewicht der Städte (noch dazu durch ausländische) desto auffallender würde.

6) Denn wir getruwend, daß wir inen den ganzen vollen ton (gethan) habind.

7) Diese Urkunde hat, wie die vorige, Tschudi.

8) Lauffer, V, 92.

9) Auch diese Urkunde liefert uns Tschudi.

10) Dieser Punkt scheint mir die Hauptsache in dieser sehr allgemein gefaßten Erklärung; sonst wäre nicht

abzusehen, was die Eidgenossen hätten glauben können, durch dieselbe erhalten zu haben.

11) Rudolf von Ringoltingen war auch nun an der Spitze. Von den übrigen nennen wir Petermann von Wabern und Hanns von Muhleren, in der Geschichte von Bern vorzügliche Männer; Anton Rüß und Egloff Etterlin, Väter oder Oheime der Geschichtschreiber; Ulrich Schüchtzer, weil dieses um Literatur und Vaterland verdiente Geschlecht hier zum ersten Mal in Geschäften genannt wird (damals war es zu Zug).

12) Die Urkunde ist bei Tschudi.

13) In der Thurthaler Freiheit auf St. Thomas 1439 wird sie als lebend genannt; auf Palmtag 1440 nicht mehr.

14) Vielleicht von urbargemachtem (ausgerodetem) Land.

15) Si meintend, es wär ein Roubstür; die si von Gwalt und nit von Rechts wegen geben habind.

16) Sie bestand in 36 Pfund Costanzer Münze, und wurde verkauft um 500 Gulden Rheinisch.

17) Dessen hier keine Erwähnung mehr geschieht; war er aus der Mutter Gut in Rhätien befriediget worden?

18) Heinrich von Montfort, Wilhelms Sohn, Rudolfs Bruder (welcher letztere auch in diesen Ennetrheinischen Sachen den Bruder handeln ließ); Brandis; Aarburg.

19) Urkunde, Dienstags vor Palmar., 1440; Tschudi.

20) Was Herrschaften — nidt dem Walensee gelegen und des von Tokenburg gewesen sindt. Noch kommt das ganze Land nicht unter Einem Namen vor; auch sehen wir, daß jede Gegend ihre besondere Verfassung hatte.

21) Des Bürgerrechtes der Züricher, welches noch über ein Jahr hätte dauern sollen, wird nicht gedacht.

22) Mit Cost und allerlei Kouff: und soll ein Theil

dem andern das um kein Sach (unter keinem Vorwande) abschlahen.

23) Thurgau.

24) Besonders in Ermangelung guter Landstraßen, welche den Vortheil des Zürich-Sees ersetzen könnten.

25) Urkunde unter obigem Datum bei Tschudi.

26) Hierauf kommen sie als auf den Grund der Rechtmäßigkeit zurück.

27) Als er nu von Zit geschiden, und uns selber ducht, daß wir semlicher Hülf nothdürftig wärend.

28) Uf daß es jungen und alten dester wüssentlicher syge. Solche periodische Erneuerungen waren zu Erhaltung des ersten Geistes weislich verordnet.

29) Urkunde (Tschudi) uff den heil. Palmsuntag datirt, und von der Stadt Wyl besigelt, „wenn wir Ge„meins Insigels nit habend."

30) Nach Rapperschwyl; wie auch nach Winterthur.

31) Es mochte auf der Mark, in Uznach und Gaster wohl einiger Getreidebau, nur bei weitem nicht genug, seyn.

32) In Vergleichung der vorigen Jahre.

33) Ihre Güter lagen zu Meila, und bei Schüpfen.

34) Elisabeth von Greifensee; vermuthlich Peters, der am Tokenburgischen Hofe mächtig war, Tochter oder Schwester.

35) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man von Seite Zürichs das Volk hiedurch zu dem Gefühl bringen wollte, wohin seine Vorsteher es führen, und wie unentbehrlich sey, mit Zürich in gutes Vernehmen zu kommen: aber die Vorsteher gaben dem Unwillen eine andere Richtung.

36) Anwyler.

37) Zürich war mit Chur, seine Landleute mit allen drei Bündten in Verbindung.

38) „Es hattend gemein Eidgenossen kein Gefallen daran „(an dem Landrechte deren von Schwyz mit dem Gra-

„sen Heinrich) wann der Adel wär ihnen nie fast wohl „erschossen in iren Landen, noch insonders trüw gewe„sen;" Tschudi.

39) Die Mahnungen ergingen indeß.

40) Montags vor Simon Judä.

41) Uff Eggen, in der Mark.

42) Seit 1400, Th. V, (Schw. Gesch.) S. 125.

43) Eigentlich gedenkt Tschudi nur deren von Chur; ich weiß auch nicht, ob die Graubündner die X Gerichte schon damals mahnen konnten; wenigstens konnten sie es mittelbar, durch die Churer.

44) Ir aller Vorschilt.

45) Luzern, Uri, Unterwalden, Zug.

46) Der Brief bei Tschudi. Es versteht sich von selbst, daß der Geschichtschreiber nichts hereinträgt, und daß er das Costume beibehält; Abkürzung der Tautologien erlaubt er sich.

47) Heinrich Tschudi in der Glarner Chronik; Reyscheiben, woraus man schließen sollte, daß auf dieser Anhöhe die Landleute ihre Uebungen im Scheibenschießen zu thun pflegten. Aber in Ermanglung sichrern Grundes folge ich der alten Rechtschreibung des diplomatischen Gilg Tschudi.

48) Vielleicht war der Zuzug aus Rhätien ihm noch nicht abgeschlagen.

49) Tschudi gibt ihnen den Spruch auf den Weg: „unrechter Gwalt wird nit alt." (Manchmal doch!)

50) Wenigstens eine war zu Walenstatt.

51) Die Kilchmatter hatten Freunde zu Glaris. Der alte Schultheiß Nußbaumer war ein angesehener Mann.

52) Tschachtlan.

53) „Alles so veraberwandlet oder versessen wär;" Tschudi.

54) Als mit dem X Gerichten Bunde. (Wir hatten die Urkunde oben C. 9, N. 120) und mit den obern Gemeinden (schon 1436).

55) Den Grafen und beide Schirmorte.
56) Wegen Freudenberg oder Nydberg; oder zu Walenstatt.
57) Chur, Pfävers, Schennis.
58) Peter von Greifensee.
59) Damals mit dem Hause zu Flums verbunden; siehe C. IV, N. 55; und unten.
60) Tschachtlan.
61) Pfeffikon, Bubikon, Rüti, Ellgau.
62) Th. IV, (Schw. Gesch.) S. 2.
63) „Handliche."
64) Niclaus Baumer; Landschreiber Möschig's Sanenchronik, Msc.
65) Es ist schwer zu bestimmen, ob sie mit Schwyz in urkundlichem Bunde waren (wovon doch weder in Rarons Krieg noch später etwas vorkommt), oder ob sie aus uralter Freundschaft (Th. II, Schw. Gesch. S. 145) handelten.
66) Alter Name für Crucifixe und Heiligenbilder.
67) Sie meinen den Hunger.
68) Vermuthlich rechnen sie auch die nach Böheim, Ungarn und Innsbruck geschehenen Botschaften.
69) Hiernächst soll „Flums, die Festi Grepplang genannt, „ir offen Hus syn," und behalten sie die von Walenstatt mitgenommene Büchse.
70) Urkunde bei Tschudi.
71) Auch Etterlin macht ihnen den Vorwurf.
72) Fehdebrief, Mittw. nach Allerheiligen, bei Tschudi.
73) Ich sehe aus Bullinger, daß auch Sibenthal Zürich gefehdet (vermuthlich Sanen; wie Weggis mit Gersau). Möschig, a. a. O., meldet, noch (im J. 1662) sey der Brief zu Sanen, worin Schwyz dem Lande gedankt.
74) Er hieß Cuni Möderli. Nennt ja auch Herodotus die Hemerodrome!
75) Hüpli: 900.

76) Tschachtlan.

77) 2000, Tschudi; 3000, Tschachtlan. Vermuthlich machen die von Sargans heruntergekommenen den Unterschied; so mag man 2800 annehmen.

78) Prächtig (vermuthlich aus dem Augenzeugen Wagner) Tschachtlan: „glych als da groß Lawinen „gond" (wie wenn die großen Schneelawinen sich von hohen Alpen wälzen) „und da der Wind wühlet."

79) Eben ders.: si kamend ennet dem Etzel hervor.

80) Eben ders., soldatisch scherzend: „do warend Hüh„ner und Schwyn; das hett alls den Hals verlohren."

81) Tschudi; 6000 wohlgerüster Lüten; Tschachtlan: 7000.

82) „Do die Sunn am Abend eben in sie schyn;" Tschachtlan.

83) Eben ders.; es war ein wild Kardumel, und jedermann brünstig.

84) Th. I, (Schw. Gesch.) S. 172 ff.

85) Wir sahen (Th. IV, (Schw. Gesch.) S. 150) den Landammann Kanrad der Frauen von Zürich Maier, bei Sempach erschlagen; ein anderer fiel im J. 1422 bei Bellenz; Leu, Frauwen.

86) Daß man inen ire Hüßli nit brenne; Tschudi.

87) Es war eine solche Zerrüttung, daß man gar nicht mehren konnte; Bullinger.

88) Eben derselbe, und Tschudi.

89) Tschachtlan.

90) Sohn Johanns, von der Anna von Werdenberg: *Chronique* d'Einsidlen, I, 182 (nach Albrecht von Bonstetten u. a.)

91) Seit 1391; Th. V, (Schw. Gesch.) S. 20.

92) Name des ganzen Districtes, in welchem Pfeffikon, Wollrau und andere Ortschaften aus alten Maierhöfen, welche an Einsidlen vergabet worden, endlich zu beträchtlichen Dörfern erwachsen waren.

93) Reding ab dem Sattel genannt, ohne Zweifel we

er auf dem Berge Sattel (wie der Landammann, zu Bibereck) sein Gut hatte.

94) Ludwig Edlibach sagt, er wisse das von seinen Eltern; er fügt hinzu: man habe ihnen wohl auch zugeführt, doch nicht mit aller Völle; „wenn man „verrückt, so ist's den Feinden." (Sie thäten ihre Kriege ohne den erstaunlichen Train von Fuhrwerk, den die Alten billig impedimenta nannten; auch konnten sie dem Kriegsmann alles zumuthen, da der Krieg von ihm selbst resolvirte Nationalsache war.)

95) Denn „si wußten, daß si (die Züricher) und ire Elteren von jewelten her tapfer Lüt gewesen; wann si „hattend einander in Kriegen dik wohl erkunnet;" Tschudi.

96) Knonau war noch nicht der Stadt.

97) Stettler I, 136.

98) Als Bürger von Bern. Die Fehde ist vom Dienstag vor St. Othmar.

99) Unfern Wädischwyl, am See herrlich gelegen.

100) Wenigstens am See; seit Herzog Albrechts nicht eben verwüstenden Kriegen.

101) Dergleichen Schilderungen liefert Felix Hemmerlin; leider bewiesen die Jahre 1443 f., daß nicht alles Uebertreibung war.

102) Da war kein Ordnung noch Meisterschaft; der ein wollt kriegen, der ander nit; Bullinger.

103) Welche von den Kriegsknechten, wider Willen der Hauptleute, angesteckt worden; Tschudi.

104) Sie nahmen eigens Gwalts Fleisch, Brod, Salz, Anken, Holz, Heu und Stroh; und sagten, sie haben besseres verloren; Bullinger.

105) Sie hatten „auch ein Bürgli zur Schüpfen am „See;" Tschudi. S. oben Th. VI, (Schw. G.) S. 91.

106) Die Luzerner hatten ihr guten Tarrasbüchsen; ebenderselbe.

107) Domicellus ursprünglich; aber seit (ungefähr) die-

ser Zeit gemeiner Name der Edelleute in der Schweiz, wo die Freiherren (nach altem Sinn) anfingen sehr selten zu werden.

108) Wir sahen ihn schon oben Th. VI, (Schw. G.) S. 290.

109) Lommis war Landenbergs nächster Nachbar; dieser hatte Sonnenberg inne; Urkunde Rüti 1457.

110) Oder Isnach.

111) Letzteres Wort ist aus Tschudi; ich verstehe darunter die Höfe Gunwyl und Riedern; Urkunde Hertegens von Hinwyl, 1494, Msc.

112) Sie hieß Elisabeth Grülich; Leu.

113) 1439.

114) 500 Gulden; Bullinger.

115) Anna von Landenberg war Caspars von Bonstetten Mutter; oben s. Buch III, Cap. 2. Anm. 881.

116) Beringer von L. war Bruder Hanns Rudolfs von L., der, unweit Uster, zu Greifensee wohnte (Urkunde Rüti 1438); überhaupt waren die Güter dieser Edlen durch Heirathen und eine Menge Privatverkommnisse vermischt.

117) Albrechts von Landenberg Vetter; Urkunde Rüti h. a. Werdek war nicht mehr, oder nicht ganz, sein, sondern Bonstettens; s. Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 291.

118) Oben N. 38.

119) Es war nie glänzender als zur Zeit Herrmanns, der König Albrechts des Ersten Marschall gewesen.

120) Z. B. Andelfingen und andere veräußerte Güter wieder gewann.

121) Lysa von Bonstetten, Frygin (Freifrau) war Tochter Eberhards von Sax und Elisabethen von Sargans: Jahrzeitbuch von Uster. Hieraus ist vielleicht N. 90 zu ändern; der Abt heißt in dem Jahrzeitbuche Bonstettens Schwager.

122) Schon 1438 heirathete er die Bubenbergin (meine gnädige Frau von B.; Jahrzeitbuch), und starb erst 1495.

123) Wodurch sein Haus nach Bern, und anfangs in großen Reichthum gekommen; die von Bubenberg starben bald aus.
124) In Albrechts des Ersten Krieg, 1298.
125) Er hatte zwei Töchter, durch welche die Herrschaft an die Blaarer kam; Leu.
126) Er gab Holz zum Bau von Kiburg, 1435; Leu.
127) Oder Wyslingen, Weislingen.
128) Da man zum ersten Mal bei Wald, von der Gegend her einbrach, wo Oberholzers Hof war, so mochte Rache und Schadloshaltung mit im Spiele seyn.
129) Die Parallele dieser Rede siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 201.
130) Welcher von seinen Brüdern durch den Zunamen des Hinkenden unterschieden wurde. Nach Hüpli, eben jener auf dem Berge Sattel.
131) Tschudi nennt ihn Murer; ich sehe aber aus den Büchern von Rüti, daß wenigstens 1439 Schwarzmurer zu Grüningen Vogt war.
132) Die Kry (Cri); nach dem alten Ausdruck bei Tschudi.
133) Auf dem Kaltenstein bei Dikenau.
134) Sein Zweck mochte gewesen seyn, Verstärkung in Grüningen zu werfen; welches unmöglich schien, da er die Gegend voll Feinde fand.
135) Leu. Ungefähr zu gleicher Zeit mit Stüssi's Vater war er nach Zürich gekommen.
136) Wahrscheinlich, nach den bei Leu unter einander geworfenen Zahlen.
137) Der Glarner Tschudi (von dem Spittler richtig bemerkt, daß er selbst für seinen eigenen Kanton nicht parteiisch ist) gibt dieses zu verstehen.
138) Hüpli: Nur drei Stunden hätten sie noch warten sollen.
139) Basel, Costanz, Ulm, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau, St. Gallen.

140) Daß si nit also erschrocken syn sollten und sich zu vil begeben; Tschudi.

141) Die Züricher gaben ihnen einen Brief an die Eidgenossen mit; Bullinger.

142) Nebst Hugo von Montfort und Hanns von Höwen.

143) Zürich konnte hoffen, daß die Städte und jene Herren auf ihn wirken würden; von Schwyz glaubte man (zwar, nach Tschudi, irrig), es habe das Gebiet von Zürich zu des Reichs Handen eingenommen.

144) Tschudi: er war ir heimlicher guter Fründ.

145) Eben ders.: „nach irem Herkommen syg inen „nit gelegen, noch werd inen künftig syn, die Ußländischen ire Sachen ußtröschen (ausdreschen) zu lassen."

146) Daher auch in Frankreich wider das föderative System die am eifrigsten geredet, welche nach fremdem Gut vornehmlich begierig waren.

147) Denn, ihrem Landrechte gemäß, hatten sie über dasjenige nicht Gewalt, was Raron ohne Beiseyn ihrer Banner eingenommen haben mochte; Urkunde bei Tschudi, II, 297 b. §. erobertind.

148) Il est contre la nature de la chose, que dans une constitution fédérative, un état confédéré conquière sur l'autre; *Esprit des Lois*, X, 6.

149) Wodurch sie vielleicht völliges Nachgeben erzwungen hätten.

150) Urkunde bei Tschudi.

151) Z. B. Solothurn zog aus wegen Bern, Landenberg mit Raron.

152) Die Bürgerrechtsverhältnisse mit den Sargansern.

153) S. oben bei N. 59. Eigentlich hatte der Bischof zu Chur Flums den Oberländern verpfändet, diese den Pfandschilling (hier auf 2000 fl. geschätzt) von Zürich empfangen.

154) Höfe, die eigene Gerichte hatten.

155) Jene durch Ulrichs von Hutten Tod und Grab berühmte Insel.

156) Zoll, Geleit, Immi (vom Korn), Umgeld (vom Wein).

157) Elsaßer, Breisgauer und welscher (französischer? den italienischen brauchten sie nicht von Zürich kommen zu lassen) bleibt erlaubt; es wird also, unter den fremden, auswärtiger Landwein (z. B. Schaffhauser) zu verstehen seyn, welchen die Züricher mit dem ihrigen nicht concurriren lassen wollten. (Man lies't auch nicht, daß jemand von Schaffhausen bei dieser Friedenshandlung gewesen sey.)

158) Es ist schwer zu sagen, wie hierunter nicht auch die von Raron verstanden werden mußten.

159) Die Bürger von Wyl werden als Hauptcontrahenten des unter Abt Eglof geschlossenen Landrechts genannt.

160) Worunter die Netstaler besonders genannt werden; und zwar sollen diese der Stadt 1100 Gulden bezahlen, sie ihnen alles verabfolgen lassen. Welches, bei einem für Zürich so wenig vortheilhaften Frieden, kaum anders zu erklären ist, als daß entweder die Netstaler den Zürichern Geld schuldig waren (woraus erläutert werden könnte, weßwegen der Wein zurückbehalten worden), oder daß die Uebergabe von Libenberg so beschaffen war, und vielleicht die Netstaler so viel Züricherisches mitnahmen, daß selbst diesen Friedensmittlern Ersatz billig schien.

161) Sequestrirte.

162) „So noch vorhanden und ungewyßt ist." Was vertheilt war, konnte nicht wohl zurückgenommen werden.

163) „Todtschlag, Raub und Brand" sind nicht im Frieden eingeschlossen; ich verstehe Privatverbrechen dieser Art; wer hätte für das gut seyn wollen, was im Krieg vorgegangen?

164) Er ist auch in den Aargauer Händeln 1415 ff. oft vorgekommen.

165) Bürgermeister wurde Heinrich Meiß 1394 und

starb um 1427; nicht zu verwechseln mit dem 1439 verstorbenen Bürgermeister Rudolfen dieses Namens.

166) Daß man das eidgenössische Recht annehmen soll.

167) Dessen Nachfolger er wurde; s. Th. V (Schw. Gesch.) S. 10.

168) Leu; er sey 1441 zu Mänidorf Obervogt geworden.

169) Donnerstags nach Andreä. Das bei Tschudi abgedruckte Document.

Eilftes Capitel.

1) 30 Nov.; nach Tschudi; welches unmöglich ist, weil St. Otmar auf den 16ten fällt, welcher damals ein Freitag war; also obiges am 18ten.

2) 25 Nov.

3) S. im vor. Cap. N. 147.

4) Rudolf von Cham und Hanns Keller von Zürich; für die von Raron, Hanns ab Yberg, Landammann zu Schwyz, und von Redings Söhnen einer.

5) Bern, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug; Tschudi.

6) Das Gerücht, welches Tschudi (im vor. Cap. N. 143) nicht glauben will, mochte (s. auch ibid. N. 144) doch wohl nicht ganz ohne Grund seyn.

7) „Wenn jemand die wollt von uns drängen." Der König nennt Grüningen, Elggau, Andelfingen, Ossingen und Pfeffikon (Ich weiß nicht, welches von beiden Pfeffikon). Der Brief ist bei Hüpli.

8) Schreiben an die Grüninger, ebenfalls bei Hüpli.

9) Er habe auch an Bern und Schwyz geschrieben, sie nicht zu vergeben.

10) Wenigstens der Reichsvicecanzlar, Graf Schlick.

11) Denen er seine Reise und ihren Zweck nicht wohl verbergen konnte.

12) Sie setzten grobe Wort daruff; Tschudi.

13) Dieses glaubt noch Bullinger.

14) 1441; 15 Febr.

15) Tschudi.

16) Do sahen die armen Lüt uß Grüninger Amt, daß der Trost uß war, den inen die von Schwyz geben hattend; Hüpli.

17) Dieses Argument mußte Schwyz abschrecken, ihre Sache weiter zu treiben.

18) Sie werden hier denen entgegengesetzt, welche die Ritter um Sold in fremder Herren Dienste thaten.

19) Bullinger.

20) 112 Heller für 112 Pf. Pfen. Die Eroberer mochten sich selbst nicht vergessen haben; doch meldet Hüpli, im Ganzen haben sie umsonst gekriegt; und sey an ihren großen Kosten ihnen wenig, und noch dazu niemand „desto hölder" geworden.

21) Von der sie alles auf Pfeffikon brachten; Tschudi.

22) Hüpli (selbst ein Züricher).

23) Mittewochs vor Palmsonntag 1441.

24) S. Th. III (Schw. G.) S. 48, Th. IV, S. 5 u. sonst.

25) Weil Ulrich von Moos den Kirchensatz, die Zinse, Eheschatz und Fälle der Gemeinde daselbst verkauft hatte; Leu, Art. Moos.

26) Rudolf, der 1440 schon todt war; Urkunde N. 30.

27) Des ussern und innern Closters zu Engelberg; eben daselbst.

28) Die, ohnehin an dem Ort begüterten Geistlichen konnten es durch ihren Einfluß um so leichter verhindern, da die Hoffnung blieb, ein vortheilhaftes Bürgerrecht mit ihnen zu schließen.

29) Ungewiß bleibt, ob Engelberg es ganz gerne that. Der Ausdruck der Urkunde: „wenn uns dann diese Sach nit vil geschaden, sundern mer gefürdern mag," läßt einem Zweifel Raum.

30) Urkunde; Engelberg an St. Joh. des Touffers Abend zu Sunngichten (d. i. um die Sonnenwende im Sommer) 1440; bei Tschudi.

31) Tschudi, II, 282.

32) Die Gotthardseen und viele einzele Quellen.

33) So viele zähle ich bis gegen Airolo herab.

34) S. die von J. H. Meyer 1784 gezeichnete, und bei des (zu frühe verstorbenen) Hanns Rudolf Schinz Beiträgen zur Kenntniß der Schweiz befindliche Charte der Landschaft Livinen.

35) Die bald vorkommende Urkunde nennt ihn Blaschina (das Biascherwasser).

36) Mit der Muesa, die die Galanea empfing.

36b) Nicht Angelo. Der Vater nannte seine Söhne Angli in Beziehung auf die Fabel der Stammväter, Könige oder Herren zu Anghiera (Angleria).

37) *Macchiavelli*, arte della guerra, L. II.

38) Atrocem Suitensium gentem bello domuerat; *Aeneas Sylvius*, de statu Europae; ap. *Freher.*, Scriptt. R. G., II, 142 (ed. Struv.)

39) S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 189.

40) Von den Venetianern am 5 März 1432; *Art de vérifier les dates*, 838 (édit. 1770).

41) Wie Alonso von Aragonien und Sicilien.

42) Wenigstens zwei Jahre prüfte er sie, ob sie die Einsamkeit, Verschwiegenheit und andere ihm gewöhnliche Dinge aushalten könnten; *Petrus Candidus Decembrius* (von Vighevano, bei Muratori, XX, 1004.

43) Die ganze Residenz war ihnen offen; Scherz und Ernst trieb er nur mit ihnen; wo er hinging, waren sie; *ibid.*

44) Horum *patientiam* (unwandelbare Anhänglichkeit) cum diutius expertus esset, und wenn sie älter wurden, so stellte er sie an die Spitze der Geschäfte des Kriegs und Friedens. Der angef. Verfasser rühmt verschiedene, ihres Geistes wegen; doch den er vor andern liebte (cui maxime innitebatur), Scaramuzza, den er immer bei seiner Tafel hatte, und für den er sein Leben wagte, hatte in seines Bruders Küche (lixa vulgatissimus) gedient; *ibid.* 1008.

45) Wie Götter; *ibid.* 1005.

46) Er war überhaupt sehr groß, bei zunehmenden Jahren (die er doch nicht über das fünf und funfzigste gebracht) wurde er ungemein fett; *Aeneas* l. c. 143.

47) Er schenkte jenen Jünglingen Städte, und erlaubte ihnen, zu gewinnen so viel als sie mochten; *Decembrius*, 1005.

48) Vt omnibus per circuitum populis et principibus contemtui esset; *Aeneas* l. c. 142.

49) 1439; *Art de vérifier les dates* l. c.

50) In loco Aizoli, nach der unglaublich fehlerhaft gedruckten Urkunde N. 91; siehe aber Th. VI (Schw. Gesch.) S. 188.

51) Nach dem Ausdruck der Urkunde und andern Umständen, vermuthlich Urserenleuten.

52) Nach dem Capitulate 1426; s. Buch III, Cap. 2, Anm. 311.

53) S. Th. III (Schw. G.) S. 47, wie er denn 1426 ausdrücklich in dem Frieden begriffen wurde (Buch III, Cap. 2, Anm. 312). Erst noch 1425 war über seine Rechte zu Urseren zwischen dem Lande und ihm ein Vergleich getroffen worden, welchem zufolge jeder neuerwählte Ammann Amt und Gericht von dem Abt empfing, und ihm dafür ein Paar Handschuhe zur Erkenntlichkeit gab; Leu, Art. Urseren.

54) De valle Rheni (nicht Rheinthal, sondern Rheinwald) et de Crualia (Curvalaha, Churwalchen); in der übel verstellten Urkunde N. 91.

55) Die Herzoglichen klagten, daß proclamationes und denunciationes nicht auf die gehörige Weise geschehen; *ibid.*

56) Daher auch der aufmerksame Tschudi von dieser ganzen Sache nichts erfahren.

57) Hierüber klagen, a. a. O., die Herzoglichen, und meinen, daß es an Livinen genug gewesen wäre.

58) S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 240. Ich verwundere mich, wie der fleißige Porta (comp. della storia della Rezia, 170 seq.) dasselbe Factum unter 1440 bringt.

59) Zu Meran 1440; J. J. Hottinger, helv. KH., II, 405.

60) Sub quorum dominio est tota vallis Rheni; Urkunde, Mailand 1450 bei Ulysses von Salis-Marschlins, Staatsgesch. Veltlins. IV, 75; und oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 222 u. 233.

61) Sein Bruder war Tochtermann Graf Heinrichs. *Porta*, l. c. 171. Adelheid von Werdenberg war seine Mutter gewesen, Hübners Geneal., 529ste Tafel. Er selbst war ohne Fürstensinn, „faket viel Geld und „fährt damit davon (zu den Seinigen); da wollten „die Curwalchen ihn nit länger;" Tschudi Gallia comata.

62) Auf Himmelfahrt 1440; *Porta* l. c. 167.

63) Oben N. 38.

64) Montani in montibus Alpium et vallium Curiensium commorantes, ceteris ruralibus magis horribiliores; Felix Hemmerlin in der helv. Bibl. I, 32.

65) Piccinino.

66) *Art de vérifier les dates*, 875.

67) Magnificus et potens vir; in dem Ratificationsbrief, bei F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 79, in der Note.

68) Turegi, Leuzerie (Luzern), Zug.

69) In der Urkunde, N. 67: Austerii; so einen Geschlechtsnamen finde ich sonst nicht. Uebrigens sind (vermuthlich durch Schuld der Italiener) auch hier die Namen sehr verstellt, und bin nicht sicher, den rechten getroffen zu haben.

70) Suijzen, Und'luaden; Urkunde, N. 67.

71) Nobilis vir; *ibid.*

72) S. Th. VI (Schw. G.) S. 136. Nach Michael a S. *Trinitate* (natales AEtus Colocz. Ofen, 1746; p. 83 seqq.) wäre er noch nicht gestorben, sondern abgetreten, indem dieser 1439 ihn auf dem Florentiner Concilium findet. Georg Pray (hierarchia Hung., Preßburg und

Kaschau 1779; p II, p. 75 f.) nennt ihn Andreas von Bounse (nicht Gualdo).

73) Concordat von Brieg 1457; in G. E. Hallers collect. diplom.

74) In der Urkunde, N. 78 heißt er Landvogt.

75) Er war es zum dritten Mal (1431; 34; 39).

76) Auch geschahen die Proclamationen verbo Romanico et Teutonico; Urkunde N. 78.

77) Certi lucs Socii; *ibid.*

78) Decret der in domo Salerniae versammelten Gemeinde von Sitten, ex parte Domini nostri (des Bischofs), Landvogts, Castlans, officiariorum, der Syndiks und Bürger; 10 März 1439: Cum certis ex causis pulsaretur ly crysour.

79) Nicolo delli Arcimboldi und Ambr. del Clivio; Schmid, a. a. O., S. 79 f.

80) Zu Mailand im Gasthofe zum Schwert; 23 März 1440; *ibid.*

81) Ich finde, bei dieser zweiten Fehde, die von Urseren nicht; vielleicht bewachten sie die italienische Gränze.

82) April, 1441.

83) Stüssi und Reding saßen auf diesem Tage beisammen; Urkunde N. 91.

84) So in der Urkunde; contrada mag wie contado übersetzt worden seyn. Alte Grafen von Livinen sind, mir wenigstens, nicht vorgekommen; des Mailändischen Domcapitels war Livinen gewesen.

85) Mit Ausnahme villarum Ludrini et Iraniae; Urkunde N. 91. Iragna wird auch nun in Riviera begriffen.

86) Dessen Verkauf durch Fremde überhaupt im Mailändischen verboten sey.

87) Von daciis, pedagiis (Weggeldern), forletis (Thorgeldern), gabella (in dem allgemeinen Sinne als Waarenzoll).

88) Nicht aber deren von Livinen.

89) Daciariis und posteriis zeigen sie nur buletinum ihrer Waaren.

90) Lunshoffen; in der Urkunde.

91) Der sehr undiplomatische Abdruck dieses am 4 Apr. 1441 zu Luzern geschlossenen Friedensvertrages ist zu finden bei *Du Mont*, Corps diplomat., III, 1, 97 (tiré du regître des archives de Milan). Hier heißt der Bürgermeister Schwarzmurer von Zürich Suerzinbirn, der Luzernische Hertenstein, Herstinstirn, der Schultheiß Rudolf Hofmeister, Hestintister, der Unterwaldensche Einwyl bald Ernoil, bald Evilvil, Goldschmid, Golesunt.

92) Ministralis et Potestas hominum vallis Reni, welche mit ihm Ser Olius abgeordnet hatten. Diese Urkunde, Mailand, 1 Febr. 1442, liefert Ulysses von Salis a. a. O., S. 76 bis 80.

93) Egregiis et nobilibus, communitate et hominibus vallis Reni.

94) Suos passus defendere suo posse.

95) Bannitus vel rebellus, seu qui iret contra statum domini Ducis.

96) Patria Vuaudi, in Amadei Testament 1439; ap. *Guichenon.*

97) Sein Land war während der französischen Kriege le plus riche, le plus sûr et le plus plantureux de tous ses voisins; *Olivier de la Marche,* L. I.

98) 1434; siehe *Guichenon*, h. a. Eigentlich hatte er sich nur des Details laufender Geschäfte entlediget.

99) Un beau et somptueux manoir damals (nach Paradin); er selbst in seiner Jugend hatte es gebauet. Einst, ganz unerwartet, fuhr er, nach dem Nachtessen, von Thonon aus, mit ganz wenigen Bedienten, in die geliebte Einsiedelei. Wie es damals aussah, siehe bei Wurstisen, Gesch. Basel, 387 f. der neuen Ausg.

100) Aus unserm romanischen Adel war Humbert von Colombier: Wuifflens einer der sechs Vertrauten.

101) Daß Wollust so gut als Andacht zum Grund liegen mochte, ist eine alte Vermuthung, die wohl Enguerrand von Monstrelet veranlasset; es ist nicht grundloser Muthwille, wenn Voltaire fragt:

O bizarre Amédée,
Est-il vrai que dans ces beaux lieux,
Des soins et des grandeurs écartant toute idée,
Tu vécus en vrai sage, en vrai voluptueux!

(*Epître sur le lac de Genève.*)

102) Aus dem romanischen Lande wendet sich z. B. Nion wegen der Marktfreiheit 1457 an ihn (Urkunde in der Hallerischen Sammlung).

103) Ich kann mich gleichwohl nicht enthalten, beizufügen, was auf die Verse N. 101 folgt: Und ist es wahr

Que, lassé bientôt de ton doux hermitage,
Tu voulus être Pape, et cessas d'être sage?
Lieux sacrés du repos, je n'en ferois pas tant,
Et malgré les deux clefs dont la vertu nous frappe,
Si j'étois *ainsi* pénitent,
Je ne voudrois point être Pape!

104) Hierüber siehe die Relation bei Guichenon (aus dem Turiner Archiv), II, 319; und nebst Wurstisen, l. c., 390, Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel, S. 1475.

105) Wurstisen, l. c.

106) 9 Apr. 1449. Er starb zu Genf 7 Jan. 1451. Art de vérif. les d., p. 837.

107) *Aeneas Sylvius* a. a. O., S. 135.

108) Die Stadt Nion (Urkunde, N. 153) schreibt ihm Sanctitati et Excelsitudini vestrae.

109) Castra, Stadt, Castlanei, Mandement und Ressort (mit Ausnahme der dem Herrn Franz von Bussy übergebenen Güter); Testament bei *Guichenon*, II, 304.

110) In augmentum feudi nobilis et ligii; Stavayacum (Stäffis) hatte er ihm schon sonst gegeben (*ibid.*).
111) Magnifico et strenuo militi.
112) Nach der Schlacht bei Nikopolis; siehe *Guichenon* am Ende des Lebens Amadei VII.
113) A puerilibus annis.
114) Er starb unverheirathet, und hinterließ nebst Romont und Stäffis Montagny, Grandcourt, la Molière, Cudrefin, Erlach und Corbière, im romanischen Lande.
115) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 190 f.
116) Siehe im 2ten Theil von Dunod (Hist. du Comté de Bourgogne) die Namen der Edlen qui assistèrent à la prise de possession de l'Archévêché de Besançon (als Quintin de Flavigny 1439 Erzbischof wurde). Des Messire Helyon von Granson nicht zu gedenken, gehören uns davon zu, Jakob und Johann von Estavayé, le grand Jaques de Vaultravers, der Herr von Chandieu, verschiedene von Vuillafans.
117) Wir werden es bei 1460 aus seinem Testamente sehen.
118) S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 190 f.
119) Zwar der Bischof Franz starb erst 1444; er mag in den letzten Jahren unvermögend geworden seyn, und Felix bedurfte Zuflüsse zu anständigem Unterhalt seiner Würde (Wurstisen, l. c. 392 f.).
120) Nur blieb das Bisthum noch 40 Jahre in den Händen drei seiner Enkel, welchen bald zwei andere savoyische Prinzen folgten.
121) Urkunde 1441, worin der Abt von St. Oyan einigen Leuten von Trelay frictiriam (die Benutzung seiner Weiden) auf dem Jura gegen eine Anzahl Käse gestattet (In der Haller. Sammlung.)
122) Aymons von Roverea Lehenbrief der Güter in Stadt und Pfarre Ollon, die er von Abt Peter in rectum feudum et perpetuum homagii ligii et nobilis antiquum et paternum bekommt; 1435 (Hall. Samml.)

123) Spruch hierüber; 1438 (*ibid.*).

124) Des edlen mächtigen Manns, Aymont von Pontverrier, Herrn zu Aigremont, Mitherrn (des benachbarten Gebirges) der Ormonds.

125) Urkunde 1442 (a. a. O.).

125b) Wie 1441 in fünf Schuh dicken Mauern, mit seinem vielfassenden Saale, Chatellard, vor andern vortrefflich gelegen, Johann's von Gingins Bau, der nach langen Kriegsdiensten die durch Margareten von la Sarra, seine Gemahlin, erworbene Burg (wozu Clarens, Moutruz, die berühmten Namen, gehörig) zum langen Ruhm und Genusse der Nachkommen erhob. Sinner, voyage II.

126) Stumpf's Chronik V, 13; Rhan, 307; Crusius, Schwäb. Chronik, Th. II. 50, b. (Ausg. Mosers). Auch die Herren Mönch von Basel und Hanns von Rechberg waren dabei, die wir mehrmals finden werden. Es geschah 1440.

127) Ressort.

128) De Montibus, veteri et grandi; Urkunde N. 153.

129) Mandement.

130) Iuxta terram S. Protasii, iuncto d'Estevey et Berola; Urkunde 153.

131) Ab aqua Orbu, lacum Rosses et vallem. Fenas; *ibid.*

132) Ius marrinandi et bocherandi in monte nigro de Iura; *ibid.*

133) Ab ulmo subtus Gento (*Genthod*); jenem in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von vielen hundert edlen und weisen Menschen aus mehr als Einem Welttheile mit Verehrung und Liebe besuchten, mir unvergeßlichen Ort, wo Bonnet die Natur erforschte, und Hoffnung der Zukunft entflammte.

134) Nur eine Viertelstunde weiter sind Denkmale der ersten Genfer gefunden (s. Buch I, Cap. 6, Anm. 13).

135) Sive armoriis, Urkunde N. 153.

136) Hierüber sind in der alten Urkunde mehrere Dispositionen.

137 a) Daß nämlich auch die Bürger Edellehen haben konnten; laude septimii soluta; a. a. O.

137 b) Jagdrecht und Fischrecht im großen See hatten Edle und Bürger; *ibid.*

138) Räthe und Gemeinde können Statute und Polizeyordnungen (gitas. Wohl cridas!) setzen und ihre Gewohnheiten erläutern; *ibid.*

139) In seinem und der Bürger Namen wurden Cridae ausgerufen.

140) Außer diesen hatten sie Gouverneurs (Viertelmeister!), Rathschreiber und Weibel.

141) Die Bürger mochten sie wählen und absetzen.

142) Cridas vini Ministralis (der Metral, Maier) mensuras sigillat. Macellarios (Fleischer) messeliers, Bannwarten und Hirten machte die Stadt (oder der Rath). Sie hatten Gewichte und Maße nach denen von Genf.

143) Seine Existenz in Krieg und Frieden, vor Gerichten und auf seiner Väter Gut.

144) Cognitio probitatis eorum.

145) Stehende Truppen hielt er nicht, und seine ausgedehnten Herrschaften waren von einer Menge unruhiger Nachbarn umgeben.

146) Schloß, fortalitium, Thürme, Brücken, acies.

147) Zur Hälfte. Es scheint, daß er den Bürgern gewisse Einkünfte dafür abgetreten.

148) Savoyen an den *Ressort* Nion, Genf 12 Apr. 1441, als dieser sich weigerte zu der, durch Johann von Seissel, Herrn von Barjac, Marschall von Savoyen, anbefohlenen Herstellung zu steuern.

149) Zölle, vendas, leydas.

150) Ausgenommen, Aubonne.

151) Gegen den Markt, welcher sich bei Promentour bildete; Urkunde der Supplik dawider 1437 (in Beziehung auf die Freiheit 1864); des Verbotes, 1438.

152) Seine Stiefmutter oder des Vaters Kebsweib gemißbraucht.

153) Dessen Urkunde zu Ripaille 7 Dec. 1439, und von Herzog Ludwig, Genf, 31 März 1444, bestätiget ist.

153 b) Zweideutig drücken wir uns aus, weil die Urkunden in dem Werk des Herrn von Müllinen (Recherches sur les assemblées des États-généraux du Pays-de-Vaud) keine Landtage, wohl aber eingenommene Gutachten der Gesetzkundigen (légistes coûtumiers) des Landes bezeichnen. Nach solchen richtet der Herzog den vornehmsten romanischen Adel (chevaliers bannerets) in seinem Rath (1437); solche antworten dem obersten Rath von Savoyen, daß die Ueberlieferung der Herkommen ihres Landes sich nicht in Urkunden, sondern in das Alterthum verliere (eod.). Wir haben von des Herrn Schultheiß von Müllinen Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit einen zu hohen Begriff, um zweifeln zu können, ob er etwas von Landtägen verschwiegen hätte; daß er etwas nicht gefunden, ist möglich; kein Forscher kann hiefür; aber wenn dieses wäre, würde niemand es an das Licht gebracht haben, da nun alle Urkunden zu freiem Gebrauch in den Händen derjenigen sind, welche zu rechtfertigen hätten, daß ihre Forderungen an die alte Regierung diplomatisch begründet gewesen!

154) Auf diese bezieht sich der Verbotbrief N. 151.

155) Urkunde Franz, Grafen von Greyerz, und Johanns von Montsalvans, seines Bruders; 15 Iul. 1439 (im Landbuche von Sanen).

156) Im vor. Cap. N. 64, 65, 73.

157) Siehe Th. III (Schw. Gesch.) S. 160.

158) Aussage deren von Oesch über den Ursprung

der Freiheit der Mottaz (des Erdhügels), worauf die Kirche stehet; 1438 (Rénovation de la métralie de Château d'Oey, par le châtelain Isoz, 1664).

159) Bei Pont in Ogo. Die ungedruckte Freiburger Chronik, woraus ich dieses nehme, nennt den Ort Oltigen, welches nur Uebersetzung vom alten Ogo ist. An das sonst bekannte Oltigen erlaubt die Lage nicht, zu denken. Der Glanz der alten Herren von Pont in Ogo war mit Franz um 1396 untergegangen; schon hatten die Stammburg nicht mehr sie; Franz von Ferney Herr von Billin nahm sie in Besitz (1405. Meßbuch von S. Saphorin).

160) Vermuthlich auf der Gränze der alten Landschaft (de la vieille république, wie man sie zu Freiburg nennt).

161) Obiges im J. 1439; dieses, 1441; Freib. Chron.

162) Sie kauften dieselbe von Willin Praroman; eben das.; 1441.

163) „Die Bürger gemeinlich der Stadt Bern;" Schirmbrief des Schultheißen und Rathes, auf Ostermontag, 1438.

164) „Die Stadt zu besorgen."

165) Weil mit vollkommener Sicherheit auch zu allem der Zugang offen war. Eine so wichtige Sache für die Moralität, daß das Edle und Hohe, welches bei ihrer mangelhaften Regierungsform die Türken meistens im Charakter haben, von einem scharfsinnigen Beurtheiler (Raicevich *Esame delle cagioni dell' ingrandimento e della decadenza dell' impero Ottomano*; noch ungedruckt) besonders dem Umstande zugeschrieben wird, weil bei ihnen körperliche oder geistige Vorzüge den geringsten im Volk zur höchsten Würde neben dem Throne des Padisha emporbringen mögen.

166) Welche überhaupt die Stelle des geheimen Rathes vertreten zu haben scheinen.

167)

167) Er sollte „alle Unzucht (Unordnung) und Frevel „wenden, und Einung fertigen;" in seinem Namen übte der Großweibel die Polizei.

168) Der Sinn des Wortes der Urkunde (mißfielen) scheint eigentlich zu seyn mißglückten."

169) Zu sehen aus den, 1470 gehaltenen Reden, bei Frikkard im Twingherrenstreit.

170) In Urkunden oft Heinzmann.

171) Er war Mitherr zu Strätlingen (wo Petermann von Krauchthal die andere Hälfte erheirathet hatte), zu Rütigen, am Zwiselberg, zu Schüpfen, und Mannenberg; Schweizer. Museum, 3. Jahrg. 8. Heft, S. 753.

172) Testament Ulrichs von Erlach, 1448; als er zu Felde zog (es wird noch unten vorkommen); im Stammbuch der Erlache.

173) Vidimus Burkards Calige, Protonotarius zu Freiburg, der im Jahrzeitbuche von Erlenbach sie betreffenden Stellen, 1439; auf Begehren Rudolfs von Ringoltingen.

174) Eigentlich ein Bieler.

175) Wir werden 1470 einen Fleischer am Schultheißenamte finden.

176) Einer der biedersten, einsichtigsten Männer, Säckelmeister Fränklin, war seines Handwerks ein Gerber. Siehe N. 165.

177) Kaufbrief des „vesten, weisen Ludewigs" von Dießbach (Niclausen Sohn, welchen der Leinwandhandel bereichert hatte) um das veste Haus Brandis; 1441. Doch scheint es, dieser Kauf war eher Pfandschaftshandlung; oder er kam aus andern Ursachen zu keiner dauernden Wirkung.

178) Erlenbach und Diemtigen 1439; Alex. von Wattewyl, Msc. Es setzen andere diesen Kauf in 1448 (Leu), welches Mißverstand scheint (Stett.

ler ad 1448). Die Sanenchronik hat 1459 für Erlenbach, 1448 für Diemtigen.

179) So erscheinen die Berner schon 1537 (Urkunde Graf Hannsen von Sulz, Nicol.) vor dem Hofgerichte zu Rotwyl, als denen, „die Land und Leute „der edlen jungen von Falkenstein zu versprechen stehen.“ 1439 belehnt der Schultheiß in ihrem Namen den Ritter Hemmann Offenburg als Trager der Truchsesse von Rheinfelden; Brukner, Merkwürdigk., 2123.

180) Bis uff das österlich Hochzyt 1461.

181) Bundbrief, 2 März 1441; bei Tschudi.

182) Wurstisen, a. a. O., 395 f., schreibt besonders der Herrschaft Oestreich diesen Verdruß zu.

183) Siehe das 6te Capitel des 2ten Buchs.

184) Ohne Zweifel aus dem 15ten Cap. (Senkenberg, R. Absch., I, 69. ff.) „von den bösen Einhelligin,“ de conspiratoribus; worin colligaciones *illicitae*, in civitatibus et extra, et inter civitatem et civitatem — insuper et confederaciones et pacta zwischen solchen ausdrücklich verboten werden.

185) S. Th. III (Schw. Gesch.) S. 213 f. 217. 221. Doch ist zu merken, daß bereits König Heinrich in curia sollempni zu Worms im J. 1231 den Reichsstädten das Recht Bündnisse zu machen abgesprochen (Senkenberg, R. Absch. I, 13 f.); welches Gesetz, wie viele andere, nicht in Ausübung gekommen.

186) Erstlich setzte *illicitae* voraus, daß *licitae* denkbar seyen. Eine andere Clausel schien das Verbot auf Städte, die Herren hatten, einzuschränken; Basel war eine Reichsstadt. Drittens waren Bündnisse zu Erhaltung des Landfriedens vorbehalten; u. s. w.; s. auch c. 16, de Pfalburgeris.

187) Wurstisen a. a. O.

188) S. Th. VI, (Schw. Gesch.) S. 207. Der Bischof von Mönchenstein wohnte meist in seiner ehemaligen Domherrn-Curie mit einem Caplan, einem Scholaren,

einem Diener und einer Magd; dann ging er zum Vergnügen (pro solatio) einmal auf Fröschenek, bei Muttenz, wo er sich ein Schlößchen gebauet; Beinheim ap. Nic. Gerung, chron. Epp. Basil., in Scrippt. minor. rer. Bas. t. I.

189) Johann Thüring Mönch und Johann von Flachslanden; eben das.

190) Die Kurfürsten von der Pfalz, Mainz, Köln und Markgraf Bernhard von Baden waren ihm sehr gut (multum illi favebant); Ludewig Herr von Lichtenberg war auch mit ihm; sein eigener Bruder hatte einen Namen unter den Rittern (homo magnae famae); eben das.

191) 9 Christm. 1456.

192) Wird auch geschrieben „ze Rhyne."

193) Gerung, l. c. Wurstisen, 343 f.

194) Herrn Peter Ochs Gesch. von Basel, I, 269, N. k. und von dem an (dem J. 1185) sehr oft.

195) Niemals hielt er eine Messe; Gerung, a. a. O.

196) Multum bene ordinatus in regimine, licet rigidus; eben das.

197) Er lös'te und baute Kalenberg und befestigte Goldenfels; *ibid.*

198) Manuscript V. B. Tscharners, Landvogts von Aubonne (verehrungswürdigen Andenkens, als Bürger Berns und der Welt).

199) Spruch 2 Jul. 1455: daß Biel seine hinter Neustadt sitzenden Erbbürger mit Steuern, Tellen, Diensten, wohl belegen mag.

200) Spruch 1455. Die Bieler und Nidauer sollen auf der Allmende und (nach den ersten Blumen) auf dem Brüel ihr Vieh mit einander weiden; in den Waldungen sollen jene von den Bernern freundlicher gehalten werden, als bisher.

201) Es ist hierüber ein Vertrag aus der Zeit Peters von Oron, Bischofe zu Lausanne (1313 – 1323),

der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführt wird.

202) Par les prudhommes; Urkunde 1441.

203) Wurstisen, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worein die Partei Felix des V hiedurch versetzt wurde.

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bei 1448.

205) Im J. 1459; s. Brukner, 1001. Es betraf der Kauf ein Viertel des Liestaler Zehntens, das Fülisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

206) Siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 98 – 106.

207) *Art de vérifier les dates*, 735: im Jahr 1407.

208) *Ibid.* 561, a.

209) Daß dieses in den Sitten war, ist selbst aus unserm Tschachtlan zu sehen. Sie raubten allda (sagt er bei Anlaß des Zuges im Sarganser Lande 1440) „als ehrlich Gsellen tund in solchen Sachen." Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillionensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68.

210) Stadtbuch Basel, 1439; bei Brukner, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; ecorcheurs *Oliv. de la Marche*, I.

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de vérifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcensium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lanckmanni de Valkenstayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Petz*, S. R. Austr., II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445): bei Schilter über Königshofen, S. 913:

„Dieselben werden nu gerümet und geheissen gut „endelich Ritter; si werdent aber (auch) etwa hinge„richtet und genant bös Strassenröiber und Schynder.“

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewohnheit hand „sich nu di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenommen, „durch ir Hochmütigkeit, welsch Harnisch und welsch „Cleyder zu haben, und sind etlich Dütsch gar wunder„lich welsch worden.“

216) Wurstisen, a. a. O., 359: 15 April 1439; noch dazu hatte Papst Eugenius IV diese Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bei Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation; „Als Bischof Wilhelm stets mit Praktiken um„ging, wie er der Stadt Str. Schaden möcht zufügen“ (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. s. f.

218) Eben das.; und in dem N. 223 angef. Bericht: „Zum ersten als das welsch bös Volk in Lothringen „kament, mahte sich der von Vinstingen und ander „Dütschen unter si, gobend inen kuntschafter und wegewyser.“

219) Bona von Berry, seine Mutter, hatte nach dem Tode Amadeus VII von Savoyen, Grafen Bernhard von Armagnac geheirathet; *Art de vérifier les dates*, 735.

220) Tschachtlan, 1439: Zwei junge Herren von Savoyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder Schnaggen.“

221) Fünf oder sechstausend waren mit ihren Kürassen „wohl und redlich;“ Stadtbuch Basel.

222) Mittwuch nach St. Matthis Tag; Bericht N. 223.

223) Ueber Zabersteige; eben daselbst.

224) Als er voll Blattern war; Bericht, N. 226.

der im Chron. Epp. Lausann. (MSc. Moudon) angeführt wird.

202) Par les prudhommes; Urkunde 1441.

203) Wurstisen, 392 f., läßt die Verlegenheit merken, worein die Partei Felix des V hiedurch versetzt wurde.

204) Wie er doch so bald als möglich that; s. unten bei 1448.

205) Im J. 1439; s. Brukner, 1001. Es betraf der Kauf ein Viertel des Liestaler Zehntens, das Fülisdorf, den Landgraben auf den Rütinen und einige Gefälle in Liestal.

206) Siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 98 – 106.

207) *Art de vérifier les dates*, 735: im Jahr 1407.

208) *Ibid.* 561, a.

209) Daß dieses in den Sitten war, ist selbst aus unserm Tschachtlan zu sehen. Sie raubten allda (sagt er bei Anlaß des Zuges im Sarganser Lande 1440) „als ehrlich Gsellen tund in solchen Sachen.“ Die Armagnaken aber, diffusae phalanges absque more, sine lege, hostibus deteriore, impune per regnum vagantur; *Germani*, Cabillionensis, vita Philippi Boni; ap. *Ludewig*, reliq. MSc., XI, 68.

210) Stadtbuch Basel, 1439; bei Brukner, S. 447. Estorcherae; *Germanus*, l. c.; ecorcheurs *Oliv. de la Marche*, I.

211) Er machte mit dem König seinen Frieden, 1448; *Art de vérifier les dates*, 736.

212) Mit dem Hause Foix.

213) Periculum Armegkcensium, qui confraternitas bellatorum sunt, fürchteten im Roussillon noch 1451 die Gesandten des Kaisers; *Nic. Lanckmanni de Valkenstayn*, hist. desponsationis Frid. III, ap. *Petz*, S. R. Austr., II.

214) Historie, was von Tagen zu Tagen sich im Armengecken Kriege zugetragen (von 1445): bei Schilter über Königshofen, S. 913:

„Dieselben werden nu gerümet und geheissen gut „endelich Ritter; si werdent aber (auch) etwa hinge„richtet und genant bös Strassenröiber und Schynder."

215) Eben das. 914: „Der welschen Gewohnheit hand „sich nu di Dütschen bi kurtzen Joren ouch angenommen, „durch ir Hochmütigkeit, welsch Harnisch und welsch „Cleyder zu haben, und sind etlich Dütsch gar wunder„lich welsch worden."

216) Wurstisen, a. a. O., 359: 15 April 1439; noch dazu hatte Papst Eugenius IV diese Engländer preisgegeben.

217) Der Armengecken Krieg; eine andere, auch bei Schilter, a. a. O., S. 1000, abgedruckte Relation; „Als Bischof Wilhelm stets mit Praktiken um„ging, wie er der Stadt Str. Schaden möcht zufügen" (denn die Bürger hatten ihn ehemals auf dem Pfennigthurme gefangen gelegt) u. s. f.

218) Eben das.; und in dem N. 223 angef. Bericht: „Zum ersten als das welsch bös Volk in Lothringen „kament, mahte sich der von Vinstingen und ander „Dütschen unter si, gobend inen kuntschafter und wege„wyser."

219) Bona von Berry, seine Mutter, hatte nach dem Tode Amadeus VII von Savoyen, Grafen Bernhard von Armagnac geheirathet; *Art de vérifier les dates*, 735.

220) Tschachtlan, 1439: Zwei junge Herren von Savoyen danken zu Bern für die Hülfe wider die „Schinter oder Schnaggen."

221) Fünf oder sechstausend waren mit ihren Kürassen „wohl und redlich;" Stadtbuch Basel.

222) Mittwuch nach St. Matthis Tag; Bericht N. 223.

223) Ueber Zabersteige; eben daselbst.

224) Als er voll Blattern war; Bericht, N. 226.

225) Nur sandte Pfalzgraf Ludewig 500 Pferde nach Roßheim; *ibid.*

226) Stadtbuch Basel.

227) Eben daselbst und beide Erzählungen N. 223 und 226.

228) Zu ersehen aus dem Schreiben der Stadt Basel an Meister (war Claus Melbrey; N. 226) und Rath von Straßburg; feria 4ta ante Oculi; bei Schilter, a. a. O, 980 f.

229) Dorum uns bedünkt, die unsern bi uns zu behaben.

230) Bei Dammerkirch, und in den Dörfern um Altkirch; Stadtbuch Basel.

231) Das oberwähnte Bündniß wurde zwei Jahre später geschlossen.

232) „Si seiten (sagten) uns zu mit gantzer Macht, „rüsteten sich mit iren Soümern und anderen Dingen, „und warend gantz uff den Füssen;" Stadtbuch Basel.

233) „Das wir gegen inen nimmer sollend noch wollend vergessen;" eben daselbst.

234) Déjà vieil et travaillé de goutte: *Olivier de la Marche*, L. I.

235) 25 Jahre alt.

236) De sa personne il n'étoit de apparence, et de force corporelle, que peu de chose; *de la Marche.*

237) Cet homme de sens et d'exécution fut celui, qui plus grande résistance fit à l'encontre des écorcheurs; eben daselbst. Vielleicht geht ihn an, wenigstens erleichterte er, was Germanus erzählt: Ad Hiberniam (sollte es Zabern seyn?) Burgundionum consident legiones; ab his praeoccupati hostes, u. s. f.

238) Moult sage chevalier et homme de grand fait; *de la Marche.*

239) Der Bericht 226 meldet, es sollen ihr 2000, und auf der Seite der Grafen und Herren 1400 geblieben seyn, doch haben jene das Feld erhalten. Daß

so etwas vorgegangen, wobei die Armagnaken beträchtlichen Verlust erlitten, ist aus der, N. 246 angeführten Stelle des Germanus wahrscheinlich.

240) Der Anlaßbrief (Compromiß) zwischent denen von Baden und Lienhart Riser vom Ulm (Donn. nach Pfingsten 1436; bei Tschudi) erwähnt der freien Stühle zu dem Folmeustein und Holenhorn. Jener war in der westphälischen Grafschaft Mark.

241) In angef. Falle zuerst auf Hannsen Rych von Rychenstein, Ritter; dann auf Markgraf Wilhelm; endlich die Eidgenossen.

242) Nach Bischofberger (Appenz. Chronik, 106) hatten sie 1436 von Kaiser Sigmund noch das Blutgericht erhalten.

243) Tschudi, II, 264, 301 f. Der Mord geschah 1437.

244) Freitags nach Kreuzerhöhung zu Herbst 1438.

245) Siehe letztern bei N. 126 in einem andern bösen Handel.

246) „Fuler Sachen sich anzunehmen, waren sie wohl „genaturt, so es an ein Treffen gieng, hatten sie vast „das Lob, sich bi Zyten davon zu machen;" Tschudi II, 264. Doch weiß ich nicht, ob Nationalhaß ihm hierin unrecht gethan; wir werden Rechberg oft voran finden, und wenn er flieht, gewöhnlich einen Grund dazu.

247) „Uß nydigem Gemüth zu den Eidgenossen namend si sich derselben Buben an; *ibid.* 302.

248) Verbündniß von 457 Grafen, Herren, Rittern und Knechten zu Schwaben um St. Georgen Banners Führung, 1392; in J. St. Burgermeisters reichsritterschaftl. Archiv, Ulm 1721; S. 39.

249) Damaliger Name, für welchen jetzt Ort oder Kanton gilt.

250) Den Gesellschaftsbrief der drei Parteien

im Allgau, Hegau und an der Donau, von 1413, siehe eben das. S. 27.

251) Urkunde Kaiser Sigmunds, Nürnberg, Sonnt. vor Kreuzerhöhung 1422: daß die Ritterschaft sich mit einander verbünden und vereinen solle und möge, auf daß sie bei gleich und recht bleibe.

252) Noch vor dem Nebenvertrag der Ritterschaft mit Würtemberg, Stuttgart, Mittw. nach Oculi 1438; bei *Du Mont*, Corps diplom., T. III, p. I. S. 47. Warum aber Schaffhausen den Vorbehalt von Würtemberg in ihrem Verein nicht zugeben wollen, ist mir nicht bekannt, und war wohl Folge der Privatverhältnisse einer mächtigen Bürgerfamilie.

253) Buchhorn, Radolfzelle, Ueberlingen, Diessenhofen.

254) Die Urkunde (Stuttgart, Ascens. 1437) ist bei Burgermeister, l. c.; 32.

255) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 124 ff.

256) S. bei Burgermeister, I, 6, 12, 21 die in den Jahren 1407 ff. wider die Appenzeller geschlossenen Vereine der Herren und Ritter.

257) Nämlich das Emporkommen der großen Monarchien am Ende des XV und im Anfange des XVI Jahrhunderts.

258) Die Urkunde (Schaffhausen, Donn. nach Barthol. 1440) ist bei Tschudi, II, 302.

259) Es ist unlängst geäußert worden, daß dieser Rheinfall vor vielleicht kaum 1500 Jahren durch einen Bergfall entstanden seyn möchte. Wenn die ihn bildenden Felsen nicht ursprüngliche Bestandtheile seines Bodens wären, so würde er sie längst fortgewälzt oder in den Abgrund hinunter gestürzt haben. Die Veranlassung jener Meinung war das Stillschweigen der Alten; so müßte aber auch der Genfersee neu seyn (oben Th. I (Schw. G.) S. 12); so müßte vor Pyrrhus auch Rom nicht schon die Fürstin eines großen Theils von Italien gewesen seyn (Manso, im 53sten

Bande der neuen Bibl. der schön. Wissensch.). Zufall hat den Alten oft manches Große verborgen, und dafür gezeigt, was man kaum erwarten sollte.

260) Die beiden Dorfschaften ihres Namens lagen der Stadt ganz nahe (Rüger's Schaffh. Chr.); von dem Schlößchen, unfern davon, ist im Namen des Julenbürgleins noch Spur.

261) Das Schlößchen Wörd, Neuhausen, Hofstetten; Lorenz Waldkirchs Gesch. der St. Schaffh., beim J. 1429.

262) Konrad und Hanns.

263) Die folgende Geschichte erzählen Rüger, Waldkirch, Rhan, beim J. 1441. Ich gestehe, daß ich an ihrem Inhalte nicht, aber an der Jahrzahl noch zweifle. Weder scheint Herzog Albrecht im J. 1441, wie es aus der Erzählung jener Schriftsteller zu schließen, in diesen vordern Landen etwas unternommen zu haben, noch paßt dieses Datum zu den Zeitverhältnissen. Siehe im 4ten Buch Cap. 6, N. 107.

264) Die Herren von Tengen zu Eglisau (daß diese Eglisau schon hatten, erhellet aus der Urkunde N. 258) waren (After-) Lehensherren dieser Burg; es war nicht schwer, unter einem Vorwande zu Eglisau Volk für eine Ueberraschung zu sammeln.

265) Sonst wäre die Burg ausgeplündert worden.

266) Wohl nicht vor 1450 oder 52.

267) Es scheint nicht, daß gemeine Stadt an der Sache Theil nahm.

268) Johann Schoop, meines Großvaters, Auszug aus Rhans ungedruckter Chronik. Hagenbuch hieß der Vogt.

269) S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 44 ff.

270) 1417.

271) 1264; bei dem Anlaß, Th. II (Schw. G.) S. 202.

272) S. umständlicher im folg. Cap.

273) Lorenz Bossart's Chronik; bei J. K. Füß-

lin Geogr. der Eidg., Th. I. Die Jahrzahl 1436 wird angegeben, welche ich dahin gestellt seyn lasse. Daß aber Winterthur, wie Leu, Art. Winterthur, meint, 1439 dem Kaiser Friedrich gehuldiget, ist gewiß nicht an dem.

274) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 164.

275) Tschudi, II, 327. Es geschah 1441.

276) „Si wolltend inen kein Antwort geben;" Hüpli.

277) Sie gaben es zurück.

278) Schultheiß und Rath von Sursee bekamen die Freiheit (wenn man so etwas eine Freiheit nennen mag), über Blut in ihrem Rathe zu richten; vorher mußten sie es vor der Gemeinde thun, 1431; Rathsbuch von Luzern, in Herrn von Balthasars Merkwürdigk., Th. III. (In Zeiten großer Parteiung, besonders bei auswärtiger Gefahr, mag diese Maßregel, wie die Suspension der Habeas-corpus - Akte in England, entschuldiget werden.)

279) Damit sie desto lieber beim Reiche bleiben; Rathsbuch Luzern, a. a. O.

280) Wie, daß deren von Sursee Wappenschild auf ihrem Rathhause von den Luzerner Bauern ausgetilgt worden. S. die väterliche Unterredung des Kaisers mit ihren Boten, a. a. O.

281) Die Stadt Luzern den „ehrbaren, wysen, iren sonders trüwen, guten Fründen" — von Sürsee; Bestätigung ihres Friedcraysses, 1420; bei Balthasar, l. c.

282) Aufgesetzt durch den Maler Hanns Fuchs, „mit einer schönen Feldung und Lysten;" Rathserkenntniß Luzern, 1431; l. c.

283) Missiv Hannsen Wilhelms von Fridingen zu Crayen an die regierenden Orte zu Baden, um seines Vetters, Wilhelm Geßler, Erb und Gut, nämlich die Aemter zu Muri und Hermatschwyl, die Zehnten zu Allikon, Zinse und Steuern zu Meyenberg

und Reichensee; auf Verena, 1440; bei Tschudi, II, 303.

284) Missiv von Bern an Rudolf Netstaler, Vogt zu Baden, auf daß er den ehrwürdigen, geistlichen Frauen zu Königsfelden, ihren lieben, andächtigen, ferners helfe, ihre Sachen handhaben; 22 Febr. 1441; eben daselbst 325.

285) Von ihm die Eintheilung des Reichs in vier Crayse; *Dumont*, t. III, p. I, S. 41.

286) Facies terrifica, superiori labro intonso, sed mitium morum (*Vit. Arenpeck*, chron. Austr.; *Petz*, Austr. II.) et humilem se omnibus exhibuit (*ibid.* an einer andern Stelle).

287) Jedermann eum cordialiter diligebat (*ibid.*); von seiner „Redliche und Frommheit wegen" wurde er erwählt (Hüpli), und seine Wahl war magnum gaudium toti mundo (*Chron. Mellicense, Petz*, Austr., I.).

287 b) Vornehmlich seine Unveränderlichkeit rühmte Haselbach dem Concilium, und verglich ihn einem Viereck. Nie hätte er (das schwur er) außer seiner Gemahlin ein Weib erkannt. (Bei Denis catal. Vindobon. vol. II, p. 111.)

288) 27 Wochen ließ er Bischof Bernharden Layminger von Passau sich nachreisen, ohne ihm Friede zu geben; *Chron. Osterhovense*, bei P. A. Rauch, Script. r. Austr., I.

289) Abt Martins von Schotten (zu Wien) Senatorium (*Petz*, Austr. II.) Es kann ihm nicht zu besonderm Vorwurfe gereichen, daß der gute Wille gemißbraucht, und manchmal solchen die Visitation aufgetragen wurde, welche selbst ihr bedurft hätten (Manuscript Wien, bei Denis a. a. O.).

290) Eben ders. und Hüpli.

291) „Vorher hatte man in Kriegen an die Oestreicher „nit vil Glauben;" Hüpli.

292) Geb. 22 Dec. 1415; erwählt 2 Febr. 1440: Generals von Zurlauben tables généalogiques.
293) 27 Oct. 1439 starb der Vater; 22 Febr. 1440 wurde der Sohn geboren.
294) Geb. 1418; Zurlauben.
295) Geb. 1427; *ibid.*
296) *Fel. Fabri* hist. Suev., L. I; p. 62 (*Goldast.* Scr. r. Suev., Ulm 1721).
297) Vir quietus (*Carthus. Gemnicensis*, Chr. Alberti II; Petz. Austr., II); animo tranquillo (*Vit. Arenpeck.*)
298) „Von Jugend auf andächtig und geistlich; dann „er zum heil. Grabe hinwallet;" Bullinger, im 10ten Buch.
299) Bis in sein 78stes, beinahe 54 Jahre.
300) Seinen Bruder, mit welchem er Kriege geführt; Georg Podyebrad; Matthias Hunyad; Karl von Burgund. Fugger, Ehrenspiegel, 1080.
301) Quasi nihil curabat; *Arenpeck.*
302) Species imperatore digna; eben derselbe.
303) Er war ein ernsthafter Herr; Hüpli.
304) Klaren, lieblichen Angesichts; Fugger, 1079; aus Joh. Tichtels diarium (*Rauch*, l. c., II, 535 f.) sind seine Manieren, die er mit Gelehrten hielt, abzunehmen: porrexit manum Imperator, cum accessissem Suam Majestatem, et cum abscessissem, tenendo fortiter manum meam et conquatiendo.
305) Bemerkung der Welschen, bei Fugger, 1079, b.
306) Diese seine Tagesordnung erzählt Hüpli.
307) Cooperiendo plantulas, u. s. f.; *Arenpeck* ad 1447, vorwurfsweise; als wären diese reinsten Freuden der Menschheit einem Fürsten ungeziemend! Aber Friedrich sprach: „Große Herren sind eine Zielscheibe guter „und böser Worte; wer dieß und das nicht überhören „kann, der kann nicht regieren, und es gehet noch „wohl hin, wenn man nur mit Worten auf uns „schießt" (Fugger, 1804).

508) „Es war ihm nit wohl mit viel Schimpf und „Schall; gar selten trieb er Tanz und solche Sachen;" Hüpli.

509) In Gewand und Kleinod war er köstlich; *ibid.*

510) Aedificat splendide; gemmas plus aequo amat; *Arenpeck.*

511) Fugger, 1079, b.

512) Er nahm Bedenkzeit bis auf Georgi; und erklärte endlich, die schwere Bürde zu übernehmen; „doch sey „er einem solchen Regimen zu jung, und gebräst ihm „an Vernunft; er wolle es führen mit Rath und Hülfe „der Kürfürsten und Fürsten;" Hüpli.

513) Eben derselbe.

514) Im J. 1441; Lauffer, V, 116.

515) Jener verkaufte 1427 den Solothurnern den Zoll, welchen er in ihrer Stadt hatte (Hafner); 1432 den Bernern Aarwangen (Stettler); Hallwyl aber 1437 Wildek an Peter von Greifensee (Leu).

516) So wie 1415.

517) Daß er daselbst Herr war, davon siehe Brukner, Merkw. Basel, 2006.

518) So nenne ich ihn, weil er seinem Zweck nicht entsprach. Daß ich der erste nicht bin, der so urtheilt, beweiset Lauffer (V, 109 ff.), um so besser, da seine Stadt ihn machen half.

519) Wir werden hievon 1529, 1586, 1634, 1694, 1715, allzu viele Beispiele finden; die Eidgenossen sämmtlich werden daraus lernen, daß keine Partei der andern etwas vorzuwerfen hat, worüber diese nicht recriminiren könnte; aber auch, daß sie sich dem Parteigeist nie überlassen durften, ohne ihr politisches Ansehen zu verlieren, und in die größte Gefahr zu kommen.

520) Gerhard von Roo, 1442.

521) S. Th. II (Schw. Gesch.) S. 217, 227.

322) Eben das. S. 295 f.

323) Th. III (Schw. Gesch.) S. 12, 15.

324) Eben das. S. 32.

325) Th. II (Schw. Gesch.) S. 227 f.

326) S. Buch II Cap. 4.

327) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 145 f. 149.

328) S. Th. III (Schw. Gesch.) S. 221 f. Th. V, S. 1.

329) Fugger, 334, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

330) Doch geschah wohl auch damals das Anerbieten noch nicht ganz bestimmt.

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bei Büsching; auch Pfeffel, Hist. d'Allem., ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht; daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen. Jetzt ist er gebrochen; das Andenken der alten Zeit, wo die teutsche die große Nation war, will man überall tilgen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens., 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Mont. vor Corporis Christi; 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel, b) der bei Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzlar von Oestreich.

337) Diese alle werden in der Notel, N. 335 erwähnt.

338) „Lond (lasset) uns genießen, daß wir um der Stadt „Er und Nutzen willen manig schnöd Wort ghört han;" N. 434.

339) Es geschicht uns Zucht und Er, durch In und all syn Hofgsind; *ibid.*

340) Dieser beiden Stücke wird N. 334 erwähnt.

541) N. 335, a. Die Note 533 hatte dazu den Grund gelegt.

542) S. Buch III, Cap. 2, Anm. 88.

543) Erwähnt in der Notel 335, a.

544) Vielleicht hatten die Bonstetten diese Pfandschaft noch, seit Johann von Bonstetten, welcher vor dem Sempacher Kriege die Grafschaft Kiburg verwaltete; wir sahen Th. IV (Schw. Gesch.) S. 131 ein ähnliches Beispiel.

545) Den etwa Kaiser Sigmund für Arztlohn während des Conciliums auf Kiburg assignirte.

546) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothecirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas über die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 150).

547) N. 334: Kiburg mocht uns nit blyben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lassen.

548) N. 334: „Dieser Notel ist nit der erst; in der ersten hatten wir gesetzt üwer gantz Verordnung; do „ist aber in der Sach gethädiget worden, und wir „konnten und mochten si nit näher bringen. . . Lond „ir uns üwer Meinung luter und gantz wissen." (Ohne Zweifel hatten sie von der Partei geheime Instruction; es sieht Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er wußte, daß der Stüssi bei Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.

549) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1429 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches letztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Winterthur geläutert worden.

550) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

351) Regensberg, oder, „(weil jenes sust gnug beladen, „daß mans nit lösti, 334) uff Grüningen (333)" und Stäfa (Memorial der Gemeinde Zürich 1801). Die 2000 Gulden machten 1801 12,000 Pf.

352) 334: ir sond ouch wüssen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; also gelang uns 2000 fl.

353) Dieser Vogt ist unter dem Landvogt (damals, dem Markgrafen); 335, a.

354) Untzit (usque) daß wir in die Gewär kommen dess, das hie deßhalb der Glatt ist; 334.

355) 334: ist geschehen von den Räten, nit von uns, uß sunderen Gnaden. Ouch ist mir, dem Stadtschryber, zu verston geben: halt sich der Burgermeister als im woll zu getruwen syg, so werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Diese wichtige Clausel ist 335, a.

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getrüwen getan (zu hintertreiben gesucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden syn; doch verstan wir nicht, daß kein (irgend ein) Pfand me von üch gelöst werd (Aus 351 ist zu sehen, welche noch die wichtigsten waren.)

358) Das ist dem Künig schwer anglegen gsyn (er kam schwer daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334.

359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.

360) 333.

361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; sy hattend si gesetzt untz an den Schäffelbach; 334. Der Bach fällt in die Limmat, einige hundert Schritte oberhalb Dietikon.

362) Nach 335, a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man die Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.

363) Damals Stadtcostanzisch; 349.

364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; Aufforderungen ergingen 1425 und 1442; die stärksten Versuche gegen die Reichsunmittelbarkeit werden wir bei 1454 finden.

365) 335, a.

366) Diessenhofen, Winterthur, Rapperschwyl; 335.

367) Die bekannten vier am Rhein gelegenen.

368) Die Hauensteiner Eynung, erneuert 1433; Gesch. der V. östr. Staaten, St. Blasi 1790; Th. II, 149.

369) 335, b. Bei Tschudi, II, 335 — 338.

370) So nennt er sich ausdrücklich im Eingange.

371) Stein (am Rheine), so verr wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.

372) Das Kloster Var sollte die Dingstatt seyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entscheiden.

373) 334: der Artikel ist gar klärlich gesetzt, nach unser Er (Ehre) und Nothdurft.

374) 343: Uwer Wysheit soll ouch wüssen, daß die Städt den Künig erend, und jeglichen syner Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So wüssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruck dargebracht, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)

375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran si üch nit geirren sollend.

376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der Künig unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es syg gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größten Theil des Landes veräußert,

um etwas zu erhalten, das zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

Zwölftes Capitel.

1) Die ewigen Bünde wurden im Mai erneuert, der neue am 17 Jun. angenommen.

2) Die Feierlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.

3) Tschudi.

4) Hottinger, Specul. Tigur.

5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom „Kolbgericht, so man Landgericht nennt der Burg„grafthum Nürnberg."

6) Oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 19.

7) Obige Urkunde bei Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.

8) Hüpli. Ungefähr so: Wir, freie Bürger von Köln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.

9) Hüpli: Sofort am 18 Jun. saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfing die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.

10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bei sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst; 14 Renner auf herrlichen Rossen mit schönen Federbüschen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichsten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Bischof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübschesten Wäpner" hatte Kurköln, u. s. f.

11) Lauffer, V, 117.

12) Glych als ob es Ein Ding wäri; Tschudi.

13) Si tatent gar usserlich (fremde) ab der E. Boten, schier als ob sis nichts anhörtind; Tschudi.

14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tschachtlan.

15) Hüpli: Es währtend vil Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.

16) S. auch bei Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.

17) Nur erhielt Solothurn die Bestätigung (weil diese Stadt nichts am Aargau hatte); Tschudi.

18) Freitag von Oswaldi, im August; Bullinger.

19) Die Namen sind bei Bullinger.

20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf hettind sich eben zum Wolf verbunden; aber si mußtind sich schmuken; Tschudi.

21) Verordnung 1441; in den Beiträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführt, daß sie im Original ausgestrichen ist.

22) Am 28 Aug. 1442.

23) Tschudi, II, 343.

24) Urkunde bei Tschudi, 335.

25) 12 Sept.

26) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protokoll von Montag nach St. Othm. (Tschudi, 353).

27) Auch der Markgraf war dabei; Lauffer, V, 124.

28) Lauffer, l. c. 125.

29) Der vor 27 Jahren diese Stadt eingenommen hatte; siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 53.

30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.

31) Lauffer, a. a. O.

32) Tschudi, 345.

33) „Gott's Wunder," sagten sie, „wenn hand wir der „Jünkerlin gnug!" Bullinger.

322) Eben das. S. 295 f.

323) Th. III (Schw. Gesch.) S. 12, 15.

324) Eben das. S. 32.

325) Th. II (Schw. Gesch.) S. 227 f.

326) S. Buch II Cap. 4.

327) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 145 f. 149.

328) S. Th. III (Schw. Gesch.) S. 221 f. Th. V, S. 1.

329) Fugger, 534, b, erzählt so, als hätten sie Kiburg sofort angeboten, welches aber nach N. 356 kaum seyn kann.

330) Doch geschah wohl auch damals das Anerbieten noch nicht ganz bestimmt.

331) Regni Sedes in uralten Zeiten.

332) Siehe die Beschreibung bei Büsching; auch Pfeffel, Hist. d'Allem., ad 1442. Ich habe ihn 1788 mit dem ersten Kurfürsten des Reichs besucht; daß seine altgermanische Gestalt durch eine Erneuerung verunziert war, konnte den tief rührenden Eindruck kaum schwächen. Jetzt ist er gebrochen; das Andenken der alten Zeit, wo die teutsche die große Nation war, will man überall tilgen.

333) Notel, Nürnberg, auf Ascens., 1442.

334) Berichtschreiben der Gesandten an die Stadt Zürich; Frankfurt, Mont. vor Corporis Christi; 1442.

335) Auch hierüber liegt a) eine ungedruckte Notel, b) der bei Tschudi abgedruckte Bundbrief vor mir.

336) Vormals Canzlar von Oestreich.

337) Diese alle werden in der Notel, N. 335 erwähnt.

338) „Lond (lasset) uns genießen, daß wir um der Stadt „Er und Nutzen willen manig schnöd Wort ghört han;" N. 434.

339) Es geschicht uns Zucht und Er, durch In und all syn Hofgsind; *ibid.*

340) Dieser beiden Stücke wird N. 334 erwähnt.

341) N. 335, a. Die Note 333 hatte dazu den Grund gelegt.

342) S. Buch III, Cap. 2, Anm. 88.

343) Erwähnt in der Notel 335, a.

344) Vielleicht hatten die Bonstetten diese Pfandschaft noch, seit Johann von Bonstetten, welcher vor dem Sempacher Kriege die Grafschaft Kiburg verwaltete; wir sahen Th. IV (Schw. Gesch.) S. 131 ein ähnliches Beispiel.

345) Den etwa Kaiser Sigmund für Arztlohn während des Conciliums auf Kiburg assignirte.

346) Die 700 fl. waren auf eine Wiese hypothecirt. Man sieht, daß Kunigunda von Tokenburg nur etwas über die Hälfte des Pfandschillings auf Kiburg stehen hatte (S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 150).

347) N. 334: Kiburg mocht uns nit blyben, um kein Sach; darum wir uns mußten begeben, das von Handen zu lassen.

348) N. 334: „Dieser Notel ist nit der erst; in der ersten hatten wir gesetzt üwer gantz Verordnung; do „ist aber in der Sach gethädiget worden, und wir „konnten und mochten si nit näher bringen. . . Lond „ir uns üwer Meinung luter und gantz wissen." (Ohne Zweifel hatten sie von der Partei geheime Instruction; es sieht Schwend nicht gleich, daß er über das hinausgegangen seyn sollte, was er wußte, daß der Stüssi bei Hause mit seinem Ansehen unterstützen würde.

349) Gegen Zürich nämlich: Die Bestimmung der March gegen die Hochgerichte von Frauenfeld, welche die Stadt Costanz besaß, war im J. 1429 durch Schultheiß und Rath von Rapperschwyl vermittelt, und 1432 (welches leztere Zürich jedoch nie angenommen) durch Winterthur geläutert worden.

350) Was Zürich verliehen oder mit unehelichen Kindern, Gerichten, u. s. f. geordnet; 335, a.

351) Regensberg, oder, „(weil jenes sust gnug beladen, „daß mans nit lösti, 334) uff Grüningen (333)" und Stäfa (Memorial der Gemeinde Zürich 1801). Die 2000 Gulden machten 1801 12,000 Pf.

352) 334: ir sond ouch wüssen, daß wir die Summ groß gemacht hattend; also gelang uns 2000 fl.

353) Dieser Vogt ist unter dem Landvogt (damals, dem Markgrafen); 335, a.

354) Untzit (usque) daß wir in die Gewär kommen dess, das hie deßhalb der Glatt ist; 334.

355) 334: ist geschehen von den Räten, nit von uns, uß sunderen Gnaden. Ouch ist mir, dem Stadtschryber, zu verston geben: halt sich der Burgermeister als im woll zu getruwen syg, so werd man in (ihn) in langer Zyt nit ändern.

356) Diese wichtige Clausel ist 335, a.

357) 334: Das haben wir mit gantzen Getrüwen getan (zu hintertreiben gesucht); aber der König wollt darinn gantz unverbunden syn; doch verstan wir nicht, daß kein (irgend ein) Pfand me von üch gelöst werd (Aus 351 ist zu sehen, welche noch die wichtigsten waren.)

358) Das ist dem Künig schwer anglegen gsyn (er kam schwer daran), daß man im (ihm) syn Herrschaften bevogten soll; 334.

359) Diß ist mit Worten geredt und versprochen, doch daß es unserthalb verswigen blyb; 334.

360) 333.

361) Die Gesandten beklagen, daß sie das mit der Untermark nicht gebessern kunnten; sy hattend si gesetzt untz an den Schäffelbach; 334. Der Bach fällt in die Limmat, einige hundert Schritte oberhalb Dietikon.

362) Nach 335, a, scheint es, daß Zürich sie lösen soll; sonst ist 334 die Rede von einer rechtlichen Entscheidung, der man die Sachen der Herrschaft Windek unterwerfen wolle.

363) Damals Stadtcostanzisch; 349.

364) Wie sie vor 1330 und seit 1415 war; Aufforderungen ergingen 1425 und 1442; die stärksten Versuche gegen die Reichsunmittelbarkeit werden wir bei 1454 finden.

365) 335, a.

366) Diessenhofen, Winterthur, Rapperschwyl; 335.

367) Die bekannten vier am Rhein gelegenen.

368) Die Hauensteiner Eynung, erneuert 1433; Gesch. der V. östr. Staaten, St. Blasi 1790; Th. II, 149.

369) 335, b. Bei Tschudi, II, 335 — 338.

370) So nennt er sich ausdrücklich im Eingange.

371) Stein (am Rheine), so verr wir Gerechtigkeit dazu haben, oder hernach möchtend gewinnen; 335, b.

372) Das Kloster Var sollte die Dingstatt seyn; 3 Mann von jeder Seite, und, nöthigenfalls, ein Obmann, entscheiden.

373) 334: der Artikel ist gar klärlich gesetzt, nach unser Er (Ehre) und Nothdurft.

374) 343: Uwer Wysheit soll ouch wüssen, daß die Städt den Künig erend, und jeglichen syner Rät sunderbar, mit Geld und Silbergeschirre, und sparend nüt. So wüssen wir üwern Willen nit; dozu verstond wir üwer Armut. Doch ist das ein gut Guldin, der 2 gewünnt. (Roo hat also entweder nicht richtig von Geschenken geschrieben, die sie schon zu Innsbruck dargebracht, oder er verstand darunter die politischen Anerbietungen.)

375) 334: Das schadet uns nüt, wann (denn) unser Sachen geschlossen sind; daran si üch nit geirren sollend.

376) 334: Das ist hart zugegangen; wenn der Künig unwillig war, menger Stuck halben. — Wir verstond anders nüt, denn daß wir die Sachen gebessert haben. — Uns bedunkt, es syg gar woll üwer Fug. — (Sie hatten den größten Theil des Landes veräußert,

um etwas zu erhalten, das zu geben das Interesse derjenigen war, mit welchen sie tractirten!)

Zwölftes Capitel.

1) Die ewigen Bünde wurden im Mai erneuert, der neue am 17 Jun. angenommen.

2) Die Feierlichkeiten beschreibt Hüpli ausführlich.

3) Tschudi.

4) Hottinger, Specul. Tigur.

5) Urkunde, eben das.: von Hofgerichten; „vom „Kolbgericht, so man Landgericht nennt der Burg„grafthum Nürnberg."

6) Oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 19.

7) Obige Urkunde bei Hottinger: es soll ihnen nicht schaden, daß sie eine Zeit her es nicht getrieben.

8) Hüpli. Ungefähr so: Wir, freie Bürger von Köln, Frauen und Mann, geloben und schwören unserm gnädigen Herrn, Herzog Friedrich von Oestreich, römischem König, treu und hold zu seyn; so bitten wir Gott, uns zu helfen, und die Heiligen.

9) Hüpli: Sofort am 18 Jun. saß der König in seiner Majestät und die Fürsten neben ihm. Da ritt der Pfalzgraf mit allen seinen Herren und Dienern vor ihn, und empfing die Lehen mit vier Bannern, u. s. f.

10) Hüpli: Sachsen hatte 500 Mann zu Pferde bei sich, die Ritter in Gold, die Knecht in Silber, von Fuß bis zu oberst; 14 Renner auf herrlichen Rossen mit schönen Federbüschen. Der Pfalzgraf brachte 1000 Pferde, den allerherrlichsten Zug. Der Herzog von Berg, 800. Der Bischof von Lüttich, 400, alle gleich gekleidet. Die „hübschesten Wäpner" hatte Kurköln, u. s. f.

11) Lauffer, V, 117.

12) Glych als ob es Ein Ding wäri; Tschudi.

13) Si tatent gar usserlich (fremde) ab der E. Boten, schier als ob sis nichts anhörtind; Tschudi.

14) Es war groß Glory bi den Zürichern; Tschachtlan.

15) Hüpli: Es wähntend vil Lüt, man hab das gut Wetter von ihm, wenn er was ein frommer, göttlicher Herr.

16) S. auch bei Tschudi die Urkunde seiner zu Frankfurt aufgerichteten Reformation.

17) Nur erhielt Solothurn die Bestätigung (weil diese Stadt nichts am Aargau hatte); Tschudi.

18) Freitag von Oswaldi, im August; Bullinger.

19) Die Namen sind bei Bullinger.

20) Die Lüt von alten Burgergeschlechten redtind, die Schaaf hettind sich eben zum Wolf verbunden; aber si mußtind sich schmuken; Tschudi.

21) Verordnung 1441; in den Beiträgen zu Lauffer mit der Bemerkung angeführt, daß sie im Original ausgestrichen ist.

22) Am 28 Aug. 1442.

23) Tschudi, II, 343.

24) Urkunde bei Tschudi, 335.

25) 12 Sept.

26) Zu merken aus unten vorkommenden Dingen, zumal dem Badener Protokoll von Montag nach St. Othm. (Tschudi, 353).

27) Auch der Markgraf war dabei; Lauffer, V, 124.

28) Lauffer, l. c. 125.

29) Der vor 27 Jahren diese Stadt eingenommen hatte; siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 53.

30) Rudolf von Ringoltingen, Hanns Thormann, Hanns von Muhleren.

31) Lauffer, a. a. O.

32) Tschudi, 345.

33) „Gott's Wunder," sagten sie, „wenn hand wir der „Jünkerlin gnug!" Bullinger.

34) Bei Tschudi (durch einen Schreib- oder Druckfehler) 300.
35) Unhöflich bei Tschudi: „siner jungen Thorheit, „mer dann einicher Vernunft."
36) S. auch Fugger, 536.
37) S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 75.
38) Der König hatt ihr kein Acht; wo die von Schwyz standen, schonte niemand; Ludw. Edlibach.
39) Sie ist abgedruckt bei Tschudi; II, 347 f.
40) Füßlin's Geogr. der Eidg., I, 165.
41) Heilwig; oben Th. II (Schw. Gesch.) S. 197.
42) „Der Herzogen Bad" war damals der gewöhnliche Name; Leu.
43) Oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 74.
44) Th. III (Schw. Gesch.) S. 17.
45) Th. IV (Schw. Gesch.) S. 154.
46) S. Th III (Schw. Gesch.) S. 17, S. 186 f.; Th. IV, S. 93.
47) S. Th. III (Schw. Gesch.) S. 11 f.; aber besonders viele Züge ihrer Weisheit und Moralität siehe in Ottokars (unterrichtvollem) Gedichte, welches den dritten Band von Pez (Scriptt. Austr.) ganz füllt (einer Bearbeitung sehr würdig).
48) Die Urkunde ist in der Hallerischen Sammlung.
48b) Freilich bemerkt Hemmerlin, die Regierung von Bern habe ihn auf einem weiten Felde (dem Breitfelde), wo alle ihre Bürger und Landleute weit und breit gelagert waren, stattlich empfangen, auf daß er die Macht derjenigen sehe, die Aargau innehaben.
49) Stettler will, er habe den Bernern ihre Freiheiten bestätiget; hievon weiß Tschudi nichts, und Lauffer läugnet es. In der That scheint eine solche Urkunde mit der Lage der Aargauer Sachen kaum vereinbarlich.
50) Nach dem Brande 1431; Spon.
51) Es wurden jährlich bei funfzig Bürger angenommen;

Mém. de M. de Rochemont, sur la question, si les Habitans ont été admis autrefois en Conseil Général, etc. Eine der wenigen, in den Genfer Unruhen der letzten 30 Jahre verfertigten Schriften, woraus für die ältere Geschichte zu lernen ist; meines Wissens, nicht gedruckt.

52) Dieses Neuerungsgeistes wird Genf in Versen beschuldigt, welche in der pergamentenen Bibel stehen, die dem Leichnam Papstes Felix unter das Haupt gelegt wurde; Spon, 1451.

53) Premier Syndic.

54) Aus einem der wenigen Geschlechter, die zu Genf alt sind.

55) Ludewig von Anjou, Titularkönig von Napoli.

56) Sie hatte ihn 1433 geheirathet.

57) Er starb, 15 Nov. 1434, in seinem 57sten Jahre; *Art de vérifier les dates.*

58) Erst in seinem 37sten Jahr heirathete er, und lebte nach dem Tode seiner Gemahlin noch 26 Jahre, ohne daß eine Leidenschaft bekannt wäre, die die Ruhe seines Wittwerlebens gestört hätte; Fugger, S. 1081.

59) Herzog Ludewig von Savoyen, und Philipp, Graf von Genevois.

60) Isabella war Schwester König Edwards von Portugal, dessen Tochter Eleonora, zehn Jahre nach diesem, Friedrich heirathete.

61) Welches, bekanntlich, er gestiftet hatte.

62) Nicht ein Bündniß; die Folge der Geschichte zeigt es.

63) Wurstisen, 398.

64) „Denn er war ser gyttig," sagt Tschudi, II, 349; doch bemerkt Arenpeck, daß er es nur in Vergleichung der verschwenderischen Freigebigkeit beider vorigen Kaiser gewesen.

65) 200,000 Thaler; Spon.

66) „Man hielt ihn ouch dero Zit noch nit für sunders wizig, dann er was noch jung und ungeübt;" Tschudi.

67) J. J. Hottinger, helv. Kircheng., II, 406 f.

68) „Spiegelt sich, dann si gabend ihm groß Schenke-„nen;" Tschudi (der, oder dessen Quelle, überhaupt hier die Sachen Friedrichs im nachtheiligern Lichte darstellt).

69) Oben Th. II (Schw. Gesch.) S. 130.

70) Urkunde; Costanz, Mont. nach St. Kath. 1442; bei Tschudi.

71) „Als fromm, erbar Lüt."

72) Und die Diessenhofer besetzten ihre Gerichte selbst; was dieselben erkannten, davon sollte nicht getreten werden.

73) Das Recht zu vertrösten habe.

74) Auch hierüber sollten die Vögte das Recht von den Bürgern nehmen.

75) Am 16 Nov. verließ er Basel, am 26sten kam er nach Costanz.

76) Bern, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris.

77) Ragaz, Valenz, Meils, Flums, Gärschins.

78) Bullinger.

79) Sein Vater war Neffe des Helden von Laupen; er hatte Jägistorf und Wyl; Stammbuch deren von Erlach.

80) Also vor Eroberung des Aargaues.

81) Der in alten Zeiten des römischen Königs Richter war; Schwabenspiegel; *Aur. Bulla; Hippol. a Lapide* (Freist. 1640) p. 94.

82) Bullinger. Der Blutbann war der höchsten Freiheiten eine.

83) An Oestreich kam es vormals mit Kiburg.

84) Oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 90 f.

85) Auch weil sie „auf Bett, Stallmiet, Futer oder Höw" deren die bei Hofe speiseten, so wie zu Kaiser Sigmunds Zeit, einen Zins geschlagen; Tschudi, II, 351.

86) 5 Dec.

87) Egloff Blaarer starb wohlbetagt auf Pfingsten 1442; J. J. Hottinger, II, 406.

88) Doctor Decretor.; *ibid.;* IV Zugabe, 93. Ueberhaupt ein Bücherfreund; Stumpf.

89) Auf der Schneiderzunft, damals das Haus zum Antlitz genannt, pflegten sie die Aebte zu bewirthen; Haltmeyer, 137.

90) Hottinger, IV, Zugabe, 93.

91) Sein Wort war, Mönche sollen Mönche seyn; Haltmeyer, 138. Sie liebten ihn nicht, obwohl er ihnen größere Freiheit ließ. Ohne große Ehrfurcht ist Liebe des Fürsten zweideutig.

92) Die Urkunde ist im Cod. tradit.; vidimirt 1446, durch den von Tettigkoven, Stadtammann zu Costanz.

93) Hanns von Landenberg.

94) Leu, XI, 322.

94 b) Konrad Churer, ein starker, schwerer Mann, war Bürgermeister. Stumpf.

95) Kurz vorher hatten beide Räthe (1438) die Satzungen der Zünfte zum ersten Mal verurkundet; Haltmeyer.

95 b) 1439 von Abt Egloff Blaarer unternommen; ein Kasten war gesetzt, Gaben zu empfangen; in 44 Jahren wurde unter Abt Ulrich Rösch, der so viel vollendete, auch der Bau ausgeführt. Stumpf, V.

96) Eben ders.: 2 der reinesten, köstlichsten Leinwandtücher. Nach des Klosters Schriften: 14.

97) Ein gelehrter Freund (welchen ich mit verdientem Dank nennen würde, wenn ich nicht glaubte, daß ihm vielleicht lieber ist, noch nicht genannt zu werden) führt in seiner Abhandlung Qualiter civitas S. G. resp. facta sit? diese Urkunde an.

98) „Er wollt inen heimlich nit wol truwen, und besorgt, si fürtind ihn in ein Bad;" Tschudi, II, 551.

99) Th. V (Schw. Gesch.) S. 195.

100) Walser, Appenz. Chron., 302: nie über 600.

101) Nach dem Geiste des Bundes 1411 (Walser, in den Beilagen, 5) in der That nicht; sie sollten dem Mehr der Orte folgen.

102) Nebst Sargans empfing er Sonnenberg, Guggeis, Obervaz, Ortenstein, Schams und die Grafschaft Langenberg, Laax genannt; Urkunden, 1434 und 1443 (in der reichen Sammlung des Generals, Freiherrn von Zurlauben, welche der Kanton Aargau an sich gebracht hat).

103) Aus den Urkunden erzählt in dem N. 97 angef. Werk. Wohl bemerkt Stumpf, so gesellig er war, so heftig und fest sey Abt Caspar auf dem bestanden, was er für sein Recht hielt.

104) Donnerstags nach St. Barbara.

105) Akten der um St. Agathen Tag gehaltenen Conferenzen.

106) 23 Dec.; Tschudi.

107) In der That nicht (nach den ausdrücklichen Worten des Bundes, 1411).

108) Von Uri, Unterwalden, Zug.

109) Montags nach dem 20sten Tag (welcher der 13 Jänner ist); Bullinger.

110) Diese Aeußerung ist ausführlich bei Bullinger.

111) Nach ihrem Reichseide sollte sie ja des Kaisers Nutzen fördern und seinen Schaden wenden.

112) Oben Th. V (Schw. Gesch.) S. 5.

113) So meint es (nach Tschachtlan) Tschudi.

114) Wider alles Abmahnen ihrer Obrigkeit; Rhan, 311. Dieses scheint jedoch weiter unten hin zu gehören.

115) Letzi; in der alten Sprache.

116) 24 Jan. 1443.

117) Auf Helmen, Schilden, Spießen!

118) In galea habent pavonis caudam; *Fel. Faber*, hist. Suevor. L. I, p. 66, a. (Edit., Ulm, 1727.)

119) Er soll aus dem Orte Hüningen gewesen seyn.

120) 27 Jänner.
121) Rathschlag wie der Krieg anzuheben, nachdem der Markgraf und Jacob Truchseß mit uns geredet haben. Das genaue Datum habe ich nicht gefunden.
122) „Wenn uns gelünge und ein täglicher Krieg würd.“
123) „Man soll hören, wie wir die Sach mit Ehren „thun mögen.“
124) Nach dem Rechtsspruche, N. 18.
125) „Eine Stunde darauf.“
126) Ihnen ein Schiff mit Gut aufheben.
127) „Wenn (da) wir in allen Bünden das Reich vor„behalten.“
128) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 124 — 132.
129) Oben N. 114.
130) Felix Faber, a. a. O.
131) Abraserunt; eben derselbe.
132) Nanntens offentlich Kügehyer; Tschudi.
133) Felix Hemmerlin, dialogo de Suitensib. (im Thesaur. rer. Helvet.), zeigt mit gelehrten Gründen, wie weder Unwissenheit noch Gehorsam gegen ihre Obern ihnen zur Vertheidigung wider die Hölle dienen könne.
134) Tschachtlan.
135) Die Schultheißen Hofmeister und von Spiegelberg, Hanns von Muhleren, den Venner Thormann; Bullinger.
136) Tschudi und Bullinger stimmen über die Verhandlungen zusammen.
137) Siehe bei Stettler, I, 142, den sehr ernsthaften Brief deren von Bern an die von Schwyz.
138) Die es schon 1323, zumal aber 1339, wurden; oben Th. III (Schw. Gesch.) S. 60, 149.
139) Seit 1423; oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 156.
140) 21 Febr.; Stettler, I, 142, b. Eines war an Appenzell, eines an St. Gallen gerichtet.

141) 25 Jänner; *ibid.*

142) Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glaris.

143) Bis Abends um sechs; Walser, 306.

144) Bekanntlich waren sie von der eigentlichen Schweiz noch ganz abgesondert.

145) Spießen oder Kolben.

146) Am 27 März.

147) Doch meldet Bullinger, die Schweizer haben mit gutem und bösem endlich zuweggebracht, „daß diese „Leute verhetzter als andere geworden."

148) 15 März.

149) Rudolfen Summer von Aarau, Ludewig Rüß und Hanns Bürgi von Luzern.

150) Jenseit Rheins.

151) Gegen Ende Febr.

152) Nur Schwyz nicht.

153) Basel, Costanz, St. Gallen, Schaffhausen, Rapperschwyl, Winterthur.

154) Besonders jene, die Uebergabe des Aargaues betreffenden; oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 82, 96.

155) 7 April.

156) Schreiben des Ritters Hemmann Offenburg und seiner Mitgesandten, an die von Schwyz; Zürich, Dienst. vor Palmar.; bei Tschudi.

157) Bullinger: Besondere Leute zu Schwyz (Reding!) wären so erbittert gewesen, daß sie durchaus noch einmal ihren Fuß auf der Züricher Gebiet haben setzen wollen.

158) 20 April.

159) Bullinger: Es wäre besser gewesen, sie hätten Zürich damals weniger gute Wort gegeben.

160) In der Urkunde: auf 3 ehrbare Männer aus dem kleinen Rath von Bern, oder auf dortigen Schultheiß und Rath. Bullinger fügt (vielleicht aus einer andern Abschrift) die Solothurner bei.

161) Schreiben deren von Zürich an die V

Orte; Samst. vor Cantate. Bei Bullinger, und in den Anmerkungen zu Tschudi.

162) 10 Mai.

163) Hieher paßt am besten, was Rhan erzählt, wie dieses gegen alles Abmahnen der Obrigkeit geschehen sey.

164) Bullinger; sie fiengend an, russen, und böse Wort ußstossen.

165) Protokoll Baden, Mont. nach St. Otmar, 1442; Tschudi, II, 352.

166) 19 Mai.

167) Schreiben von Landammann, Rath und ganzer Gemeinde, an Bürgermeister und Rath von Ulm (u. a. Reichsstädte); 15 Mai; bei Tschudi.

168) Und am Rhein, bis nach Straßburg.

169) Sie scheinen von den ältern Zeiten gänzlicher Freiheit hier nichts zu wissen (s. Th. II (Schw. G.) S. 144).

170) Müßte mit Friedrich Barbarossa im J. 1189 geschehen seyn! Ihm waren sie besonders ergeben (s. Th. II (Schw. Gesch.) S. 152). Doch ist möglich, daß die damalige Fabel von Karls des Großen Heerzug nach Konstantinopel und Jerusalem zu Grunde liegt.

171) Sie unterscheiden in diesem Schreiben mehrmals die „inner 200 Jahren" verflossene neue Periode ihrer Geschichte, welche auf jene Zeiten der Verwirrung nach dem Concilium zu Lyon (s. Th. II (Schw. Gesch.) S. 151, 195, 208) hinaufreichen würde. Ganz genaue Chronologie ist hier nicht zu suchen; doch wäre möglich, daß sie noch 200jährige Urkunden der Bünde gehabt hätten.

172) Canzler oder Doctoren in den Stiftern zu Einsidlen, Beronmünster, Luzern, Engelberg!

173) Dieses könnte sich, wenn man genau seyn soll, auf die Zeit von 1210 bis 1232 beziehen, als König Rudolfs Großvater wider ihren Willen Reichsvogt bei ihnen war; s. Th. II (Schw. Gesch.) S. 154.

174) Tschudi, II, 351, a.

175) Hanns Heinrich Füßli (im Schweizer. Museum) in den Anmerkungen zu Rosenpluet's Gesang vom Nürnberger Kriege.

176) Starb 1395. Die Beweise siehe bei Johannis Script. rer. Mogunt., t. I.

177) Johannis; aus Familiennachrichten.

178) Beide Urkunden liefert uns Tschudi, II, 367 f.

179) Pfeffikon, Wolrau.

180) Hüpli und Bullinger: 300; Tschudi: 400.

181) 1442 löste er die Pfandbriefe, die Rudolf Meiß darauf hatte; 1443 wurde sie ihm durch den Markgrafen weiter verpfändet; zu sehen in H. H. Wasers Urbar, 1651; Msc.

182) S. im 8ten Cap. bei N. 127.

183) Als die ihr „in semlicher Maß gewandt sind, daß „wir semlicher Sach, Eeren halb, nit sollen müßig „gan."

184) Auch diese Urkunde siehe bei Tschudi.

185) Tschan Pasi mochte ein Welscher seyn; Hanns von Than, ein Elsasser; Hanns Oesterreicher; Jack Welsch; Peter von Linz, u. s. f.; alle in derselben Urkunde.

186) Gegen Unternehmungen von Rapperschwyl und Grüningen her.

187) Rhan: 500; Tschudi: 535.

188) Kiburger, Winterthurer, Grüninger.

189) Uß dem Hofstettlin; bei Tschudi; wohl Druckfehler.

190) Tschudi, II, 371, a.

191) Rösche (vigoureux), willige Knecht.

192) Daß es dazu gekommen, steht in der Züricher Bericht an den strengen, edlen, vesten, Herrn Petermann von Raron (Noten zu Tschudi); Tschudi: sie haben es nur gemeint.

193) In jenem Berichte wird von ihm gerühmt: daß

er mit großen Eeren umkommen ist, und uns übel rüwt.

194) Lauffer, V, 144, der von Bremgarten. Wohl ein Versehen!

195) Bericht: ein klein Fehndlein mit zwei Rudern; aber St. Georgen Fehndlin hand si heimbracht.

196) Bericht: Zürich habe zwischen 20 und 30, Schwyz an Todten über 60 verloren und 50 Verwundete. Tschudi: Zürich habe 42 Todte, Schwyz 22 verloren. Letztere setzt Hüpli (ein Züricher) auch auf nur 24.

197) Denn die Zahl der Streiter war auf der Züricher Seite am größten.

197 b) oder Bebenwag.

198) Schon 1414 Landesstatthalter; Leu.

199) Schmidt, Gesch. Uri, II, 88. Wer wird nicht in den Wunsch einstimmen, der in der Jenaer Allgem. Liter. Zeitung geäußert worden, daß der patriotische Herr Schmidt diese wichtige Quelle der vaterländischen Geschichte herausgeben möchte! (Schmidt ist in Vertheidigung der alten Freiheit von Uri gefallen. Möge ein anderer jenes ausführen!)

200) Er starb erst 147.

201) Marquard.

202) Dieses meldet selbst Rhan.

203) Nebst 1300 Mann von der Herrschaft Volk (sie aber waren schon länger da); Tschudi.

204) Tschudi: bi 5000; 6000, Edlibach und Bullinger.

205) Kronow, bei Tschudi, ist verschrieben.

206) Burgunder und Welsche, 70 Pferde; Bullinger.

207) 845 Reisige hatte er für die Züricher in Sold genommen; Fugger, 538.

208) Mit Rudolf, seines Geschlechtes, und neun Pferden; Bullinger.

209) Mit 7.

210) Bilgeri, Eberli, Hanns und Wilhelm.

211) Freiburg mit 26, Breisach und Neuenburg mit 6 (auch Bremgarten mit 16) Pferden.
212) Lazarus von A., mit 7.
213) Sigfried von F., mit 9.
214) Ludwig Edlibach, ausdrücklich: die Zuger würden mit Leib und Gut für Zürich gewesen seyn; die Urner hätten Brunnen anzünden wollen; um Schwyz nachgiebig zu machen.
215) Tschudi, II, 371, b.
216) Zun Buchen.
217) Bullinger. Auch möchte ich glauben, jene 1300 wären erst von da nach dem Hirtzel abgeordnet worden.
218) Tschudi, 2000.
219) Edlibach: sie waren immer noch in drei Parteien getheilt.
220) Bullinger.
221) Hanns Waldmann.
222) Und noch meinten einige, man sollte den Zürichern erst absagen; Tschachtlan.
223) Der Münchenmatt. Sieben Jahre, so lange der Krieg wüthete, oder Friede unsicher war, lag das Kloster wüste. Aufschrift im Creutzgang.
224) Ein Wagen mit Klötzen und Büchsen, und sust Roß, Kessy (Speisegeschirr?) und Spyes; Petermann Etterlin.
225) So daß, in allem, auf der Letze nur 1400 blieben; Tschachtlan. Es scheint, daß 600 derselben aus der Stadt Zürich waren; Ludwig Edlibach. Diese sind (Bullinger) durch einen Mißverstand für die ganze Zahl der am Hirzel Streitenden gehalten worden.
226) Tschachtlan: 3900; Hüpli: auf 4000.
227) Luzern, Uri, Unterwalden.
228) 300 Mann; Edlibach. Diese 300, jene 600 N. 225) und die 500 Seebauern machen 1400. Es waren übrigens jene 300 von den Zünften der Schuster und Schneider.

229) Es lag ihm noch im Kopf; Bullinger.
230) Bullinger.
231) So, Tschachtlan. Bei Tschudi: wohar, wohar ir Bößwicht!
232) Tschachtlan.
233) Scherz, glossar.: tormentum obsidionale maius. Nicht viel mehr ist aus Frundsperger zu lernen.
234) Bullinger.
235) S. oben im Anfang des 9ten Capitels.
236) Der im J. 1415 angeführt hatte; Schmidt, Uri, II, 89.
237) Leu.
238) Eben derselbe.
239) Jahrzeitbuch, in Büessingers und Zelgers Gesch. von Unterwalden, II, 60.
240) Mord je, me, me, Mord! Edlibach.
241) Hüpli. Tschudi: bei 20.
242) Bullinger. Tschudi: 505; deren 296 vom Lande.
243) Bei Hüpli, etwa durch Schreibfehler, Hanns Immer.
244) Von Marpach (vermuthlich war er von da nach Kilchberg gezogen); Bullinger.
245) Von Erlibach, Küßnach, Meila, von Horgen, Kilchdorf, Mänidorf, auch Gryffenseer und aus dem Freiamt.
246) Tschudi: sie verloren 67 Mann; Bullinger: 800. Edlibach: sie waren betrübt und um die Ihren übel erschrocken. Beide Zahlen scheinen unrichtig; ich zweifle nicht, es liegt ein Mißverstand oder ursprüngliche Schreibfehler zum Grunde.
247) Das Wort ist von Tschudi.
248) Der indeß wieder nach Zürich gezogen.
249) Ludwig Edlibach.
250) Es war immer Besorgniß, die Züricher möchten sich bei einer günstigen Gelegenheit einsmal wieder zu den Schweizern schlagen.

251) Die Herren und der Adel wurden „um so unwerder;" Bullinger.

252) Eidliche Aussage des Leutpriesters vor dem Rath von Zürich 1444.

253) „In den Schryn des H. Fronleichnams habend si „geschnitten, und gemeint, es wär Geld drinn; die Sacrament des Oels, Taufs und Mals in eine Wiese geschüttet" (um sich die Capseln zuzueignen); *ibid.* (Sie haben in die heilige Schreine gehauen wie in den Wald; sie haben unter großem Gelächter einander mit ernsthaften Worten die Hostien gereicht. Hemmerlin.)

254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da?" Damit setzten sie sie hinter die Thür; *ibid.*

255) „Stunden hinter ihm, wenn er Messe hielt, und sprachen: „Jetzt betet der Pfaff, singt von Oestrych „und ruft an den Pfauenschwanz;" *ibid.*

256) „Oft und dik hand si das in der Kirchen tryben und sich deß berühmt;" *ibid.*

257) „Und trügst du Gotts Mutter bi dinem Gott, si „möchten dir beyd nit helfen; du sollst gan zu dinem „Gott Stüssi, der mag dir helfen;" Aussage des Leutpriesters von Tallwyl.

258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitensibus; Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.

259) Eben derselbe.

260) Aussagen vor dem Rath von Zürich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe gesagt: „O daß „Gott die, so die Kirchen erfunden, mit tausend fallenden Uebeln strafte!" (Dieses läßt sich aus jener uralten Stimmung erklären, welche im zwölften Jahrhundert bei ihnen war, und erst nach der Reformation sich allgemeiner änderte.

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwyz (mit seinen Stiefeln erwürgte er sich, da man durch Martern die Geheimnisse des Landes von ihm zu erpressen versucht) und andere; Hemmerlin, l. c.

262) Da Wittwen und Waisen „mit grosser Klag sich übel gehuben;“ Bullinger.

263) Hüpli.

264) Am Ende dieses und im Anfange des XVI Jahrhunderts.

265) Hüpli.

266) Sie durchstachen die Wappen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemalten die Wände mit ganz andern Figuren.

267) Ist aus Bullinger zu schließen.

268) Siehe oben Th. III (Schw. Gesch.) S. 141.

269) Eben daselbst, S. 148.

270) Solothurn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.

271) Die Urkunde, vom 27 Mai, ist bei Tschudi.

272) Auch diese Urkunde, vom 28 Mai, s. eben daselbst.

273) Bullinger. Aus ihm Bodmer, in den histor. Erzählungen. Ich finde um diese Zeit einen Hanns von Erlach, Kirchherr (Kirchpatron) zu Großhönstetten, der auf Reisen ging, und zu Napoli heirathete. Es ist mir unbekannt, ob es dieser wäre.

274) Durch Schwirren; Bullinger.

275) Metzger, bei Bullinger, scheint Schreibfehler.

276) Oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 152.

277) Oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 161.

278) Hüpli.

279) Das Schreiben MG. Wilhelms auf Ascens. siehe bei Tschudi.

280) In die Wiesen bei und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.

281) Die Fehde siehe bei Tschudi. Petermann von Lütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirtzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere siegelten sie; Samst. nach Ascens.

282) Ueber die obere Ebene her; und sie lagerten in den Stöken (so hieß eine Wiese); Bullinger.

251) Die Herren und der Adel wurden „um so unwerder;" Bullinger.

252) Eidliche Aussage des Leutpriesters vor dem Rath von Zürich 1444.

253) „In den Schryn des H. Fronleichnams habend si „geschnitten, und gemeint, es wär Geld drinn; die Sacrament des Oels, Taufs und Mals in eine Wiese geschüttet" (um sich die Capseln zuzueignen); *ibid.* (Sie haben in die heilige Schreine gehauen wie in den Wald; sie haben unter großem Gelächter einander mit ernsthaften Worten die Hostien gereicht. Hemmerlin.)

254) „Gott grüß dich, Frau Metz, was thust du da?" Damit setzten sie sie hinter die Thür; *ibid.*

255) „Stunden hinter ihm, wenn er Messe hielt, und sprachen: „Jetzt betet der Pfaff, singt von Oestrych „und ruft an den Pfauenschwanz;" *ibid.*

256) „Oft und dik hand si das in der Kirchen tryben und sich deß berühmt;" *ibid.*

257) „Und trügst du Gotts Mutter bi dinem Gott, si „möchten dir beyd nit helfen; du sollst gan zu dinem „Gott Stüssi, der mag dir helfen;" Aussage des Leutpriesters von Tallwyl.

258) Felix Hemmerlin, dial. de Suitensibus; Simulata (er redet als Feind) magnae legalitatis apparentia.

259) Eben derselbe.

260) Aussagen vor dem Rath von Zürich, 1444: ein vornehmer unter ihnen habe gesagt: „O daß „Gott die, so die Kirchen erfunden, mit tausend fallen„den Uebeln strafte!" (Dieses läßt sich aus jener uralten Stimmung erklären, welche im zwölften Jahrhundert bei ihnen war, und erst nach der Reformation sich allgemeiner änderte.

261) So zu Zürich ein Rathsherr von Schwyz (mit seinen Stiefeln erwürgte er sich, da man durch Martern die Geheimnisse des Landes von ihm zu erpressen versucht) und andere; Hemmerlin, l. c.

262)

262) Da Wittwen und Waisen „mit grosser Klag sich übel gehuben;“ Bullinger.

263) Hüpli.

264) Am Ende dieses und im Anfange des XVI Jahrhunderts.

265) Hüpli.

266) Sie durchstachen die Wappen und Bilder ihrer Wohlthäter und bemalten die Wände mit ganz andern Figuren.

267) Ist aus Bullinger zu schließen.

268) Siehe oben Th. III (Schw. Gesch.) S. 141.

269) Eben daselbst, S. 148.

270) Solothurn hielt in allem gemeine Sache mit Bern.

271) Die Urkunde, vom 27 Mai, ist bei Tschudi.

272) Auch diese Urkunde, vom 28 Mai, s. eben daselbst.

273) Bullinger. Aus ihm Bodmer, in den histor. Erzählungen. Ich finde um diese Zeit einen Hanns von Erlach, Kirchherr (Kirchpatron) zu Großhönstetten, der auf Reisen ging, und zu Napoli heirathete. Es ist mir unbekannt, ob es dieser wäre.

274) Durch Schwirren; Bullinger.

275) Metzger, bei Bullinger, scheint Schreibfehler.

276) Oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 152.

277) Oben Th. VI (Schw. Gesch.) S. 161.

278) Hüpli.

279) Das Schreiben MG. Wilhelms auf Ascens. siehe bei Tschudi.

280) In die Wiesen bei und hinter der Ziegelhütte; Bullinger.

281) Die Fehde siehe bei Tschudi. Petermann von Lütishofen (Sohn oder Neffe des am Hirtzel erschlagenen) und Ital Reding der ältere siegelten sie; Samst. nach Ascens.

282) Ueber die obere Ebene her; und sie lagerten in den Stöken (so hieß eine Wiese); Bullinger.

283) Edlibach. Bullinger: 15,000.

284) Hüpli: er sey für die Eidgenossen gewesen.

285) Tschachtlan: er gab ihnen den Eid und es wurde „vernotelt."

286) Bullinger.

287) Die Capitulation siehe bei Bullinger (er war von Bremgarten). Erst nach Abschluß derselben zogen die Hauptleute in die Stadt.

288) Die Epoche wird unten vorkommen.

289) Oben Th. II (Schw. Gesch.) S. 151 ff.

260) Siehe bei Tschudi, II, 357 desselben Correspondenz mit Bremgarten, in Betreff eines Leibeigenen.

291) Wir sahen schon 1386 Ulrich von Landenberg in ihrem Besitz (oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 158).

292) Er schwur der Stadt im J. 1424; Rathsmanual von Zürich.

293) Großer Muthwillen; Hüpli.

294) Hüpli.

295) Bullinger: man habe versprochen, die Burg nicht abzubrennen, der Besatzung freien Abzug zu lassen. Das letztere ist darum kaum glaublich, weil ihre Austheilung in Kriegsgefangenschaft ordentlich, nicht tumultuarisch, vor sich ging.

296) Edlibach: über frei, sicher Geleit. Bullinger: es war nicht jedermann lieb.

297) Es wäre besser, und den Eidgenossen fast nothdürftig gewesen; Edlibach.

298) Mit 64 Mann: Tschudi. Edlibach: 30 waren im Schloß, und 60 im Städtchen.

299) 4 groß Tarrasbüchsen, 2 gut Steinbüchsen, etwa vil Handbüchsen, 7 Legelen (Tonnen) Büchsenpulver, ein Legelen mit Fhürpfilen (Feverpfeilen); Tschudi.

300) Von der Schmiedezunft; Bullinger.

301) Ersteres meldet Edlibach.

302) Edlibach: daß man si nit könnt noch möcht entschütten.

303) Es wurde nicht frölich geschossen; Hüpli. Sie wollten den Büchsenmeister nicht lassen schießen; eben derselbe.

304) Also fielend die von Grüningen von mynen Herren gar liederlich; Edlibach.

305) Heinrich an Steinen (Büessinger und Zelger: Steiner) und Aerni Willis Sun (jene — wenn es nicht Schreibfehler ist —: Söhnen); Tschudi.

306) Edlibach.

307) Bullinger.

308) Nach einigen (Rhan) ist Willis Sohn erschlagen worden.

309) Darum „daß sie so faul gewesen;" Bullinger.

310) So wundert auch jeden um die synen, die bi der Letzi und anderswo wund waren worden; Tschachtlan.

311) Wie sie denn auch den folgenden Zug nicht zusammen gethan.

312) Bekanntlich war dieses Kloster zu Tilgung eben solcher Religionseigenheiten errichtet worden (oben Th. II (Schw. Gesch.) S. 138), wie die, welchen die alten Schwyzer, und wie es scheint, noch zur selbigen Zeit günstig waren.

313) Oben Th. IV (Schw. Gesch.) S. 174.

314) Urkunde Junker Hanns Rudolfs von Landenberg zu Greifensee wegen Uebergabe des Kirchensatzes zu Uster, 1438: perpendens reditus monasterii propter gwerrarum calamitates, hominum malitiam et sinistros eventus valde diminutos. Bei Joh. Heinrich Hottinger im speculo Tigur.

315) Das Bürgerrecht bestand seit 1402.

316) Das Volk wollte nichts Conventionelles erkennen, und richtete alles nach den Eingebungen seines Verstandes.

317) Urkunde Bruders Peter von Rüaux,

militis humilis, magistri generalis ordinis militiae S. Lazari Hierosol. citra et ultra mare, magistrabus et sororibus domorum in Gevenne (Gfenn) et in Seedorf (datirt, 1443, in domo nostra de Soigniaco, Diöcese Orleans (Hottinger a. a. O.), gibt diese große Unbequemlichkeit und ihre magna damna deutlich zu erkennen.

518) Urkunde Johann und Berchthold der Schwende zu Stiftung einer Präbende an dem Altar in crypta (der Wasserkirche), 1442; item Hannsen Amt, 1441 u. a. bei Hottinger a. a. O. Doch ergehet von Johann, Propsten der Augustiner Chorherren auf dem Zürichberg, Richter und conservator iurium Prioris et fratrum Praedicatorum de Turego, Priorissarum et conventuum in Oetenbach, et in Töſs, unter 16 März 1439, auch an die Geistlichkeit von Thurgau, Zürichau und Aargau Ermahnung um optata relevationis praesidia für jene Klöster.

519) Der bei Näfels fiel; s. Th. IV (Schw. G.) S. 175.

520) Sie trugen ihn mit Gespötte vor das Münster; einer steckte ihm einen Stein in den Mund; Bullinger. Die Veranlassung, welche persönlich gewesen seyn mag, ist nicht bekannt.

521) Bullinger, welcher dergleichen Dinge ausschließlich denen aus den Ländern — demokratischen Orten — zuschreibt.

522) Felix Faber, hist. Suevor., p. 65 b.

523) Hemmerlin: fratres et sorores exules per mundum vagari conspiciuntur.

524) Zu Wagen im Rapperschwylischen, und im Kloster zu Wurmspach, wo ein altes Bild der Mutter Gottes drei Tage und Nächte geschwitzt (wie zu unserer Zeit im Kirchenstaat so viele geweint haben); Hemmerlin. Wir sind vom XV. Jh. nicht so weit, als man glaubt.

325) Also tatend solichs mutwillig Lüt, das doch den Eydgnossen nit lieb was; sie mochtends aber nit wol gemeistern; Tschudi, II, 379. Vieles ist er in Abrede, scheint aber hierin mehr die, freilich guten Kriegsrechte (oben Th. V (Schw. Gesch.) S. 6 ff.), als das Geschehene im Auge zu haben.

326) Am 18 Mai waren sie ausgezogen, am 19 Jur. zogen die Letzten heim; Tschudi.

327) Bis den 18 Jul.

328) Ludewig und Ulrich, die Grafen von Würtemberg (jener des ersten Herzogs Vater) sagten den Eidgenossen ab; Edlibach.

329) Fugger, 537 f.

330) Der nun in sein 17tes Jahr trat. Veit Arenpeck.

331) Diesen drei gibt Lauffer das Lob: V, 150.

332) Hüpli: Burgund hatte 14,000 Schinder beisammen, Frankreich eben so viele. Bischof Germain von Auxerre (*Ludewig*, reliquiae, XI, 68) zeigt, wie Karl VII aus den Ecorcheurs regulirte Truppen gebildet.

333) *Pfeffel*, hist. du droit public d'All., ad 1442.

334) Johann von Luxemburg, Bruder Kaiser Sigmunds, hinterließ eine einzige Tochter Elisabeth, welche, da sie von zwei Heirathen keine Kinder erworben, im Jahr 1443 das Land Herzog Philippen abtrat.

335) Hüpli; Tschudi.

336) Seit Philipp des Ersten Heirath mit Margareta, Ludwigs von Mecheln, Grafen von Flandern, Mecheln, Retel und Nevers, und Margareten von Brabant, Markgräfin zu Antwerpen, Erbtochter; im J. 1369; *Art de vérifier les dates*, 672.

337) Das Schreiben ist von Wienerischneustadt, 22 Aug.; und in Bruckners Merkwürd. der Landschaft Basel.

338) Sub umbra imperii se in libertatem vindicaverunt.

339) Relicta domo Australi, cujus erant subditi.

340) Imperium lacessere non verentur.

341) Plus virium quum iustitiae se habere scientes, in campo potius quam in foro contendere voluerunt.

342) Vt rapere aliquid et vivere ex alieno possint.

343) Etsi Suitensium iniurias, nobis et imperio sacro nuper illatas, non multi pendamus.

344) Quamquam et ipsis cruenta et lugubris victoria fuerit; nec enim patitur pius Deus illorum conatibus semper prosperum adesse successum.

345) Exemplum commune quod omnes principes tangit, surgentibus in dominos servis, et villanis in nobiles superbientibus.

346) Sub convenientibus pactis ad nostra subsidia.

347) Incendium quod cum damno non modico omnium regum existere posset.

348) Den Tag zuvor, auf Papier; das Kaiserliche Schreiben war auf Pergament.

349) Radegonde; sie starb vor der Vollziehung. Zurlauben, *tables genéal.*

350) Saepe videmus contingere, quod sceleratis non desunt sceleratorum subsidia; aestimat sibi quisque licere, quod in aliis puniri, non videt.

351) Vierzehn Tage vor Weihnacht; Tschudi. In der That war auch er „lang siech, daß er weder gehen noch „reiten mögen;" Hüpli.

352) Schreiben der VI Orte (Bern schrieb besonders) an Herzog Stephan zu Bayern (und andere Fürsten, Herren und Städte), 4 Jul.; bei Tschudi.

353) 23. Jun.

354) 15. Jul.

355) Besonders die Edlen von Hünenberg.

356) Unter Jacob von Lützelstein, Ludewig von Helfenstein und Hanns von Rechberg, mit 500 Pferden, 600

Mann zu Fuß; Tschudi. Züricher waren 700; Edlibach. Am 6 Jul.

357) Erstachend vier alter armer Purslüten und verbrannten dreizehn Dörfli; Tschudi.

358) 10 Jun.; eben das. Aber es muß Jul. seyn.

359) Edlibach. Hingegen, sagt er, war den andern niemand so hold, ihnen eine Kundschaft zu geben.

360) 16 Jul.

361) 5000 und nit me; Tschudi. Auf 6000; Edlibach.

362) Dortige Burg lag im Schutt.

363) Bachtobel und Bachtalen, in der alten Landessprache.

364) Bei 200 stark; Tschudi, Rhan.

365) Bis an den Weg nach Birmenstorf; Edlibach.

366) Sie sahen 3 starke Rüden ihre Hunde hinter sich jouken; eben ders.

367) Frischmuthig Gsellen, vorlaufende Knecht; Tschudi

368) Da ein böser, enger Rick uß dem Bach hinuf ist; eben ders.

369) Si überhöchtend dero von Zürich Volk; eben ders.

370) Hüpli; Edlibach; Bullinger.

371) Berichtschreiben der Züricher an des Reichs Kurfürsten, gleich nach der Schlacht (aus Bullinger in den Noten bei Tschudi S. 386). Das Schmachlied auf die Eidgenossen (Tschudi, 390) spricht

von den schnöden Schwytzern,
Die trugen zwyerley Crützern
Bi Zürich an der Sil;
Hinten wyß und vornen roth;
Das bracht die frommen Züricher
In sömlich grosse Noth.
Der diesen Fund zum erst erdacht,
Der ist ihr Künig von Schwytz, u. s. f.

Felix Faber (dessen Vater hier erschlagen worden), Hist. Suev., p. 65, a; Felix Hemmerlin processu iudiciario coram omnipotenti Deo und im Buch de nobilitate: publica est vox. Uebrigens macht er 400 aus den 200; nicht wahrscheinlich. Edlibach: man sage es. Bullinger, am ausführlichsten.

372) Tschudi: „Solchs ein großer schendtlicher Lug „was, und von heillosen Lüten erdicht; es wurdend „ouch die Eidgnossen sich übel geschämt haben, wann „si mit ufrechtem redlichem Krieg umbzugan, von Alters „har im Bruch habend."

373) Freilich ist besser, ihn länger zu führen, als durch übereilten Frieden in die Gefahr zu kommen, immer seine Erneuerung besorgen zu müssen; wodurch seine Last auch im Frieden drückend wird.

374) Schmid (Gesch. von Uri, II, 90) gibt, wie ich mit Vergnügen sehe, diesem Urtheil über jene Kriegslist Beifall. Warum sollte an dem Landammann tadelhaft seyn, was Rudolfen von Habsburg (oben II. S. 217) niemand übel genommen!

375) Es war ebens um Morgenbrodts Zyt und glantzt die Sunn den Eidgnossen vast (sehr) in die Augen; Tschudi.

376) Als man zu der Hauptgruben kam, schryen sie, es sey der Stadt eine Schand; Bullinger.

377) Deren Stiftung Karl dem Großen zugeschrieben wurde; Faber. In der That findet man in der Mitte des zwölften Jahrhunderts allda barmherzige Schwestern zu Besorgung von Kranken mit ansteckenden Uebeln; die Capelle war ein Filial zu St. Peter, und bekam 1221 durch Vergabung deren Inder-Gassen, Chorherren beim großen Münster, von der Aebtissin einen eigenen Priester. Memorial der Gemeinde Zürich.

378) Es war wie an einer Kilbi (Kirchweihe); Edlibach.

379) Edlibach. Das N. 371 angeführte Berichtschreiben bestätiget ihn.

380) Der röschesten und vordersten ein Theil; Tschudi.

381) Weil es gegen die Abrede war. Daher mißbilliget es auch Edlibach, und meint, es wär „ein unehrlich „Statt" (ein unvortheilhafter Posten) gewesen; hingegen Tschudi urtheilt, nicht mit Unrecht, „daß die „Züricher in dieser Matten vil ein bessern Vortheil zu „der Weer hattend, wo das Glück sust mit inen hätt „wollen syn!"

382) Der gantz Machthufen in guter Schlachtordnung; Tschudi.

383) Si hattend ouch zytlich die Flucht geben, wie vast man wont (glaubte), si warind Isenfresser; Tschudi.

384) Dann er furcht, wann er hinuß käm, man beschlussi die Statt hinter ihm; eben das.

384 b) Einige sollen von ihren eigenen, von der Kriegslist nicht unterrichteten, Leuten umgebracht worden seyn. Hemmerlin.

385) Der Schrecken fing an, hinten in das Volk zu kommen, daß wer bas (am besten) möcht, der tät (lief) bas; do half kein rufen noch ermahnen; daß niemand blyben noch stan wollt, man mahnt vil oder klein; eben das.

386) Σμερδαλεα ιαχων.

386 b) Miles strenuissimus prae caeteris, elegantis formae, praepollentioris staturae, regens magistratum; Hemmerlin, der ihn wohl kannte.

387) Tschudi. Bullinger: bei 30.

388) Der, so ihn erschlug, sprach: „so du vil und groß „Gut hast, warum bist du nit daheime blyben" Bullinger.

389) Freund und Feind liefen unter einander bis zur Säge bei St. Stephan; Edlibach.

390) Der in der ersten Fehde am Etzel commandirt hatte.

391) Bullinger hörte dieses von Felix Schwend, der

es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand „wir allein von dir!"

393) Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχε' επ' αυτῳ. Denn er war, „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;" Bullinger.

394) Sie war niedrig und mit Brüglen gemacht; ebendaselbst.

395) Rudolf Küng.

396) Konrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie recht hertzlich übel es synen Herren von Zürich und einer gantzen Gemeinde ging; Edlibach.

398) Bei St. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

399) Kunrad Schellbreten.

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor St. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil gantz weg, daß man es nit wider finden mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu den folgenden Unmenschlichkeiten beitragen; Achilles hätte Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Rietler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein gantze Eidgnoßschaft; Tschudi.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de

Suitensib.) wissen: Semivivo cordis massam enervarunt.

404) Sie steckten ihm eine Pfaufeder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aeneas Sylvius, de statu Europae, p. (edit. Freher.) 133; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris).

406) Auf der Brunnensäule an der Stüssishofstatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Museum, 3. Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congestis necatorum corporibus, et mensas et sedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

es von seinem Vater, dem langen Schwend, oft vernommen.

392) „Daß dich Boz Wunden schänd, dieß Wesen hand „wir allein von dir!“

393) *Δουπησε δε πεσων, αραβησε τε τευχε᾽ επ᾽ αυτῳ.* Denn er war, „wol bezügt (gerüstet), groß und fett;“ Bullinger.

394) Sie war niedrig und mit Brüglen gemacht; eben daselbst.

395) Rudolf Küng.

396) Konrad Meyer.

397) Ein biderb (biederer) Mann, der sah, wie recht hertzlich übel es synen Herren von Zürich und einer gantzen Gemeinde ging; Edlibach.

398) Bei St. Stephan, sagt Edlibach, sey es geschehen.

399) Kunrad Schellbreten.

400) Edlibach: Der erst Schuß gieng durch eine Scheur vor St. Jacob, und schoß einem Pferd das hinter Theil gantz weg, daß man es nit wider finden mocht; der ander Schuß gieng in den Baumgarten, wo an einer langen Tafel vil Lüt sassen von Glaris, denen warf er all Spysen um, tat aber sust niemen nüt, als daß er dem zu oberst am Tisch das Haupt wegschoß, als wär er mit dem Schwert gerichtet. (Dieser Zufall mochte zu den folgenden Unmenschlichkeiten beitragen; Achilles hätte Hektor nicht um Troja geschleift, wenn der geliebte Patroklus nicht durch ihn gefallen wäre!)

401) Wir sahen schon oben einmal den Bürgermeister in Wortwechsel mit seinem Vetter, Konrad Rietler. Dieser trug das Banner von Glaris.

402) Si warend ihm grimm Feind, von wegen daß er ir's Geschlechts was, und ein solch schädlicher Mann wider ein gantze Eidgnoßschaft; Tschudi.

403) Dieses will Felix Hemmerlin (dial. de

Suitensib.) wissen: Semivivo cordis massam enervarunt.

404) Sie steckten ihm eine Pfaufeder in den Hintern.

405) Hemmerlin; Faber, 64; aufgenommene Aussagen; Aeneas Sylvius, de statu Europae, p. (edit. Freher.) 133; Bullinger; Tschudi (selber von Glaris).

406) Auf der Brunnensäule an der Stüssishofstatt (wo er gewohnt haben mag); Schweiz. Museum, 3. Jahrgang, S. 477.

407) In loco partae victoriae epulantes, congestis necatorum corporibus, et mensas et sedilia ex illis apparaverunt; Aeneas Sylvius, am angeführten Ort.

Viertes Buch.

Erstes Capitel.

1) Graf Ludewig von Helfenstein, Graf Jacob von Lüzelstein, Burkard Münch von Landseron, Hanns von Rechberg; Tschudi II, 387.

2) Die Wuren; eb. das. Das Silfeld war noch Gemeinweide, mit einigen Gärten und Einschlägen.

3) Bullinger.

4) Die Brücke im Hard war (Leu) seit 1343 nicht mehr; schon im Richtebrief war hoch verpönt, zwischen Zürich und Baden über die Limmat nie wieder zu brücken.

5) An demselben Morgen wurden zu Hüng vierzig Häuser verbrannt; Tschudi.

6) Edlibach.

7) „Ein gar gut Warthuß; sie schlyssen ihn bis uff den Grund;" Edlibach, der es genauer wissen konnte, als Tschudi.

8) Unter Ludewig Meyer von Hüningen, nachmals zu Freiburg im Uechtlande Bürger und Haupt eines über zweihundert Jahre blühenden Geschlechts (Alt). Uebrigens war die Besatzung von Rapperschwyl aus dem Elsasse, Vorderösterreich und vom Zürichsee. Da waren auch die Ritter Hans von Landek und Hanns Bernhard Schnewli; vom Hofe Stäfa 70 Knechte; Hüpli.

9) Grüningen, Uznach, Pfeffikon: Tschudi.

10) Heinrich von Hewen, Bischof zu Costanz.

11) Die in der Stadt „wontend (meinten), es sollt ein „Nachtfrid (Stillstand auf eine Nacht) syn, wie dann „Ritter und Knecht etwa zu thun pflegend;" Tschudi.

12) Tarris.

13) Untergraben, hierauf mit Holz stützen, dieses nachmals anzünden.

14) Ein Igel von eichenen Steken und vil guter Kegel; Tschudi.

15) Bullinger.

16) Luzern, Uri, Unterwalden, Zug.

17) Er stellte vor, „daß sie weltind eren sin Alter; dann „er ein übelmögender, kranker Herr." Tschudi. Doch lebte er noch neunzehn Jahre.

18) Dann wir ein Fürst des Friedens heissend und wesen (seyn) sullind; aus seiner Rede.

19) Tschudi; sie verloren einen; nach Hüpli, etliche Mann.

20) Von St. Lorenz (10 Aug. 1443) bis auf St. Georg (23 Apr. 1444).

21) Die Th. VII (Schw. Gesch.) S. 301 angeführten, auch teutsch bei Tschudi zu lesenden, Schreiben an Frankreich sind vom 22 oder 24 August.

22) Die Urkunde ist bei Tschudi II, 393.

23) Obwohl bei der Insel Uffnau zwölf eidgenössische Fahrzeuge lagen; Edlibach.

24) „Die Frowen giengend krütern;" doch verderbten die Feinde „die hübschen Zwy (Zweige) und schunden „die Rinde;" eben derselbe.

25) Si stalltend sich gar gouchlich (närrisch), erbrachend sich gar hoch und vast; Tschudi.

26) Am 3ten August zogen sie aus; am 6ten erschienen sie vor Laufenburg; am 9ten kam es zur Kenntniß der Eidgenossen.

26 b) Solothurn und Basel.

27) Der Mahnungsbrief an Basel, 3 Aug., ist bei Tschudi.

28) Basel wurde zweimal, endlich bei ihren Eiden gemahnt.

29) *May* hist. milit. des Suisses, III, 113.

30) Wurstisen, Baseler Chronik, S. 400

31) Matthias Grünzweig der Jüngere trug das Panner; eb. das.

32) Nach Tschudi 300 Ritter und Knecht und ein groß Volk Söldner zu Fuß; nach Bullinger 500 Mann.

33) Graf Helfenstein, die Ritter Münch und Venningen.

34) „Si hattend vil frecher Knecht, die si nit gemeistern „müchtind;" Tschudi.

35) *Tritthemii* ann. Hirsaug. II, 413 (St. Gallen 1609).

36) Tschudi, 40; Hüpli, 60.

37) Die Richtung wurde von dem Adel gemacht, „daß man Bürger und Gmeind nüt davon wissen ließ;" Tschudi.

38) So Etterlin S. 173 und Bullinger. Tschudi: 10,000; eigentlich gedenkt er der tausend Gulden nicht, welche Basel bekam.

39) Stettler I, 152.

40) Etterlin: „die Zahlung sey verzögert worden, so daß vil Costen daruff verleistet ward." Man weiß die alte Sitte, wenn die Zahlungsziele nicht gehalten wurden, eine Anzahl Männer und Pferde in bestimmten Gasthöfen auf Leistung liegen (auf des Schuldners Kosten zechen) zu lassen.

41) Hüpli: „es däucht sie, daß niemet me wider si „syn mocht; und meintend, es soll inen alles hindurchgohn."

42) Siehe einen weitläuftigen Spruchbrief, Rheinfelden, Mittw. nach St. Lukas 1443, in Johann Rudolf Iselin's Anmerkungen bei Tschudi II, 398—402.

43) Hanns Bischof, dem dieses zu Befort begegnet, wo er „hartlich gehalten worden."

44) Clausen Schmidlin wurde zu Rapperschwyl sein „Stahel verhaft."

45) Die Brüder Lütfried verloren zu Tann 34 Fuder; hievon waren bei dem Frieden $8^1/_2$ noch vorhanden; von diesen wurden $2^1/_2$ erst noch getrunken.

46) Ein Hauptpunkt der Baseler Klage, dessen Tschudi und Wurstisen besonders gedenken.

47) Denen zu „Nüwenburg wegen großen Kumber, den „inen der Rhyn an ir Stadt zugefügt."

48) Pfirt, Altkirch und Landesehre.

49) Welches nun verordnet wurde. Bis Breisach soll Basel, Breisach soll bis Straßburg „den Rhyn versuchen und zeichnen."

50) In den zwei „Fahrten, Ache (Unser lieben Frauen Capelle zu Aachen oder Aach in Schwaben) und Einsidlen."

51) Ob in einem Schiff sechs oder acht Brüder wärind.

52) Die Breisacher auch einen Bodenzoll.

53) Dieses begegnete „der Herrschaft und den iren ouch selber."

54) Zu Otmarsheim.

55) Daß man ihr „den feylen Kouff wehre." Antwort: „Als jetzo Krieg sy gewesen, habe man Cost tun bestellen (Bestellung ist hier Sperre — Stillstellung „der Ausfuhr); dann es billich syg, daß der Herrschaft „Lüt ir feyle Cost der Herrschaft billicher (wohlfeiler) „geben denn anderen Lüten."

56) Als wäre die Freizügigkeit auf solche Umstände anwendbar.

57) „Ludwig Alamandi, Arlatensis genannt, Frankrycher." (Diese Nationalbenennung der Franzosen ist alt.)

58) Johann „des Titels St. Kalroten (Calixti), Hyspanier.

59) Georg, aus den Markgrafen zu Saluzzo, Bischof zu Lausanne.

60) Der Bischof zu Basel, der aber, in gerechter Besorgniß, beide Parteien zu beleidigen, nach Colmar ging, und nicht vil mit der Sache zu thun haben mochte. Gerung, genannt Blawenstein, chron. episcopp. in Scriptt. min. rer. Basil. T. I.

61) Unter welchen Rudolf von Rüdisheim, ein wichtiger Mann im Erzstifte Mainz, und endlich Bischof zu Breslau, Auszeichnung verdient.

62) Straßburg (sandte Adam Ryff'en wieder), Costanz, Hagenan, Colmar, Sletstadt, Mühlhausen, Rheinfelden.

63) Conrad von Bußnang, Burkard Mönch von Landescrone, Grünenberg, Hallwyl, Stauffen, Maßmünster.

64) Hanns Rot, Ritter; jener Hanns von Laufen; Ospernelle, und andere drei.

65) Bern, Solothurn, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden.

66) Die Urkunde ist vom 23 October, bei Tschudi II, 402.

67) Diese Herren und Herrschaften waren seit uralten Zeiten unmittelbar dem Reich zugethan (Tschudi, II, 597); denn zu Schwaben war seit 174 Jahren kein Herzog, und der Siz der Habsburgischen Macht entfernt.

68) „Si müßtind inen jezmal schweren." Diese Sprache war dem Landammann von Schwyz besonders geläufig.

69) Bei Bullinger: der ful, bös Frid.

70) Bei der Kirche zu Stäfa, 27 October; Tschudi.

71) Si getruweten dem Künig, er ließ si mit also undergohn; denn si hettinds nie verschuldt, daß man si so verlassen söllt. Bei Tschudi.

72) Mit Albrecht, seinem Bruder, welcher oft Kriege wider ihn geführt; Niederösterreich hatte Ladislaf, Sohn König Albrechts; Tyrol und die Vorlande Sigmund

mund; doch war Kaiser Friedrich Vormund letzterer Fürsten.

73) Ungarn, Hussiten.

74) Morimont.

74 b) Der nach dem Kataster die Landsteuern bezog.

75) Dele.

76) Vermuthlich die Herrschaft, welche von der Grafschaft zu unterscheiden ist. Er selbst mit seiner Burg Morimont war Dienstmann von Pfirt.

77) Georg; de cuius ortu nihil scriptum reperitur; *Hund,* metrop. Salisburg. 303.

78) Hanns von Nydberg und Rudolf von Thierstein.

79) Bevelch und Werbung (die Instruction) ist bei Tschudi II, 403.

80) Die Lüt all vom Hof Stäfa, one der (Einsidelnsche) Amtmann hand mir geschworen; Bericht Werners von Ruffe, Vogts zu Grüningen, an die von Schwyz; Thom. 1443; bei Tschudi.

81) Dem Netstaler seine Zinse von Liebenberg; eben daselbst.

82) Denen von Hunwyl (Leu) Greifenberg; Hüpli, Tschudi.

83) Spruch Schultheissen und Raths von Baden über die hohen Gerichte zu Nasenwyl (daß sie auf Kiburg, nicht auf Regensberg pflichtig seyen); Luciae 1443; bei Tschudi.

84) Gens, super alta cor tuum posuisti; Lied bei Hüpli.

85) Dives es; idque dat ex multis collecta rapina; eben daselbst.

86) Am wenigsten diese:

Te, verbis, aquila, nisi culminis imperialis
Iura recognosces, sternet pernicibus alis.

87) Jener Heinrich Schwend (Th. VII (Schw. Gesch.) S. 246.

88) Hermann Künsch.

89) Rhan, eidgenöss. Gesch., S. 319.

90) Zuerst auf der drei Könige, dann auf St. Agathen Tag.

91) An der Spitze der verdiente Cardinal Alamandi.

92) Rapperschwyl, Winterthur, Waldshut, Sekingen, Laufenburg, Freiburg im Uechtlande. Viele vorzügliche vorderöstreichische Städte erschienen nicht; Rheinfelden kommt unter denen vor, welche nicht eigentlich Partei nahmen. So unausgebildet war der Begriff einer Staatseinheit, daß jeder sich nach Umständen benahm.

93) Edlibach; Bullinger. Er war das Haupt der eidgenössischen, antiöstreichischen Partei.

94) Augsburg, Nürnberg, Costanz, Eßlingen, Schaffhausen (Conrad Schwager, nachmals Bürgermeister), Lindau, St. Gallen, Memmingen, Chur, Rheinfelden.

95) Die vorzüglichsten: jener alte Schultheiß Hofmeister; Heinrich von Bubenberg, Ritter, Herr von Spiez; Ulrich von Erlach, der in diesem Jahr Schultheiß ward; der luzernische Schultheiß von Lütishofen; Itel Reding; Jost Tschudi; dreizehn andere.

96) Ospernell, Rot, Lauffen.

97) Der hochangesehene Bernhard von Malrein.

98) Als in Landrecht mit Schwyz und Glaris.

99) Nr. 94; außer Lindau, Eßlingen, Memmingen und Chur; hingegen war Ueberlingen dabei.

100) Hanns und Hanns Bernhard ze Rhyne mit ihrem Vetter von Basel; mit Costanz der Freiherr Wolfhard von Brandis.

101) Als Suppléans oder um die ersten zu beobachten! Hier ist Hanns Wyrich von Gemmingen.

102) Straßburg, Ulm, Ravensburg.

103) Heinrich von Ramstein, Hanns von Reischach, Lupfen, Fürstenberg, Landenberg.

104) Loseten (horchten) wer da Glimpf oder Umglimpf hätte.

105) Tschudi; Bullinger.

106) Tschudi II, 407.

107) Edlibach; Bullinger.

108) Als wenn ein Wolf den Schaafen goumpt.

109) Der Trinkler und die Meister Heinrich Effinger, Hanns Bluntschli und Hanns Brunner; Edlibach. Tschudi nennt Meiß und Bluntschli nicht, aber sechs andere, die auch wohl dabei gewesen, aber anders gedacht haben mögen. Edlibach, selbst Züricher, mochte das genauer wissen. Es scheint, man dachte auf ihr Unglück schon bei ihrer Wahl „und hattend der Mark„graf, der Hallwyler und der Rechberger diß mordlich „Tat gepracticieret."

110) Das Wesen hat jeß lang gewährt u. s. f.; Bullinger.

111) Alt, ehrbar, frumm Lüt; Tschudi.

112) Die auf dem Tag zu Baden gewesenen Gesandten.

113) Edlibach.

114) Wo Noth, Leidenschaft, Verwilderung sie nicht entstellt.

115) Das Verbrechen, wofür ein Mensch todeswürdig erklärt wird, soll weder in seiner Wahrheit noch in seiner Verschuldung Zweifeln unterworfen seyn. Am unverantwortlichsten ist ein unwiederbringliches Urtheil nach einer so unrichtigen Manier der Stimmenzählung. Aber die Grundsätze und Gebräuche des Criminalprocesses waren der unvollkommenste Theil der schweizerischen Verfassungen.

116) Er wurde „in ein Gemach erkannt, im Spital;" Bullinger.

117) Welche Nr. 94, 99 und 102 genannt worden. Hier kommen Biberach, Kempten, Rothwyl, Colmar, Sletstadt und Freiburg im Uechtlande dazu. Nach Bullinger wurde das Recht selbst auf Bern

und Solothurn geboten; vermuthlich insofern Zürich an dem (gleich zu erzählenden) Rechtbote des Markgrafen Theil nahm.

118) Die Urkunde des Rechtbots ist bei Tschudi.

119) Si hettind ganz kein Abschühen noch Entsitzen.

120) Wir trüwend (haben das Zutrauen), uwer Gnad und Lieb, noch niemand, werd uns verargen, daß wir ungern von unseren Pundtsrechten gond.

121) So im Rinkenberger Handel von den Unterwaldnern, Th. III (Schw. Gesch.) S. 224, in dem Zuger Geschäfte von Schwyz, s. Th. V (Schw. Gesch.) S. 83.

122) Wir wellind uns des mechtigen (ermächtigen).

123) Die Urkunde dieser edlen, weisen Erklärung ist bei Tschudi.

124) Er will den Ländern, und ohne Zweifel auch Zug und Luzern, die Reichsmittelbarkeit nicht gern zugestehen.

124 b) Nämlich vor den Tagboten, oder den Bürgermeistern und kleinen (engeren) Räthen der (schon genannten) Städte. Er mochte Grund haben, sich auf die großen Räthe nicht einzulassen: in diesen war Demokratie.

125) Damals noch Graf.

126) Die Urkunde auch dieses Rechtsbots ist bei Tschudi.

127) Hie sicht man der Oesterrychischen Räten Geschwindigkeit, und wie gern si die Eydgnossen zertrennt hettind; aber Bern und Soloturn warend nit gesinnt, sich jenen (iemals) von iren lieben Eidgnossen abwenden ze lassen; Tschudi II, 410.

128) Er war „der Eydtgnossen Reder und Fürleger;" Tschachtlan.

129) Gnedigen, lieben Herren, wir hand (haben) uns me denn gnug ingelassen und erbotten.

130) Dero von Zürich müssig gange, und uns lassind schaffen mit unsern Pünden als wir gedenkind recht ze tun.

131) Auch die Urkunde dieser eidgenössischen Erklärung ist bei Tschudi.

132) *Absolutio Claronensium* ist bei Tschudi. Das Land wird nicht überhaupt genannt, sondern zehn Gemeinden, theils Costanzischer, theils Churischer Diöcese. (Der Bischof zu Costanz war auch Verweser von Chur.) Die Absolution bezog sich auf homicidia, incendia, *sacrilegia*, ecclesiarum effractiones, manuum violentarum injectiones in personas ecclesiasticas, *abusus et destructiones rerum sacrarum*, blasphemias, und andere Th. VII (Schw. Gesch.) S. 303 erzählte Excesse, die der gute Tschudi gern verschweigen möchte.

133) Am 24 April 1444.

134) Enkelin Grafen Donatus von Tokenburg; siehe Buch III, Cap. 5. Anm. 52.

135) Tschudi meldet, er sey ein Waldshuter gewesen.

136) S. Buch III, Cap. 6. Not. 37 und öfters.

137) Belibest (bliebest) du daheima,
Du hettist gute Weid (du Schweizerkuh),
Wann (denn) dich betriebti (betrübte) niema,
Und bschäch (geschähe) dir ouch kein Leid.

Die Schweizerkuh nennt er Blümi; ein alter Ausdruck, in Blümlisalp zu Oberhasli noch übrig.

138) Di Puren trybend Wunder,
Ir Uebermut ist grofs.
Schwytz und Glaris besunder,
Niemand ist ir Genoss (ihnen gleich).
Si tragend izt die Crone
Für Ritter und für Knecht.
Ein ieder will der frechist syn;
Der Künig wird veracht, u. s. w.

139) Ir henkend üch an d' Puren (ihr Berner).
Gewunn' es synen Gang,
Si brächind üch durch d' Muren,
Si spartind es nit lang.

140) Basel, du magst dich fröwen! (höhnisch)

Man geit (gibt) dir Purgation;
Di rummet (räumt) dir den Magen,
Darnach wirst du gesund. (Anspielung auf schon beträchtlichen Reichthum.)

141) Bremgarten, Mellingen und Baden,
Es ist an üch nit neuw;
Ir fürchtend kleinen Schaden,
Und brechend üwre Treuw.

142) Si (die Hirtenbuben) schlugend uf die Kübel,
Daſs es im Berg erhall;
Der Schimpf (die Königswahl) gefiel in (ihnen) übel,
Si schruwend (schrien) überall:
„Wer gab ihm den Gewalte
„Daſs er der Künig soll syn?
„Daſs si der Tüfel walte,
„Di Fürsten von dem Rhyn!"
Also tund si vernüten (für nichts halten)
Den Künig hochgeporn.

143) Wann kämind wir für d' Herren,
So hättind wir uns verwegen (ausgesetzt),
Wir müſstind widerkeren (Restitution leisten)
Daheim der Küyen (Kühe) pflegen;
Unser Herrschaft würd gar schlecht,
Klein, schmal würd unser Gebiet,
Drum, will der Küng von uns das Recht,
Komm er gen Bekenried (in Unterwalden);
Da wellind wir im losen (ihm Gehör geben).

144) Drum wehrend by Zyt, ir Frummen!
Der Puren Unvernunft;
Denn wenn ir's nit fürkommen (in Zeiten verhindert)
Es wird ein' groſse Zunft,
Wend (wollt) ir das Für nit löschen,
Ee ob es üch verbrennt!

145) Zürich, Laſs dyn Truren,

Thu frölich uff dyn Ougen.
Sich (blicke) schalklich (spottend) gegen die Puren.
146) Erschrekend nit vor Tröwen (Drohungen);
Gut Gräben habt ir um d' Mur.
147) Dyn Frummkeit schwebet ob,
Wann (denn) du hast ie getan das best.
148) Es sygend (seyn) Stett ald (oder) Puren,
Klein ist ir Unterscheid;
Si wärind all gern Herren.
149) Die Wulken sind zu Berg getrukt;
Das schaft der Sunnen Glanz.
Den Puren wird ir Gwalt entzukt (genommen),
Das tut der Pfauenschwanz (Oestreich).

Tschudi II, 412 bis 415.

150) Hauptmann Ludewig Meyer mit 48 Mann; sein Schwager, Hanns ze Rhyne; viele reisige Knechte; 120 Söldner zu Fuße; 30 Mann vom Züricher See; zwei Büchsenmeister.

151) Achtzig an Zahl; unter ihnen der Schultheiß Meger. Tschudi.

152) Beide Fehdebriefe von Landammann, Rath und gemeinen Landleuten zu Appenzell, vom Maiabende 1444, sind bei Tschudi.

153) Stammbuch der Erlache MSC.

154) Freiburger Chronik, MSC. Diese Stadt pflegte Oestreich sehr treu zu seyn; aber der Krieg war eigentlich wider Zürich.

155) Diethelm, im Jahre 1370.

156) Im Jahre 1400; Leu.

157) Mehrere werden unten vorkommen.

158) Er hatte auch zwei Knechte, und sechs, die „in „Söldners Weise zu ihm gekommen;" Edlibach.

159) Noch immer Werner von Ruffe.

160) Hieher setzt Bullinger auch den völligen Ruin des Kratenthurmes bei Zürich.

161) Bullinger.

162) Darum waren viele nackend und bloß; Tschudi.
163) Sonst würde er auch diese gewarnet haben.
164) Nur hatte er „lüzel Wyns“ (wenig Wein); Tschachtlan.
165) Es war (als) ob einer mit Schneeballen daran warf; Edlibach.
166) Si schussend handtlich harus, also daß si etwa mengen Knecht erschussend; Tschudi.
167) Was Stab und Stangen tragen mocht; Edlibach.
168) Edlibach und Bullinger.
169) Bullinger.
170) Etwa die Verheerung des Kiburgischen. Ueberhaupt war „grosser Ungfall damalen uff deren von „Zürich Theil;“ Edlibach.
171) Hobarius, ein Bauer; das Wort ist appellativisch zu nehmen, der Geschlechtsname folgt.
172) Edlibach: Maller; Bullinger: Maaler. Wenn nicht stünde, daß er aus dem Amte Greifensee war, so hätten wir auf den Grüningischen Hofbauer von Egg bei Münchaltorf gerathen. Uebrigens wurde er nachmals, da er Fische in der Eidgenossen Lager brachte, gefangen, und zu Zürich (mit Recht) enthauptet; Bullinger.
173) Die Schirmmaschine, unter der gearbeitet wurde, hieß so, weil der Zweck war, die in die Falle geschlossenen Mäuse zu fangen.
174) Sie waren „zu gering;“ Bullinger.
175) So einen mochte der Nachbar Maler wissen.
176) Nun seidt ir im Sak; Bullinger.
177) Tschudi.
178) Nie ist eine Urkunde zum Vorschein gekommen.
179) Tschudi will, sie haben sich auf Gnade oder Ungnade ergeben, doch „uff gut Hoffnung;“ Etterlin: „Do ergabend si sich recht an der Eydtgnossen Gnad.“ Nach Bullinger, der die Sage des Landvolks und eines Augenzeugen, Kilian Kegler's, anführt, ergaben

sie „sich zur Gnad, das Schloß zur Ungnad." Rhan und Waldkirch erwähnen, daß ihnen Gnade versprochen worden. Unsere Manier, diese Widersprüche zu vereinigen, hat auch das für sich, daß einerseits Bullinger meldet, die Eidgenossen haben, in einem Schreiben an den Pfalzgrafen bei Rhein, bei dem Richter der Lebendigen und Todten betheuert, kein Unrecht gethan zu haben, indeß auch Tschudi erzählt, wie viele durch das, was hier geschah, in ihrem Gewissen beängstiget worden.

180) Man stieg „zu einer Beygen hinyn;" Edlibach.

181) Sie waren in Folge des Sempacher Briefs (Th. IV (Schw. Gesch.) S. 7) bei den eidgenössischen Heeren.

182) Sie „giengend" nicht heraus, wie Tschudi sagt; man ließ sie „jämmerlich harus stygen; Bullinger. Tschudi ist über diese Geschichte nicht umständlich; der Enkel eines Theilhabers mochte den Blick davon hinwegwenden.

182 b) Man sieht auch bei Edlibach nicht, daß dem Reding förmlicher Bruch eines Wortes vorgeworfen würde.

182 c) Woraus vor kurzem (wo nicht noch damals) ein Landammann, und ein anderer 1421 Abt zu Engelberg war.

183) Stadtknecht; Tschudi.

184) Allweg fürer (mehr) ußschoß, und freudiger wollt syn denn ander; Tschudi.

185) Edlibach wußte seinen Namen, aber aus einer unbekannten Ursache (daß er seine Nachkommen zu Schwyz nicht verhaßt machen wollte) schrieb er ihn in einer Cypher, welche uns unleserlich war. Daher wird er von Bullinger und allen Geschichtschreibern verschwiegen. Wir sind das Vergnügen, diesem edlen Landmann verdiente Ehre zu geben, dem General von Zurlauben schuldig, welcher uns seinen Namen aus

„der standhaften Ueberlieferung des Landes" bekannt gemacht, und aus Urkunden die Existenz der Familie zu Menzingen bewiesen hat. Ulrich Holzach, vielleicht sein Bruder, war seit 1440 Abt zu Muri, und starb 1465.

186) Samer Gotts Wunden! Edlibach.

187) Daß ich als biderb bin als du und all die Dynen!

188) Gott das nimmer ungerochen lat blyben.

189) Ich hör woll an dyner Red, daß dir „noch der „Federn eine vom Pfauenschwanz im Ars steckt."

190) Butz und Bentz.

191) Das sagt man „fürwahr;" Edlibach.

192) Die von Schwyz und Unterwalden warend fürnemlich dran, sagt (der Glarner) Tschudi! Welti Schwendiner von Unterwalden war vor der Burg erschlagen worden.

193) Der Tüfel hat Ytelhanns Reding durstig gemacht nach der armen Lüt Blut; Edlibach.

194) Bullinger.

195) Si wollten ir Frynd dadurch erschrecken und schwynern; Tschudi.

196) Der Scharfrichter von Bern; Edlibach.

197) Sein Bruder war in dem feindlichen Heer zugegen.

198) Wundersam schneewyße Vögel, glych als ein wysse Toube; Edlibach.

199) Il semble que l'université des choses soit compassionnée à notre état; et advient cela de ce que nous faisons trop de cas de nous. *Montaigne*, Essais, II, 13. Doch sind auch andere Auslegungen.

200) Leu.

201) Bullinger.

202) Er hett sömlich groß Erbermbd, daß es ohn alle Maaß war; Edlibach.

203) Eben derselbe.

204) Schweige claffer; eben ders.

205) Butz und Bentz mit einander! Bullinger.

206) Man mußt die hintersten by brennenden Schouben richten; Edlibach.

207) Nach Tschudi und Etterlin wurden 62, nach anderen 59, oder 61, oder gar 70 enthauptet.

208) So sagt Bullinger. Tschudi meldet, es wären zehn, theils gar alt in grauen Bärten, theils jung Knaben, gerettet worden.

209) Der gerechte Tschudi: Man hatt ouch darnach nit sünders vill Glük an etlichen Orten, und meint man allweg, es wär an dieser Tat beholet (verdient) worden.

210) Edlibach.

211) Felix Hemmerlin.

212) Plotinus bei Porphyrius de abstinentia L. 2. In unserer Kindheit herrschte noch von Selbstmördern diese Meinung.

213) Er nam sich des Kriegs nüt an, wann, daß er allweg zu beyden Syten guts dazu redt; Edlibach.

214) Bullinger.

215) Meistens bei der Kirche zu Uster.

216) Urkunde Bürgermeisters und Raths von Zürich (durch der frummen Lüte Seelen willen, di in irem Dienst und Ehren zu Gryffensee umgekommen sind), Georg. 1459; in dem 1473 erneuerten Jahrzeitbuche der Kirche von Uster, MSC.

217) Leonhard Meister im helv. Kalender 1786.

218) Der 1426 wider der Obrigkeit Willen den Zug in Eschenthal (Th. VI (Schw. G.) S. 181) that, und für seinen Muth mit Vergebung belohnt worden war (Leu).

219) Zu Fällanden und daselbst um; Fertigung eines Kaufs 1444, im Jahrzeitbuche Uster.

220) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 109.

221) S. Th. VII (Schw. Gesch.) S. 171.

222) Die Mär warend gar hertt (hart); do zerrittend die Boten angenz und von Stund an. Tschudi.

223) Bullinger.

„der standhaften Ueberlieferung des Landes" bekannt gemacht, und aus Urkunden die Existenz der Familie zu Menzingen bewiesen hat. Ulrich Holzach, vielleicht sein Bruder, war seit 1440 Abt zu Muri, und starb 1465.

186) Samer Gotts Wunden! Edlibach.

187) Daß ich als biderb bin als du und all die Dynen!

188) Gott das nimmer ungerochen lat blyben.

189) Ich hör woll an dyner Red, daß dir „noch der „Federn eine vom Pfauenschwanz im Ars steckt."

190) Butz und Bentz.

191) Das sagt man „fürwahr;" Edlibach.

192) Die von Schwyz und Unterwalden warend fürnemlich dran, sagt (der Glarner) Tschudi! Welti Schwendiner von Unterwalden war vor der Burg erschlagen worden.

193) Der Tüfel hat Ytelhanns Reding durstig gemacht nach der armen Lüt Blut; Edlibach.

194) Bullinger.

195) Si wollten ir Frynd dadurch erschrecken und schwynern; Tschudi.

196) Der Scharfrichter von Bern; Edlibach.

197) Sein Bruder war in dem feindlichen Heer zugegen.

198) Wundersam schneewyße Vögel, glych als ein wysse Toube; Edlibach.

199) Il semble que l'université des choses soit compassionnée à notre état; et advient cela de ce que nous faisons trop de cas de nous. *Montaigne*, Essais, II, 13. Doch sind auch andere Auslegungen.

200) Leu.

201) Bullinger.

202) Er hett sömlich groß Erbermbd, daß es ohn alle Maaß war; Edlibach.

203) Eben derselbe.

204) Schweige claffer; eben ders.

205) Butz und Bentz mit einander! Bullinger.

206) Man mußt die hintersten by brennenden Schouben richten; Edlibach.
207) Nach Tschudi und Etterlin wurden 62, nach anderen 59, oder 61, oder gar 70 enthauptet.
208) So sagt Bullinger. Tschudi meldet, es wären zehn, theils gar alt in grauen Bärten, theils jung Knaben, gerettet worden.
209) Der gerechte Tschudi: Man hatt ouch darnach nit sünders vill Glük an etlichen Orten, und meint man allweg, es wär an dieser Tat beholet (verdient) worden.
210) Edlibach.
211) Felix Hemmerlin.
212) Plotinus bei Porphyrius de abstinentia L. 2. In unserer Kindheit herrschte noch von Selbstmördern diese Meinung.
213) Er nam sich des Kriegs nüt an, wann, daß er allweg zu beyden Syten guts dazu redt; Edlibach.
214) Bullinger.
215) Meistens bei der Kirche zu Uster.
216) Urkunde Bürgermeisters und Raths von Zürich (durch der frummen Lüte Seelen willen, di in irem Dienst und Ehren zu Gryffensee umgekommen sind), Georg. 1459; in dem 1473 erneuerten Jahrzeitbuche der Kirche von Uster, MSC.
217) Leonhard Meister im helv. Kalender 1786.
218) Der 1426 wider der Obrigkeit Willen den Zug in Eschenthal (Th. VI (Schw. G.) S. 181) that, und für seinen Muth mit Vergebung belohnt worden war (Leu).
219) Zu Fällanden und daselbst um; Fertigung eines Kaufs 1444, im Jahrzeitbuche Uster.
220) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 109.
221) S. Th. VII (Schw. Gesch.) S. 171.
222) Die Mär warend gar hertt (hart); do zerrittend die Boten angenz und von Stund an. Tschudi.
223) Bullinger.

224) Es gefiel etlichen frummen Lüten nit; Tschachtlan. Fromm ist nicht ein andächtiger, sondern ein kluger, biederer Mann.

225) Edlibach meldet, es habe „vil erbar Lüt" verdrossen; aber man habe es thun müssen, weil die Sachen in dem vorigen Jahr so übel gegangen.

226) Rechberg war zumal unmüssig; Edlibach. Auch kommt er in vielen Waffenthaten vor, welche wir übergehen.

227) Bullinger.

228) Uff Dorf, Niderdorf, Neumarkt.

229) Rennweg.

230) Das Kätzisthürli bei Bullinger mag das Katzenthor (auf der kleinern Seite) (in dem 1595 verfertigten Plane) seyn. Weiter gedenkt er des Wollishoferthürleins, welches auch zu der kleinern Stadt gehören mußte. Edlibachs Thörlein an der Kirchgasse ist das Lindenthor.

231) Mit Inbegriff der Geistlichkeit, welche auch dazumal von Bürgerpflichten hier nicht eximirt war; Felix Hemmerlin de libert. eccles.

232) Besonders vom See und Hönag; Edlibach. Ohne Zweifel waren die vier Wachten auch in der Stadt.

233) Die Bürgerglocke; Edlibach. Die Rathsglocke; Bullinger. Die große Rathsversammlung wird Räthe und Bürger genannt.

234) Sechszehn kennen Bullinger und Rhan; auch Edlibach ist für diese Zahl günstig. Stettler spricht von sechszig, und May (hist. milit. III, 134.) von hundert. Ich finde bisher noch keine quellenmäßige Autorität für diese große Zahl; aber aus den Thaten, aus der Dauer der Gesellschaft und aus der Zahl derjenigen, die bis auf die neueste Zeit sie unterhielten, ist wahrscheinlich, daß die ersten sechszehn vierzig andere, mit einigen Officiers, aufgenommen haben mögen. Von „ihrer Tapferkeit und Arbeitsame"

wegen, wurden sie Böcke genannt; Bullinger. Sonst auch Schwertler; nachmals die im Hause zu Schnecken sich versammelnde Gesellschaft; Leu. (Der Bannerherr Konrad Meyer von Knonau, der mit Stüssi umkam, war einer der Böcke. Famil. Urk.

235) Si achteten nit, was Tags und heylige Zyt es wär; Tschachtlan.

236) Uff dem Bollwerk vor dem Rennwegerthor; Edlibach. Uff dem Hof und by dem Geißthurn; Tschudi.

237) Si muchsetend als die Küy uß der Stadt und ab den Türnen und mit den Hornen; Tschudi.

238) Der größte; Bullinger.

239) Si legtend sich ins Kloster und daselbs harum; Tschudi.

240) Bei St. Jacob, wo die Schlacht geschehen war.

241) Zwischend den Reben uff dem Boden; Tschudi.

242) Bym Kratten; Edlibach.

243) Deren Bullinger gedenkt.

244) Vom Geißthurme und von den höheren Gegenden Stadelhofens herab war der Feind nicht; „die Straß „was nit verleit;" Tschudi.

245) *May*, hist. milit. des Suisses, III, 130.

246) Nach Bullinger: zehn Wochen drei Tage. Er zählt von der Zeit ihrer Ankunft in Höngg bis keiner mehr vor der Stadt lag. Aber auch so sind nur 66 Tage!

247) Edlibach; Tschudi.

248) Rhan 327.

248 b) Weiter als ein Büchsenschuß von der Stadt.

249) Sechzehen gut Gesellen; Edlibach.

250) Edlibach: Wyn uß Niederland; Bullinger: Ryffwyn. Es wurde nämlich der Weinberg von la Vaud in Verhältniß des Oberlandes Niederland genannt.

251) Solche kreuzten auf dem See, wo sie Feinde gefangen machten und sofort enthaupteten; Tschudi.

252) Si wolltend stächlin rauh gehauen Stäft in die Zündlöcher schlagen; Edlibach.

253) Die schmalen Seeufer, welche nicht besetzt waren, hatten auch Rapperschwyl zu nähren.

254) Wie lang müssend wir hie liegen? werdend wir sy umlugen (durch das Anschauen erstürmen)? sy habend als lang zu essen als wir! Bullinger.

255) Tschudi schreibt die That diesen zu.

256) Aa ist das Wasser von dem See bis an die Mündung der Sil, wo es den Namen Limmat bekommt.

257) Zu Tätwyl (1352) hatte einer seiner Vorfahren tapfer gestritten; er selbst kam in vornehme vaterländische Aemter; Leu.

258) Diesen Plan berichtet Bullinger.

259) Man hat dieses Haus als einen Posten vorgestellt, welchen zu vertheidigen ihm aufgetragen worden. Aber da würde er die Wiege seines Kindes nicht haben hinbringen lassen.

260) Heinrich. Er wurde ein Held und starb 69 Jahre nach diesem. Leu.

261) Zuerst nur funfzehn, endlich sieben und zwanzig „redlich Mannen;" Bullinger.

262) Tausend der allerröschesten (tapfersten) Knechte; Edlibach.

263) Man sah, daß es uff Bschiß (Betrug) geschehen war; Edlibach.

264) Si pfuchseten wie pfiffike Hüner; Edlibach.

265) Ein Ofenwisch.

266) Das war das feinste Schiessen; eben ders.

267) *May*, hist. milit. III, 136.

268) Edlibach: sie verloren 70 Mann; 200 Verwundete wurden nach Bremgarten und Baden geführt. Bullinger rechnet letztere auf 150.

269) Wir nennen Friedrich der Deutlichkeit wegen so, obwohl diplomatisch ist, daß er erst acht Jahre später,

nach des Papstes Krönung, den Titel der höchsten Würde nahm.

270) Vor Mar. Magdal.; Bullinger.

271) Diese hatten das Militärische mit den Führern der Armagnacs, die nachmals vorkommende Gesandtschaft das Politische mit dem Hofe, zu behandeln.

272) Tschudi II, 420. Nach dem Beispiel von 1354; oben Th. III (Schw. Gesch.) S. 197.

273) Das an den Kurfürsten von der Pfalz erlassene Schreiben (14 Mai 1445) ist bei Tschudi.

274) Weil darin „klärlich begriffen ist, daß kein Theil „dem andern die synen zu Verpündtnüssen empfachen „noch annehmen soll."

275) „Dessen Kreiß nid vill wyter begriffen, dann die Eydtgenoßschaft begriffen hatt."

276) „Ueber daß unser Vordern in den alten Kriegen „einander versprachend, daß sich kein Ort one der an- „deren Willen mit der Herrschaft nit ußsünen soll."

277) „Da verstat Uewer Fürstlich Gnaden wol; nämind „wir ander Recht mit inen vor, daß wir wider Eyd „und Eeren tätind; das wir doch, ob Gott will, nie- „mer tun wellind, uns gang (gehe) darnach was Gott „welle!"

278) Siehe die Verhandlungen in Koch's wichtigem Werk Sanctio pragmatica German., Straßburg 1789.

279) Er schwur dem Cardinallegat einen Türkenkrieg zu Szegedin am 4 August. Urkunde bei Dlugosz I, 794 (Ausg. Lpzg. 1711).

280) Auf einem Tag zu Ulm.

281) Johann Joachim Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V; Th. I, S. 216.

282) Bullinger.

283) Conventu dissoluto nihil aut parum ex promissis in effectum deducitur; quin potius ad sua quique

reversi promissorum obliti sunt, et privata communibus praetulerunt. *Tritthemius* ann. Hirsaug. II, 411.

284) So lese ich in meinem Bullinger; Stettler hat Sternenberg.

285) Welcher schon vor vier Jahren an der Spitze der Praguerie war; *Henault* ad a. 1440.

286) Ostern war am 12 April (Art. de vérifier les dates S. 29; Ausg. Paris 1770); Pfingsten also am ersten Junius.

287) So drückt sich die Königin aus in dem N. 293. angeführten Schreiben.

288) René von Anjou, Graf der Provence (Titulärer), König Siciliens und Herzog zu Lothringen. In eben diesem Jahr belagerte der König, ihm zu gefallen, die Stadt Metz.

289) Es hatte René Isabella, erstgeborne Tochter Herzogs Karl des Kühnen von Lothringen, der Markgraf Katharina, derselben Schwester; *Art de vérifier les dates*, 646.

290) Margareta von Savoyen (Th. VII (Schw. G.) S. 244) hatte nach dem Tode Ludewigs von Anjou, des René älteren Bruders, Kurfürst Ludwig den Sanften von der Pfalz geheirathet; *Dan. Pareus*, hist. Palatina, 221 (edit. Joannis).

291) Margareta, René's Tochter (eine große Frau).

292) Schreiben des Markgrafen, N. 295.

293) Schreiben der Königin von Frankreich an den Markgrafen Jacob; zu Gwer (la Guierche?) in Touraine, Donnerstags nach Pfingsten, 1444. Bei Fugger im österr. Ehrenspiegel, 550 (Birken's Ausg.).

294) Seit dem 22 Aug. des vorigen Jahrs; Th. VII (Schw. Gesch.) S. 301.

295) Schreiben Markgraf Jacobs an den Kaiser; Baden, fer. quarta post Petr. et Paul; bei Fugger, 551.

296) Un grand seigneur, nommé Monseigneur Bourga le Moyne; *Enguerrand de Monstrelet.*

297) Edlibach; Tschudi; Bullinger. Wirklich finden wir ihn sogleich wieder.

298) Im Eigen, terra aviatica.

299) Bullinger; aus der Stadtchronik.

300) Wilhelm von Müllinen war erster Kammerherr bei Herzog Friedrich zu Innsbruck; er hatte in Tyrol das Schloß Parnek, und war zu Zylf und Landek Vogt. Wie wir Albrecht von Müllinen mit Friedrichs Vater, dem bei Sempach erschlagenen Leopold, freundschaftlich sahen (Th. IV (Schw. G.) S. 113), so gaben Friedrich und Wilhelm von Müllinen einander wechselweise ein Pfand vertrauter Freundschaft (Urkunde, Innsbruck, Samst. vor Quasimodog. 1427). Noch ist zu Wilten ein Ex voto der Freunde mit ihrer Abbildung.

301) Urkunde des (mit Oestreich versöhnten Kaiser Sigmunds, wodurch Hanns Egli von Mülynen, Hanns Wilhelm (jener Kammerherr), sein Bruder, und Hanns Albrecht, sein Vetter, mit ihren Lüten, Slossen und Vesten Ruchenstain und Castal (Castellen) oder die sy sust angehören, oder sy und ir Erben harnachmals redlichen an sich bringen, gennzlichen gefryet (dem Reich unmittelbar zugeeignet) werden; so, daß (unter andern) kein Stadt noch Gmeind in dem H. R. Ryche (wozu auch Bern gehörte) ire Lüt zu Burgeren ynnemen könne. Regensburg, Donnerst. nach St. Michael, 1434. MSC.

302) Die Baldek hatten ihre Treu bei Morgarten und Sempach mit ihrem Blute bewiesen.

303) Von denen von Fridingen, die sie von Oestreich zu Lehen hatten.

304) Leu: Schenkenberg.

305) Er war einer der tokenburgischen Erben; Th. VII (Schw. Gesch.) S. 23.

306) Ganz veräußerte Thüring die Herrschaft um einige Jahre später.

307) Mit achtzig Mann; *May;* hist. milit. III, 137.

308) 2000 Gulden; Stettler.

309) Beatrix von Rinkenberg, Mutter Heinrichs von Bubenberg hatte nach seines Vaters Tode einen von Baldek geheirathet.

310) Jetzt hatte er Ursula von Ramstein; Brukner.

311) So Bullinger; andere machen Baldek zum Schwiegersohne Falkensteins: welches nicht seyn kann; Thomas hatte seit kaum fünf Jahren seine Volljährigkeit (Th. VII (Schw. Gesch.) S. 205).

312) S. Th. VII a. a. O.

313) Verwandt mit Bechburg, beide wohl vom Hause der alten Grafen zu Falkenstein.

314) Damit belehnte ihn Bischof Johann von Basel 1439; Hafner im Solot. Schauplatz (in solchen Dingen aktenmäßig).

315) Gösgen, Kienberg, Kölliken. Man nennt auch Thorberg; Edlibach fügt bei, daß der Freiherr dort gewohnt. Aber diese Burg war seit funfzig Jahren eine Carthause, Th. IV (Schw. Gesch.) S. 180. Sollte die Burg Falkenstein wegen ihrer Lage in einem Paß Thorburg genannt worden seyn, oder eine Thorburg zu Ballstal gestanden haben?

316) Mit der Hagenbachin, 1442. Hafner.

317) Als menges Schloß woll' Herzog A. ihm an der Etsch widergeben; deß wollten sie ihn gewähren. Edlibach.

318) Stettler, I, 157. In dem Wirthshause zum Löwen.

319) Wie hätte dieser militärische Platz die Gegend, wo die Brücke ist, uneingeschlossen lassen können!

320) Chronik von Königsfelden bei Bullinger.

321) Nach etlicher Sag bi 600; Tschudi.

322) Graf Jörg von Sulz, Balthaser von Blumenek

Thüring von Hallwyl, Jörg von Knöringen, Marx von Embs, Fritz vom Haus, Veit von Ast, Hug von Hegnau, Wentelin von Hemmenhofen, werden bei Bullinger nach der Stadtchronik von Brugk ausgezeichnet.

323) An Zahl dreizehn; eben daselbst.

324) Dem Schneider Hanns, der die Stadt verwirket hatte; *ibid.*

325) In einem nun zerstörten Städtchen.

326) Allerwärts trieben sie Muthwillen; Bullinger.

327) Ueber Remigen und Rynikon. Vom Frikthal her.

328) An der kurzen Staig. Er hieß Hanns Geißberg.

329) Am Abend erst hatt er abgesagt, und in der nechsten Nacht tät er das; Tschudi. Weit natürlicher, als daß, wie man Bullinger'n erzählte, zu Bern der Schultheiß, was Abends oder Nachts ankam, nicht eher als den folgenden Morgen im Rath soll haben entsiegeln dürfen; welche zumal in Kriegen thörichte Ordnung dem großen Sinn der Bernischen Regierung nicht gleicht, und wovon auch kein Grund ist.

330) Er schlug sich vor den Kopf: „Gott's Blut: das „gilt Bern ein Schloß, welches es will!" Edlibach.

331) Uff die Rütinen; Bullinger.

332) Balthasar.

333) Von dem nachmals zu Bern blühenden Geschlecht.

334) „Das östrychisch Huß nebend dem Kirchhof;" Bullinger.

335) Zwei schwarze Thürme und eine unbedeckte Brücke. Es war von „reinem Zwilch;" Bullinger.

336) Diese kamen an die Thore von Laufenburg.

337) Nimm hin, du Hur, und schließ das ober Thor uff, daß ir nit verbrünnet; bei Bullinger.

338) Do war auch myn Großmutter, Gertraud Küfferin, ein Kind von vier Jaren; Bullinger. Sie starb 1522, als er 18 Jahre alt war, so daß er alles von ihr hören mochte.

339) Um Gülten, Wunn und Weid, Holz und Feld.
340) In der Kräpfi; Bullinger.
341) Eben derselbe.
342) 1446 fing man erst an wieder zu bauen, 1448 wurde das obere Thor wieder gemacht. Aus der Stadtchronik.
343) Der Pfawenschwanz stek' ir im Busen; Bullinger.
344) Bürgy Küffer, dem Vater der Gertraud N. 338.
345) Bullinger.
346) Tschudi. Mit Ursula, Hannsen von Falkenstein (ihres Schwagers) Tochter.
347) Es ist nicht gewiß; in der Nacht vor der Schlacht bei St. Jacob war er auf Mönchstein. Brukner, Merkwürdigk. der Landschaft Basel, 2127.
348) Hier, Hauenstein.
349) Etterlin S. 171.
350) Tschachtlan: nur 400. Tschudi ist mit Etterlin: 600.
351) Brukner S. 2124.
352) Fünfhundert Gulden werth; eben derselbe.
353) Wurstisen: das Loos habe ihn getroffen, diese Erkundigung vorzunehmen.
354) Brukner. Edlibach: er sey uff Filzhüthen haruß geritten.
355) Brukner, 2124. Wurstisen: Auf den Arm sey er geschlagen worden.
356) *Duclos,* Louis XI; c. I, p. 21 sqq.
357) Urkunde des Waffenstillstandes, Westmünster, 27 Jun. 1444; bei *Dumont.* T. III, P. I, p. 551.
358) Matago in unsern Chroniken.
359) Deserteurs oder Anhänger von Parteien gegen den Hof.
360) *Dunod,* hist. du comté de Bourgogne, T. III.
361) *Duclos* l. c. p. 31.

362) Als: den Franzosen den Weg in das Reich nicht zu zeigen.

363) Hierüber ist eine merkwürdige Stelle in einem Schreiben Thüring's von Hallwyl des ältern an Wilhelm von Grünenberg, Ritter, seinen Oheim (bei Brukner): „Ihr wisset, daß ihr mich „dahinter (dazu) gebracht habt, daß ich mich, von der „Herrschaft (des Hofes) wegen, mit Sachen beladen „habe, die mir kosten Seele, Leib, Ehre und Gut." (Am stillen Freitag 1444.) Dieses schrieb er vor der That von Brugk, auf die man sonst rathen möchte; waren es die Machinationen mit Fremden gegen das teutsche Vaterland?

364) *Pfeffel*, Hist. de l'Empire, h. a.

365) Es ist kaum zu zweifeln, daß der Papst seine Hand hierin hatte: Bericht von dem Armengeken Krieg (bei Schilter über Königshofen S. 1001); *Tritthemius* ad 1439: ab ipso pontifice, ut dicebatur, suscitati. Alii, sagt dieser Abt 1444, motum hunc Papae ascribunt. Bullinger: es schickt sich also fein, daß der Künig die Werbung des Kaisers und auch dem Papst genugthun mocht, *H. Mutius*, chron. L. XXVIII: Erat fama, Papam in eam rem magnam summam pecuniae expendisse.

366) Schreiben Werners von Staufen an Markgraf Wilhelm, um Margar. 1444 (bei Brukner): Es ist ein uneinhellig Ding um uns: die Sach will niene (nirgend) von statten.

367) Eben daselbst; Räth und Ritter sagen, sie haben kein Geld; und in Hallwyls Brief N. 363 die Verlegenheit, als Bechli, Herzog Sigmunds Diener, zu dem König sollte, Grünenberg aber ihm seinen grauen Hengst nicht leihen wollte, bis Hallwyl sich um 140 Gulden dafür verbürge.

368) Vier Stett im Elsaß; Georg Schamdocher bei Oefelein Scriptt. rer. Bayaric. I, 316.

339) Um Gülten, Wunn und Weid, Holz und Feld.
340) In der Kräpfi; Bullinger.
341) Eben derselbe.
342) 1446 fing man erst an wieder zu bauen, 1448 wurde das obere Thor wieder gemacht. Aus der Stadtchronik.
343) Der Pfawenschwanz stek' ir im Busen; Bullinger.
344) Bürgy Küffer, dem Vater der Gertraud N. 338.
345) Bullinger.
346) Tschudi. Mit Ursula, Hannsen von Falkenstein (ihres Schwagers) Tochter.
347) Es ist nicht gewiß; in der Nacht vor der Schlacht bei St. Jacob war er auf Mönchstein. Brukner, Merkwürdigk. der Landschaft Basel, 2127.
348) Hier, Hauenstein.
349) Etterlin S. 171.
350) Tschachtlan: nur 400. Tschudi ist mit Etterlin: 600.
351) Brukner S. 2124.
352) Fünfhundert Gulden werth; eben derselbe.
353) Wurstisen: das Loos habe ihn getroffen, diese Erkundigung vorzunehmen.
354) Brukner. Edlibach: er sey uff Filzhüthen haruß geritten.
355) Brukner, 2124. Wurstisen: Auf den Arm sey er geschlagen worden.
356) *Duclos,* Louis XI; c. I, p. 21 sqq.
357) Urkunde des Waffenstillstandes, Westmünster, 27 Jun. 1444; bei *Dumont.* T. III, P. I, p. 551.
358) Matago in unsern Chroniken.
359) Deserteurs oder Anhänger von Parteien gegen den Hof.
360) *Dunod,* hist. du comté de Bourgogne, T. III.
361) *Duclos* l. c. p. 31.

562) Als: den Franzosen den Weg in das Reich nicht zu zeigen.

563) Hierüber ist eine merkwürdige Stelle in einem Schreiben Thüring's von Hallwyl des ältern an Wilhelm von Grünenberg, Ritter, seinen Oheim (bei Brukner): „Ihr wisset, daß ihr mich „dahinter (dazu) gebracht habt, daß ich mich, von der „Herrschaft (des Hofes) wegen, mit Sachen beladen „habe, die mir kosten Seele, Leib, Ehre und Gut." (Am stillen Freitag 1444.) Dieses schrieb er vor der That von Brugk, auf die man sonst rathen möchte; waren es die Machinationen mit Fremden gegen das teutsche Vaterland?

564) *Pfeffel*, Hist. de l'Empire, h. a.

565) Es ist kaum zu zweifeln, daß der Papst seine Hand hierin hatte: Bericht von dem Armengeken Krieg (bei Schilter über Königshofen S. 1001); *Tritthemius* ad 1439: ab ipso pontifice, ut dicebatur, suscitati. Alii, sagt dieser Abt 1444, motum hunc Papae ascribunt. Bullinger: es schickt sich also fein, daß der Künig die Werbung des Kaisers und auch dem Papst genugthun mocht, *H. Mutius*, chron. L. XXVIII: Erat fama, Papam in eam rem magnam summam pecuniae expendisse.

566) Schreiben Werners von Staufen an Markgraf Wilhelm, um Margar. 1444 (bei Brukner): Es ist ein uneinhellig Ding um uns: die Sach will niene (nirgend) von statten.

567) Eben daselbst; Räth und Ritter sagen, sie haben kein Geld; und in Hallwyls Brief N. 363 die Verlegenheit, als Bechli, Herzog Sigmunds Diener, zu dem König sollte, Grünenberg aber ihm seinen grauen Hengst nicht leihen wollte, bis Hallwyl sich um 140 Gulden dafür verbürge.

568) Vier Stett im Elsaß; Georg Schamdocher bei Oefelein Scriptt. rer. Bayaric. I, 316.

369) Etlich Gesloz; eb. das. Bestimmter Fugger S. 540: zwanzig Schlösser und Flecken.
370) 1443; Fugger, S. 540.
371) Schreiben des von Staufen N. 366.
372) Die Nachrichten sind von 32,000 bis gegen 60,000 unterschieden, lassen sich aber vereinigen: die erste Zahl führte der Dauphin, 50,000 waren in allen Abtheilungen, das übrige ergänzte der Adel mit seinen Leuten.
373) Bericht von den Armenyaken bei Schilter ad Königsh. S. 913: Fugger 551; *Hénault*; *Duclos*.
374) Bericht bei Schilter S. 1002.
375) Eben daselbst: ließ andeuten, daß Straßburg und die ganze Landschaft bis an den Rhein zu Frankreich gehörten. *Wimpheling.*, in der Zuschrift seines Buches: Germania ad remp.: vendicare velle iura domus Gallae, quae usque ad Rhenum extendi dicebat; qua de causa urbem Argentinam obsessurum se asseverabat.
376) Er wollte nicht durch größere Zahl zu früh schrecken.
377) Welchem Elsaß, Metz, Toul und Verdun zugehörten.
378) Habe im übrigen nichtz gegen das Rych vor; Bericht bei Schilter, 1002.
379) Herr Telbe aus Engelland; Fugger.
380) Ouch hatt der Delphin unter Im ein Teil Englisch Volk, di Im der Künig von Engelland zugeben hett; Tschudi. Mit ihm war der Matago; Duclos.
381) Man sieht aus Staufen's Brief, daß dem König besonders um die Städte zu thun war.
382) Feldführer; Tschudi.
383) Neffe des bei N. 356 erwähnten regierenden Grafen.
384) Duclos II, 295. Er machte ihn, da er König wurde, zum Herzog zu Nemours, Pair von Frankreich. Seine Hinrichtung (1477) war weniger ungerecht in den Ursachen, als grausam in den Umständen.

385) Seit 1439.

386) Duclos, I, 8, 17, 19; II, 33. Bei Comines sind viele ihn angehende Urkunden.

387) Er war 1391 geboren und starb 1488; *Comines* (die Quartausgabe des Godefroy, die Lenglet du Fresnoy 1747 besorgte), I, 20, N. . .

388) Sein Hauptmann und Statthalter: der Bericht bei Schilter 913.

389) Er bekam sie 1451; Art de vérifier les dates, 658.

390) So verstehe ich im Bericht a. a. O. den „Herrn von Beauon des Bluts von Frankrych, von dem Geslechte von Borbon," und halte ihn für Peter von Beaujeu, Bruder des Herzogs von Bourbon.

391) In dem Bericht eben auch Beauon.

392) Art de vérifier l. d., 736; der Bericht zählt auch ihn zu dem Blute von Frankreich. Seine Urgroßmutter war Margareta von Bourbon. Seine Brüder berühmter als er.

393) Philipp von Culant, Herr zu Jalogue. Bericht, 913. Beiläufig zeigt sich, daß der Bericht nicht ganz gleichzeitig ist, da dieser Krieger den Marschallstab nicht vor 1453 bekam; *Hénault*.

394) Der von Stissac, Landesherr; Bericht.

395) *Duclos* I, 11.

396) Ebenderselbe I, 15, 80.

397) Rouhaud; Bericht.

398) Wie herrlich nachmals dieses geschah, davon siehe *Comines*, I, 14 f., N. . .

399) Dazay, Montgomery, Robin Petitlo (Man erkennt das scotische Loch); Bericht 914.

400) Margareta, des Dauphins Gemahlin, war Tochter Königs Jacob Stuart I. Ueber Verleumdungen abgehärmt, starb sie, indeß Ludewig diesen Feldzug that; Art de vérifier l. d., 567. Urkunde bei *Duclos*.

401) Er war zuvor mit Jean d'Armagnac; *Duclos* I. 29; von dem an diente er viele Jahre vortrefflich.

402) Bericht, 914. Er war Senechal von Toulouse.

403) Valpergue n'ayant pas la fermeté du Dauphin; *Duclos.*

404) Do war das Armoniakisch Volk alles mit Macht, und was für namhafter verrümpter Kriegslüt Frankreich, Burgund (auch Bretagne und Gascogne; Bericht, 914) und England hett; Tschudi.

405) Do sa ich mer denn 5000 Churusser in aim Hauffen, das dhain (kein) Man kostlicheren Hausen von Frantzen nie gesehen hett; Schamdocher a. a. O.

406) Jeder sah uff synen Nutzen, aber der armen wurd nit gedacht; Bericht, 1001.

407) Half meysterlich; eben daselbst. Die Edellüt prachtend den Chünig und den Delfin; Schamdocher. Si empfingen si löbelich, führtend sy willeclich in ir Herrschaft und Land; in dem ersten Bericht, 915.

408) Man war der Herrschaft Anschlag vor ihrer Ankunft gewahr worden, weil die Edlen ihn nicht verhehlen konnten; Wurstisen 402.

409) Der Bischof von Straßburg mit der Herrschaft von Lichtenberg und gemeinen Ritterschaft; Reinhard von Niperg, Ritter, von wegen der „Landvögtige und Rychsstedt;" Meister und Rath von Straßburg. Verbüntnüß der Lantständ bei Schilter 949. (Sie gehört in die frühere Geschichte 1439; aber ich führe sie an, weil sie die Organisation der Stände zeigt.)

410) Der Pfalzgraf, die von Baden, Markgraf Albrecht von Brandenburg (die Seele des Reichs); Fugger und Schamdocher.

411) S. Th. VII (Schw. Gesch.) S. 301.

412) Do ward nichten ußgericht, wann (denn) do was kein Vertruwen; Schamdocher.

413) Die große Stadt 8500, die mindere Stadt 3000; Leu.

414) Nach dem Sundgaue.

415) Weil die anderer Wasser genommen werden konnten; Wurstisen.

416) Spalen und Aeschemer (nach Aesch führendes) Thor.

417) Jede von 25 Mann; Wurstisen.

418) So vil als in wenigen Joren davor ye was gewachssen; Bericht bei Schilter 948.

419) Ein lustiger guter Summer; ibid.

420) Der Dauphin urtheilte: Es habe der den Strang verdienet, welcher eine so starke Festung so leicht habe aufgeben können; Crusius, schwäb. Chronik, II, 53, a.

421) Schreiben desselben an die von Zürich, Mittwochs nach U. L. F. (Himmelfahrt); bei Bullinger.

422) Alles meldet ausdrücklich der Bericht bei Schilter 915.

423) Ich zähle auch die Ritter. In diesem Sinne rechnet der geistreiche Verfasser der Schrift An den Congreß zu Rastatt (1798) 1492 souveräne Herren im Reich. Sie waren im gesetzlichen Verstande es auch damals nicht, aber jeder that, wie jetzt, was ihm gut schien.

424) Schambocher.

425) S. die historische Erzählung bei Schilter über Königshofen, 949.

426) Schambocher: Wann der Chünig was me von Straßburgk wegen in Elsaß Chumen, denn von der Schweizer wegen. Et hoc probabile erat; *Mutius* p. 940; ed. Pistor.

427) Der Armengecken Krieg bei Schilter, 1002: der Künig begehrt, man wollt im Elsaß 24,000 Mann zur Besatzung ufnehmen. *Mutius:* 25,000. Das käme mit jener, von Mallet (hist. des Suisses, T. II) angenommenen Zahl von 14,000 Franzosen und 8000 Engländern gut genug überein; siehe N. 372.

428) Die N. 425 angef. Erzählung, 948.

429) Ein unsälig, bös, verrucht, verflucht Volk u. s. f.; Tschudi.

430) Wurstisen, S. 404.

431) Nach Fugger S. 552 erstochen.

432) 300 Mann von Bern, von Luzern, von Solothurn 60, von Schwyz, von Zug, von Glaris 50, von Uri, von Unterwalden, 40; Tschudi (wären 650).

433) Sie läuft alsdann ostwärts, Schaffhausen zu; sie verliert sich im Würtembergischen. (Siehe H. C. Escher's (vortreffliche) geognostische Abhandlungen im ersten Bande von H. C. Fäsi's Bibliothek.)

434) Pierre pertuise.

435) Schon Baselisch seit 1400; s. Th. V (Schw. Gesch.) S. 36. Das Baselsche Stäfa; Lavater.

436) Denn man sieht aus Seevogels Rede (er meinte nicht, zu vergrößern), daß der ganze Zug auf 100,000 Mann geschätzt worden. Ludw. Edlibach. Um die Stadt, champoyoient (bedeckten) monts et vaux, etwa dreißigtausend Mann; Pury (N. 451).

437) Bullinger.

438) Die Franzosen (Vorr. zu dem Godefroy-Lengletischen Comines, S. X; Duclos, Louis XI, T. 1, 39) melden ausdrücklich, daß er zuerst die Schweizer angriff, daß zu Prattelen er lag; Tschudi nennt Dammartin; welches leicht zu vereinigen ist: dieser führte, unter dem Dauphin, das oberste Commando.

439) Tschudi.

440) S. Th. I (Schw. Gesch.) S. 69.

441) 1441 verlieh der römische König dieses Lehen dem Götz Heinrich; Brukner.

442) Pratula!

443) Und alte Pracht einer Vorstadt oder Villa des Naurachischen Augusta bedeckt.

444) Tschudi.

445) Nicht weil der Dauphin sich nicht wagen wollte, sondern weil da des Oberbefehlshabers wahrer Platz war.

446) Es läßt sich nicht mit völliger Gewißheit bestimmen, wann er abgeschickt ward.

447) Wurstisen 403; N. 351.

448) Edlibach.

449) Diese Meinung, von welcher Tschudi meldet, sie sey zur Sprache gekommen, lege ich den Hauptleuten bei, weil sie an diesem Tag (Anton Rüß auch in viel spätern Kriegen und Geschäften) als verständige Männer erscheinen.

450) Sie sollen „luegen ob inen was abzebrechen wäri;" Tschudi.

451) Tschudi's glücklicher Ausdruck. So erzählt Heinrich Pury von Rive, Chorherr zu Neufchatel, Verfasser der Chronique canonicale (bei Boyve, sur l'indigenat). Er und Anton von Chamvirey, sein Mitchorherr, sey an demselben Abend, von Basel aus, zu dieser Schaar gekommen; wo Alberk von Tissot, ein tapferer Ritter, Führer von 50 Neufchatellern (die als Mitbürger dem Berner Banner gefolgt), sie wohl empfangen; la bande était joyeuse et advenante; oncques se vit jouvenesse plus merveilleusement belle et accorte; auf alle Gegenvorstellungen habe „der „Herren Eidgenossen einer" erwidert: sy faut il, qu'ainsi soit fait, et ne pouvant, nous baillerons nos ames à Dieu et nos corps aux Armagnacs (Es muß gehen. Geht's nicht, so hab' Gott unsere Seelen, den Leichnam der Feind)

452) J. J. Hottinger, Kirchenhist. II, 411.

453) Nach Tschudi nur 1200 (eigentlich 1250; oben N. 432); nach Felix Faber, 4000 (welches mit den Umständen weniger zusammentrifft, als mit seinem Wunsch, das Unglück recht groß darzustellen. Doch mochte das Gerücht die Zahl so angeben, Hämmerlin, Schamdocher, P. Aemilius, haben sie auch); da über anderthalbtausende gefallen (Edlibach), so mag Wurstisen, der sie auf 1600 schätzt,

oder Seb. Münster (Kosmographie B. III, c. 107), der 1650 zählt, am genauesten seyn.

454) Tet alles Troßvolk von Im; Tschudi.

455) Edlibach.

456) Jener, von Luzern, Hauptmann über 600 (oben N. 350); Cysat in Beschr. des IV Waldstättensees (die übrigen von Luzern angekommenen commandirte Anton Hoffstetter); dieser, ein Berner, als Hauptmann der größten Schaar war der übrigen Führer. Tschudi.

456 b) C'est le cœur de l'homme, que voulez-vous? sagt über solche Scenen der Marschall von Sachsen.

457) Fugger und Wurstisen reden nur von vierzig Mann; Tschudi aber von „eim michlen Teile;" ein Bericht bei Schilter von „etwie vill" (S. 915); Müller, R. T. Theatrum unter Fr. V, S. 217, bestimmt sie auf „etlich hundert;" und Brukner meldet, die meisten Todten dieses Heeres liegen auf dem Mönchsteiner Felde.

458) *Mutius* ap. Pistor. III, 941: In colle prope pagum Mutis castra, quorum hodie evidentes videntur fossae. Sie sind wohl älter als dieser Tag, und gewiß nicht von den Schweizern.

459) Dem Birsrain.

460) Nur warend wol vil Knechten wund; Tschudi.

461) Nimium audax iuventus; *Mutius.*

462) Edlibach.

463) Es war der Fynde Uſſatz und Gezöch; Tschudi.

464) Wurstisen.

465) *Mutius.*

466) Verzeichniß 326 derselben bei Brukner: Hanns Ehinger von Stein, Heinrich Peyer von Dünkelsbühl, Bruder Heinz von Oetlingen Augustiner, fünf Schreiber, Meister Mettershön der Arzt, der Zapfengießer Ower von Schaffhausen, Hanns von der Schlesie, Knecht bei Heinr. ze Rhyne, Peter Smepper, des Erzpriesters

Pedell, Gerhard Brunnet von Burgundi, Hanns Hochgemuth vom üchtländischen Freiburg u. s. f.

467) Schamdocher.

468) Wurstisen.

469) In edentiore loco; *Mutius.*

470) Dieses ist nicht eine Figur des Geschichtschreibers, sondern es war Meinung beider Heere. Siehe bei Felix Faber S. 64, wie er in Erinnerung der dem Stüssi geschehenen Dinge das genaue Verhältniß zwischen Schuld und Strafe zeigt, und noch mehr bei Hemmerlin und Bullinger, was auch Tschudi nicht verhehlt, wie auf dem Schlachtfelde selbst viele geschryen: „o Grysensee, rauh ist die Rach; heut rä„chen sich die biderben Lüt von Grysensee." Leider war Itel Reding nicht hier; quicquid delirant reges, plectuntur Achivi.

471) „Ertoubet und ganz schellig;" Tschudi.

472) „Do ließ der Delfin all sin Geschütz in si gan;" eben das.

473) Edlibach.

474) Herren, Ritter und Wappner mit schweren Pferden; Tschudi.

475) Brukner.

476) Von etwa 200 Mann.

477) Es scheint, die 600 unter A. Rüß, und die 600 unter H. Matter, bildeten die Grundlage zweier Schaaren, deren einer Seevogel, der andern andere sich anschlossen.

478) „Die die Pirs gantz umblouff;" aus des (Tschudi sagt: verlogenen) Hallwylers Schreiben. Wurstisen läugnet es (es geschehe, meint er, in keinem Verzeichniß Meldung davon) S. 405; es ist aber Spur auch in einem Schilterischen Berichte (S. 1002) und haben Tschudi und Bullinger es mit Recht angenommen.

479) Tschudi.

480) Löflingen; Edlibach.

481) Kundschaft vor den Richtern 1446; bei Brukner.

482) Vincendo fatigati; Aeneas Sylvius. Epuisés à force de vaincre; *Hénault.*

483) Kundschaft vor dem Official, 1446; bei Brukner.

484) Schambocher.

485) Denn sie an den Iren row; Tschudi.

485 b) Vt qui non in spem victoriae, sed in mortis ultionem pugnare se sciunt.

486) Bullinger. Edlibach: es seyen viele ertrunken.

487) Selbst Hallwyl, ihr Feind: Die Puren wehrten sich gar ritterlich. Schambocher, ein Augenzeuge, die Schweyzer strittend als dy Mann, und wehrtend sich als dy Held, und wurden ritterlich erschlagen.

488) Eben derselbe: Dy Franzosen wurdent ser betruebt, und wolltend ir Feind do stehn haben lassen; do ruesten sy dy Tütschen an, unter vil strefflichen Worten.

489) Nach Schambocher; ain Graff us Armigeck. Aber dieser fiel nicht, wie doch von jenem berichtet wird; Schambocher mag sich versehen oder nicht recht erinnert haben.

490) Ein Herzog uß Schottland, der Künig Carolo sunder lieb war; Tschudi.

491) Schambocher.

492) Edlibach. Bullinger meldet, man habe Pulver hereingethan.

493) Magna caedes equorum fuit; *Aeneas Sylvius.*

494) Schambocher: derselbe Officier (N. 489) ließ „syn Haufen zu Fueß abblasen."

495) „Si worend überlütet;" Bericht bei Schilter, 915. Uebermengt; Fugger.

496) Tabefacta corpora ut idola in stuporem ammirantium; Felix Faber. Der gute Mönch fügt bei,

Sicque eos de igne temporali ad ignem gehennalem fugere compulerunt, sicut sodomitis accidit. Aber

„Für d' Schwytzer soll nieman beten;
„Wellt' Gott, si schwebtind in der Hell!"
Schmachlied, bei Tschudi 429.

497) Suitenses, quasi leones, per omnem exercitum in victores vagantur; *Aeneas Sylvius.*

498) Onusti telis inter Armenicos currebant; eben daselbst.

499) Evellebant sanguinolentas ex corporibus suis sagittas.

500) Truncatis manibus.

501) Tschudi; wir werden sehen, daß er eher zu wenig sagt.

502) Aeneas Sylvius.

503) Von Morgen um acht Uhr; Wurstisen.

504) Tschudi.

505) Bullinger und Hafner zählen 16, und jener fügt bei, sie seyen der Ehren entsetzt, auch kaum von dem Tode erbeten worden. Dieses kann durch das Beispiel deren, die nach diesem Landesvorsteher wurden, nicht widerlegt werden: diese waren nicht aus der Zahl der 10 oder 16, sondern der (Tschudi) in Basel von schweren Wunden zum Theil hergestellten 32. Man sieht aus den, 1446 den Schiedsrichtern übergebenen Schriften (bei Brukner), daß es (vermuthlich aus jenen gleich anfangs abgeschnittenen) solche gab, welche gegen Rheinfelden hinaufzogen. Auch Aeneas meldet, paucos fuga dilapsos.

506) Die 99 im Keller (bei N. 406), vielleicht auch die in der Aue, zählt Tschudi nicht; es ist die gemeine Rede, daß über anderthalbtausend gefallen: so Schamdocher (der zugegen war), der Berner Tschachtlan, der Züricher Edlibach, der Baseler Münster, der Solothurner Hafner. Einer der Schilterischen Berichte redet nur von 1100 (S. 1002).

Aber Hallwyl, nach der Aussage Rechberg's (er selbst war nicht in der Schlacht), meldet in seinem, den folgenden Tag nach Zürich erstatteten Bericht, von 4000. Ohne Zweifel hieraus nahm Aeneas Sylvius (Res gestae sub Friderico; ap. Freher. II, 133 ed. Struv.) diese Zahl, welche von Daniel und anderen nachgeschrieben wurde. Der besser unterrichtete Amelgard (Notices et Extr. des MSC. de la Bibl. du roi I, 426) ist für 2000.

507) So Tschudi. Tschachtlan, 3000; Bullinger, 6000. An Ansehung der Stärke des Feindes glauben wir (wie Münster) dem Stadtbuche von Basel (bei Brukner), daß er 30,000 Reisige hatte, um so eher, da von der Gegenpartei Aeneas (a. a. O.) einstimmt.

508) S. bei Tschudi ihr Verzeichniß, das er aus den Jahrzeitbüchern hatte. Da ist auch Ulrich Wagner, etwa des Landammanns und Geschichtschreibers Sohn; Martin Schorno, Hanns Jütz, Zwyer, Schik, Fröwler, welche zeigen, daß manches alte Geschlecht in mehr als Ein Ort verlandrechtet war.

509) Vermuthlich diesen meint *Mutius*, 941; zu viel ist, daß er beifügt, Supplicium ab eo sumtum (siehe N. 505).

510) Der Oesterrycher Schmachlied:

Er trug zwey wyße Crütz von Perlen,
Und hat ze stryten Mut.

511) Konrad Tschudi.

512) Er sagte „Wellt' er zag syn, so solt er wider hinder sich." Da sprach der Netstaler: „du oeder Wicht, „dyn zag ich nimer syn will; mit Eeren will ich leben „ald sterben." Tschudi.

513) Bei eben diesem das Verzeichniß. Aus demselben bemerken wir drei Loriti (einer ein Pfister) zu Ehren des verdienstvollen Litterators Glareanus, Enkels von einem; Elmer, Fröwler, Hupphan, Jäkli

Gal-

Gallati, Rudi Stuki. Warum hielt Glaris Söldner? war die Mannschaft an Zahl so schwach? oder trieb man schon dazumal viele andere Gewerbe?

514) Tschudi.

515) Das Verzeichniß ist wohl auch bei Tschudi; doch siehe F. V. Schmid, Gesch. von Uri, II, 99. Auch von Urseren war Heinrich Mettler dabei.

516) Brukner.

517) Wohl nicht Sohn (eher Bruder) des Maiers von Lütistorf Diebold (Stammvaters der Meriane); da dieser (Leu) erst 1409 geboren war, und nach damaliger Sitte wohl nicht im 18ten Jahr geheirathet hatte.

518) Edelknecht; Brukner.

519) Da er an der Birs gefangen worden, ließ der von Falkenstein (es mochte eine besondere Ursache seyn) ihn schätzen und kaufte ihn; seine Aussage vor dem Official 1446.

520) Brukner. Hafner bedauert mit Recht, daß er ihr Verzeichniß nicht finden konnte. Ohne Zweifel kamen sie aus dem Lager vor Farnsburg.

521) Verzeichniß bei Tschudi und bei Büesinger und Zelger (Gesch. von Unterwalden II, 67). Ich bemerke den Hauptmann: Rudi Brändly. Alsdann Andreas Trachsel, Jacob Rüttimann, Rudi Twingli, Peter Christan, zwei Brüder Flüeler, Merchi Akermann.

522) Hänsli Schmid von Stanz; Büesinger und Zelger.

523) Im Verzeichniß: Er thruog den Absagbrief gen Ensen (Ensisheim) und ward ertödt. Eine merkwürdige Stelle; sie zeigt, daß (und zwar von Eidgenossen) eine Fehde ergangen war, von deren Umständen sonst nichts bekannt ist.

524) Dessen ursprünglicher Charakter Landeigenthum und damit verbundene Vertheidigungspflicht (eben das schweizerische Lehwesen) war.

525) Hallwyl allezeit so. Die „ruossigen Puren" im österreichischen Lied.

526) Schriften vor den Schiedrichtern 1446.

527) Tschudi 425. Aber solche Unmenschlichkeiten sind nach der Rohigkeit damaliger Sitten (Th. VII (Schw. Gesch.) S. 315), und bloß Beweise, daß der Adel in Humanität dem Landmann nicht überlegen war.

528) Pfandherr auf Landesehre und Herr zu Augenstein (Leu); von Landscron wurde er gewöhnlich benannt (Bericht bei Schilter 1002).

529) Nur in sofern „Houptmann" nach Schambocher, der übrigens diese Sache unrichtig erzählt.

530) Vermuthlich bei dem Dauphin, ihn, in jedem Falle, die ihm bekannte Straße zu führen.

531) Ehrenfels Aussage vor dem Official. Georg von Knöringen war auch bei ihm.

532) Bullinger: Sie haben die starken Körper besehen.

533) Man sagt, des Hauptmanns von Uri, Arnold Schik; Schmid, II, 98.

534) Wie der, welcher in dieser Schlacht Werner'n von Staufen einen Stein in die Seite warf, daß er sich über den Sattel ausbeugte; Ehrenfels Aussage.

535) Schambocher; Hallwyl; Bericht bei Schilter; Tschudi; Bullinger; alle Geschichtschreiber dieser Schlacht.

536) Wurstisen 406.

537) Bei Schilter 1002. Tschudi: er hett oft gewünscht, daß sie wider lebind, und in synes Vaters Dienst wärind um grossen Sold. Er redt by syner Conscienz, daß er hertter Volk nie erhört hett, und wolle si nit wyter versuchen.

538) Tschudi 427. Aeneas war zu Nürnberg; *Duclos* I, 41.

539) Das österrychisch Schmachlied ist bei Tschudi.

540) Cedite, Thermopylae: Basileam pugna celebrat
Martia; Germanis cedite Grajugenae:
Hic maior virtus, minor ut sit calculus; hostis
Gallus atrox armis, Persa ibi mollis erat.
Oesterr. Ehrenspiegel. S. 553.

541) Suitenses nulla res magis exstinxit quam magnanimitas, sive illa temeritas fuit; *Aeneas.* Dorum ist Unghorsam ein Zerstörung alles Siegs; Tschudi.

542) Tugend ist Aufopferung, und ihre Kraft in dem Entschluß, auf jedem Posten, in jedem Fall, zu seyn der man soll.

543) Denn im Lande Schwyz, bei Stanzstad und in vielen andern Waffenthaten haben auch zu unserer Zeit einzele Schaaren und Männer als Enkel dieser Helden gestritten.

Zweites Capitel.

1) Nach Arlesheim, Rheinach, Esch; Wurstisen.

2) Tschudi. Faber spricht auch von diesem Verbrennen, das er aber, gegen allen Zusammenhang der Umstände, den Schweizern zuschreibt.

3) Bei einer Kapelle vor dem Aeschemerthor und in der Stadt; Brukner.

4) Tschudi: 32; Münster, anderthalbhundert.

5) Aussage Johann Knöbels, Schafners des Dompropsten von Andlau; Brukner 2553.

6) Der Weg über Zeglingen; die Straße über den Bukten war damals noch schlechter.

7) Welche als von der französischen Gränze entfernter nicht unmittelbar zu fürchten hatten.

8) Wurstisen.

9) Rechberg, nach Edlibach; unrichtig.

10) Er berichtet die Hauptsache mit Wahrheit; in den

Umständen ist noch die Vergrößerung der ersten unberichtigten Sage.

11) Freitag Morgens. Von Sekingen bis Zürich sind etwa zwölf Stunden.

12) Summeren, schwegeln, figurieren und singen mit heller Stimme; Edlibach.

13) Do liefen etlich wunderig an die Stadt (Edlibach) und fragten: was gilt bey euch die Maß Wein, darüber ihr so fröhlich seydt? Antwort: was vor Farnsburg eine Maß Blut. Bullinger.

14) Zufolge dem, drei Tage hernach von dort erlassenen Schreiben; Schmid, Uri, II, 101.

15) Karten, Würfel, Gewehr und Geld; Bullinger.

16) 60 Mann; eben ders.

17) Sohn des von dem Baseler Concilium gewählten Papstes.

18) Brukner.

19) Gesch. Vorderöstreichs II, 153 (welche, nach St. Blasischer Gewohnheit, meist auf Urkunden ruhet): Seit dem 2ten und 4ten Sept. war das Land Albrechts Obsorge aufgetragen; am 2 Okt. kam der Bischof. Seine Mission kostete 33 fl. 7 ß.

20) Matthias God (der Matago) mit 4000 Engländern (bei Schilter 917) kam nun.

21) Verzeichnisse bei eben demselben 923 und 1005 f. Nach dem ersten lagen im Elsasse noch 29,580, nach dem letztern vollständigern 53,500 Pferde.

22) Unter Commercy, nach Wurstisen: unter Montgomery nach einem Schilterischen Bericht 1002.

23) Auch Reisende; bei Schilter 932: si jagetent die Lüt in den Walden glych als Wildbret.

24) Gesch. Vorderöstreichs II, 150. In einer Capelle mitten im Thal ist ein Denkgemälde.

25) Bei Schilter 1002, und sonst.

26) Burkard Zengg, Augsburger Chronik: Der jung Herzog Ludwig hett der Armgeken wol by 200

geladen; die warend by Ihm ze Ingelstat. Bei Oefelein I, 274.

27) Das vierde Teil hett kum Harnisch; wo einer ütz (etwas) redelich erzüget (gut ausgerüstet) was, so werend drie oder vier ganz ungerüstet, on alle Gewer, on Schu oder on Hose oder on Kugelhut, in wüsten bösen Cleider, glych als ander üde verloren Buben, die nützit (nichts) anders hetten, denn das sy mit ir Mörderyge und Roüberyge überkoment; bei Schilter 931 (damit niemand meine, das Gemälde sey aus neuerer Zeit).

28) Wo küne Gesellen sy keklich angingent, so fluhent die Schelk und liessent sich ein Teyl niderschlahen, wie ein gebunden Kuh; eben das. 932.

29) So bald sy yeman fingent, so zogent sy Im sein Cleider, Hosen und Schu uß, und nement Im was er Guts by Im hett; eben das. 924.

30) Alles um Schatzunge zu geben; eben das. (wo eine Menge Beispiele vorkommen).

31) Sy marteltent und peynigetend sy jemmerlich; wenn einer nichts mitbrachte, denselben schnittend sy zu Riemen; sy brateten ettlich Buren bym Fewr; eben das. 1006.

32) Sy notzogetend (nothzüchtigten) ouch Kindbetterin und Veldsiechen (Aussätzige); Jungfrouen die des Wetundes (Wehethuns) halp nit stille möchtent liegen, bundent sy Hend und Füsse wider den Rüken zesamen, und handeltend sy, ye einer nach dem andern, und begingend verflucht Mutwillekeit, desglych ze grob ist ze schryben; eben das. 924 f.

33) Sy keretent sich nit dran, ob die Stadt oder Schloß verbriefet wär (Sauvegarde habe), ire ze schonen; sy lebtend als inen suegete, warend Herre und Meistere; 925. Gar viele Beispiele von 916 bis 932.

34) *Aeneas Sylvius:* Non quod ita esset, sed quod fa-

vorem ob eam causam se putabat habiturum (der Dauphin).

35) Bericht von derselben in dem Schreiben des Bürgermeisters und Rathes von Basel an den römischen König, fer. 5ta post Mich. 1444; in Müllers R. T. Theatrum unter Friedrich V, S. 232.

36) Bund mit Bern und Solothurn; oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 205.

37) Vor des heil. Concilii Cardinälen und etlichen würdigen Vätern, in Gegenwärtigkeit unser Eidgenossen von Bern und Soloturn ehrbaren Rathsfründe (aus dem Schreiben N. 35). Am 6 Sept.

38) Kundschaft und Rödel. Die Karlowingischen Zeiten waren gemeint, Gewalt kann allein Kraft geben.

39) Wovon unten. Es waren Adelige.

40) Sind trostlos gelassen worden, ußgenomen von der Eydgenoßschaft; Schreiben deren von Basel an Meister und Rath von Straßburg auf Th. Apost. 1444; bei Schilter und Müller.

41) Beschreibung dieses R. Tages bei Müller, 206 — 261.

42) S. den Schilterischen Bericht S. 936.

43) Eben das.; vergl. Schmid, Uri II, 101; s. auch unten.

44) Ulrich von Rechberg und Doctor Hanns von Aich; Müller 219. Fugger setzt einen von Waldsee hinzu, Ehrenspiegel 555.

45) Schreiben der Boten von Straßburg an den Ammeister; Schilter 981. Finstingen war beider Sprachen und Länder kundig, und gemeiniglich in das teutsche Vaterland der Fremden Führer.

45 b) Er suchte den Kaiser mit dem Reich zu compromittiren. „Wir verstond in einer Geheim, wie das „diese Sachen angefangen hand zu Frankenfurt, do „der Künig do was, aber unser Here der Künig hab si „beslossen mit Im selbez und sinen Reten one die Für-

„sten;" Bericht der Straßburger Boten an den Ammeister Schalk, bei Schilter 981.

46) Er wurde „in etwas schamroth," sagt S. J. Müller 219. Es scheint, daß Friedrich nicht mit dem Geständniß angefangen, das er nun als Erläuterung geben ließ; übertriebene Zurückhaltung bringt solche Verwirrung; sie erleichtert die Entstellung selbst guter Absichten.

47) Welcher den Principalcommissarius und in Reichsgeschäften Bevollmächtigten des Kaisers vorstellte.

48) Namentlich klagt der teutsche König in dem an den französischen hierauf erlassenen Schreiben (Neustadt, nach Thomä; bei Schilter 944) wegen Metz, Tull und Verdun; wozu noch (Fugger a. a. O.) Mümpelgard und Elsasser Städte kamen.

49) Solicher Dienst kam uns wol zu gutem Gefallen und was ouch ein gueter Anfang bruderlicher Lieb (in dem Schreiben).

50) Des Delfins Rete habent begert ze wissen, wo sich das Folk lagern sulle; daruf der Künig geantwurtt, „uf sinem Lande und nit uf dem Rych;" Straßburg. Berichtsschreiben 988.

51) Mutius 941.

52) Sigmund war 1427 geboren; die Prinzessin starb vor der Vermählung.

53) Decret seiner Ernennung, frt. nach Mich.; bei S. J. Müller 220.

54) Ausschreiben, Heidelberg, fer. 3. a. S. Gall.; ibid.: Wir ermahnen euch von des R. Königes und Reichs, und bitten euch gebietlich und freundlich von unsertwegen.

55) Zeddul wegen der Wagenburg; eben. das.

56) Man konnte noch rühmen, hactenus nullum impune Germaniam lacessisse; *Mutius* 941.

57) Wurstisen, 409.

58) Th. II (Schw. Gesch.) S. 135 ff.

59) Th. VI (Schw. Gesch.) S. 200.

60) Eben daselbst (Schw. Gesch.) S. 201 ff.
61) Olivier de la Marche.
62) Wodurch Valengin auch verwickelt wurde; er hätte dem Grafen von Neufchatel zuziehen müssen.
63) Von der Unterhandlung des Herzogs Filippo Visconti, daß der Dauphin ihm wider Venedig beistehe, er aber ihn zum Erben von Mailand einsetze, siehe deren von Basel Schreiben an Straßburg fer. 4. p. Palmar. 47; bei Schilter 967.
64) Denn allenthalben ils faisoient moult des maux; *de la Marche*. Daher, als Mailand Durchzug für sie begehrte, die Schweizer sich entschuldigten, „man müsse „über Wasser (den Waldstättensee) varen und enge „rike (Gotthardpaß) ziehen, do dehein mehtig Folk „durch könne;“ in eben angef. Schreiben.
65) Urkunde bei Lünig im Reichsarchiv, womit aber andere Nachrichten zu vergleichen, weil diplomatische Genauigkeit in dieser Sammlung zu oft fehlt.
66) Habitatores villarum et communitatum (in Brukners lateinischem Exemplar).
67) Diese Stadt wird zuerst genannt, weil sie dem Krieg am nächsten, und ihrentwegen unterhandelt worden war.
68) Man wird in dem Gebrauch dieses und anderer Titel diplomatische Genauigkeit vermissen: weder Aarberg noch Valengin waren Grafschaften; Johann war von alten Grafen erboren.
69) Wegen ihrer Verbindung mit Bern, zumal seit 1279 und 1388.
70) Benin.
71) Ludewig hatte die Eroberungsabsichten noch nicht aufgegeben.
72) Besonders nach Einsidlen. Das Wort, nach damaligem Sprachgebrauch, mag jeden Reisenden bezeichnen.
73) L'on est content qu'il le fasse. Straßburgisches Berichtschreiben, 982: wir hant verstanden,

daß die von Berne fast (sehr) zu deme geneiget werind, daß der Künig und si geriht (versöhnt) würdent.
74) Sein Plan war noch nicht aufgegeben.
75) Zugegen waren du Bueil, Chatillon, Estissac, Malicorne, de Fontaines, du Bois-rouge (nach Bruckners Abschrift; Lünig hat Fontaines nicht, aber für den folgenden: de Bons, de Roguets; Schmid: Boisvogues.)
76) Wurstisen: etliche melden, sie haben dem Dauphin eine Summe Gelds entrichtet. Man liest irgendwo von zwölftausend Gulden.
77) Tschudi II, 430.
78) Zu Lenzburg; Schmid, Uri, II, 101; aus dem Mahnbrief Heinrichs von Bubenberg.
79) Regensberg verließen sie; Tschudi II, 431.
80) Von Pfeffikon, von Grüningen, eben das. 432.
81) Sie herbsteten dortige Weinberge ab; eben das. 433.
82) Der zu Pfeffikon lag; eben das.
83) Der praefectus ratiariorum zu Yverdun kommt in Aufschriften vor. Das sagt eine Urkunde Ludwigs von Savoyen von 1444, daß er Tannen und Eichen hauen ließ zu Gallionen auf diesem See.
84) Am 13ten Oct. Doch verloren sie nicht, wie der Feind sagte, 170 Mann (Bullinger): das hätte man spüren müssen und man wüßte mehr Namen; wohl aber 16 (Tschudi) oder 21 (Tschachtlan).
85) Th. VII (Schw. Gesch.) S. 153 ff.
86) Wilhelm und Georg.
87) Tschudi II, 432.
88) Konrad Meli, zu Flums; Locher, zu Ragatz.
89) Th. VI (Schw. Gesch.) S. 44.
90) Welchen auf ewige Zeit entsagt worden war; eben das. S. 98 f.
91) Berichtschreiben des Straßburger Boten an den Ammeister, bei Schilter 916.

92) Urkunde bei Tschudi; von Bett und Manung wegen des Römischen Künigs; Donnerst. vor Dionysii (so wie die ff. bis N. 98).

93) Friedrich Graf zu Helfenstein, Wilhelm von Rechberg Ritter, Reinbold von Wendingen des Markgrafen Marschall, Martin von Waldenfels, Hanns von Sekendorf, zwei Eberstein, Jörg von Ostheim, Dietrich von Uffsäß, Konrad von Knöringen, Eberringen, Eberhard von Lichtenstein u. s. f.

94) Samt allen unsern geprötnen (in unserm Brot stehenden?) Knechten.

95) Die Urkunden bei Tschudi.

96) Zu Aurach Ludewig, zu Stuttgart Ulrich: Crusius schwäb. Chr. II, 55 f.

97) Mit Ludewig: Sigmund Graf ze Hochenberg, Eberhart Graf ze Kirchberg, Wernher von Zimbern Fry, Ulrich von Rechberg und Hohenrechberg R., der Alt und der Jung Wilh. v. Welwart, Konrad und Paul von Stein, Rud. von Fridingen, Michel von der Breitenlandenberg, Jost von Hornstein u. s. f.; mit Ulrich: Graf Ulrich von Helfenstein, Graf Johann von Werdenberg Herr zum Heiligenberg, Graf Hanns von Sulz (Hofrichter), Eberhard Truchsäß zu Waltpurg R., Hug von Rechberg von Hohenrechberg R., Diebold Güß von Güssenberg R., Albrecht und Dietrich die Späten und Hofmeistere, Hanns Truchses zu Bichishusen, Friedrich von Sachsenheim genannt der schwarz Fritz, Friedrich von Enzberg, Hanns Stouffer von Blossen Stouffen, Burkard von Stadion u. s. f.

98) Fehdebrief bei Tschudi; Breisach, Mt. nach St. Galli.

99) Graf Hanns von Tengen Landgraf zu Nellenburg im Hegaue und in Madach, Herr zu Eglisau; Graf Heinrich von Lupfen; Tschudi II, 436.

100) Heinrichs Sohn, der (1443) den Rozberg bei Osterfingen, dritthalb Stunden von Schaffhausen, verkaufte (Waldkirch, Schaffh. Chronik)!

101) Verzeichnisse solcher Leute s. bei Tschudi II, 436.

102) Vogt, Rath und Gemeinde der Stadt Frauenfeld, Hanns Rudolf von Landenberg zu Greifensee, die zum Thor; Tschudi.

103) An sie ging (nach Tschachtlan) der Fehdebrief, den für viele Heinrich von Nüsplingen besiegelt; Tschudi.

104) Freiherr zu Schenkenberg.

105) Nebst Wolf und Sigmund alle drei von Brandis, Fryen. Fehde an den für Schwyz und Glaris im Sarganserland gesetzten Vogt, an St. Andreas Abend; Tschudi II, 439.

106) Fehde Grafen Heinrichs von Werdenberg, Herrn zu Sargans und Sonnenberg; als „ein Graf des Rychs;" am St. Andreas-Tag; eben das.

107) Götz Heinrich von E. verbietet 1440 einem seiner Knechte bei Verlust seiner Augen, in einer Rechtssache vor dem ordentlichen Richter zu erscheinen; Brukner 1981. Es war altadeliger Brauch; man findet in den Bongarsischen Gestis: sub effossione oculorum praecepit.

108) Brukner, urkundlich.

109) Eben das.: die Falkensteinische Besatzung, nach aufgehobener Belagerung von Farnsburg, tödtet einen „armen Freiheitsknaben, haut einem Gefangenen die „Hände ab und tödtet einen ehrbaren Herrn."

110) Anschlegig in Pratiken; Tschudi.

111) Man seit, wann es an dem Ernst was, so hub er sich in Zyt davon, und hatzt ander dran; Tschudi.

112) Die von Bile nit ze beschryben sind; eben ders.
113) Wie das ze Tagen (auf Tagsätzungen) uffgerechnet was; Tschudi.
114) Bullinger.
115) Von 4000 Mann; eben ders.
116) Am 22 October.
117) Die Feinde trugen rothe.
118) „Gott grüß üch, lieben Eydgnossen."
119) „Heyo, fröwlj, heyo!" Tschachtlan.
120) Im November; siehe Tschudi.
121) Tschachtlan; Anwyler.
122) Vom 25 Nov. 1444 bis 24 Jun. 1445.
123) Tschachtlan.
124) Daher außer Schwyz alle Orte heimgezogen waren; Tschudi.
125) Daß Himmel und Erdrych nüt denn Füwr und Rauch glych sah; eben ders.
126) Es waren 3050 Personen daselbst; auch Hanns Waldner, Heinrich von Hünenberg; der Reisigen 40, Söldner zu Fuße 120; 20 Emigrirte von Bremgarten.
127) Einerseits ist wahr, daß der Bote der Eidgenossen um zwei Tage zu spät kam, und wenn dieses nicht anders seyn konnte, so hätten es die Schweizer vorher sagen sollen; anderseits überfiel sie der Herzog ohne, nach der Abrede, anzuzeigen, daß er sich weiter nicht an den Stillstand halte.
128) Die Vornehmsten dieser Patrioten waren Georg Locher von Ragatz, Werner Keßler von da, Konrad Meli von Flums; Tschudi.
129) Von den Gütern des Hauses Werdenberg und auf Davos und im Domleschg, von seinen eigenen zu Mayenfeld, und von seinen Anhängern zu Chur selbst.
130) Tschachtlan: Hiebei man wol erkennen mag, daß man der fremden Burger und Landlüte von Adel müssig gahn und nit wol vertruwen soll.
131) Tschudi: Es was der synde Bruch, dieses Kriegs

uß und uß, wann si 5 umbrachtend, do schrybend si von 10; und das bracht inen weder Lob noch Fürderung.

132) Tschudi II, 441, 448, wie wohlfeil es zu Luzern und Basel war.

133) Am 31 Jänner 1445.

134) Tschudi: Wie denn einer dem andern nachläuft.

135) Von Torenbüren und sonst vier Dörfern 3800 Gulden; eben derselbe.

136) Verwundeten 40, wovon zwei starben.

137) Im Gonzen bei Sargans war ein Bergwerk auf Eisen und vorzüglich guten Stahl; Fäsi, Erdbeschreibung III, 317

138) Nahmen 1000 Gulden von Meils, 1000 von Flums.

139) Tschudi: Sie hattend keinerley Behilf dann allein von Gott ir Kraft und verwegene Manuheit.

140) Genannt die Sechser.

141) Wurstisen 412.

142) Eben derselbe 415. Es geschah 7 April 1445. Diese Maßregel ist von der gänzlichen Ausschließung jener adeligen Geschlechter durch das Decret N. 159 wohl zu unterscheiden; jene dauerte keine acht Monate.

143) Im dreizehnten Jahrh. (lang vor der Serratura del Consejo) wurden zu Venedig alle cyprischen Vasallen von Berathschlagungen über Sachen dieses Königreichs ausgeschlossen; gleiches Verbot traf bald darauf die Vasallen der Herren des festen Landes, im Ferraresischen und auf der Tarviser Mark.

144) Sürlin, Erman, von Laufen, von Hegenheim, von Efringen, Waltenheim, Fröwler. Wurstisen.

145) Vortrag des Zunftmeisters Andreas Ospernelle, 8 Apr.; eben das.

145b) Unten N. 221.

146) Wie auch daraus zu sehen, daß die Feinde ihm seine Pfandschaft (von Froberg) Brübach verbrannt; Wurstisen.

147) Eid aller Bürger, Ritter, Achtbürger, Hintersassen und Dienstknechte; 15 Apr.

148) Errichtung eines Kriegsrathes von XIII; 18 Mai.

149) Daher die Feinde sich an den Thiersteiner Bauern gerochen.

150) In sechs Wochen wurde Blotzheim, Pfeffingen, Thierstein, Diemenach und Waltighofen eingenommen.

151) Am 3 Mai bei Pfirt, Oltingen, Altkirch.

152) Ottmarsheim hat es erfahren.

153) So Rudolf und Heinrich von Ramstein.

154) Wurstisen a. a. O.

155) Sonntag vor Joh. Bapt.

156) Von den Stuben (Cercle, Clubb).

157) Siehe neues schweizerisches Museum II, 945.

158) Versammlung am 25 Jun.; bei Wurstisen.

159) Bürgermeister und Rath, mit den Sechsen, neu und alt, aller Zünfte. Urkunde, Basel, Mittw. Mar. Magd. Abend, 1445; bei Tschudi II, 440 f. und bei Wurstisen 418 f. Siehe Cap. 5, N. 1164.

160) Wenn ir dheiner in unser Statt wird ryten oder komen, sollend si offentlich in Wirthshüsern ligen und do zeren, und nienen anderswo.

161) Nicht nur laut Wurstisen, man hat Acten, deren mehrere bei Brukner sind: Spruch in Sachen Konrads von Eptingen zu Prattelen 1447; Spruch in Sachen Diebolds von Dachsfelden, um Allerh. 1447, u. a. m.

162) Dahin gehören der Markgraf Wilhelm, Landvogt in Vorderöstreich; Graf Hanns von Thierstein; Junker Jacob Graf zu Lützelstein, Herr zu Geroldsek in Wechsichen; die Brüder Falkenstein; Wilhelm von Grünenberg (der den Stein zu Rheinfelden hatte); Peter von Mörsberg und Konrad sein Bruder (er, Hubmeister in VOe., Pfandherr im Sundgau, Geschäftsmann); Lazarus von Andelo (Andlau); Hanns von Rechberg; Wilhelm von Staufen, Statthalter

der (östreichischen) Landvogtei; Blumenek, Munstral, Oberkirch, Waldner, Eptingen, Mönch; Thüring von Hallwyl, Vater und Sohn; Ludewig Meyer (der tapfere Krieger) und Hanns sein Bruder; in Krieg und Frieden die angesehensten.

163) Nicht jener Konrad, aber wohl Götz Heinrich und Herrmann von Eptingen.

164) Bürgermeister 1459.

165) Urkunde des Markgrafen, Villingen, Samst. vor Lichtm. 1445: mit Unrecht werde der gestrenge Ritter beschuldiget; er habe nichts gethan, als was ihm von östreich. Anwälten, Räthen und Vögten befohlen worden. Er ist unter den Geächteten. Aber 1448 kommt er wieder als Schiedrichter vor (Brukner 1848).

166) Unten N. 227.

167) Von ihm der Spruch für den Dachsfelden, und sonst viele.

168) Die folgenden Ramstein waren Edelknechte; Brukner.

169) Er war auch vor Zürich zu den Eidgenossen geritten, sie der Stadt zu versöhnen.

170) Er hielt Haus mit einem „thorechten Weibe," die zuvor in „gemeinem Hause" war (seine Frau saß dafür bei dem Grafen von Saarwerden); Hafner. Bernhard von Gilgenberg, kaiserlicher Rath, war sein Bastard; man hält auch Hanns Immer von Gilgenberg, Ritter, Bürgermeister zu Basel dafür; Brukner 1848 f.

171) Anna und ihre Schwester liefen von der Burg Zwingen mit Unterthanen ihres Vaters und vielem Silbergeschirre davon; die Buhlen hatten das Unglück, gefangen und hingerichtet zu werden; die Fräulein wurden auf Farnsburg gefangen gesetzt. Anna wurde Nonne im Steinenkloster zu Basel, wo sie 55 Jahre nach diesem Abenteuer starb. Vom Vater kommt

nichts mehr vor; Ursula von Geroldsek, seine Wittwe, lebte 1460 noch. Brukner.

172) Müllers R. T. Theatrum unter F. V, S. 272 ff.

173) Zuletzt nagelten sie Leute mit Händen und Füßen an die Wände und verbrannten viele hundert Personen; bei Schilter, S. 1019.

174) Zumal bei St. Croix, eben das. 1018. Hier nahmen ihnen die Elsasser auch ein bei St. Jacob über die Schweizer gewonnenes Banner. Die Franzosen rechneten ihren Verlust im Ganzen auf zehntausend Mann; Häberlin Reichshistorie VI, 184.

175) Beispiel bei Schilter 1017. Einer fing einen Schweizer, der so wenig Französisch konnte, als der Armagnake Teutsch; ein Oberelsasser kam, der beides verstand: der Fremde wollte von dem Schweizer hundert Kronen; der Schweizer war zufrieden, so viel und mehr zu geben; da frug der Armagnake den Elsasser, was er sage? Antwort: er will euch nicht einen Pfennig geben. Da tödtete er ihn. Hierauf befragt, warum er die Wahrheit nicht gesagt, antwortete der Elsasser: Weil ich dem Schweizer das Leben und dem Welschen das Geld nicht gegönnt.

176) Befehl Sigm. von Weißbriach und Thürings von Hallwyl, 26 März 1445; in der Gesch. der V. Oe. Staaten II, 174.

177) Eben das. und bei Brukner. Er verbrannte die Wasserhäuser zu Binningen und Bottmingen.

178) Tschudi II, 448.

179) Gesch. der V. Oe. Staaten a. a. O.

180) Man wollte für die Verwüstung zweier Dörfer tausend Gulden nicht nehmen, weil sie die Eidgenossen Kühschinder genannt hatten; Wurstisen 420.

181) Die „Hagelbüchse hat neun Rohr auf der Achs; „erleg einen Fähndrich selb fünf;" eben das.

182) Die Feinde sandten einen, der im Nachtlager

Feuer

Feuer einlegen sollte; er wurde enthauptet; eben daselbst.

183) Adelberg von Bärenfels hatte „im Herabziehen „von der Zinne über sie gelüyet;" eben das.

184) Arnold von Bärenfels, Ritter; eben das. 419.

185) Diese Gegend des Wassers heißt „im Gewild;" Büsching.

186) S. Th. III (Schw. Gesch.) S. 43.

187) Am 11 Jul.; Tschudi II, 451.

188) Wurstisen 417.

189) Die Bürger litten Verlust.

190) Deren eine bei Wurstisen 422 abgebildet ist.

191) 1100 Mann; Wurstisen 417. Nachmals wurde der Stein von mehr als 4500 belagert; Wurstisen 423.

192) Daß man die den Rhein herunterfahrenden Tannen zu Basel auffing, 419.

193) Zweimal wurde die Maschine abgeschossen, 423.

194) In der Landessprache, ein Multen.

195) Wurstisen 423; auch Etterlin 175: ein sunderbar Bereitschaft.

196) Er hatte nach Tschudi 1500 Pferde, 5000 Mann zu Fuß; nach Wurstisen von beiderlei Waffen 4000. Der Versuch geschah in den ersten Sept.-Tagen.

197) Nach Tschudi wurde Peters von Hegenheim Weyerhaus in Gränzach von den Eidgenossen, wahrscheinlicher nach Wurstisen von den Herzoglichen, verbrannt.

198) Zu Laufenburg am 28 April, an 14 Kriegern aus Bern und Basel; Tschudi, Bullinger.

199) Worunter man sonst gemeine Krieger verstand; er nahm den Ausdruck anders.

200) Wurstisen. Unrichtig Tschudi: sie habe den Bernern gehört.

201) 55 Stücken; Wurstisen.

202) Unter anderm 80 Betten mit ihrer Bereitschaft.
203) Von Interlachen, Sibenthal, Sanen.
204) Dem Hause Schönau wird Schwerstatt verbrannt; Wurstisen.
205) Siehe Th. I (Schw. Gesch.) S. 143 f.
206) Vermittelst eines, selten tiefes Wasser habenden Grabens.
207) Sie verbaten sich die Mahnung nach Rheinfelden; Tschudi II, 454.
208) Tschudi: L. 300, U. 175, S. 100; Wurstisen unrichtig: 1000 von L. u. S.
209) Von wegen das ir alt Harkommen ist, Sekingen nit zu bekriegen; Tschudi 455.
210) Des Generalvicarius Absolution der Kriegesunordnungen für Glaris, 20 Febr. 1445; bei Tschudi.
211) Wurstisen, 425.
212) Es war nit jedermann lustig und frutig; es gieng mengerley Red; Tschudi. Das Recht war für Basel; Basel hatte gemahnt, die Berner erschienen, wenn schon mächtiger, doch nur als Hülfstruppe.
213) Do fiel den Aydgenossen allerhand widerwilligs zuo; Etterlin.
214) Auf 27 Oct. 1444.
215) Wurstisen 425.
216) Etterlin 175: Ein Angriff beschah zur St. im Dorf.
217) Wurstisen.
218) Tschudi: 32 M. und eine Streitbüchse; Wurstisen: 16 erstochen; Etterlin: by 40 erstochen, 16 gefangen (diese nicht Krieger, sondern) die Wyn und Korn gen Basel führen wollten.
219) Donnerstags nach Allerheiligen.
220) Der Bürgermeister war, doch nicht zu Rath gieng; der Oberstzunftmeister präsidirte.

221) Ausgenommen zwei, deren Brüder bei den Feinden waren; Wurstisen. Siehe oben N. 142.

222) Am 4 Dec.; mit 100 Pferden, 600 Fußknechten; Tschudi.

223) Am 24 Dec.; hierüber wurden 18 B. erstochen; Wurstisen.

224) Zu Schlierbach; Wurstisen.

225) Des von Tannkirch im Badischen; Wurstisen.

226) Um 14 Plapparte war einer gedungen; Wurstisen.

227) Eben derselbe und Brukner. Mt. vor St. Thomas 1445.

228) Wie Merischwanden; Ludwig Edlibach.

229) Edlibach sagt es nicht ausdrücklich; daß aber Rechberg, als er auf den Albis gekommen, „neue „Mähr erfahren; was die wären, ist mir nit kund;" vorhin sagte er, daß es darum zu thun gewesen, reiche Bauern zu fangen.

230) So im Aargau vom 24 Jul. bis 6 Aug.: Tschudi 452.

231) Wie zu Gößlikon; wo 8 blieben; Tschudi 442.

232) Wie in Bremgarten am 12 Mai; Edlibach.

233) Er mußte über 1500 Gulden werth Vieh laufen lassen; eben ders.

234) S. oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 290. Ausgewanderte lebten zu Rapperschwyl; sie hatten Verständnisse.

235) Drei Mann wurden in der Leze (Schanze) gefangen und mit 600 fl. gelöset; Edlibach. Tschudi scheint diese Begebenheit mit jener vom 9 Jul. (oder Aug.) zu verwechseln.

236) So heißt die Gegend.

237) Aus dem Kiburgeramt, aus dem Thurgaue und von Schwaben (über Zurzach und Kaiserstuhl her).

238) Am 9 Jul. 1445 nach Tschudi, nach Edlibach am 9 Aug. Morgens zwischen vier und fünf

239) Edlibach.

240) Eben ders.; wie auch Tschudi 436 und 451.

241) 30 vom Bluthars (nach unseren Waffen, Grenadiers); Ludwig Edlibach.

242) Hußblunder, Bech, Schwyn, Wägen; Tschudi.

243) Zwei liefen schon heim und meldeten zu Zürich Noth; Edlibach.

244) 1600 Gulden werth; Bullinger.

245) Es ist ein Uffatz und der größt Butz noch dahinten; Edlibach.

246) Das Vorholz.

247) Durch die herbeieilenden Aargauer.

248) Bei Nordorf, Tschudi.

249) Vergeblicher Angriff bei Spreitenbach; Stumpf 478, b.

250) Ich übergehe die auf Mellingen vom 18 Aug. und 2 Nov. den Zug vor Bremgarten 26 Oct.; Tschudi hat sie.

251) Sengen, Hünenberg, Krieg von Bellikon, Rinkenberg u. a.; Tschudi II, 453.

252) Vierzehn; eben das. Der große Rath besteht aus XL.

253) Daß sie auch nie als Zeugen auftreten dürfen (Parteigeist und Rachsucht konnten sie verblenden). Das Vermögen ließ man ihnen. Man war streng, nicht räuberisch.

254) Bullinger.

255) Jost Käs von Uri, Vogts zu Baden und gemeiner Gesellen von Eidgenossen, Bericht; Mont. vor Martini 1445; bei Tschudi. Der nach alter Art von mir genannte Widder war ein großer Baum auf einem Wagen. Uebrigens hatten sie Kugeln, Pfeile, und schossen Feuer.

256) Welches letztere auch ein Zweck der Feinde gewesen.

257) Ludw. Edlibach.

258) Wir übergehen die Streifereien der Züricher 6 Jan. der Schwyzer, Anfangs Mai; Tschudi.

259) Dieses hat Edlibach am besten.

260) Bullinger. Wir würden diese Werkmeister Ingenieurs nennen; Maschinen, engins, waren ihre Beschäftigung.

261) Das eine 17, das andere 20 Klaftern lang; Tschachtlan.

262) Darein verzimmern, sagt Tschudi. Es war die den Zürichern abgenommene große und eine Jagdbüchse. Ueber diese Büchsen, nicht über den ganzen Floß waren Schirmdächer.

263) Er gieng sehr gmach; Edlibach.

264) Die Züricher hatten keine anderen großen Schiffe, als jene vom Herzog aus dem Bodensee transportirten. Eben ders.

265) Subtil und voll List; eben ders.

266) Ein Taucher soll sie angeschlagen haben; *May* hist. milit. III, 167.

267) Sonst hätten sie Mittel gefunden, die Kette entzwei zu schlagen, den entferntern Strick zu zerschießen.

268) Edlibach hat diese Geschichte. May rechnet den Verlust auf 200 Mann. Das hätte keiner übergangen und man würde einige Namen wissen. Seine Histoire militaire hat viele merkwürdige, bestimmte Angaben; aber da sie dieselben nicht mit Quellen belegt, so weiß man nicht, was alt, oder nur Ausbildung des Geschichtschreibers ist.

269) Jener geschah, nach May, am 10 Mai; folgender am 2 Aug., nach Tschudi.

270) Die große Tarrasbüchse schoß, scheint es, hölzerne Kugeln; man schnitt ihm, nach Tschudi, den Kloß aus.

271) Wo man angryffen sollt, da was man unverzagt, aber manch Ding ließ man liederlich hingon; Tschudi.

272) Nämlich 7; eben ders. Siehe oben Cap. I, bei N. 514.

273) In den Stäfen; Edlibach. Der große Hof Stäfa hatte drei Abtheilungen. Die Geschichte trug sich am 19 Sept. zu; Tschudi.

274) Die Gans war 100 Schuh lang, die Ente etwas weniger; Bullinger.

275) Jene trug 800, diese 500 Mann; eben ders.

276) Die Flötze der Züricher waren zu Büchsen und Gezeug überaus streitbarlich zugerichtet und hatten viele Züge Ruder; Edlibach; besonders zwei große Büchsen, deren eine hinten, die andere vorn hinaus schoß; Tschudi.

277) Mit Kernen, Roggen, Gemüse, Haber; Edlibach.

278) Sie heftend jr Zuschub den Krieg schier durchuß stät by denen von Schwyz; Tschudi. Nicht als hätten andere weniger gut gedacht; aber sie waren selbst ausgesetzt, oder an Mannschaft nicht so stark.

279) Und warend der Schiffen 12; Tschudi.

280) Büchsenpulver und Steinen; Edlibach.

281) Die nicht nur vorzusehen, sondern mit den Rapperschwylern verabredet war.

282) Vom Bär und der Gans (Schwyz hatte ein Schiff dieses Namens, Zürich einen Flotz) weiß man es; der Kiel (der Schwyzer zweites große Schiff) bedeckte den Rückzug, und litt, wenigstens an Leuten; Tschudi.

283) Tschudi redet von 16 Mann; May III, 169 f. von 350; welcher Unterschied sich aus dem am 4 Nov. (die That ist vom 29 Oct.) von Bern an Schwyz erlassenen Schreiben erklären läßt: „Wann nun jetz, „nach der Welt Blödigkeit, mer zu allen Sachen ge„tan dann davon gleit wird."

284) Tschachtlan 300; er zählt die Leute der Höfe mit.

285) Sie waren „stets unmüßig" der Höfe wegen, die sie im vorigen Krieg hattend ingnumen, Tschudi; und

deren Behauptung mehr Ehre als Vortheil zu bringen schien.

286) Am 16 Dec.; zwei (Tschachtlan, unwahrscheinlich, eine) Stunden vor Tag.

287) Bullinger.

288) Näher, näher! an sie die Schelmen! die gehyendenBöswicht (welches letzte so viel sagen will, wie les b. . .)! Tschudi.

289) Bullinger, mit welchem Tschudi übereinstimmt. Ich glaube, er zog sich damals wieder auf die Höhe.

290) Von welchem Orte diese Waffenthat genannt wird.

291) Nach Edlibach sollte man denken, es seyen andere eidgenössische Quartiere, unter anderm 50 Mann von Zug, sofort Anfangs dabei gewesen; wovon Tschudi nichts weiß.

292) Bullinger rechnet den Verlust auf 160, Rhan auf 300 Mann; es scheint, hier blieben keine 100, nachmals mögen leicht noch 60 oder mehr gefallen seyn.

293) Edlibach.

294) Diser wäri doch gar nüt; Tschudi.

295) Bisher waren der Todten nur 78; eben ders.

296) Und deren von Schwyz große Büchs wollt nie gelassen, wie dik man sie joch anzündt; Tschudi. Tschachtlan: der Büchsenmeister hatte sie verwahrloset.

297) Edlibach, Bullinger.

298) Wenn das fliehende Heer sich schwerer auf ihre Flötze drängte, als sie tragen mochten, oder die Sieger sich derselben bemächtigen wollten.

299) Mit 100 Kriegsleuten; Tschudi.

300) Aus der Mark zog Volk herbei; eben ders.

301) Edlibach.

302) Noch 102 Mann; Tschudi.

303) Am 23 Dec.; Tschudi.

304) Von Wildenhaus, von St. Johann; eben ders.

305) 19. Von den Sargansern kamen auch 7 um; eben ders.

306) Weidlich Gsellen schlichend dieselb nüw Straß hinab.

307) Von Vaduz und Maienfeld. Auch dieses Tschudi.

308) 29 Feinde fielen, ein Glarner; am 22 Nov.

309) Am 11 Jun.; 75 fielen; Winterthur verlor die Fahne mit dreizehn Mann; Tschudi.

310) Es wird je am 28 Jänner mit besonderer Feier begangen, weil nach den Legenden dieser Kaiser Zürich besonders emporbrachte: siehe die Abhandlung des gründlichen Diplomatikers Schinz im (alten) schweiz. Museum XII, 721. Daß sein Fest zum Glück des Tages beitrug, meldet Edlibach.

311) Es ist ein Haufen unnützer Pürlin; eben ders. (weder an Größe noch Muth jenen im Gebirg vergleichbar, von welchen wenige bei ihnen sind).

312) Edlibach: 75 seyen umgekommen; Tschudi, 10, mit dem Beifügen: do ward nit Eins Manns mehr verloren, dann hievor stet.

313) Sowohl am 13 als am 21 Mai; von der letztern That ist hier die Rede.

314) Etterlin S. 174.

315) Si behubend ir Statt gewaltiglich; Tschudi.

316) Etterlin fügt irrig einen Grafen Rudolf von Tokenburg bei. Diplomatische Richtigkeit hat er fast nie.

317) Etterlin, 72; Tschudi, 78. Bullinger: allein von Winterthur 24.

318) Mit 800 Mann von Schwyz, Uri, Unterwalden, Glaris, Tokenburg und den Wylern. Tschudi.

319) Einige nannten sie Banner, weil Frauenfeld nie etwas Größeres hatte; Tschachtlan.

320) Darin bestand ihr Fehler; nach Stumpf, 377, b.

321) Ob 300; Tschudi. Tschachtlan jedoch nur 100.

322) Eigentlich Afterpfandherren. Rheinek gehörte, wenigstens seit Sigmund, zum Reich, und war von

ihm dem letzten Grafen von Tokenburg, von diesem den Peyern verpfändet.

323) Von wegen Zinsen, Steuern und andern Gerechtigkeiten; Stumpf 370 b.

324) Siehe Th. V (Schw. Gesch.) S. 168 ff.

325) Walser Appenz. Chr. 312.

326) 177 Mann wurden erschlagen, 22 gefangen; es war am 11 Jun.; Tschudi. Den Brand auf Rheinek setze ich nicht (mit Leu und Iselin) in dieses, sondern (wie Tschudi) in das Jahr 1456; die Appenzeller wurden an den Reichsgerichten belangt, weil dazumal kein Krieg mehr war.

327) Daher der von des Reichs Landvogt im Elsasse (dem Kurfürsten von der Pfalz) mit den Städten eingegangene Verein; auf Martini 1446.

328) Der am 16 Febr. Pfeffingen wieder einnahm; Tschudi.

329) Welche Geschichten, um den Faden nicht zu verwirren, unten zusammen erzählt werden.

330) Von 6000 Mann; Tschudi. Diese Zahl ging schon einmal hier über den Rhein. War sie der Vorarlenbergische Landsturm?

331) Den 14 Febr. war zu Luzern der Tag, wo hierüber gehandelt wurde.

332) Si gabends vast (sehr) schlecht (leicht) und gut für; Tschudi.

333) Und als zu entfernt für die eilende Unternehmung.

334) Hanns Owers Lied über die Schlacht bei Ragaz, das Tschudi hat.

335) Tschachtlan nennt ihn. Ist es Zufall, daß die Nennung dieses Mannes von Tschudi oft unterlassen wird?

336) Eigentlich am Estnerberg, welcher einzeln liegende Berg von Bendern ob Feldkirch bis gegen Rankwyl sich erstreckt, und seine Schluchten dem Strom der Ill öffnet; Tschudi Hauptschlüssel, S. 311. Er soll

von den alten Estionen genannt seyn; Guler, 219, a. Der Name Vaduz sey rhätisch Valdutsch, Süßthal (eben ders.). Auch auf der Gränze gegen Italien erhebt sich über dem Eschenthal ein Berg Valdösch. Geographische Namen sind eine unverständlich gewordene Sprache der Vorwelt, welche wir brauchen, um ihren Sinn unbekümmert.

537) War anderwärts her für sie zu fürchten? Ging ihre Absicht nur auf Rheinthal? Waren sie mit dem Grafen zu Sargans in Verhältniß? Wir lesen von keinen Vorwürfen. Wir bedauern, Edlibachs Bericht nicht vor uns zu haben; worin er von Tschudi abgeht, hatte ich meinem Exemplar des letztern beigeschrieben; dieser Tschudi ging 1792 oder 1793 zu Mainz verloren; seither kam Edlibach mir nie wieder zu Handen.

538) Nach zwei Scharmützeln bei Walenstatt und unter Sargans.

539) Mit etwa 100 Landleuten kamen Konrad Mell von Flums, Georg Locher und Werner Keßler von Ragaz; Tschudi.

540) Welche, da sie zusammen gewesen, den Appenzellern so sehr aufgefallen waren.

541) Tschachtlan.

542) Sie erschlugen 26; eben ders.

543) Ower in dem Siegeslied:

Von Brandis du falscher Herre,
Was hat dich gfochten an?
Du warest Burger zu Berne,
Zu Schwytz und Glaris Landmann.
Ouch was dir gschehen kein Leide,
Und gieng dich d'Sach nüt an.

544) Si woldrottetend wild in dero von Brandis Herrschaften; Tschachtlan's ungewöhnlicher, auch von Tschudi angenommener Ausdruck bedarf keines Commentars.

845) Tschachtlan. Tschudi zufolge wären sie ohne neuen Uebergang das Land herab gezogen.

846) Hatte eine Wetterveränderung die Alpenwege unbrauchbar gemacht? Wir sahen den Rhein anschwellen.

847) Leu. Auch zörnt Ower nicht wie auf den Brandis:

Hanns von Rechberg veste
Der hat d'Sach recht bedacht,

sagt er nur scherzend.

848) Ower.

849) Locher und Keßler.

850) Tschudi zählt von 5 Orten 100; 500 Glarner; 100 vom Gaster, 50 von Bern — 1150. Tschachtlan von 4 Orten 300; 300 von Schwyz (und Gaster); 300 von Glaris; 100 von Bern; 40 aus dem Sargans; etliche (20?) von Ragaz — 1060. Jene Sarganser und Ragazer werden (in altgeographischem Sinne) die Rhätier seyn, deren Gegenwart Sprecher meldet. Pallas Rh. S. 95. May III, 178, zählt 2000, ohne Quelle.

851) Tschachtlan: über 4000; 6000 Tschudi und das vergrößernde Gerüchte des Tages.

852) Fern aus Irelands nördlicher Gegend; Th. I (Schw. Gesch.) S. 143.

853) Am 6 März 1446.

854) Ueber Wangs.

855) Auf etwa 1500; Tschudi.

856) Des Rechbergers Botschaft fröwt etlich so wol, daß inen der Löffel ab dem Essen vor Schreken entfiel, die sich ußton hatten, vil umzubringen; eben ders.

857) Inwendig dem Fußvolk; Tschachtlan.

858) Die kleinen und großen Büchsen waren auf Wagen und sonst vor ihnen; eben ders.

859) Der andre Huf hielt vorn im Dorf; eben ders.

860) Landammann wurde er noch in diesem Jahr; zwanzig Jahre, bis an seinen Tod, verwaltete er die Würde.

561) Im December 1445.

562) Landammann seit 1419; wir sahen ihn 1422 in der Schlacht bei Bellinzona Th. VI (Schw. G.) S. 171.

563) Frischlich zum Angrif; Tschudi.

564) Guler 211, a: ehe und bevor der Feind einiche Ordnung stellen konnt. Nur so ist der Ausgang begreiflich.

565) Konrad Rietler, Bannermeister.

566) Es wurden 7 Eidgenossen getödtet, und ein michler Teil (viele) wund; Tschudi.

567) Tschachtlan.

568) Bullinger, dessen Beschreibung dieser Schlacht übrigens nicht unterrichtend ist.

569) Sie truktend hantlich und kräftiglich in: Tschudi.

570) Nach Tschudi währet es ein gut Wil (ziemlich lang); doch sagt er auch, der Streit sey früh ergangen vor der Prim Zeit, und Ower bezeugt:

D'Herren wychend by Zyten
Zu fliehen war in' note,
Hin heim stund in' der Sinn.

Dieses bestätiget unsere Vorstellung N. 364.

571) Darum wurden nur zwölf Edle erschlagen; Tschudi.

572) Ueber 500 ohne die so im Rhein umkamen; Tschachtlan.

Ower: by dritzehnthalb hundert Mann
Die uff der Wallstatt lagen.

An dem Rhyn und anderstwa by 1300; Tschudi. Das halb Volk der Herrschaft fiel; Bullinger. 1300 im Feld, 1500 im Wasser; May.

573) Dasselb uns fast hindert, denn der Fynd deft mer davon kümmen; Tschachtlan.

574) Man sah gar lützel (wenige) ennet hinuß waten; Tschudi.

575) Tschachtlan.

376) Rudolf Stuki von Glaris eroberte deren von Feldkirch Banner; Tschudi.
377) Cuno von Wieserlen; Buesinger und Zelger Gesch. Unterw. II, 72.
378) Ower. Tschudi: Brodt, Wyn, Hüner, Fleisch und anders.
379) Eben ders.: si büteten früntlich.
380) Wär das nit geschehen, so möcht es um unser ganz Eidgnoßschaft übel gestanden haben; Tschachtlan.
381) Gott (eben ders.), Maria mit irm Kindli.
Und ouch dem Heiligen S. Fridli.
Ower.
382) Er singts in allem Land. Solche Schlachtensänger zogen umher. Sein Lied hat ein wenig mehr Poesie als andere solche Reime.
383) L'histoire de ce combat paroit tellement incroyable que l'auteur n'en auroit pas fait mention, si toutes les annales n'en étoient d'accord. *May*.
384) Das Landvolk war gar vast wider einander. Tschudi.
385) Ihr viele zogen nid sich mit denen von Glaris, ein Theil über den Gungels (nach Graubündten), ließen hinter sich ihr Haab und waren arm Lüt; Tschachtlan.
386) Friedrich von der Reitenau, Nachfolger Wilhelms von Mosheim; Leu.
387) Auf 3000 Mailänder Pfund, nachmals auf 1200 Gulden gesetzt, wofür er Zehnten veräußern mußte, um in sieben Jahren sie abzuzahlen; Tschudi, Leu.
388) Vielleicht hätten Vettis, Valenz, Pfävers und Ragaz den Eidgenossen in Rücken oder Seite fallen, oder doch nicht freundschaftlich begegnen sollen.
389) Oestreich und der Graf zu Sargans.
390) Tschudi klagt hierüber II, 463.
391) Eisenhüthen und weißen Armbinden; Edlibach.
392) Gar landlich und grob.
393) Die Wächter sprachen: Wo die andern? Sie: sie

versehen sich, es gang ihren Gsellen wie inen; sie haben sich die Nacht in Berg umgangen und seynd im Nebel verirrt.

394) Er ritt aus der Stadt, kreuzte sich da er sie sah, und sagte: Nummerdümmen was thund ir hie?

395) Sie rief: Lieben Eidgenossen was ist das? „Heigen, heigen, Fräulein, heigen!" Das war das Wortzeichen.

396) Wir sahen ihn oben, im Text nach N. 246.

397) Obiges geschah, nach Edlibach, in den Austagen im März, welche ich für die drei letzten vor der großen Fasten halte; also in demselben Jahr 28 Febr. 1 und 2 M. Das folgende trug sich den 8 März oder 17 Rebmonat zu (Variante bei Tschudi), welcher nach Waser (Jahrzeitbuch, Tab. VIII) der Februar ist. Letzteres ist wahrscheinlicher, weil sich unter den 24 noch keine Berner finden, deren Contingent später nach Baden zog.

398) Seglingen.

399) Siehe die Erklärung derselben oben N. 99. Da die That der Streifpartei bei den schweizerischen Schriftstellern selbst neutralitätswidrig erscheint, so muß Graf Hanns, wir wissen weder wie noch wenn, genöthigt worden seyn, seine Fehde wenigstens für Eglisau zurückzunehmen. Auch Schaffhausen, das zwischen Tengen und Eglisau lag, war im Grunde neutral; nur daß den Eidgenossen heimlich Zeug, Pulver und Büchsen über diese Stadt zukamen; wie kaufmännische List gemeiniglich die Neutralität mißbraucht. (Herzog Albrecht an Graf Alwig von Sulz, Stein. 6 Jänner 1445: er soll die Wagen durchsuchen und den Handelsweg von dieser Stadt ableiten.)

400) Im Straßberg zwischen Glattfelden und Windlach.

401) Bullinger.

402) Daß er ein Versprechen that und brach (Tschudi).

läßt sich nicht läugnen. Darum wurde man so erbittert; wozu kein Grund gewesen, wenn er gegen Feinde in offenem Streit gehandelt hätte. Vermuthlich war auch hier eine, die Arglosen täuschende Zweideutigkeit.

403) Edlibach.

404) Sie mußten nach dem Buchstaben sprechen.

405) Da sie, der eine vier, der andere 600 Gulden Lösung boten, sagte der Graf: sind ir so rych, warum sind ir nit daheima blyben. Edlibach.

406) Da sprach der Graf: so leide mit, du bist wohl so schuldig als der ältest. Bullinger.

407) Von diesen Streifzügen siehe Tschudi II, 460, 465, 468; Stumpf 668, a; Münster (Ausg. 1598) 617; Wurstisen 426 ff.; hin und wieder Brukner.

408) Schon hatte er mit dem Kaiser den Krieg geführt, worin Laibach belagert wurde; Roo ad 1441.

409) Dessen Landesverfassung vor anderen frei und gut war.

410) Vertrag, Hall im Innthal, St. Jac., im Birkenschen Fugger, S. 539, b. Er war im J. 1427 geboren.

411) Kaiser Albrechts II von der Tochter Kaiser Sigmunds.

412) Peters von Rewa comment. de S. Regni Hung. corona; bei Schwandner, Scriptt. II, 416.

413) Quicquid mali potuerunt facere, hoc fecerunt; *Vatzonis* chron. ap. Pez scriptt. I, 736.

414) *Viti Arnpeck* chron. ad 1446; auch bei Pez.

415) Damnum longo aevo irrecuperabile; *Wolfg. de Styra* itinerarium, im zweiten Bande Pez.

416) Iste fuit in Vienna; *Vatzo.*

417) Caesar, velut alter Sardanapalus, in medio foeminarum filantium sedebat, herbas autumnales evellebat, et propter imminentem hyemem plantulas

cooperiebat; *Vit. Arnpeck* l. c. p. 1256. Nicht was einer thut, und genießt, sondern wie er es thut und wer er ist, das macht den Unterschied. An dem Ungarischen Matthias lobte man, die von Violen durchdüfteten Gänge, die Terrassen des Gartens, die lieblichen Verschönerungen (worüber er nie seine Geschäfte versäumte); Bonfinius in der Zuschrift seiner Uebersetzung der Baukunst Anton Averulan's von Florenz.

418) Quasi nihil curabat; die Oestreicher clamabant lamentabiliter et non erat qui aspiceret; *id.* p. 1255.

419) Videbatur quia sub tali praetextu intendebat subditos (praesertim Australes) humiliare; Viennenses tunc opulentissimi, abundantes et praepotentes erant, a quibus quotidie aurum et argentum extorquere cupiebat; *idem* ibid.

420) Verbot des Baues einer Mauer bei St. Nicolai zu Wien; *Vatzo.*

421) Tantum quaedam delusio simplicium, occupatio supervacua et pecuniarum dilapidatio erat; *Arnpeck.*

422) Verein des Pfalzgrafen Ludwig, der Stadt Straßburg und etlicher Rychsstett im Elsaß, der Armen Jecken halb: S. Mart. 1446; beim Schilterischen Königshofen S. 955.

423) Er war vast (sehr) gang worden, des Wyns wegen; Tschachtlan.

424) Auch Salz hatte man genug, obwohl das tyrolische und bayerische abging; eben ders.

425) Il fut homme en petit effet d'armes; *Oliv. de la Marche* L. I.

426) Tschudi, II, 455; und bei Hüpli ein Lied: auxilium fecisse istis; den Baselern habe er Geschütz geliehen. Von den Verhältnissen mit Bern wird unten geredet.

427) Siehe bei Wurstisen und Bruckner, wie sie von

von Langenbrugg mit 300 zu Pferd und 1600 Mann zu Fuß prächtig eingeholt wurde.

428) Nachdem Felix V das Kloster Peterlingen seiner päpstlichen Kammer einverleibt, belehnte Johann, Kardinal St. Sixti, sein Legat, Arnolden von Rotberg und Hannsen von Offenburg mit dem Peterlingischen Hofe zu Höllstein; 1445. Brukner.

429) Tschudi, II, 455.

430) Einige mit Bern unberichtigte Punkte überließ er der Entscheidung Ludwigs von Savoyen, 1446. Guichenon, Hist. de la maison de Savoye.

431) Daß ihm so viel Geld ausbezahlt werden würde, das konnte er von Oestreichs Finanzzustande nicht erwarten. Oder hatte schon er den Gedanken, sich etwas verpfänden zu lassen?

432) N'étoient les nobles hommes nullement pourvus de chevaux ni d'armures; si, il fallut leur donner. *Oliv. de la Marche* L. I.

433) May III, 188.

434) Stettler I, 168.

435) May 185. Dergleichen Ermächtigungen waren nicht ungewöhnlich.

436) Siehe von diesem Hause Th. IV (Schw. Gesch.) S. 70; von Thibaut selbst Th. VII (Schw. Gesch.) S. 212. Vielleicht folgte er im Marschallamte dem oft podagrischen Grafen Johann. Um so eher mochten unsere Geschichtschreiber beide verwechseln.

437) Wenn (weil) er die Sach an Ewer Gnaden handle (sagen Oestreich, Baden und Würtemberg dem Herzog von Burgund in dem sogleich vorkommenden Schreiben). Weit natürlicher, als Bullingern zu glauben, daß Philippen selbst eine für ihn so ärmliche Summe geboten worden.

438) May III, 185.

439) Heinrichs dazumal 22jährigen Sohn.

440) Albrechts, Jacobs von Baden, Lude-

wigs und Ulrichs von Würtemberg Schreiben an ihn, Tübingen, Dienstags nach der alten Fastnacht 1446. Wenige Tage nach der Schlacht bei Ragaz. Edlibach hat es.

441) Er sey des Adels Lieb- und Handhaber; welches Lob er in teutschen Landen erlangen werde.

442) „Es hatte das Ansehen, daß Fürsten mit Fürsten, „Communen mit Communen sich am besten verglei-„chen;" Stettler I, 168.

443) S. Th. IV (Schw. Gesch.) S. 125. Darum ruft Markgraf Jacob in dem sogleich vorkommenden Schreiben die Hülf der Ritter St. Jörgen und St. Wilhelms an.

444) Jacob von Baden seinem lieben besondern Bobaulz von Thuilliers zu Luttringen, Baden 2 Apr. 1446; bei Tschudi. Er mahnt ihn selb viert mit Glenen auf Sonntag vor St. Vitus und Modestus Tag, (15 Jun.) nach St. Diebolt.

445) Sie waren bei den Ihrigen im Oberlande nicht mehr sicher.

446) Sie machten Schulden, die auf ihre Kinder erbten; Säckelmeister Fränklin in Thüring Frikards Twingherrenstreit.

447) Verhandlung und Fürnemmung der Pündtniß miner gnedigen Herrschaft von Oesterreich und deren von Zürich bis uff den Suntag Judica 45, da er diese Schrift zu Rheinfelden übergab. Der Eingang, wohl das Wichtigste, ist bei Tschudi II, 444 — 448.

448) Tschudi: der Schaffner. Ein Verwalter für den vielleicht abwesenden Comthur? Hanns Lesel oder Lösel war sein Name; Leu. Oder meinte Tschudi durch Schaffner den Comthur selbst, Grafen Hugo von Montfort?

449) Niemand hatte Ringharnisch an; Edlibach.

450) Schwyz, Uri, Unterwalden, Glaris, Luzern.

451) Gar tugendlich; Edlibach.

452) Tschudi.

453) Seine Gegenwart bestimmt die Zeit dieser Zusammenkunft, welche Edlibach mit einer spätern, der letzten, verwechselt; hier muß die Rede von derjenigen seyn, welche Tschudi II, 443, mitten im 1445sten Jahre erzählt.

454) Die spöttischen Spitzwort.

455) Diewyl ich miner gnedigen Herren von Zürich Knecht bin.

456) Min Pferd an üwre Studen heft.

457) Semmel und Wecken.

458) Verabredung am 12 Oct. 1445; Tschudi II, 455.

459) Am 19 Oct.; eben das.

460) Itel. Vermuthlich den Sohn.

461) Rudolf von Cham. Johann Konrad Fabricius erwähnt dieses Zweikampfs in Hallers Schweizer. Bibl. Th. V. 58. Doch scheint er nach dem Datum dem vorigen Jahr zuzugehören.

462) Sein Zuname; Pareus, 220; Ausg. Joannis.

463) Sein Leben ausführlich in dem Joannischen Serrarius.

464) Seine Theilnehmung scheint dem Reichsvicekanzleramte zuzuschreiben, welches er um diese Zeit verwaltete; Kyriander bei Struve zu Mallinckrot de archicancellariis S. 280. Daher die wunderliche Zuschrift des N. 471 vorkommenden Briefs der Schweizer.

465) Serrarius ad 1446 nennt ihn so.

466) In seinem Hause war die Untervogtei zu Elsaß; Schöpflin Alsatia ill. II, 626.

467) Johann, sein Vetter, war Bischof zu Basel gewesen (st. 1436); jetzt war ein anderer Johann von Fleckenstein zu Münster in Granfelden Propst (1434 bis 1467); von dessen Brüdern stammt ein zu Luzern

blühender Zweig; Leu. Das übrige Geschlechtsregister hat Schöpflin a. a. O.

468) Auf St. Martin 1445; Tschudi II, 457.

469) „Es gieng ein gemeine Red, daß die Eidgenossen „mit großem Glimpf bestundind." Man sah, daß sie nur sich behaupteten, weit entfernt von dem vorgeblichen Plan einer Ausrottung des Adels. Nichts war ihrem Geist unähnlicher, als ein Revolutionskrieg mit angekündigtem Zweck des Umsturzes der Thronen.

470) Die zu Ulm auf Mitfasten. Sie warend uß kleinfügen Glückfällen, so si us Hinlässigkeit der E. etlich mal gehept hettind, hochtrabend worden; Tschudi II, 460.

471) Auf den 24 Febr. 1446. Schreiben des Tages zu Luzern (Schwyz nicht dabei, aber Solothurn) an den Hochwürdigsten Hochgebornen Herrn des heil. Stuhls zu Menze, Herr Jacoben der heil. Kirche zu Trier Erzbischofen, Erzcanzler, und Herzog Ludwig, Pfalzgrafen. In Iselins Noten zu Tschudi II, 466 f.

472) Wir sind ze klein und nit so mächtig, Uewer F. G. ze danken.

473) Oestreich soll zwischen Ulm, Ueberlingen und Ravensburg wählen, ihnen aber drei Fürsten vorschlagen, vor deren einem (wie Oestreich vor dem Rath einer jener Städte) sie zu Rechte stehen wollen.

474) Als des H. R. Ryches gehorsammen Untertanen und truwe Glieder. Wenn ihr nun die seidt, an die der Allmächtig Gott die Würdigkeit gelegt hat, daß ihr das heil. römische Reich handhaben und meren sollind, hierum bittend wir demütiglich, ir wollend nüt gestatten, dadurch das gantz Rych möcht vernichtet werden.

475) Burgund.

476) „Hoffart bringt Uebermuth, Uebermuth Neid, und

„der Neid Zorn, Zorn aber Krieg, und der Krieg „bringt Armuth, Armuth aber endlich den Frieden." Edlibach. (Dieses Glücksrad ist bei Hemmerlin (dial. de nobil.) abgebildet, und scheint seine Erfindung.)

477) Von altir gewonheyt; Karls IV goldene Bulle VI, 3.

478) „Allein dieses Privilegium ist so groß, daß es deßwegen längst scheinet, präscribirt zu seyn;" *Novemviratus*, Frankfurt 1741; S. 60.

479) Auch heißt er darum in den Chroniken „der „fromm, christenlich Fürst."

480) Ohn alles Abschlahen berufe er als ein Vicarj des Rychs; Tschachtlan.

481) 22 Jahre alt.

482) Den edlen und wolbornen Herren, Wilhelmen Graffe zu Wartenheim (Wertheim), Craft von Hochenloch, Jörg zuo Ochsenstein, Ludwig zu Ast Tumbprobst zu Wurffnisse (Worms), Hanns von Gemmingen Marschalk, u. a. Etterlin S. 176.

483) Dietrich von Ysenburg, Graf zu Büdingen, durch welchen der Kurfürst 1432 seine Lehen empfing; Serrarius Ioann. h. a. und 1446 Hanns, sein Vater, war 1407 gestorben.

484) Eberhard von Stetten, in teutschen und welschen Landen Meister; auch er im kurpfälzischen Rathe; Etterlin.

485) Hugo von Montfort. Roo schreibt ihm das Hauptverdienst um den Frieden zu. Doch ist er in den Verzeichnissen der zu Costanz anwesenden nicht ausdrücklich genannt.

486) Felix Faber, hist. Suev., L. I. c. 16, p. 66.

487) Edlibach gibt auch ihm 300, Tschudi 200 Pferde.

488) Er war von 1414 bis 1444 Schultheiß gewesen.

489) Unter ihm war 1415 Aargau eingenommen worden.

490) Schwyz sah hierauf weniger; hingegen sandte Glaris nicht den Held Tschudi, sondern den „alten Ammann Schübelbach;“ Tschudi.

491) Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, Costanz, St. Gallen (Konrad Heer), Ueberlingen (den alten Betz, Bürgermeister), Lindau, Ravensburg, Rheinfelden; Edlibach.

492) Johann Champion, Landvogt in der Waadt; Tschudi.

493) May, III, 192.

494) Eben daselbst wohl bemerkt.

495) Schreiben Albrechts von Oestreich, Jacobs von Baden, Ludewigs und Ulrichs von Würtemberg an jene drei Kurfürsten; Tübingen, Montag nach Invoc. 1446; bei Edlibach: die Schweizer seyen alles Rechts offenbar muthwillige Verächter und dessen fleißige emsige ernstliche Tilger, wider alle Obrigkeit und den ganzen Adel, durch die doch Kirche und Reich Trost und Handhabung haben.

496) Wirklich glaubte man, sie haben von Hause Befehl zu schließen, Gott gebe wie es wär, bei Verlust ihrer Häupter; Edlibach.

497) Von eben demselben bemerkt.

498) Tschachtlan: Wie denn die Eidgenossen überhaupt ir Sach mit dem Rechten wie mit dem Schwert ehrlich und redlich behubend.

499) In dem Schreiben N. 495 ein „elender surer „Krieg genannt.

500) Tschudi: daß die von Zürich und die Eidgenossen gemeinlich Im und sinen Nachkummen ze gutem in Ewigkeit billig nit vergessen söllend.

501) Auf Cantate, 15 Mai 1446, fing der Tag an; auf den 9 Jun. wurde unterzeichnet; Tschudi; berichtiget nach der Art de vérifier les dates.

502) Dieses wird unten vorkommen, weil dieselbe Ge-

schichte weniger mit dem Züricher Krieg als mit späteren Ereignissen zusammenhängt.

503) Die erste, zweite und vierte Urkunde liefert Tschudi II, 468, 471, 473; wir ziehen das Charakteristische zusammen.

504) Vermuthlich besonders genannt, weil er nicht in der Fehde gewesen; siehe oben bei N. 399.

505) Gleich nach Bern genannt, weil sie durch den Berner Bund schweizerisch war.

506) Vom 28 Mai 1412; oben Th. V (Schw. G.) S. 206.

507) Der Bischof zu Costanz und der Abt zu Reichenau sollen sie vidimiren. Die Orte hatten aus dem Archive zu Baden (Th. VI (Schw. Gesch.) S. 66) viele östreichische, die Oestreicher durch Zürich eidgenössische Urkunden.

508) 29 Sept.

509) Zwischen St. Gallen Tag (16 Oct.) und Weihnacht.

510) Offenbar wurden lange Ziele genommen, während deren die Gemüther sich beruhigen mochten; man ließ sie sich gefallen, weil während derselben die Umstände sich entwickeln konnten, wodurch Friede oder Krieg rathsamer würde.

511) Von Sonnenaufgange des Sonntages Trinitatis, 12 Junius.

512) Todtschlag, Raub, Brand, Schloßbrechen, Bann und Acht.

513) Von wegen Zinse, Gülten.

514) Daß bis Martini doch kein Schuldner gedrängt werde.

515) Wurstisen 430. Die meisten Burgen waren im Baseler Kriege gefallen.

516) Glaris war nur auf Mahnung Schwyz im Krieg; oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 269.

517) Wenn gegen die vier helfenden eine eigene Sache bliebe, so soll sie auf gleiche Art verglichen werden.

518) Einen gemeinen Mann; so nennt ihn die Urkunde.

519) Tschudi II, 468: Si meintend, ir Pünd sölltend für wert und in Kreften bliben, diewil ir Leib und Bluet wärte. May III, 195.

520) S. Th. VII (Schw. Gesch.) S. 164 ff.

521) Schwyz war fast frisch; doch hab ich wahrlich vernommen, hättend sie diese Nacht beharret, so wär Schwytz davon gestanden; Edlibach.

522) Sie könnten um noch mehr kommen; eben ders.

523) Diese Urkunde wollte Tschudi auch einrücken, II, 473; er hat sie aber vergessen; was ich beibringe, ist aus dem Richtungsbrief, Mittw. nach Cantate, 1449, in Iselins Noten abgedruckt.

524) Diese Urkunde hat Tschudi. Tschachtlan berichtet, die Berner Gesandten haben die Genehmigung ihrer Obrigkeit vorbehalten.

525) Tschudi.

526) Wir werden zeigen, wie das Recht, Krieg zu erklären, in späteren Zeiten weislich beschränkt wurde.

527) Von Zürich der Statthalter Heinrich Effinger, dessen Oheime bei Sempach für Oestreich fielen (Leu) und der Stadtschreiber Rudolf von Cham; von eidgenössischer Seite Petermann Goldschmid, Schultheiß von Luzern und der Landammann Itel Reding.

528) Edlibach.

529) Die Handlungen dieses Tages in aller Ausführlichkeit von S. 474 bis 484 im zweiten Band von Tschudi.

530) Dabei wir nit verston könntend, daß uns soliche Pündtnuß nützlich oder eben wäri.

531) Denn wir die Pündt, Eyd und Gelüpt mit den Eydgenossen vorbehept.

532) Den Schultheiß Rudolf Hofmeister, den Schultheiß Ulrich von Erlach, den Rathsherrn Rudolf von Ringoltingen, alle drei Berner.

533) Als das menngklich wol verstan mag, der merken kan.

534) S. Th. III (Schw. Gesch.) S. 175.

535) Nach dem Geiste des ersten Bundes Th. II (Schw. Gesch.) S. 280, Th. III S. 36, welcher der vortrefflichsten Entwickelung fähig war.

536) Für das Innere ist keine fortgehende Gesetzgebungsmaschine nöthig; so wenig eine Stadt ohne Stadtsatzung und Gericht seyn kann, so wenig darf der Ton der Haushaltung eines jeden, ohne Unterschied von Erziehung, Vermögen, Herkommen, gleich zu seyn gezwungen werden. Die Volksregierungen im Gebirge, die aristokratischen der Städte waren Resultate verschiedenen Ursprunges und Gangs, in Verhältniß zu Lage, Sitten, Betrieb und Absicht, und ihre Zerstörung die Epoche allgemeiner Zerrüttung, des Verlustes der Vaterlandsliebe.

537) Nicht um Angriffsbündnisse, nicht um schneller Krieg zu beschließen, sondern um unmöglich zu machen, daß ein Ort oder eine Landschaft von Fremden verblendet, in unziemliche Verbindung mit ihnen trete, oder Bundespflichten im Nothfall sich entziehe. Jenes würde diesen Krieg, dieses die Selbstauflösung und die Isolirung der Angegriffenen zu unserer Zeit verhindert haben. Dem Mißbrauch eines Bundestages war leicht vorzukommen, wenn Neutralität Grundgesetz, und für jede positive Ausnahme, die Zusammenstimmung wenigstens zweier Drittheile der höchsten Macht in allen Städten und Ländern unerlaßliches Bedingniß wurde.

538) Nämlich zuerst ist Klage oder Satz; auf die Antwort folgt Nachrede (Replik); auf diese Wiederrede (Duplik); endlich die Beschließung; hierauf der Spruch. Das ist der Gang, das sind die Kunstworte.

539) Ir sollend bekennen, daß wir nicht pflichtig syn,

die Pündt fürbashin mer mit inen ze halten. So meinte es auch Hemmerlin de nobilit. c. 33.

540) Daß vortheilhafte Lage an Fluß und See den Verfall nicht abhält, hievon ist Costanz redendes Beispiel.

541) In diesem, nicht im vorigen Krieg mit Schwyz.

542) Grüningen, Greifensee, Regensberg.

543) Weniger auf den Sinn desselben, welcher klar ist.

544) Nämlich dessen dritter Artikel; Th. VII (Schw. G.) S. 180.

545) Die Beiworte sind bekanntlich nicht synonym; hier bezeichnen sie Männer, die nur ihr Landrecht, und solche, die das römische, das Kaiserrecht und das kanonische wußten.

546) Denn es sey nicht gesagt, daß die Genugthuung von der Züricher Seite anfangen müsse.

547) Vom St. Jacobs Tag bis auf den Dienstag vor Michaelis 1446.

548) Dieses gibt selbst Felix Faber wohl zu verstehen, S. 66.

549) Wen schreckte nicht Heinrich Meiß!

550) Aus dieser Ursache pflegten die factiösen Städte Italiens, im größten Welfeneifer für Unabhängigkeit und selbstständiges Recht, Podestate, Capitane, Esecutori (Barigelli) häufig aus der Fremde, und je zu sechs Monaten, oder in einem Jahr, neue zu nehmen.

551) Wie war es von Cham und Reding zu erwarten? Und sie hätte man wählen müssen; sie würden von andern das Unmögliche gefordert, und Nachgeben Verrätherei genannt haben.

552) Die bescheidene Fassung des Zürichschen Urtheils, und daß sie über einen Obmann sich zu gehöriger Zeit vereinigten, zeigt schon ungewohnte Nachgiebigkeit.

553) Lorenz Egen, sein Vater, auch Bürgermeister, Stifter einer Pfründe für zwölf alte Männer, 1410;

Paul von Stetten Gesch. der Stadt Augsburg, S. 240.

554) Wie er denn um eben diese Zeit von dem Bischof die Münze und Wag erkauft; eben das. 169.

555) Er sey so wenig gewöhnt gewesen, Widerspruch zu leiden, daß, als dieser erfolgte, er sein Amt niedergelegt; eben das. bei 1450, S. 173.

556) Siehe die Parallelstellen Buch II, Cap. 2.

557) Er soll auf heimliche Befehle des Vehmgerichtes erwürgt worden seyn; eben das. 1451, S. 173.

558) Die langen Streitigkeiten Antons, Sigmunds und Jacobs von Argun, seiner Söhne (vom Kaiser Friedrich erhielt er den Adel 1442 und erneuerte den Namen des ältern Argunschen Geschlechts) mit Augsburg wurden 1459 verglichen; aber sie erklärten sich für den Herzog von Bayern, als er Feind ihrer Vaterstadt wurde, 1462; erst 1483 verglich sich Jacob. Wie sie das Recht versagt, wie ein Bruder den andern ausgeraubt, wie sie des Vaters Feindschaften mit Mord und Raub gerochen, ist (wie obige Umstände) bei Stetten und mit den Thaten der Söhne Bruns (Th. IV (Schw. Gesch.) S. 6 ff.) vergleichbar.

559) An die geschrieben wurde, daß sie In dazu wysen welltind; Tschudi.

560) Auf St. Niclausen (6 Dec.) 1446.

561) Wenn er in sin selbs eigener Vernunft und Verständnisse darob gesessen.

562) Verwilligungbrief der 9 eidgenössischen Orte (oben im Text N. 516); Lindow, an U. L. F. Abend do si empfangen ward (8 Dec.) 1446; bei Tschudi II, 493. Ohne Zweifel wurde ein ähnlicher Brief von Zürich ausgestellt.

563) Uff die alte Faßnacht; das was der 27 Tag Hornungs, 1447; Tschudi.

564) Des Obmanns Spruch, eben das. 494.

565) Der einst in Augsburg bei ihm gewohnt und ihn geadelt hatte; Stetten, 1442.

566) Eben ders. 1450.

567) Si hand nichtz geurteilt, das zu den Houptsachen gedienen mög; des Obmanns Spruch.

568) Vir ille, omnibus pensatis, iudivicat, pro bono pacis fore necessarium u. s. f.; Faber a. a. O.

569) Planctus et ululatus in plebe; eben ders. (der als Knab selber mit weinte.)

570) Er hat uns, sagten sie, die Schwänz nur mehr zusammengebunden, daß wir einander fester als vorher im Haar müssen hangen; Edlibach.

571) Dazu war er allein für jenen Hauptpunkt erkoren.

572) Basel sandte den viel vorkommenden Rathsherrn Andreas Ospernelle, Schaffhausen den Bürgermeister Heinrich Barter (von einem jetzt ausgestorbenen, reichen Geschlechte), Costanz, Ravensburg, Rothwyl.

573) Auf Judica (Sonntag vor Palmarum; Ostern fiel auf den 9 April).

574) Neuer Anlaß (Verein) wie und worüber sie einander berechten sollen, Baden, Palmabend, 1447; bei Tschudi II, 494.

575) Wie zwischen Bern, Solothurn und Freiburg, die älteren Bünde; das Zusammenhalten der Städte; das christliche Bürgerrecht.

576) Acta und Handlungen des Rechtstages in den Einsidlen, im Mai, 1447; bei Tschudi, II, 496 bis 514 und 520 ff.

577) In dem funfzigjährigen Frieden; viel später wurde die ewige Richtung geschlossen.

578) Es scheint, sie wußten die damit verbundene Richtung nicht, welche viel stärker angegriffen worden wäre; der Bund war nur der zeigbare Theil. Siehe Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228 ff.

579) Welchen Vorbehalt man zur Sprache zu bringen

suchte, weil der regierende römische König das Haupt von Oestreich war.

580) Es wird auf das gute Verhältniß angespielt, welches in Sachen der Tokenburgischen Erbschaft zwischen Schwyz und den herzoglichen Höfen entstanden war; Th. VII (Schw. Gesch.) S. 99 und sonst.

581) Ja wohl 1355 und 1393; Th. III (Schw. Gesch.) S. 186 und IV, S. 91. Aber mußte letzteres nicht abgethan werden (487)? Die Urkunde eines solchen Bundes wurde vorgezeigt; Tschudi II, 554.

582) Weil der ihrige vorbehalten sey.

583) Sie wollten die Reichsverhältnisse mit denen des Hauses nicht vermischen lassen.

584) Es hat nämlich jeder Bund einen Kreis der Wirksamkeit. Siehe den des Zürichschweizerischen Th. III S. 76 f.; den des Zürichöstreichischen haben wir Th. VII, S. 228 — 231 überhaupt angezeigt, aber er war beinahe ganz derselbige.

585) Daß niemand so alt ist, der die verdenken mög.

586) In solcher Fründschaft und Trüw, daß keines one der andern Wissen und Willen sich ze jeman verbunden. Hiemit wollen sie nicht sagen, daß (wie am besten gewesen wäre) alle Verbindungen allen gemein waren, wohl aber, daß man sich darüber mit einander benahm.

587) Dienst, Recht und Gerichte, insofern sie keine Landeshoheit gaben; diese hatte in jenem alten Reich nur König oder Kaiser nach hergebrachten Gesetzen; Theile derselben übte, wer durch Privilegien und eigene Tractaten berechtiget war.

588) Diese Darstellung ist richtig; Th. II (Schw. Gesch.) S. 281; Th. III S. 36, 71.

589) Inen und uns und gemeinem Land nützlich und trostlich seyn.

590) Daß wir die Pündtnuß wider unsre Viend und nit wider unsere Fründ gemacht.

591) Oben N. 539.

592) Bekehrung in der Sprache der Zeiten; eigentlich Restitution des Abgenommenen.

593) Wir haben den Anfang des Krieges Th. VII (Schw. Gesch.) S. 269 f. beschrieben; hier führen die Eidgenossen eine Streiferei der Zürcher wider Zug, ohne genaue Zeitbestimmung, als erste Feindseligkeit an.

594) Man hatte noch keine Theorie der Bundesrepubliken; allgemeine Grundsätze kommen selten vor. Es ist ein Zweck dieser ausführlichen Darstellung eidgenössischer Geschichten, die Natur dieser nützlichen, ehrwürdigen Verfassungsform genauer zu zeigen.

595) S. Th. VII (Schw. Gesch.) S. 179.

596) Grüningen und Greifensee, auf der andern Seite Regensberg. Sie waren weder fest, noch zu Handelsmittelpunkten privilegirt und eingerichtet, aber sie hätten es werden können.

597) Welche auf Statum quo ante bellum zurückgewiesen zu werden pflegt.

598) Zu Kaiserstuhl angebracht; oben im Text zwischen N. 541 und 542.

599) Die Zürichsche war 400,000; man wollte, daß jene und diese sich nicht gegen einander aufheben lassen.

600) Es ist bekannt, daß der Tag im Mai angefangen; er mag sich in den Jun. verzogen haben, und blieb auf St. Lucien (18 Dec.) ausgesetzt.

601) Ohnehin multa opprobria sustinuerunt a communi vulgo per totam Alemanniam, sagt Faber, unter Bezeugung ihrer Unschuld.

602) Der Bundbrief sey „in einer Schnelli" in der Herrschaft Hand kommen, daß ihnen deß kein Abschrift worden sey; sie wissen auch in keinem Weg von der Herrschaft ein Vidimus zu überkommen; auch von dem Bund, den der Herrschaft Räthe ihnen hierwider gegeben, haben sie den Hauptbrief nicht, doch sey ein Vidimus da, und beide Briefe seyen ganz gleich; Tschudi II, 520.

603) Vielleicht hatten die Züricher in ihrer Urkunde sich mit auf die Richtung bezogen (Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228), welche nicht vorzeigbar, und den Eidgenossen auch unbekannt gewesen.

604) Tschudi II, 496.

605) Zumal auf Crayse, in welchen die Herrschaft mit niemand anders mocht zu schaffen haben, als mit den Eidgenossen; Urkunde.

606) Was si deßhalb tun söllind. Vermuthlich würden die Eroberungen, wenigstens pfandweise, zurückgeblieben seyn.

607) Urkunde bei Tschudi II, 521 ff.; die Zürichsche 553.

608) Büsching, Erdbeschr.

609) Tschudi II, 525 f.

610) Von dem niemand weiß, daß er eine Belohnung erhielt, wohl aber, daß in kurzem sein Ruin erfolgte.

611) Jedermann hat Schüch (Scheu), in dieser Sach behaft zu werden.

612) Zu Baden, 29 Dec. 1448; Tschudi II, 527 f.

613) Freiheitsbrief der Züricher, auf der Limmat und den ganzen Rhein hinab, mit ihren eigenen Schiffen und aller Kaufmannschaft, unbeschwert von Zöllen, Mauthen, Geleiten und Steuern (anderen als althergebrachten) fahren und handeln zu dürfen; Wien 1447; bei H. H. Hottinger, Speculo Tigur. 146.

614) Welches alles theils unten, theils im folgenden Capitel vorkommt.

615) Worüber Polybius und aus ihm Livius und Plutarch nachzulesen. Wir gedenken die alten Erfahrungen bei einem andern Anlasse zu commentiren.

616) Appenzell wird nicht genannt; aber Zürich, die fünf kriegführenden, die drei diesen helfenden Orte. Nach dem Bund hätte der Obmann von Zürich oder einem der fünf Orte seyn müssen.

617) Zu sehr scheuten sich diese Städte, selbst zu pre- chen, als daß Arguns Rath ausführbar gewesen wäre.

618) Die Rechte deren von Schwyz waren Ausflüsse ihrer Schirmvogtei über Einsideln, welches Kloster dort Lehen hatte; die der Stadt Zürich waren Ausflüsse eines ähnlichen Verhältnisses des dortigen Frauenmünsters, und eines mit dem Orden (1408) geschlossenen Vertrages (oben Th. V (Schw. Gesch.) S. 19).

619) Neutral. Sie ist verfallen.

620) Richtungsbrief, Cappel, Mittw. nach Ostern, 1450; Tschudi.

621) Welches unvermeidlich gewesen wäre, wenn die Züricher sich den schweizerischen Vorschlag hätten gefallen lassen, oder wenn der von den Schweizern anerkannte Vorgeschlagene von Zürich wider den Bund gesprochen hätte.

622) Er war seit 1400 im großen Rath; Leu. (Sollte hier doch nicht ein Druckfehler seyn?)

623) Oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 180.

624) Wovon Urkunden bei Tschudi und nachmals vorkommen.

625) Dessen Verhandlungen bei Tschudi II, 543 bis 554.

626) Mit solcher Schonung, daß der Bund kaum genannt, und bloß das ihn verdammende Urtheil der schweizerischen Schiedrichter bekräftiget wurde.

627) Zu rechnen von Anfang der Verwirrung, Th. VII (Schw. Gesch.) S. 32.

628) Karls großer Krieg wider Friedrich August, König in Polen, entschlief ohne Friedensschluß; Mably, Oeuvres VI, 205. Der siebenjährige Krieg wurde zu Hubertsburg durch einen nichts ändernden Tractat geschlossen.

629) Dieser Friede 1450, außer insofern der östreichische Bund betroffen war, änderte nichts in dem von 1440; Tschudi II, 324, 536.

Drit-

Drittes Capitel.

1) Siehe Cap. 2, bei N. 504 bis 515 den Text.

2) Das nordwestliche Ufer der Aare war 1415 nicht eingenommen worden.

3) Die Burg an der Brücke zu Baden, Siggenthal, Kaiserstuhl, Zurzach und Klingenau werden hier dem Thurgau beigezählet. Als wäre die Rüß seine Gränze.

4) Zwischen Gösgen und Flumenthal. Es waren viele östreichische Dienstmannen in dem Gau.

5) Oben Cap. 1, N. 307; seither war die Burg an Bern verpfändet worden.

6) Das Gaster hatte Oestreich an Schwyz und Glaris ungern verpfändet; Th. VII (Schw. Gesch.) S. 99.

7) Die Urkunde dieser Beschwerden, wichtig zu Beurtheilung damaliger Gestalt des Landes und der Verhältnisse, siehe bei Tschudi II, 484 bis 490.

8) Oestreich hatte geglaubt ihm, als Landmann der Eidgenossen, sie sicher anzuvertrauen.

9) Das Landrecht brachte mit, daß des Landmanns Burg das offene Haus der Landleute sey, er hatte aber Neutralität bedungen; Urkunde, 30 Jan. 1437; Tschudi II, 228.

10) Es ist die Cap. 2, bei N. 136 erzählte Sache. Man weiß die Umstände nicht genau.

11) Stifter von Truob im J. 1139; Th. I (Schw. G.) S. 139.

12) Diese hatten sich im zwölften Jahrhundert allda niedergelassen, und blühen bis auf diesen Tag.

13) Vermuthlich aus N. 8 angeführtem Grunde ihm überlassen.

14) Do antwurttind sie Im kurz, Si weltinds haben.

15) Wegen ihres Landrechts mit den Schweizern.

16) Bücheler.

17) Wir sahen Th. V (Schw. Gesch.) S. 31 diesen

Wilhelm Wangen, Th. VI (Schw. Gesch.) S. 206, Aarwangen, Bern überlassen.

18) Grünenberg lag in der angenehmen Landschaft zwischen St. Urban und Hutwyl, bei Melchnau.

19) Hatte er es zurückgelöset? oder hielten die Leute sich sonst zu ihm?

20) Auf Kestenholz und Oberbuchsiten (im Buchsgaue), Pfandschaften, welche er von Thierstein hatte; und da er von St. Urban ein Schloß Grünberg (dessen Lage mir nicht bekannt) kaufen wollte.

21) Gewöhnlich Sold verwalteter Geschäfte in Krieg und Frieden.

22) Sie haben die hohen Gerichte seinem Schwiegervater Grimm von Grünenberg (ihrem Bürger und Mitrath, welche zu solchen Opfern angehalten wurden), seiner Frau das Dorf und Rorbach nebst dem Vogtkorn zu Kuches genommen (die Gründe sind nicht bekannt).

23) Dem Vater seines Schwiegervaters. Damit kann die von Leu angegebene Jahrzahl 1310 nicht wohl bestehen. Doch findet man eben in dieser Urkunde viele Edle von sehr hohem und noch munterm Alter.

24) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 55.

25) Welche noch jährlich mit 78 Gulden verzinset wurden. Also gab Bern keine vier Prozente!

26) Jacob, Sohn Konrads (Enkel Heinrichs der zu Arbon gewohnt? Urkunde bei Heinrich Hottinger H. E. T. VIII, S. 1344). Das Stillschweigen über den Schloßbrand ist ein Beweis für die Bemerkung Cap. 2, N. 326.

27) Vermuthlich forderte Appenzell, die von Sax sollen als Landleute sich zu ihm halten; ein Landrecht schwur Bonstettens Schwiegervater 1410.

28) Daß man den Leuten Korn und Haber ausgedroschen, ihren Hausrath, selbst ihr Eisen (Thürschlösser

u. dergl.) abgebrochen und weggeführt. (Woraus zu sehen, daß diese Alten es nicht besser gemacht.)

29) Sie hatten sich der Stadt mit der Herrschaft Willen verbunden.

30) Die wir ob siebzig Jahren unansprechig ingehept. Sie war der Herzoge Werk (Th. VI (Schw. Gesch.) S. 91); diesen waren die Unterhaltungskosten zu schwer (eben das. 114, und schon wegen der großen Ausgaben S. 109 f.

31) Hurden.

32) Daß eine Meile weit kein ihr nachtheiliger Markt seyn soll.

33) Ueber Schifffahrt und Fischerei.

34) Durch Käse und Butter.

35) Auch Zürich (für welche Stadt sie so wenig Freundschaft als für Schwyz haben konnten; Th. III (Schw. Gesch.) S. 173).

36) Man hätte einander drei Tage voraus fehden sollen. Dieses glaubten die Schweizer, für Privathändel mit Rapperschwyl, nicht in einem Kriege mit allen Landen der Herrschaft nöthig.

37) Sie haben die berenden Bäume (Schößlinge?) in ihrem Walde gestumpft.

38) Sie haben einen in der Spitalswiese mähenden Aussätzigen getödtet. Solche Leute wurden zum Mähen und Ernten gebraucht (Malleolus).

39) Von ihren eigenen Grafen fielen sie 1284 durch die Erbtochter an Habsburg Lauffenburg, 1358 durch Kauf an Habsburg Oestreich, wurden 1415 zu des Reichs Handen genommen, 1442 wieder östreichisch; „do hand si (die Schweizer) uns von stund an angefangen hassen."

40) Oben bei N. 398.

41) Besonders die Appenzeller „gryffend für und für, „nach allem, nüt ußgenommen."

42) Urkunde (Tschudi II, 488), Kaiserstuhl, Dien-

stag vor Michaelis, 1446, mit Ammann Redings des Aeltern von Schwyz Insigel. Und er war 1445 im Christmonat gestorben! Hatte der Sohn ein Sigill von ihm, dessen Umschrift bezeichnete, daß es des Aeltern gewesen?

43) Es kommt Salzhandel nach Bern, Safranhandel von Luzern aus, und Krämerei, in der Urkunde vor.

44) Arrest; Schatzung, Wunden, Schimpfreden (ein Zers Bösewicht; Kühgehyer; daß der „das vallend „Uebel" bekomme), Mord.

45) Welches namentlich der Obrigkeit von Rapperschwyl vorgeworfen wird.

46) Hierüber klagen Bern, Schwyz, Zug und Glaris.

47) Namentlich der Stadt Wyl.

48) May gedenkt (III, 211) eines Tractates vom 25 Jun. 1448, ohne Angabe des Inhaltes; Tschudi kennt ihn nicht; er ist uns nicht vorgekommen. Er wird (wie die Folge zeigt) nichts Erhebliches festgesetzt haben; gewiß erstreckte er seine Wirkung nicht über die funfzigjährige Periode.

49) Von Oestreich Staufenberg und Staufen, von Basel Hanns von Lauffen und Andreas Ospernelle.

50) Tschudi hat im Th. II, 492 die Handlung zwischen Oestreich und Basel; dieser Aufsatz ist ein Auszug. Wir benutzen die Klagartikel im Namen Herzog Albrechts aus der Hallerischen Sammlung.

51) Namentlich das große Geleit zu Otmarsheim.

52) Durch neue Fuhrwege nach Solothurn, Bern und Luzern. Das wird der Unfug „in der Grafschaft „Habsburg" seyn. Diese undiplomatische Benennung bezeichnet hier alle Habsburgischen Besitzungen im Aargau.

53) Auch den Landbüttel nicht zugelassen, an ihrem Kornmarkte (Citationen) auszurufen.

54) Rittere, Dienstmannen ziehen sie für ihren Stab,

Schulden für ihr geistliches Gericht; um Sachen ihrer Güter in Elsaß wollen sie nur zu Basel urtheilen lassen.
55) Acht Schillinge von jedem Brodkarren.
56) Als mit Oestreich Krieg entstand.
57) Dieses wird in der Handlung ihnen vorgehalten.
58) Zu Laufenburg, Rheinfelden.
59) Selbst wider Zürich und Greifensee.
60) Besonders Thierstein; aber auch den Münch, den Eptingen.
61) Einen zu Tann darum hingerichteten Knecht; vier Gulden gaben sie ihm.
62) Zu Otmarsheim im Kloster.
63) Aus Altpfirt achtzig Geschirre mit Korn.
64) Edelsteine und Gottesgezierde.
65) Und ander willig Dienstbarkeit geleistet; Handlung.
66) Mit Bern und Solothurn (Th. VII (Schw. Gesch.) S. 205). Hemmerlin (dial. de nobilitate) beseufzt diesen (seiner Meinung nach) herabwürdigenden, Unsegen bringenden Bund.
67) Noch 1443 zu Rheinfelden.
68) Der römische König habe zu Nürnberg diesen Verdacht genug abgelehnt. S. im 1sten Cap. bei N. 41.
69) Wie viel Abergläubiges gesagt worden, siehe in Hemmerlins (auch im thes. Helvet. abgedruckten) Processu coram Deo contra Suitenses. Der Tag an der Birs schien Epoche des bevorstehenden Untergangs des verhaßten Schweizerbundes; aber er blieb ohne Folge.
70) Am 22 October 1448.
71) Den Rechberg nennt die Ellwanger Chronik (Freher, Scriptt. I, 686) als Hauptführer.
72) Diese nennt Stumpf, 644, b. eine Urkunde, statt des letztern, Hannsen von Bolsenhen.
73) Berichte der Schultheißen und Räthe von Rheinfelden und Aarau und Christian Willadings, Haupt-

manns der Berner zu Brugk, an die Stadt Bern; bei Stettler I, 173.

74) Eben daselbst.

75) Zwei, Münster (Kosmogr. 596); drei, Wurstisen 437; vier, Tschudi.

76) Nach Münster kamen sie über die Brücke, nach den übrigen waren sie in den Schiffen.

77) May III, 214; Tschudi stimmt überein.

78) Zehn; Bericht Vogt Entlibuchers von Schenkenberg an die Stadt Bern, bei Stettler; zwölf, Tschudi; vier und vierzig, Wurstisen.

79) Vierhundert an Zahl; Wurstisen.

80) Tschudi.

81) Spital und elende Herberge (Elend hieß fremd; buchstäblich: xenodochium); Wurstisen.

82) Gegen Ende Wintermonats.

83) 30 Nov.; 72 Reichsstädte sandten dahin. Zu diesen Umständen will die Angabe (N. 48) eines im Jun. zwischen Oestreich und der Schweiz geschlossenen Friedens nicht passen.

84) Leuten, die Zinsen nach Basel brachten, hieben sie die Hände ab; Wurstisen. Diese Barbarei war Sitte, wo man eine Stadt aushungern wollte; siehe Johann Villani, bei der Belagerung von Pistoja 1307 f. Es galt auch Füße und Nase.

85) Gefangene wurden häufig, und auf beiden Seiten, hingerichtet, wohl auch gefoltert.

86) Dem (neutralen) Bischof zu Basel wurde das schöne Dorf Riehen verbrannt.

87) Rechberg hatte einen gedungen, Kleinbasel anzuzünden.

88) Siehe bei Wurstisen die vielen Streifzüge.

89) Bei Hesingen am 6 Jan. 1449.

90) Eben daselbst.

91) Durch Zerstörung von Binzheim.

92) Die Obrigkeit hatte Friedenshandlung bewilliget.

93) Daß der Herzog die Friedenshandlung abbrechen würde.

94) Der Hund hieß Delphin; Fugger 568.

95) Wurstisen.

96) Diese That trug das Meiste zu Beschleunigung des Friedens bei; Häberlin Reichshist. VI, 171.

97) Kurfürst Ludewig war sehr krank und starb bald nach diesem.

98) Dessen Urkunde (Mittw. nach Cantate 1449) J. R. Iselin dem Tschudi hat lassen beidrucken, II, 529. Aus derselben bringen wir bei, was Verfassung, Rechte und Sitten bezeichnet.

99) An Petern von Mörsberg; siehe Cap. 1, bei N. 76.

100) Die Urkunde führt über die Manier solche zu besetzen (revindiciren) eine goldene Bulle König Sigmunds (Nürnberg, Mittw. nach St. Georgi, 1431) an.

101) Amtleute, statt Rechnung abzulegen, wurden Bürger zu Basel.

102) Auch durch Pfändung böser Schuldner.

103) Unter andern wegen „der Hundslegi zu Habgissen,“ die Bernhard von Ratberg, Ritter, gegen das Baselsche Frauenkloster Klingenthal zur Hälfte ansprach. Es muß eines der Rechte gewesen seyn, deren geistliche und weltliche Herren sich vielfältig anmaßten, Jagdhunde in Atzung zu geben. Habgissen ist Habsheim in dem Amte Landesehr. Ueber die Anmaßung klagt Hemmerlin de nobilitate und viele andere.

104) Breisach, Neuenburg, Laufenburg und Sekingen, wegen der Rheinfahrt.

105) Z. B. wegen geistlichen Gerichtes.

106) Als, wegen Münze. Ueber das Recht, durch herzogliche Landweibel auf dem Markte zu Basel Citationen zu thun, und über die Ansprache des Gerichtes zu St. Alban für Oestreich, konnten die Vermittler

sie nicht vereinigen; auch wollten die Parteien darüber nicht compromittiren: es blieb auf künftigen Vergleich.

107) Wegen Laufenburg, und der „Armi Jecken" (Armagnaken).

108) Auch der neue Weg durch den Hard, welchen Basel in Ehren hält.

109) Auch der Wiesenfluß zum Gebrauch östreichischer Unterthanen.

110) Gewöhnlich kam das Uebel von den leidenschaftlichen Edlen.

111) Obige drei Aemter.

112) In der Urkunde wird einer Canzleinotel gedacht, deren Inhalt aus Münster 618 (Ausg. 1598) zu sehen ist: zehn Jahre unverzinslich; nachmals auf landüblichen Zins und mit Verpfändung der Aemter an Basel (diesen Artikel hat auch Tschudi II, 529). Die völlige Bezahlung erfolgte nach zwanzig Jahren durch Karln von Burgund: Wurstisen.

113) Diese Urkunde liefert Iselin zu Tschudi II, 533.

114) Fürstabts Gerbert von St Blasien Rudolphus Anticaesar, p. 2.

115) J. J. 1090; Th. II (Schw. Gesch.) S. 81.

116) 1218.

117) 1330.

118) 1415.

119) Wir sahen es Th. VII (Schw. Gesch.) S. 252, 254.

120) Auch Basel, Bern, Solothurn, Straßburg siegelten.

121) Schultheiß und Rath soll alle zwei Jahre der Herzog aus ihrer Mitte ernennen (Wernern von Staufen setzte er zum Oberamtmann; Wurstisen).

122) Wurstisen, 444.

123) Erneuerung des Landrechts durch Schultheiß, Rath und alle Bürger in und außer der Stadt zu Utznang (Uznach), des Ammanns, der Räthe und ganzen Gemeinde am Uznacher Berg und des Dorfs

Schmärikon; Frt. nach Kreuzerfindung 1450; Tschudi II, 540 ff. Der Titel zeigt eine wahre, in so einem Ländchen mögliche Demokratie, wo jeder, ohne Stellvertreter, für sich handelte.

124) Um 3000 Gulden; Leu. Doch blieben sie die „rechten natürlichen Erbherren;" Urkunde N. 123.

125) Gleich nenne ich sie, weil das Landrecht eine Art Schirmbündniß, die meisten Verbindlichkeiten aber wechselseitig waren; wie denn die Uznacher die von Schwyz und Glaris nicht anders als „gut Fründ" nennen.

126) Diese alte Burg zwischen Schennis und Wesen fiel 1450 zusammen; doch wird Gaster oft von ihr genannt.

127) Rechnung Josten von Ospental (Hospital) von Schwyz, Vogts auf Windeck; Mt. nach Nic. 1449; Tschudi. Da kommen Fälle vor.

128) Hauptsteuer (nach den Häupten) und von Schlagkühen; die Kammersteuer von dem Sitzen (den Mayensässen!); die Schafpfennige.

129) Rechnung Heinrichs Wüst von Glaris, Vogten zu Uznach, 1449; Tschudi. Da kommen achtzehn Eimer Wein vor (die aber meist vertrunken worden).

130) Die Kosten „arm Lüt ze richten" rechnet Ospental den Orten auf.

131) Und hatte dafür täglich zwölf Plapperte; in zwei Jahren war Wüst 108 Tage zu Uznach, Ospental 150 auf Windek.

132) Von Windek waren (ohne den Wesener Zoll und einige Rückstände) in zwei Jahren 165, von Uznach 217 Pfund Heller der reine Ertrag. Damals wurde die feine Mark um 12 Pfund 5 Schill. 8 Hllr. ausgebracht; Waser vom Geld, 83.

133) Sie reiften weniger, als unter den vorigen Herren, besserer Verfassung entgegen.

154) Wie elend Wesen und Walenstatt fielen; überall Sumpf, ärmliche Cultur, Vernachläßigung!

155) Daß Unterthanen der Demokratien am schlimmsten sind, hat, nach Erfahrung aller Zeiten, Montesquieu gezeigt. Man will nicht läugnen, daß einige Landvögte ehrwürdige Männer waren.

156) Freie Aemter, nicht wegen Volksfreiheit, sondern weil die alten Grafen sie frei als eigenes Gut (Allodium), nicht wie Lehen, besaßen.

157) S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 74. Im Jahr 1445 wurde Jost Käs von Uri zuerst Landvogt zu Baden; zu Mitregierung der freien Aemter kam Uri im Jahr 1539.

158) Urkunden der acht Orte für Baden, Bremgarten und Mellingen, Mt. nach Jac. 1450; Tschudi.

159) Uff dem Huß; Jahrrechnung allda, auf Pfingsten 1447; Tschudi.

140) Vogt Iberg verkauft um acht Gulden eine Frau; J. R.

141) Sie gaben gewisse Erblehen für frei, eigen, mit Vorbehalte der Zinsen; J. R.

142) Urkunde N. 764. Tschudi: aber nit daß si darum sigind (seyen) wie die rechten Richsstett die uff Richstagen sitzen.

143) Die sie selbst wählten.

144) Auskunft wegen der Banditen (wegen übertretener Eide aus dem Rath gestoßener und entwichener Anhänger von Zürich oder Oestreich), 1447; Tschudi.

145) Wegen des ungerechten Brandes zu Kempten, unbilliger Wegnahme der Vogtei zu Hedingen, Plünderung der Speicher zu Liebenberg. Jahrrechnung.

146) Dergleichen von Iberg mehrere in obiger J. R.

147) Baden schwur „vorab dem heil. Rych, und unseren Herren den Eydgnossen, mit aller Herrlichkeit so

unser gnädig Herrschaft von Oesterrych an uns und unser Stadt gehept hat." Urkunde N. 770.

148) Quis talia fando temperet a lachrymis!

149) Stumpf 384, b. Die viererlei Verpfändungen dürften die Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228 f. bemerkten seyn. Sonst siehe Th. VI S. 150 ff.

150) In einem Lyb, zu Trotz den Eidgenossen; Tschudi II, 562.

151) Ausgenommen den Twing zu Neerach, welcher das Neue Amt heißt; Bluntschli; Leu; oben Th. III, 634.

152) Oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228 ff.

153) So hoch schätzt Waser (über die Züricherischen Wohnhäuser S. 37) die aus den Urkunden angeführten 400,000 fl.

154) 1443; Waser.

155) 1451.

156) Im Jahr 1410 waren der Einwohner 10,570; im Jahr 1467 nur noch 4532; Waser aus den Steueracten.

157) Tschudi a. a. O.; übereinstimmend alle genau Erzählenden.

158) Der alte Thüring von Hallwyl machte ihnen die Bemerkung; so gute Aussöhnung behagte ihm nicht. Felix Faber, 66.

159) Auf dem Tag zu Costanz, Donnerst. nach Lichtmesse 1452; Tschudi.

160) Nach Stumpf 384, b. gab man ihm ein merklich Summ Gelds noch darüber.

161) 1451. Ihr Vater war 1431 gestorben. 55,592 Gulden rh. nahm sie von Sigmund.

162) Dem Truchsessen von Waldburg Eberhard, um 32,000 Gulden rh. Die (falsch rubricirte) Urkunde, Innsbruck, Geo., 1452, hat Joh. Steph. Bürgermeister im Reichsritterarchiv II, 1560.

163) Bischof Petern zu Augsburg um 32,000 Ducaten;

(Sanct Blasische) Gesch. v. Oestr. II, 158; um 60,000 Goldgulden, v. Stetten, Gesch. Augsb. I, 242.

164) Felix Faber a. a. O.

165) Mulieribus ultra modum inclinatus (propter quod ultra se inferebant, consentientes ei) in his actibus Salomonem quodammodo imitabatur et Assuerum reges. Eben ders.

166) Multa mala orta fuerunt in terra pronter Ducis Alberti prodigalitatem. Eben ders.

167) 1450 wurde er aberkannt; was hier erzählt wird, geschah Smst. nach St. Barthol. 1447; Urkunde bei Tschudi.

168) H. Hun, von Lüneren (Züricher Gebietes), H. Totz von Frauenfeld (Thurgau), Nic. Gliß, von Rothwyl, H. Lustnower, von Uznach. Die Veranlassung ist unbekannt.

169) Den VII (außer Zürich) und Solothurn.

170) Hanns Hosang, im Namen des Obervogts Werner Blum. Dieser war von Schwyz; auch jener, wie es scheint.

171) Urkunde Dietrichs von Sennheim. Schultheißen (neben welchem acht Urtheilsprecher unterzeichnen), Donnerst. nach 3 Königen 1449, bei Tschudi.

172) Oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 213.

173) Durch den „ehrsamen weisen" Hanns Halbysen von Basel und den Schilter von Costanz, unter Wilhelms von Grünenberg (Th. VII (Schw. G.) S. 215 Obmannschaft.

174) Er mit Himmeli erklärte, si hettind die Sachen nit also verstanden.

175) Den Reichsvogt; die Urkunde ist Mt. vor St. Thomas 1448; bei Tschudi.

176) Hanns Ammann, Wirth von Goltmadingen, welches wenige Stunden von dieser Stadt im Hegau liegt.

177) Der Vorwand der Acht half dem nicht, welcher deßwegen zu Costanz hingerichtet wurde.

178)

178) Weil, sagt die Urkunde, die Eidgenossen nicht vor das Landgericht zu Nürnberg, sondern unter das Hofgericht zu Rothwyl gehören.

179) Tschudi II, 554. Im Jahr 1450.

180) Und beguneend dardurch gar gut Fründ und Nachpuren werden. Von der Mordnacht, siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 164.

181) Bei Tschudi II, 525 der Briefwechsel hierüber, vom Jahr 1448.

182) Wie es nach dem Unglück unserer Tage auch seyn sollte.

183) Siehe Cap. 1, bei N. 234.

184) Den Dialog mit Reding liefert Bullinger, aus welchem diese Geschichte ist. R: Das ist nit oft gehört, daß wir Eydgnossen wenigen Lüten solch Geld geben müssen. Die Böcke: Reut dich das Geld, so nihms wider; uns ist die Ansprach lieber. R.: nit, nit; lieben Fründ, nehmt üwer zugesprochnes, und wir haben mit üch nüt als liebs und guts. Sie: so laßt uns unbetrozt; was wir gelobt, wollen wi halten.

185) Bluntschli; Leu.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

die Pündt fürbashin mer mit inen ze halten. So meinte es auch Hemmerlin de nobilit. c. 33.

540) Daß vortheilhafte Lage an Fluß und See den Verfall nicht abhält, hievon ist Costanz redendes Beispiel.

541) In diesem, nicht im vorigen Krieg mit Schwyz.

542) Grüningen, Greifensee, Regensberg.

543) Weniger auf den Sinn desselben, welcher klar ist.

544) Nämlich dessen dritter Artikel; Th. VII (Schw. G.) S. 180.

545) Die Beiworte sind bekanntlich nicht synonym; hier bezeichnen sie Männer, die nur ihr Landrecht, und solche, die das römische, das Kaiserrecht und das kanonische wußten.

546) Denn es sey nicht gesagt, daß die Genugthuung von der Züricher Seite anfangen müsse.

547) Vom St. Jacobs Tag bis auf den Dienstag vor Michaelis 1446.

548) Dieses gibt selbst Felix Faber wohl zu verstehen, S. 66.

549) Wen schreckte nicht Heinrich Meiß!

550) Aus dieser Ursache pflegten die factiösen Städte Italiens, im größten Welfeneifer für Unabhängigkeit und selbstständiges Recht, Podestate, Capitane, Executori (Barigelli) häufig aus der Fremde, und je zu sechs Monaten, oder in einem Jahr, neue zu nehmen.

551) Wie war es von Cham und Reding zu erwarten? Und sie hätte man wählen müssen; sie würden von andern das Unmögliche gefordert, und Nachgeben Verrätherei genannt haben.

552) Die bescheidene Fassung des Zürichschen Urtheils, und daß sie über einen Obmann sich zu gehöriger Zeit vereinigten, zeigt schon ungewohnte Nachgiebigkeit.

553) Lorenz Egen, sein Vater, auch Bürgermeister, Stifter einer Pfründe für zwölf alte Männer, 1410;

Paul von Stetten Gesch. der Stadt Augsburg, S. 240.

554) Wie er denn um eben diese Zeit von dem Bischof die Münze und Wag erkauft; eben das. 169.

555) Er sey so wenig gewöhnt gewesen, Widerspruch zu leiden, daß, als dieser erfolgte, er sein Amt niedergelegt; eben das. bei 1450, S. 173.

556) Siehe die Parallelstellen Buch II, Cap. 2.

557) Er soll auf heimliche Befehle des Vehmgerichtes erwürgt worden seyn; eben das. 1451, S. 173.

558) Die langen Streitigkeiten Antons, Sigmunds und Jacobs von Argun, seiner Söhne (vom Kaiser Friedrich erhielt er den Adel 1442 und erneuerte den Namen des ältern Argunschen Geschlechts) mit Augsburg wurden 1459 verglichen; aber sie erklärten sich für den Herzog von Bayern, als er Feind ihrer Vaterstadt wurde, 1462; erst 1483 verglich sich Jacob. Wie sie das Recht versagt, wie ein Bruder den andern ausgeraubt, wie sie des Vaters Feindschaften mit Mord und Raub gerochen, ist (wie obige Umstände) bei Stetten und mit den Thaten der Söhne Bruns (Th. IV (Schw. Gesch.) S. 6 ff.) vergleichbar.

559) An die geschrieben wurde, daß sie In dazu wysen welltind; Tschudi.

560) Auf St. Niclausen (6 Dec.) 1446.

561) Wenn er in sin selbs eigener Vernunft und Verständnisse darob gesessen.

562) Verwilligungbrief der 9 eidgenössischen Orte (oben im Text N. 516); Lindow, an U. L. F. Abend do si empfangen ward (8 Dec.) 1446; bei Tschudi II, 493. Ohne Zweifel wurde ein ähnlicher Brief von Zürich ausgestellt.

563) Uff die alte Faßnacht; das was der 27 Tag Hornungs, 1447; Tschudi.

564) Des Obmanns Spruch, eben das. 494.

565) Der einst in Augsburg bei ihm gewohnt und ihn geadelt hatte; Stetten, 1442.

566) Eben ders. 1450.

567) Si hand nichtz geurteilt, das zu den Houptsachen gedienen mög; des Obmanns Spruch.

568) Vir ille, omnibus pensatis, iudivicat, pro bono pacis fore necessarium u. s. f.; Faber a. a. O.

569) Planctus et ululatus in plebe; eben ders. (der als Knab selber mit weinte.)

570) Er hat uns, sagten sie, die Schwänz nur mehr zusammengebunden, daß wir einander fester als vorher im Haar müssen hangen; Edlibach.

571) Dazu war er allein für jenen Hauptpunkt erkoren.

572) Basel sandte den viel vorkommenden Rathsherrn Andreas Ospernelle, Schaffhausen den Bürgermeister Heinrich Barter (von einem jetzt ausgestorbenen, reichen Geschlechte), Costanz, Ravensburg, Rothwyl.

573) Auf Judica (Sonntag vor Palmarum; Ostern fiel auf den 9 April).

574) Neuer Anlaß (Verein) wie und worüber sie einander berechten sollen, Baden, Palmabend, 1447; bei Tschudi II, 494.

575) Wie zwischen Bern, Solothurn und Freiburg, die älteren Bünde; das Zusammenhalten der Städte; das christliche Bürgerrecht.

576) Acta und Handlungen des Rechtstages in den Einsidlen, im Mai, 1447; bei Tschudi, II, 496 bis 514 und 520 ff.

577) In dem funfzigjährigen Frieden; viel später wurde die ewige Richtung geschlossen.

578) Es scheint, sie wußten die damit verbundene Richtung nicht, welche viel stärker angegriffen worden wäre; der Bund war nur der zeigbare Theil. Siehe Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228 ff.

579) Welchen Vorbehalt man zur Sprache zu bringen

suchte, weil der regierende römische König das Haupt von Oestreich war.

580) Es wird auf das gute Verhältniß angespielt, welches in Sachen der Tokenburgischen Erbschaft zwischen Schwyz und den herzoglichen Höfen entstanden war; Th. VII (Schw. Gesch.) S. 99 und sonst.

581) Ja wohl 1355 und 1393; Th. III (Schw. Gesch.) S. 186 und IV, S. 91. Aber mußte letzteres nicht abgethan werden (487)? Die Urkunde eines solchen Bundes wurde vorgezeigt; Tschudi II, 554.

582) Weil der ihrige vorbehalten sey.

583) Sie wollten die Reichsverhältnisse mit denen des Hauses nicht vermischen lassen.

584) Es hat nämlich jeder Bund einen Kreis der Wirksamkeit. Siehe den des Zürichschweizerischen Th. III S. 76 f.; den des Zürichöstreichischen haben wir Th. VII, S. 228 — 231 überhaupt angezeigt, aber er war beinahe ganz derselbige.

585) Daß niemand so alt ist, der die verdenken mög.

586) In solcher Fründschaft und Trüw, daß keines one der andern Wissen und Willen sich ze jeman verbunden. Hiemit wollen sie nicht sagen, daß (wie am besten gewesen wäre) alle Verbindungen allen gemein waren, wohl aber, daß man sich darüber mit einander benahm.

587) Dienst, Recht und Gerichte, insofern sie keine Landeshoheit gaben; diese hatte in jenem alten Reich nur König oder Kaiser nach hergebrachten Gesetzen; Theile derselben übte, wer durch Privilegien und eigene Tractaten berechtiget war.

588) Diese Darstellung ist richtig; Th. II (Schw. Gesch.) S. 281; Th. III S. 36, 71.

589) Inen und uns und gemeinem Land nützlich und trostlich seyn.

590) Daß wir die Pündtnuß wider unsre Viend und nit wider unsere Fründ gemacht.

591) Oben N. 539.

592) Bekehrung in der Sprache der Zeiten; eigentlich Restitution des Abgenommenen.

593) Wir haben den Anfang des Krieges Th. VII (Schw. Gesch.) S. 269 f. beschrieben; hier führen die Eidgenossen eine Streiferei der Zürcher wider Zug, ohne genaue Zeitbestimmung, als erste Feindseligkeit an.

594) Man hatte noch keine Theorie der Bundesrepubliken; allgemeine Grundsätze kommen selten vor. Es ist ein Zweck dieser ausführlichen Darstellung eidgenössischer Geschichten, die Natur dieser nützlichen, ehrwürdigen Verfassungsform genauer zu zeigen.

595) S. Th. VII (Schw. Gesch.) S. 179.

596) Grüningen und Greifensee, auf der andern Seite Regensberg. Sie waren weder fest, noch zu Handelsmittelpunkten privilegirt und eingerichtet, aber sie hätten es werden können.

597) Welche auf Statum quo ante bellum zurückgewiesen zu werden pflegt.

598) Zu Kaiserstuhl angebracht; oben im Text zwischen N. 541 und 542.

599) Die Zürichsche war 400,000; man wollte, daß jene und diese sich nicht gegen einander aufheben lassen.

600) Es ist bekannt, daß der Tag im Mai angefangen; er mag sich in den Jun. verzogen haben, und blieb auf St. Lucien (18 Dec.) ausgesetzt.

601) Ohnehin multa opprobria sustinuerunt a communi vulgo per totam Alemanniam, sagt Faber, unter Bezeugung ihrer Unschuld.

602) Der Bundbrief sey „in einer Schnelli" in der Herrschaft Hand kommen, daß ihnen deß kein Abschrift worden sey; sie wissen auch in keinem Weg von der Herrschaft ein Vidimus zu überkommen; auch von dem Bund, den der Herrschaft Räthe ihnen hierwider gegeben, haben sie den Hauptbrief nicht, doch sey ein Vidimus da, und beide Briefe seyen ganz gleich; Tschudi II, 520.

603) Vielleicht hatten die Züricher in ihrer Urkunde sich mit auf die Richtung bezogen (Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228), welche nicht vorzeigbar, und den Eidgenossen auch unbekannt gewesen.

604) Tschudi II, 496.

605) Zumal auf Crayse, in welchen die Herrschaft mit niemand anders mocht zu schaffen haben, als mit den Eidgenossen; Urkunde.

606) Was si deßhalb tun söllind. Vermuthlich würden die Eroberungen, wenigstens pfandweise, zurückgeblieben seyn.

607) Urkunde bei Tschudi II, 521 ff.; die Zürichsche 553.

608) Büsching, Erdbeschr.

609) Tschudi II, 525 f.

610) Von dem niemand weiß, daß er eine Belohnung erhielt, wohl aber, daß in kurzem sein Ruin erfolgte.

611) Jedermann hat Schüch (Scheu), in dieser Sach behaft zu werden.

612) Zu Baden, 29 Dec. 1448; Tschudi II, 527 f.

613) Freiheitsbrief der Züricher, auf der Limmat und den ganzen Rhein hinab, mit ihren eigenen Schiffen und aller Kaufmannschaft, unbeschwert von Zöllen, Mauthen, Geleiten und Steuern (anderen als althergebrachten) fahren und handeln zu dürfen; Wien 1447; bei H. H. Hottinger, Speculo Tigur. 146.

614) Welches alles theils unten, theils im folgenden Capitel vorkommt.

615) Worüber Polybius und aus ihm Livius und Plutarch nachzulesen. Wir gedenken die alten Erfahrungen bei einem andern Anlasse zu commentiren.

616) Appenzell wird nicht genannt; aber Zürich, die fünf kriegführenden, die drei diesen helfenden Orte. Nach dem Bund hätte der Obmann von Zürich oder einem der fünf Orte seyn müssen.

617) Zu sehr scheuten sich diese Städte, selbst zu 'pre= chen, als daß Arguns Rath ausführbar gewesen wäre.

618) Die Rechte deren von Schwyz waren Ausflüsse ih= rer Schirmvogtei über Einsideln, welches Kloster dort Lehen hatte; die der Stadt Zürich waren Ausflüsse ei= nes ähnlichen Verhältnisses des dortigen Frauenmün= sters, und eines mit dem Orden (1408) geschlossenen Vertrages (oben Th. V (Schw. Gesch.) S. 19).

619) Neutral. Sie ist verfallen.

620) Richtungsbrief, Cappel, Mittw. nach Ostern, 1450; Tschudi.

621) Welches unvermeidlich gewesen wäre, wenn die Züricher sich den schweizerischen Vorschlag hätten ge= fallen lassen, oder wenn der von den Schweizern an= erkannte Vorgeschlagene von Zürich wider den Bund gesprochen hätte.

622) Er war seit 1400 im großen Rath; Leu. (Sollte hier doch nicht ein Druckfehler seyn?)

623) Oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 180.

624) Wovon Urkunden bei Tschudi und nachmals vorkommen.

625) Dessen Verhandlungen bei Tschudi II, 543 bis 554.

626) Mit solcher Schonung, daß der Bund kaum ge= nannt, und bloß das ihn verdammende Urtheil der schweizerischen Schiedrichter bekräftiget wurde.

627) Zu rechnen von Anfang der Verwirrung, Th. VII (Schw. Gesch.) S. 32.

628) Karls großer Krieg wider Friedrich August, König in Polen, entschlief ohne Friedensschluß; Mably, Oeuvres VI, 205. Der siebenjährige Krieg wurde zu Hubertsburg durch einen nichts ändernden Tractat ge= schlossen.

629) Dieser Friede 1450, außer insofern der östreichische Bund betroffen war, änderte nichts in dem von 1440; Tschudi II, 324, 536.

Drit=

Drittes Capitel.

1) Siehe Cap. 2, bei N. 504 bis 515 den Text.

2) Das nordwestliche Ufer der Aare war 1415 nicht eingenommen worden.

3) Die Burg an der Brücke zu Baden, Siggenthal, Kaiserstuhl, Zurzach und Klingenau werden hier dem Thurgau beigezählet. Als wäre die Rüß seine Gränze.

4) Zwischen Gösgen und Flumenthal. Es waren viele östreichische Dienstmannen in dem Gau.

5) Oben Cap. 1, N. 307; seither war die Burg an Bern verpfändet worden.

6) Das Gaster hatte Oestreich an Schwyz und Glaris ungern verpfändet; Th. VII (Schw. Gesch.) S. 99.

7) Die Urkunde dieser Beschwerden, wichtig zu Beurtheilung damaliger Gestalt des Landes und der Verhältnisse, siehe bei Tschudi II, 484 bis 490.

8) Oestreich hatte geglaubt ihm, als Landmann der Eidgenossen, sie sicher anzuvertrauen.

9) Das Landrecht brachte mit, daß des Landmanns Burg das offene Haus der Landleute sey, er hatte aber Neutralität bedungen; Urkunde, 30 Jan. 1437; Tschudi II, 228.

10) Es ist die Cap. 2, bei N. 136 erzählte Sache. Man weiß die Umstände nicht genau.

11) Stifter von Truob im J. 1139; Th. I (Schw. G.) S. 139.

12) Diese hatten sich im zwölften Jahrhundert allda niedergelassen, und blühen bis auf diesen Tag.

13) Vermuthlich aus N. 8 angeführtem Grunde ihm überlassen.

14) Do antwurttind sie Im kurz, Si weltinds haben.

15) Wegen ihres Landrechts mit den Schweizern.

16) Bücheler.

17) Wir sahen Th. V (Schw. Gesch.) S. 31 diesen

Wilhelm Wangen, Th. VI (Schw. Gesch.) S. 206, Aarwangen, Bern überlassen.

18) Grünenberg lag in der angenehmen Landschaft zwischen St. Urban und Hutwyl, bei Melchnau.

19) Hatte er es zurückgelöset? oder hielten die Leute sich sonst zu ihm?

20) Auf Kestenholz und Oberbuchsiten (im Buchsgaue), Pfandschaften, welche er von Thierstein hatte; und da er von St. Urban ein Schloß Grünberg (dessen Lage mir nicht bekannt) kaufen wollte.

21) Gewöhnlich Sold verwalteter Geschäfte in Krieg und Frieden.

22) Sie haben die hohen Gerichte seinem Schwiegervater Grimm von Grünenberg (ihrem Bürger und Mitrath, welche zu solchen Opfern angehalten wurden), seiner Frau das Dorf und Rorbach nebst dem Vogtkorn zu Kuches genommen (die Gründe sind nicht bekannt).

23) Dem Vater seines Schwiegervaters. Damit kann die von Leu angegebene Jahrzahl 1310 nicht wohl bestehen. Doch findet man eben in dieser Urkunde viele Edle von sehr hohem und noch munterm Alter.

24) Siehe Th. VI (Schw. Gesch.) S. 55.

25) Welche noch jährlich mit 78 Gulden verzinset wurden. Also gab Bern keine vier Prozente!

26) Jacob, Sohn Konrads (Enkel Heinrichs der zu Arbon gewohnt? Urkunde bei Heinrich Hottinger H. E. T. VIII, S. 1344). Das Stillschweigen über den Schloßbrand ist ein Beweis für die Bemerkung Cap. 2, N. 326.

27) Vermuthlich forderte Appenzell, die von Sax sollen als Landleute sich zu ihm halten; ein Landrecht schwur Bonstettens Schwiegervater 1410.

28) Daß man den Leuten Korn und Haber ausgedroschen, ihren Hausrath, selbst ihr Eisen (Thürschlösser

u. dergl.) abgebrochen und weggeführt. (Woraus zu sehen, daß diese Alten es nicht besser gemacht.)

29) Sie hatten sich der Stadt mit der Herrschaft Willen verbunden.

30) Die wir ob siebzig Jahren unansprechig ingehept. Sie war der Herzoge Werk (Th. VI (Schw. Gesch.) S. 91); diesen waren die Unterhaltungskosten zu schwer (eben das. 114, und schon wegen der großen Ausgaben S. 109 f.

31) Hurden.

32) Daß eine Meile weit kein ihr nachtheiliger Markt seyn soll.

33) Ueber Schifffahrt und Fischerei.

34) Durch Käse und Butter.

35) Auch Zürich (für welche Stadt sie so wenig Freundschaft als für Schwyz haben konnten; Th. III (Schw. Gesch.) S. 175).

36) Man hätte einander drei Tage voraus fehden sollen. Dieses glaubten die Schweizer, für Privathändel mit Rapperschwyl, nicht in einem Kriege mit allen Landen der Herrschaft nöthig.

37) Sie haben die berenden Bäume (Schößlinge?) in ihrem Walde gestumpft.

38) Sie haben einen in der Spitalswiese mähenden Aussätzigen getödtet. Solche Leute wurden zum Mähen und Ernten gebraucht (Malleolus).

39) Von ihren eigenen Grafen fielen sie 1284 durch die Erbtochter an Habsburg Lauffenburg, 1358 durch Kauf an Habsburg Oestreich, wurden 1415 zu des Reichs Handen genommen, 1442 wieder östreichisch; „do hand si (die Schweizer) uns von stund an angefangen hassen.“

40) Oben bei N. 398.

41) Besonders die Appenzeller „gryffend für und für, „nach allem, nüt ußgenommen.“

42) Urkunde (Tschudi II, 488), Kaiserstuhl, Dien-

stag vor Michaelis, 1446, mit Ammann Redings des Aeltern von Schwyz Insigel. Und er war 1445 im Christmonat gestorben! Hatte der Sohn ein Sigill von ihm, dessen Umschrift bezeichnete, daß es des Aeltern gewesen?

43) Es kommt Salzhandel nach Bern, Safranhandel von Luzern aus, und Krämerei, in der Urkunde vor.

44) Arrest; Schatzung, Wunden, Schimpfreden (ein Zers Bösewicht; Kühgehyer; daß der „das vallend „Uebel" bekomme), Mord.

45) Welches namentlich der Obrigkeit von Rapperschwyl vorgeworfen wird.

46) Hierüber klagen Bern, Schwyz, Zug und Glaris.

47) Namentlich der Stadt Wyl.

48) May gedenkt (III, 211) eines Tractates vom 25 Jun. 1448, ohne Angabe des Inhaltes; Tschudi kennt ihn nicht; er ist uns nicht vorgekommen. Er wird (wie die Folge zeigt) nichts Erhebliches festgesetzt haben; gewiß erstreckte er seine Wirkung nicht über die funfzigjährige Periode.

49) Von Oestreich Staufenberg und Staufen, von Basel Hanns von Lauffen und Andreas Ospernelle.

50) Tschudi hat im Th. II, 492 die Handlung zwischen Oestreich und Basel; dieser Aufsatz ist ein Auszug. Wir benutzen die Klagartikel im Namen Herzog Albrechts aus der Hallerischen Sammlung.

51) Namentlich das große Geleit zu Otmarsheim.

52) Durch neue Fuhrwege nach Solothurn, Bern und Luzern. Das wird der Unfug „in der Grafschaft „Habsburg" seyn. Diese undiplomatische Benennung bezeichnet hier alle Habsburgischen Besitzungen im Aargau.

53) Auch den Landbüttel nicht zugelassen, an ihrem Kornmarkte (Citationen) auszurufen.

54) Rittere, Dienstmannen ziehen sie für ihren Stab,

Schulden für ihr geistliches Gericht; um Sachen ihrer Güter in Elsaß wollen sie nur zu Basel urtheilen lassen.

55) Acht Schillinge von jedem Brodkarren.

56) Als mit Oestreich Krieg entstand.

57) Dieses wird in der Handlung ihnen vorgehalten.

58) Zu Laufenburg, Rheinfelden.

59) Selbst wider Zürich und Greifensee.

60) Besonders Thierstein; aber auch den Münch, den Eptingen.

61) Einen zu Tann darum hingerichteten Knecht; vier Gulden gaben sie ihm.

62) Zu Otmarsheim im Kloster.

63) Aus Altpfirt achtzig Geschirre mit Korn.

64) Edelsteine und Gottesgezierde.

65) Und ander willig Dienstbarkeit geleistet; Handlung.

66) Mit Bern und Solothurn (Th. VII (Schw. Gesch.) S. 205). Hemmerlin (dial. de nobilitate) beseufzt diesen (seiner Meinung nach) herabwürdigenden, Unsegen bringenden Bund.

67) Noch 1443 zu Rheinfelden.

68) Der römische König habe zu Nürnberg diesen Verdacht genug abgelehnt. S. im 1sten Cap. bei N. 41.

69) Wie viel Abergläubiges gesagt worden, siehe in Hemmerlins (auch im thes. Helvet. abgedruckten) Processu coram Deo contra Suitenses. Der Tag an der Birs schien Epoche des bevorstehenden Untergangs des verhaßten Schweizerbundes; aber er blieb ohne Folge.

70) Am 22 October 1448.

71) Den Rechberg nennt die Ellwanger Chronik (Freher, Scriptt. I, 686) als Hauptführer.

72) Diese nennt Stumpf, 644, b. eine Urkunde, statt des letztern, Hannsen von Bolsenhen.

73) Berichte der Schultheißen und Räthe von Rheinfelden und Aarau und Christian Willadings, Haupt-

manns der Berner zu Brugk, an die Stadt Bern; bei Stettler I, 173.

74) Eben daselbst.

75) Zwei, Münster (Kosmogr. 596); drei, Wurstisen 437; vier, Tschudi.

76) Nach Münster kamen sie über die Brücke, nach den übrigen waren sie in den Schiffen.

77) May III, 214; Tschudi stimmt überein.

78) Zehn; Bericht Vogt Entlibuchers von Schenkenberg an die Stadt Bern, bei Stettler; zwölf, Tschudi; vier und vierzig, Wurstisen.

79) Vierhundert an Zahl; Wurstisen.

80) Tschudi.

81) Spital und elende Herberge (Elend hieß fremd; buchstäblich: xenodochium); Wurstisen.

82) Gegen Ende Wintermonats.

83) 30 Nov.; 72 Reichsstädte sandten dahin. Zu diesen Umständen will die Angabe (N. 48) eines im Jun. zwischen Oestreich und der Schweiz geschlossenen Friedens nicht passen.

84) Leuten, die Zinsen nach Basel brachten, hieben sie die Hände ab; Wurstisen. Diese Barbarei war Sitte, wo man eine Stadt aushungern wollte; siehe Johann Villani, bei der Belagerung von Pistoja 1307 f. Es galt auch Füße und Nase.

85) Gefangene wurden häufig, und auf beiden Seiten, hingerichtet, wohl auch gefoltert.

86) Dem (neutralen) Bischof zu Basel wurde das schöne Dorf Riehen verbrannt.

87) Rechberg hatte einen gedungen, Kleinbasel anzuzünden.

88) Siehe bei Wurstisen die vielen Streifzüge.

89) Bei Hesingen am 6 Jan. 1449.

90) Eben daselbst.

91) Durch Zerstörung von Binzheim.

92) Die Obrigkeit hätte Friedenshandlung bewilliget.

93) Daß der Herzog die Friedenshandlung abbrechen würde.

94) Der Hund hieß Delphin; Fugger 568.

95) Wurstisen.

96) Diese That trug das Meiste zu Beschleunigung des Friedens bei; Häberlin Reichshist. VI, 171.

97) Kurfürst Ludewig war sehr krank und starb bald nach diesem.

98) Dessen Urkunde (Mittw. nach Cantate 1449) J. R. Iselin dem Tschudi hat lassen beidrucken, II, 529. Aus derselben bringen wir bei, was Verfassung, Rechte und Sitten bezeichnet.

99) An Petern von Mörsberg; siehe Cap. 1, bei N. 76.

100) Die Urkunde führt über die Manier solche zu besetzen (revindiciren) eine goldene Bulle König Sigmunds (Nürnberg, Mittw. nach St. Georgi, 1431) an.

101) Amtleute, statt Rechnung abzulegen, wurden Bürger zu Basel.

102) Auch durch Pfändung böser Schuldner.

103) Unter andern wegen „der Hundslegi zu Habgissen," die Bernhard von Ratberg, Ritter, gegen das Baselsche Frauenkloster Klingenthal zur Hälfte ansprach. Es muß eines der Rechte gewesen seyn, deren geistliche und weltliche Herren sich vielfältig anmaßten, Jagdhunde in Atzung zu geben. Habgissen ist Habsheim in dem Amte Landesehr. Ueber die Anmaßung klagt Hemmerlin de nobilitate und viele andere.

104) Breisach, Neuenburg, Laufenburg und Sekingen, wegen der Rheinfahrt.

105) Z. B. wegen geistlichen Gerichtes.

106) Als, wegen Münze. Ueber das Recht, durch herzogliche Landweibel auf dem Markte zu Basel Citationen zu thun, und über die Ansprache des Gerichtes zu St. Alban für Oestreich, konnten die Vermittler

sie nicht vereinigen; auch wollten die Parteien darüber nicht compromittiren: es blieb auf künftigen Vergleich.

107) Wegen Laufenburg, und der „Armi Jecken" (Armagnaken).

108) Auch der neue Weg durch den Hard, welchen Basel in Ehren hält.

109) Auch der Wiesenfluß zum Gebrauch östreichischer Unterthanen.

110) Gewöhnlich kam das Uebel von den leidenschaftlichen Edlen.

111) Obige drei Aemter.

112) In der Urkunde wird einer Canzleinotel gedacht, deren Inhalt aus Münster 618 (Ausg. 1598) zu sehen ist: zehn Jahre unverzinslich; nachmals auf landüblichen Zins und mit Verpfändung der Aemter an Basel (diesen Artikel hat auch Tschudi II, 529). Die völlige Bezahlung erfolgte nach zwanzig Jahren durch Karln von Burgund: Wurstisen.

113) Diese Urkunde liefert Iselin zu Tschudi II, 533.

114) Fürstabts Gerbert von St Blasien Rudolphus Anticaesar, p. 2.

115) J. J. 1090; Th. II (Schw. Gesch.) S. 81.

116) 1218.

117) 1330.

118) 1415.

119) Wir sahen es Th. VII (Schw. Gesch.) S. 252, 254.

120) Auch Basel, Bern, Solothurn, Straßburg siegelten.

121) Schultheiß und Rath soll alle zwei Jahre der Herzog aus ihrer Mitte ernennen (Wernern von Staufen setzte er zum Oberamtmann; Wurstisen).

122) Wurstisen, 444.

123) Erneuerung des Landrechts durch Schultheiß, Rath und alle Bürger in und außer der Stadt zu Utznang (Uznach), des Ammanns, der Räthe und ganzen Gemeinde am Uznacher Berg und des Dorfs

Schmärikon; Frt. nach Kreuzerfindung 1450; Tschudi II, 540 ff. Der Titel zeigt eine wahre, in so einem Ländchen mögliche Demokratie, wo jeder, ohne Stellvertreter, für sich handelte.

124) Um 3000 Gulden; Leu. Doch blieben sie die „rechten natürlichen Erbherren;" Urkunde N. 123.

125) Gleich nenne ich sie, weil das Landrecht eine Art Schirmbündniß, die meisten Verbindlichkeiten aber wechselseitig waren; wie denn die Uznacher die von Schwyz und Glaris nicht anders als „gut Fründ" nennen.

126) Diese alte Burg zwischen Schennis und Wesen fiel 1450 zusammen; doch wird Gaster oft von ihr genannt.

127) Rechnung Josten von Ospental (Hospital) von Schwyz, Vogts auf Windeck; Mt. nach Nic. 1449; Tschudi. Da kommen Fälle vor.

128) Hauptsteuer (nach den Häupten) und von Schlagkühen; die Kammersteuer von dem Sitzen (den Mayensässen!); die Schafpfennige.

129) Rechnung Heinrichs Wüst von Glaris, Vogten zu Uznach, 1449; Tschudi. Da kommen achtzehn Eimer Wein vor (die aber meist vertrunken worden).

130) Die Kosten „arm Lüt ze richten" rechnet Ospental den Orten auf.

131) Und hatte dafür täglich zwölf Plapperte; in zwei Jahren war Wüst 108 Tage zu Uznach, Ospental 130 auf Windek.

132) Von Windek waren (ohne den Wesener Zoll und einige Rückstände) in zwei Jahren 165, von Uznach 217 Pfund Heller der reine Ertrag. Damals wurde die feine Mark um 12 Pfund 5 Schill. 8 Hllr. ausgebracht; Waser vom Geld, 83.

133) Sie reisten weniger, als unter den vorigen Herren, besserer Verfassung entgegen.

154) Wie elend Wesen und Walenstatt fielen; überall Sumpf, ärmliche Cultur, Vernachläſſigung!

155) Daß Unterthanen der Demokratien am schlimmsten sind, hat, nach Erfahrung aller Zeiten, Montesquieu gezeigt. Man will nicht läugnen, daß einige Landvögte ehrwürdige Männer waren.

156) Freie Aemter, nicht wegen Volksfreiheit, sondern weil die alten Grafen sie frei als eigenes Gut (Allodium), nicht wie Lehen, besaßen.

137) S. Th. VI (Schw. Gesch.) S. 74. Im Jahr 1445 wurde Jost Käs von Uri zuerst Landvogt zu Baden; zu Mitregierung der freien Aemter kam Uri im Jahr 1539.

138) Urkunden der acht Orte für Baden, Bremgarten und Mellingen, Mt. nach Jac. 1450; Tschudi.

139) Uff dem Huß; Jahrrechnung allda, auf Pfingsten 1447; Tschudi.

140) Vogt Iberg verkauft um acht Gulden eine Frau; J.:R.

141) Sie gaben gewiſſe Erblehen für frei, eigen, mit Vorbehalte der Zinsen; J.:R.

142) Urkunde N. 764. Tschudi: aber nit daß si darum sigind (seyen) wie die rechten Richsstett die uff Richstagen sitzen.

143) Die sie selbst wählten.

144) Auskunft wegen der Banditen (wegen übertretener Eide aus dem Rath gestoßener und entwichener Anhänger von Zürich oder Oestreich), 1447; Tschudi.

145) Wegen des ungerechten Brandes zu Kempten, unbilliger Wegnahme der Vogtei zu Hedingen, Plünderung der Speicher zu Liebenberg. Jahrrechnung.

146) Dergleichen von Iberg mehrere in obiger J.:R.

147) Baden schwur „vorab dem heil. Rych, und unseren Herren den Eydgnoſſen, mit aller Herrlichkeit so

unser gnädig Herrschaft von Oesterrych an uns und unser Stadt gehept hat." Urkunde N. 770.

148) Quis talia fando temperet a lachrymis!

149) Stumpf 384, b. Die viererlei Verpfändungen dürften die Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228 f. bemerkten seyn. Sonst siehe Th. VI S. 150 ff.

150) In einem Lyb, zu Trotz den Eidgenossen; Tschudi II, 562.

151) Ausgenommen den Twing zu Neerach, welcher das Neue Amt heißt; Bluntschli; Leu; oben Th. III, 634.

152) Oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 228 ff.

153) So hoch schätzt Waser (über die Züricherischen Wohnhäuser S. 37) die aus den Urkunden angeführten 400,000 fl.

154) 1443; Waser.

155) 1451.

156) Im Jahr 1410 waren der Einwohner 10,570; im Jahr 1467 nur noch 4532; Waser aus den Steueracten.

157) Tschudi a. a. O.; übereinstimmend alle genau Erzählenden.

158) Der alte Thüring von Hallwyl machte ihnen die Bemerkung; so gute Aussöhnung behagte ihm nicht. Felix Faber, 66.

159) Auf dem Tag zu Costanz, Donnerst. nach Lichtmesse 1452; Tschudi.

160) Nach Stumpf 384, b. gab man ihm ein merklich Summ Gelds noch darüber.

161) 1451. Ihr Vater war 1431 gestorben. 35,592 Gulden rh. nahm sie von Sigmund.

162) Dem Truchsessen von Waldburg Eberhard, um 32,000 Gulden rh. Die (falsch rubricirte) Urkunde, Innsbruck, Geo., 1452, hat Joh. Steph. Bürgermeister im Reichsritterarchiv II, 1560.

163) Bischof Petern zu Augsburg um 32,000 Ducaten;

(Sanct Blasische) Gesch. v. Oestr. II, 158; um 60,000 Goldgulden, v. Stetten, Gesch. Augsb. I, 242.

164) Felix Faber a. a. O.

165) Mulieribus ultra modum inclinatus (propter quod ultra se inferebant, consentientes ei) in his actibus Salomonem quodammodo imitabatur et Assuerum reges. Eben ders.

166) Multa mala orta fuerunt in terra pronter Ducis Alberti prodigalitatem. Eben ders.

167) 1450 wurde er aberkannt; was hier erzählt wird, geschah Smst. nach St. Barthol. 1447; Urkunde bei Tschudi.

168) H. Hun, von Lüneren (Züricher Gebietes), H. Totz von Frauenfeld (Thurgau), Nic. Gliß, von Rothwyl, H. Lustnower, von Uznach. Die Veranlassung ist unbekannt.

169) Den VII (außer Zürich) und Solothurn.

170) Hanns Hosang, im Namen des Obervogts Werner Blum. Dieser war von Schwyz; auch jener, wie es scheint.

171) Urkunde Dietrichs von Sennheim. Schultheißen (neben welchem acht Urtheilsprecher unterzeichnen), Donnerst. nach 5 Königen 1449, bei Tschudi.

172) Oben Th. VII (Schw. Gesch.) S. 213.

173) Durch den „ehrsamen weisen" Hanns Halbysen von Basel und den Schilter von Costanz, unter Wilhelms von Grünenberg (Th. VII (Schw. G.) S. 215 Obmannschaft.

174) Er mit Himmeli erklärte, si hettind die Sachen nit also verstanden.

175) Den Reichsvogt; die Urkunde ist Mt. vor St. Thomas 1448; bei Tschudi.

176) Hanns Ammann, Wirth von Gottmadingen, welches wenige Stunden von dieser Stadt im Hegau liegt.

177) Der Vorwand der Acht half dem nicht, welcher deßwegen zu Costanz hingerichtet wurde.

178)

178) Weil, sagt die Urkunde, die Eidgenossen nicht vor das Landgericht zu Nürnberg, sondern unter das Hofgericht zu Rothwyl gehören.

179) Tschudi II, 554. Im Jahr 1450.

180) Und beguneend dardurch gar gut Fründ und Nachpuren werden. Von der Mordnacht, siehe Th. IV (Schw. Gesch.) S. 164.

181) Bei Tschudi II, 525 der Briefwechsel hierüber, vom Jahr 1448.

182) Wie es nach dem Unglück unserer Tage auch seyn sollte.

183) Siehe Cap. 1, bei N. 234.

184) Den Dialog mit Reding liefert Bullinger, aus welchem diese Geschichte ist. R: Das ist nit oft gehört, daß wir Eydgnossen wenigen Lüten solch Geld geben müssen. Die Böcke: Reut dich das Geld, so nihms wider; uns ist die Ansprach lieber. R.: nit, nit; lieben Fründ, nehmt üwer zugesprochnes, und wir haben mit üch nüt als liebs und guts. Sie: so laßt uns unbetrozt; was wir gelobt, wollen wi halten.

185) Bluntschli; Leu.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Druckfehler.

Th. XVII (Schw. Gesch. XI Th.).

Seite 20, Nr. 26 b) lies IV. Buch statt IV. Bd.
— 74, letzte Zeile u. S. 75 erste Zeile st. Th. I, S. 264 l. Th. II, S. 34.
— 213, Linie 13 st. Th. II l. Buch II.
— 222, Lin. 5 st. Theils l. Buchs.

Th. XVIII (Schw. Gesch. XII Th.).

S. 113, Linie 20 statt Theil lies Buch.
— 182, Lin. 10 von unten st. Theil l. Buch.
— 233, Lin. 4 st. Theil l. Buch.

Th. XIX (Schw. Gesch. XIII Th.).

S. 15, Linie 11 u. 15 statt Theil lies Buch.
— 123, Lin. 12 st. Th. I, S. 581 l. Th. II (Schw. G.) S. 263.
— 217, lezte Zeile st. S. 233 l. Cap. 4, Anm. 106.
— 236, Lin. 12 von unten st. Theil l. Buch.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druckfehler.

Th. XVII (Schw. Gesch. XI Th.).

Seite 20, Nr. 26 b) lies IV. Buch statt IV. Bd.
— 74, letzte Zeile u. S. 75 erste Zeile st. Th. I, S. 264 l. Th. II, S. 34.
— 215, Linie 15 st. Th. II l. Buch II.
— 222, Lin. 5 st. Theils l. Buchs.

Th. XVIII (Schw. Gesch. XII Th.).

S. 115, Linie 20 statt Theil lies Buch.
— 182, Lin. 10 von unten st. Theil l. Buch.
— 235, Lin. 4 st. Theil l. Buch.

Th. XIX (Schw. Gesch. XIII Th.).

S. 15, Linie 11 u. 15 statt Theil lies Buch.
— 125, Lin. 12 st. Th. I, S. 581 l. Th. II (Schw. G.) S. 265.
— 217, lezte Zeile st. S. 233 l. Cap. 4, Anm. 106.
— 236, Lin. 12 von unten st. Theil l. Buch.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druckfehler.

Th. XVII (Schw. Gesch. XI Th.).

Seite 20, Nr. 26b) lies IV. Buch statt IV. Bd.
— 74, letzte Zeile u. S. 75 erste Zeile st. Th. I, S. 264 l. Th. II, S. 34.
— 213, Linie 13 st. Th. II l. Buch II.
— 222, Lin. 5 st. Theils l. Buchs.

Th. XVIII (Schw. Gesch. XII Th.).

S. 113, Linie 20 statt Theil lies Buch.
— 182, Lin. 10 von unten st. Theil l. Buch.
— 233, Lin. 4 st. Theil l. Buch.

Th. XIX (Schw. Gesch. XIII Th.).

S. 15, Linie 11 u. 15 statt Theil lies Buch.
— 123, Lin. 12 st. Th. I, S. 581 l. Th. II (Schw. G.) S. 263.
— 217, lezte Zeile st. S. 233 l. Cap. 4, Anm. 106.
— 236, Lin. 12 von unten st. Theil l. Buch.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Druckfehler.

Th. XVII (Schw. Gesch. XI Th.).

Seite 20, Nr. 26 b) lies IV. Buch statt IV. Bd.
— 74, letzte Zeile u. S. 75 erste Zeile st. Th. I, S. 264 l. Th. II, S. 34.
— 213, Linie 13 st. Th. II l. Buch II.
— 222, Lin. 5 st. Theils l. Buchs.

Th. XVIII (Schw. Gesch. XII Th.).

S. 113, Linie 20 statt Theil lies Buch.
— 182, Lin. 10 von unten st. Theil l. Buch.
— 233, Lin. 4 st. Theil l. Buch.

Th. XIX (Schw. Gesch. XIII Th.).

S. 15, Linie 11 u. 15 statt Theil lies Buch.
— 123, Lin. 12 st. Th. I, S. 581 l. Th. II (Schw. G.) S. 263.
— 217, lezte Zeile st. S. 233 l. Cap. 4, Anm. 106.
— 236, Lin. 12 von unten st. Theil l. Buch.

Gedruckt: Augsburg in der Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Johannes <<von>>,

Johannes von Müllers sämmtliche Werke

Bd.: 20

Stuttgart, Tübingen 1833

H.misc. 219 ub-19/20

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10739041-6